364
W538u

ABHANDLUNGEN AUS DEM GESAMTGEBIETE DER KRIMINALPSYCHOLOGIE
(HEIDELBERGER ABHANDLUNGEN)
HERAUSGEGEBEN VON
K. VON LILIENTHAL, S. SCHOTT, C. WILMANNS
HEFT 3

UNIVERSITY OF ILLINOIS

ÜBER MASSENMÖRDER

EIN BEITRAG ZU DEN PERSÖNLICHEN VERBRECHENSURSACHEN UND ZU DEN METHODEN IHRER ERFORSCHUNG

VON

PRIVATDOZENT DR. **ALBRECHT WETZEL**
OBERARZT AN DER PSYCHIATRISCHEN UNIVERSITÄTSKLINIK
IN HEIDELBERG

MIT EINER TAFEL IM TEXT

BERLIN
VERLAG VON JULIUS SPRINGER
1920

Abhandlungen aus dem Gesamtgebiete der Kriminalpsychologie (Heidelberger Abhandlungen)

Herausgegeben von

K. von Lilienthal, S. Schott, C. Wilmanns

Das Problem „Verbrecher und Verbrechen" hat von jeher allgemeines Interesse erweckt, und kriminalistische Fragen im weitesten Sinne sind von den verschiedensten Seiten, von Theologen, Pädagogen, Juristen, Ärzten und Strafvollzugsbeamten aufgeworfen und beantwortet worden. Trotz der kaum übersehbaren Literatur, die über das Verbrechen und seine Ursachen vorliegt, ist die Zahl der Arbeiten, die einer wissenschaftlichen Kritik standhalten, nur verhältnismäßig klein. Zwar besitzen wir große Sammlungen z. T. trefflichen Einzelbeobachtungen strafrechtlich oder psychologisch interessanter und denkwürdiger Verbrecher, und gerade die neueste Zeit hat uns ein großes Material zuverlässig erforschter geisteskranker Rechtsbrecher zugänglich gemacht. Unsere Kenntnis des Durchschnittsverbrechers jedoch, von den inneren und äußeren Ursachen, welche ihn zum Verbrechen treiben, ist äußerst dürftig. Nur in wenigen Fällen lernten wir die Ergebnisse systematischer Untersuchungen gewisser Verbrechertypen kennen; die meisten Arbeiten bringen unbewiesene subjektive Behauptungen, oft beeinflußt durch wissenschaftliche Schulmeinungen oder gefärbt durch religiöse und moralische Grundanschauungen. Gründliche Untersuchungen des alltäglichen Rechtsbrechers von psychologischen, psychiatrischen, sozialen und kriminalistischen Gesichtspunkten sind es demnach, deren wir dringend bedürfen. Nicht die Kenntnis ungewöhnlicher und rätselvoller Verbrechen bildet die Grundlage für das Verständnis der Ursachen und für eine sachgemäße und wirksame Bekämpfung und Verhütung der Kriminalität, sondern die systematische und vorurteilsfreie Erforschung der Insassen unserer Strafanstalten.

Somit stellen sich die „Abhandlungen aus dem Gesamtgebiete der Kriminalpsychologie" als nächste Aufgabe, Arbeiten zu sammeln, die sich in dieser Richtung bewegen. Dabei soll ein besonderer Nachdruck auf eine gründliche und kritische Wiedergabe des Materials gelegt werden, aus dem der Autor seine allgemeinen Schlüsse zieht. Neben der Schilderung des gegenwärtigen Seelenlebens ist auch die ursprüngliche Anlage, die Erziehung, die Entwickelung und die Art der Kriminalität des Gefangenen an der Hand der Akten und geeigneter Erkundigungen klarzustellen und wiederzugeben. Nur aus den Schilderungen von Fällen, die wir mit Hilfe aller uns zur Verfügung stehenden Mittel zu klären versucht haben, wird sich der Leser ein objektives Bild von der Persönlichkeit des Rechtsbrechers, den Ursachen seines Scheiterns und dem Wesen seiner Kriminalität verschaffen können. Nur auf diese Weise besteht die Möglichkeit, die Schlußfolgerungen des Autors nachzuprüfen und seinen Gedankengängen über die Behandlung der Rechtsbrecher de lege lata und de lege ferenda zu folgen.

Das erste Heft der Heidelberger Abhandlungen hat eine systematische Untersuchung von Zwangszöglingen und ihren Lebensläufen gebracht. Arbeiten, die sich mit der Erforschung von Gefängnis-, Zuchthaus- und Arbeitshausinsassen beschäftigen, sind z. T. von Mitarbeitern der Abhandlungen in Angriff genommen, z. T. geplant. Monographien, welche bestimmte Verbrecherkategorien zum Gegenstande wissenschaftlicher Erforschung machen, sollen sich später anschließen.

Neben diesen kriminalpsychologischen Untersuchungen an Gefangenen rechnen die Abhandlungen auf Beiträge kriminalstatistischen Inhalts. Der Wert einer Ergänzung unserer allgemeinen Kriminalstatistik durch kriminalstatistische Einzeluntersuchungen geographisch umschriebener Gebiete ist in den letzten Jahren wiederholt gebührend betont worden und einige solcher Arbeiten liegen bereits vor. Von der gleichen Bedeutung werden kriminalstatistische Untersuchungen wirtschaftlich und sozial umschriebener Bevölkerungsschichten sein. In Aussicht genommen sind Untersuchungen über die Kriminalität der Notstandsarbeiter, der landwirtschaftlichen Saisonarbeiter, der Wanderarmen, der Insassen unserer freiwilligen Arbeiterkolonien u. a.

Die Abhandlungen wollen jedoch nicht einseitig die beiden erwähnten Forschungsrichtungen unterstützen. Sie öffnen vielmehr ihre Spalten jedem kriminalpsychologischen Beitrage. Voraussetzung ist, daß der Autor seine Schlußfolgerungen aus einem systematisch verarbeiteten Materiale zieht, dem Leser zugänglich macht und somit eine Nachprüfung seiner Ergebnisse sie ermöglicht. Die Hefte erscheinen in zwangloser Folge und sind einzeln käuflich.

Die Honorierung der Monographien erfolgt nach bestimmten, zwischen Herausgebern und Verlag genau festgelegten Grundsätzen und variiert nur je nach Höhe der Auflage.

Manuskripte und Anfragen sind an Prof. Dr. Carl Wilmanns, Heidelberg, Bergstraße 55, zu richten.

CENTRAL CIRCULATION AND BOOKSTACKS

The person borrowing this material is responsible for its renewal or return before the **Latest Date** stamped below. **You may be charged a minimum fee of $75.00 for each non-returned or lost item.**

Theft, mutilation, or defacement of library materials can be causes for student disciplinary action. All materials owned by the University of Illinois Library are the property of the State of Illinois and are protected by Article 16B of *Illinois Criminal Law and Procedure*.

TO RENEW, CALL (217) 333-8400.

University of Illinois Library at Urbana-Champaign

JUN 15 2001

APR 09 2002

SEP 03 2002

When renewing by phone, write new due date below previous due date. L162

ABHANDLUNGEN AUS DEM GESAMTGEBIETE DER KRIMINALPSYCHOLOGIE

(HEIDELBERGER ABHANDLUNGEN)

HERAUSGEGEBEN VON

K. VON LILIENTHAL, S. SCHOTT, C. WILMANNS

HEFT 3

ÜBER MASSENMÖRDER

EIN BEITRAG ZU DEN PERSÖNLICHEN VERBRECHENSURSACHEN UND ZU DEN METHODEN IHRER ERFORSCHUNG

VON

ALBRECHT WETZEL

BERLIN
VERLAG VON JULIUS SPRINGER
1920

ÜBER MASSENMÖRDER

EIN BEITRAG ZU DEN PERSÖNLICHEN VERBRECHENSURSACHEN UND ZU DEN METHODEN IHRER ERFORSCHUNG

VON

PRIVATDOZENT DR. **ALBRECHT WETZEL**
OBERARZT AN DER PSYCHIATRISCHEN UNIVERSITÄTSKLINIK
IN HEIDELBERG

MIT EINER TAFEL IM TEXT

BERLIN
VERLAG VON JULIUS SPRINGER
1920

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung
in fremde Sprachen, vorbehalten.

Copyright 1920 by Julius Springer in Berlin.

364
W533u

Inhaltsübersicht.

Seite

I. Einleitung 1
1. Die kriminalpsychologischen Untersuchungen der Alltagskriminalität
Die statistische Methode. — Taten und Täter als Ausgangspunkt der Untersuchungen 2
2. Modifikationen und Erweiterungen der statistischen Methode bei den Untersuchungen der Massenmörder
Der Einzelfall beim Massenmord und seine Bedeutung. — Der Einzelfall der kriminologischen Literatur. — Der Einzelfall bei Passow und Wassermann. — Statistische Ursachenforschung und psychologische Verursachungserforschung 3
3. Die kasuistischen Unterlagen
Materialsammlung. — Feststellbarkeit und Bedeutung der sozialen und persönlichen Verbrechensursachen. — Verwertbarkeit der alten Literatur. — Der Begriff des Massenmordes. — Die Einschränkung der verarbeiteten Massenmörderkategorien. — Kritik der allgemeinen Bedeutung der Ergebnisse 9
4. Verständliche Zusammenhänge bei den psychopathologischen Fällen
Abnorme Konstitutionen. — Prozeßpsychosen. — Prozeßpsychosen und ihre Beziehungen zur durchschnittlichen psychischen Beschaffenheit von Verbrechermassen 12
II. Die Verarbeitung der 153 Fälle 13
1. Allgemeine Aufteilungsgesichtspunkte
Das Motiv der Tat als Einteilungsprinzip. — Die Frage der Motivstatistik. — Die Bedeutung der seelischen Beschaffenheit für die Verwertung des Motivs. — Die seelische Beschaffenheit als Grundlage für die Aufteilung der Tätermassen 14
2. Geistesgesunde und geisteskranke Täter als Hauptgruppen
Die Ausschaltung der nach Geistesgesundheit und Geisteskrankheit nicht klärbaren Fälle. — Abnorme Konstitutionen als Untergruppe der Geistesgesundheit. — Die Aufteilung der Fälle. — Kritik der Verallgemeinerung der Ergebnisse 15
3. Die geistesgesunden Massenmörder
Der Anteil des Familienmordes. — Der Familienmord in der kriminologischen Literatur 18
Die Kinder als Opfer: Verteilung der Täter nach dem Geschlecht. — Motiv, Anbahnung und Durchführung der Tat bei Männern und Frauen. — Das Mittel zur Tat, seine Bedeutung für das Gelingen und seine Beziehungen zur männlichen und weiblichen Persönlichkeitsstruktur. — Mordmittel und Selbstmordmittel. — Geschlechtsspezifische Selbstmordmittel in der Literatur. — Das Gelingen und Mißlingen des Selbstmords beim Familienmord. — Abnorme Konstitutionen unter den Tätern. — Kritik der psychologischen Ausdeutbarkeit des Materials. — Literaturvergleiche 20
Gatte und Kinder als Opfer: Motive. — Familienmord mit Doppelselbstmord. — Die Rolle des Mannes und der Frau. — Die Tatmittel. — Die Durchführung der Tat. — Das Alter der Opfer und der Täter. — Die abnormen Konstitutionen unter den Tätern 30

61.3967

Seite

Die nicht unter die Familienmörder fallenden Massenmörder. — Kritik der Ergebnisse bei den Familienmördern 34

4. Die geisteskranken Massenmörder

Diagnostisch nicht geklärte Psychosen. — Depressionszustände. — Paranoia. — Moral insanity. — Alkoholpsychosen. — Epileptische Ausnahmezustände. — Die besonderen Beziehungen zwischen Form und Inhalt der verschiedenen Psychosen und dem Massenmord 35

Die Dementia praecox: Zahlenmäßiger Anteil. — Opferwahl. — Möglichkeiten der Zusammenhänge zwischen Massenmord und Psychose bei der D. p. — Analyse der D. p.-Fälle. — Zusammenfassung der festgestellten Beziehungen zwischen Formen und Inhalten der D. p. und den Taten. — Die Mordmittel. — Selbstmordbeteiligung bei den D. p.-Fällen 49

III. Die Erweiterung einer Kasuistik des Massenmords bei der Dementia praecox . . 63

1. Der Fall Kaiser 63

2. Der Fall Fried 78

3. Die Ergebnisse aus den beiden Fällen

Zusammenhänge zwischen Psychose und Tat. — Die Begünstigung des Massenmords durch die Verfassung bei der Tat. — Die Reaktion der Täterinnen auf ihre Tat. — Die Frage der Beziehungen zwischen krimineller Persönlichkeit, Psychose und Tat. — Psychologische und psychopathologische Zusammenhänge und statistische Ursachenforschung 88

Anhang:

Fortsetzung der Kasuistik des Massenmords (im Anschluß an die Kasuistik in den Verbrechertypen **1**, Heft 3, 1914) 97

Die an Dementia praecox leidenden Massenmörder (ausführl. Kasuistik) 109

Graphische Übersicht über die 119 verarbeiteten Fälle.

I.

Als Gaupp bei dem Massenmörder Wagner, dessen Veröffentlichung [1]) die erste Anregung zu den nachfolgenden Untersuchungen gegeben hat, an der Hand eines ungemein reichhaltigen Materials zur Vorgeschichte klar und eindeutig die Entwicklung einer Psychose vom Typus einer Paranoia hatte darstellen und dabei hatte zeigen können, wie im engsten Zusammenhange mit der Psychose und ihren Inhalten die Motive der Tat und die Tat selbst erwuchsen, da war bei dieser Erkenntnis des psychotischen Charakters jenes furchtbaren Mordwütens der einzige, wie Gaupp einmal sagte, der nicht auf seine Rechnung gekommen ist, der elementare Racheinstinkt des Menschen. Diese eigentümliche Tendenz der Volksmeinung, sich gerade bei exceptionellen Delikten gegen ein auf Unzurechnungsfähigkeit lautendes Urteil des Psychiaters besonders energisch zu wehren, das crucifige mit besonderer Leidenschaft zu verlangen, hat schon vor nahezu 50 Jahren der Strafrechtslehrer v. Holtzendorff in seiner kleinen Schrift über die Psychologie des Mordes [2]) mit den Worten umschrieben: „Nach der ihm innewohnenden Sympathie läßt das Publikum es ruhig geschehen, wenn bei Kindsmörderinnen die Zurechnungsfähigkeit für und wider erörtert wird; es pflegt aber in Entrüstung zu geraten, wenn Irrenärzte in wissenschaftlich abgekühlter Stimmung den inneren Schuldzustand eines Menschen prüfen wollen, dessen Verdammung im öffentlichen Interesse notwendig erscheint. Je unmenschlicher eine Tat, desto mehr pflegt, dem Instinkt der Furcht folgend, die öffentliche Meinung gleichsam die Zurechnungsfähigkeit des Täters zum Zwecke der Verurteilung zu wünschen, während eben aus denselben Umständen in ärztlichen Beobachtern der erste Verdacht geistiger Störungen empordämmert."

Also auf der einen Seite instinktives Verlangen nach Bejahung der geistigen Gesundheit, auf der andern intuitiver Verdacht auf eine Psychose bei solchen ungewöhnlichen Delikten — das drängt zu der Frage, was kritische wissenschaftliche Untersuchung abseits von Instinkt und Intuition dazu zu sagen hat, und es berechtigt wohl dazu, die Beantwortung dieser Frage auch dann zu versuchen, wenn der Weg dazu nur mit Vorbehalten beschritten werden kann, und wenn die Ergebnisse der Untersuchung sehr genau auf ihre allgemeine Bedeutsamkeit angesehen werden müssen.

Die folgenden kriminalpsychologischen Untersuchungen über Massenmörder kämpfen nämlich mit mehr methodologischen Schwierigkeiten als

[1]) Zur Psychologie des Massenmords. Hauptlehrer Wagner von Degerloch. Eine kriminalpsychologische und psychiatrische Studie von Prof. Dr. Robert Gaupp in Tübingen nebst einem Gutachten von Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Wollenberg in Straßburg i. Els. Verbrechertypen, herausgeg. von Gruhle und Wetzel. Bd. 1, Heft 3, 1914 Berlin bei Springer.

[2]) Franz v. Holtzendorff, Die Psychologie des Mordes. Berlin 1875.

ihre Vorgängerinnen auf dem Gebiete der Erforschung bestimmter Delikts- und Delinquentenkategorien. Das und der vorläufig nur tastende Versuch, unter der Leitung einer aus dem besonderen Charakter des Deliktes sich ergebenden Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit die Prinzipien jener andern Untersuchungen zu erweitern und zu ergänzen, macht es nötig, beim Umreißen der allgemeinen Gesichtspunkte weiter auszuholen, als es sonst wohl für die Einleitung solcher Materialarbeiten erwartet wird.

In den einführenden Worten, welche die Herausgeber der „Heidelberger Abhandlungen" dem ersten Hefte mitgaben, haben sie mit wenigen Strichen umrissen, von welchen Wegen wissenschaftlicher Forschung sie eine Erweiterung und Vertiefung unseres Wissens vom Verbrecher und von den Ursachen des Verbrechens erwarten. Was dort gesagt ist, hat in erster Linie die psychologische, psychiatrische, soziale und kriminalistische Analyse des alltäglichen Rechtsbrechers im Auge. Der Ausblick auf die Untersuchung der Zwangszöglinge, der Gefängnis-, Zuchthaus- und Arbeitshausinsassen weist darauf hin, daß es die statistische Methode ist, die auch hier auf dem Wege über die Beziehungen der an großen Massen gewonnenen Zahlen die ursächlichen Zusammenhänge erfassen soll. Die statistische Erforschung der Verbrechensursachen stützt sich zunächst auf die bei der Zerlegung der Taten gewonnenen Zahlen. Der Ausbau der Methode hatte von jeher im Auge, auch die Persönlichkeit der Täter in ihren verschiedenen in Betracht kommenden Qualitäten statistisch zu erfassen. Die offizielle Kriminalstatistik versucht mit einigen Ansätzen in dieser Richtung dem Bedürfnis der statistischen Verbrechenserforschung entgegen zu kommen, aber viel weiter auf dem Wege der Individualstatistik kamen statistische Einzeluntersuchungen, die in ihrer Fragestellung über den Rahmen der offiziellen Statistik hinausgingen und auf enger umgrenztes Material sich stützten, und vor allem jene kriminalpsychologischen Arbeiten, die einen Anfang jener wissenschaftlichen Verarbeitung des Durchschnittsverbrechers darstellen, welche die Einführung der „Heidelberger Abhandlungen" meinte. Wenn die offizielle Kriminalstatistik in ihren Ansätzen zur Erweiterung der Tatstatistik in die Täterstatistik etwa u. a. nach Altersstufen und Geschlecht differenziert, so bleiben es im Grunde doch die Taten, die gezählt werden. Es ist gewissermaßen eine Eigenschaft der Tat, daß ihr Verüber ein Mann war, oder daß er sich innerhalb der Altersstufe der Jugendlichen befand. Anders bei den erwähnten Untersuchungen auf dem Gebiete der Durchschnittskriminalität. Hier sind die Täter Ausgangspunkt und Grundlage. Die Tatverübung, etwa das Betteln und Landstreichen, ist hier eine Eigenschaft des Täters, auf Grund der er sich mit gleichartigen Individuen zu jener Masse zusammenschließt, die den Ausgangspunkt der Untersuchung bildet. Es ergibt sich dabei von selbst, daß die so orientierten Untersuchungen sich in erster Linie solchen rechtsbrechenden Individuen zuwenden werden, die durch wiederholte oder gewohnheitsmäßige kriminelle Betätigung bestimmter Richtung erwarten lassen, daß die persönlichen und sozialen Ursachen, welche dieser Betätigung zugrunde liegen, besonders ausgesprochen sind und sich dementsprechend auch besonders eindeutig herausarbeiten lassen, so etwa bei den habituellen Affektverbrechern, Bettlern, Gewohnheitsdieben, Prostituierten u. a. Es kommt dabei nicht darauf an, die Gesamtheit aller Linien, die sich beim Zustandekommen jedes einzelnen der gewohnheitsmäßig verübten Alltagsdelikte vereinigen, aufzu-

zeigen. Das Ziel ist, allgemeingültige innere und äußere Faktoren so zu erfassen, daß über Häufigkeiten und Parallelitäten hinaus ihre generelle ursächliche Bedeutung für das Zustandekommen der rechtsbrecherischen Betätigung bestimmter Art erschlossen werden kann. Je regelmäßiger bestimmte Faktoren mit der Deliktsverübung zusammentreffen, um so wahrscheinlicher ist der innere, ursächliche Zusammenhang. Wählt man zu den Untersuchungen den habituellen Rechtsbrecher, so kann sich dieser ursächliche Zusammenhang nicht bloß durch die Regelmäßigkeit des Zusammentreffens innerhalb der Masse der verschiedenen Rechtsbrecher, sondern auch durch die Konstanz des Zusammenfallens bei den verschiedenen Delikten des einzelnen Delinquenten erweisen. Wenn etwa praktische kriminalpolitische Fragen mit solchen Untersuchungen gefördert werden sollen, dann ist es, um eines der Beispiele aus dem Rahmen der Alltagsdelikte noch einmal heranzuziehen, viel wichtiger zu wissen, warum der Bettler und Landstreicher überhaupt auf diesen Weg asozialer Betätigung gekommen ist, als zu ergründen, aus welchen letzten Konstellationen sozialer und persönlicher Faktoren heraus er das einzelne Betteldelikt verübt hat.

Es war notwendig, diese Bemerkungen voranzuschicken, um den Untersuchungen über Massenmörder der Methode nach ihren Ort anweisen zu können. Im Prinzip bauen sich auch diese Untersuchungen zunächst auf der statistischen Methode auf, auch sie gehen von einer Masse von Tätern aus und werden danach streben, Momente herauszuheben, welche der Gesamtheit oder einzelnen Untergruppen gemeinsam sind und die gleichzeitig für die Tat ursächlich bedeutsam wurden. Aber sie wollen noch etwas mehr, sie wollen über das relativ Individuelle, das allein die Statistik interessiert, hinaus auch das absolut Individuelle des Einzelfalls in den Bereich der Erforschung der Verbrechensverursachung ziehen. In welchem Sinne das überhaupt, zunächst einmal ganz abgesehen vom Massenmord, geschehen kann, läßt sich am besten darstellen, wenn man zu verfolgen sucht, was in der Spanne von mehr als einem Jahrhundert die Veröffentlichung des einzelnen Kriminalfalles zu bedeuten gehabt hat, insbesondere auch welche Rolle man ihm, klar durchdacht oder nur unbestimmt geahnt und angedeutet, für die Erforschung des Verbrechens überhaupt zugedacht hat[1]).

Die alte kriminologische Literatur kultivierte die Beschreibung des einzelnen Kriminalfalls. Die Gründlichkeit, mit der sich die Literatur des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hiebei in Darstellung und Analyse versenkte, wurde ganz in erster Linie den einzigartigen und merkwürdigen Fällen zuteil, den „causes célèbres et interessantes", wie Gayot de Pitaval seine berühmte Sammlung von Kriminalfällen überschrieb. In den alten Archiven, Zeitschriften, Sammlungen und Magazinen der Strafrechtswissenschaft reiht sich ein Einzelfall an den andern. Oft genug weist schon die Überschrift darauf hin, daß etwas Besonderes, etwas Merkwürdiges gezeigt und dargestellt werden soll. Aber schon Sammlungen von der Art der causes célèbres Pitavals waren nicht in erster Linie als Unterhaltungsliteratur gedacht. Vollends das Material, das in den Strafrechtsarchiven aufgestapelt ist, erwuchs natürlich aus den wissen-

[1]) Die nachfolgenden Gedankengänge sind zu einem Teil meiner Arbeit: Die allgemeine Bedeutung des Einzelfalls in der Kriminalpsychologie. Zugleich ein Beitrag zu den Problemen des Geliebtenmordes. H. Groß' Arch. 55, 1913, entnommen und versuchen, auf den damaligen Ausführungen weiterzubauen.

schaftlichen Anschauungen und Forderungen seiner Zeit. Aus diesen Problemen läßt sich eines herausholen, das in seiner beherrschenden Stellung und namentlich in der Art, wie es angefaßt wurde, den modernen wissenschaftlichen Zielen fremd ist; das ist die immer und immer wieder diskutierte, von allen möglichen Seiten her beleuchtete Willensfreiheit und Willensunfreiheit. Man vergegenwärtige sich, welche grundlegende Bedeutung für unsere Beweisführung bei der Begründung von Zurechnungsfähigkeit und Unzurechnungsfähigkeit die Worte „zur Zeit der Tat" in dem § 51 des Reichsstrafgesetzbuches bekommen haben. Das einfühlende Sichversenken in die Persönlichkeit des Täters, um so die Tat psychologisch verstehen zu lernen, ist mit dieser Fassung im ganzen Bereich der psychischen Anomalien allein dem Gebiete der abnormen Persönlichkeiten und auch hier in der Regel nur der Darlegung des Umfangs der Schuld vorbehalten. Im Rahmen der eigentlichen Psychosen hat diese psychologische Methode nichts mehr zu tun; wir haben uns nicht mehr abzumühen, die pathopsychologischen Beziehungen zwischen Tat und Krankheit darzutun, der Nachweis des Bestehens der Psychose zur Zeit der Tat erschöpft unsere Aufgabe. Das war zu den Zeiten, da jene alten Fälle sich mit der Freiheit des Willens und seiner Unfreiheit abmühten, anders. In jedem einzelnen Falle glaubte man sich zur Beweisführung mit den Mitteln der verstehenden Psychologie verpflichtet. Und von dieser Seite her mußte natürlich jeder einzelne Fall, bei dem man alle Linien des psychologischen Aufbaus der Tat soweit wie nur möglich verfolgen konnte, seine Bedeutung haben.

Klargelegte Zusammenhänge konnten als Vermutungen und Annahmen an andere aus irgendwelchen Gründen weniger durchsichtige Fälle herangetragen werden, und damit war die Berührung dieses Problems der Willensfreiheit mit dem großen und zentralen Problem der Kriminalpsychologie, der Verbrechensverursachung, hergestellt. Dieser Zusammenhang war allerdings zunächst noch sehr lose, manchmal in der Ferne als Ziel der einzelnen Veröffentlichungen durchleuchtend, sehr selten bewußt und klar herausgehoben. Immerhin stößt man bei der näheren Beschäftigung mit der alten kriminologischen Einzelfallsliteratur häufiger als man bei oberflächlicher Kenntnis anzunehmen geneigt ist auf die Einsicht, daß die Analyse mit der Aufklärung des Falls selbst nicht ihr letztes Ziel erreicht haben durfte, daß die gewonnene Erkenntnis irgendein Allgemeines ableiten lassen mußte, das auf das Verbrechen überhaupt oder auf einzelne Kategorien anwendbar war.

Hierin war vielfach auch begründet, warum man gerade die merkwürdigen Kriminalfälle der Veröffentlichung wert erachtete. Oft genug natürlich einfach wegen des Interesses, das der nach Hergang der Tat oder Beschaffenheit des Täters ungewöhnliche, über das tagtäglich Erlebte und Gesehene hinausgehende Fall erweckte, abseits von allen auf Verallgemeinerungen abzielenden Erwägungen. Aber gar nicht selten sollte doch der merkwürdige Einzelfall, gerade weil er merkwürdig war, weil er kein Repräsentant des Durchschnitts war, die auf allgemeine Erkenntnis abzielenden Gedankengänge der verstehenden Analyse unterstützen.

Das Exceptionelle konnte sich darin charakterisieren, daß es gewisse psychologische Zusammenhänge besonders plastisch, bis ins einzelne durchgeführt oder auch vergröbert heraushob, die beim Durchschnittsfall zwar an Bedeutung nicht zurücktreten, sich aber doch der Analyse im Gewirr der psychologischen

Struktur entziehen. Läßt sich auch, wie gesagt, von der Masse der alten kriminologischen Literatur nicht behaupten, daß sie sich derartige Gedankengänge klar zu eigen gemacht hat, so kann man sie doch immer wieder einmal aus den meist weitläufigen, von weltanschauungsmäßigen Wertungen durchsetzten Betrachtungen herausschälen — wenn sie uns nicht mit solcher Klarheit entgegentreten wie in der Einführung, welche Schiller der deutschen Bearbeitung der Sammlung Pitavals [1]) mit auf den Weg gab, und in welcher es heißt: „Triebfedern, welche sich im gewöhnlichen Leben dem Auge des Beobachters verstecken, treten bei solchen Anlässen, wo Leben, Freiheit und Eigentum auf dem Spiele steht, sichtbar hervor, und so ist der Kriminalrichter imstande, tiefere Blicke in das Menschenherz zu tun. Dazu kommt, daß der umständliche Rechtsgang die geheimen Bewegursachen menschlicher Handlungen weit mehr ins Klare zu bringen fähig ist, als es sonst geschieht, und wenn die vollständige Geschichtserzählung uns über die letzten Gründe einer Begebenheit, über die wahren Motive der handelnden Spieler oft genug unbefriedigt läßt, so enthüllt uns oft ein Kriminalprozeß das Innerste der Gedanken und bringt das versteckteste Gewebe der Bosheit an den Tag“ [2]).

Nichts anderes wollte auch Feuerbach mit seinen Kriminalrechtsfällen [3]). Das Urteil über die vorbildliche Darstellung und Analyse dieser Fälle wird dadurch nicht beeinflußt, daß uns heute die letzte Zusammenfassung, in welcher Feuerbach die psychologische Zergliederung gipfeln ließ, deswegen nicht mehr befriedigt, weil sie allzu sehr aus der intellektualistischen Psychologie seiner Zeit geboren ist [4]).

Es waren noch merkwürdige, besondere, undurchschnittliche Fälle, welche Feuerbach zu seinen psychologischen Analysen anregten. Die moderne Kriminalpsychologie hat sich besonders der Erforschung der Durchschnitts-Kriminalität zugewandt. Es ist keineswegs das Ergebnis einer geradlinigen Weiterentwicklung der Pflege der kasuistischen Einzelmitteilung, wenn auch die moderne Kriminalpsychologie bei der Erforschung des Verbrechens und seiner Ursachen dem Einzelfall, und zwar, wie gesagt, in erster Linie dem durchschnittlichen Einzelfall, ihre Aufmerksamkeit geschenkt hat. Im Gegenteil, es war eine prinzipielle Abkehr von den alten Wegen, eine neue Methode, den Problemen der Verbrechensverursachung nachzugehen, nämlich die statistische Methode, welche in ihrer Differenzierung schließlich wieder durch die Beobachtung einzelner Kriminalfälle die kausale Erklärung des Verbrechens zu finden suchte. Und wiederum in ganz anderem Sinne hat merkwürdigerweise gerade die wissenschaftliche Reaktion gegen diese Methode mit ihrer These, daß nur die Einzelforschung Kriminalätiologie zu sein vermag, ebenfalls dem Einzelfall seine ganz bestimmte Bedeutung zugewiesen.

Nachdem der Ausbau der statistischen Methode über die statistische Zergliederung der Verfehlungsmassen hinaus zu dem Versuche geführt hatte, auch die Tätermassen nach statistisch faßbaren Gesichtspunkten zu gliedern, Versuche,

[1]) 1792.

[2]) Zitiert nach v. Rhoden, Schiller und die Kriminalpsychologie. Monatsschr. f. Kriminalpsychol. u. Strafrechtsref. 2, 1906.

[3]) A. v. Feuerbach, Merkwürdige Kriminalrechtsfälle (1. Aufl. 1808/1811; 2. Auflage, mit abgeändertem Titel: Aktenmäßige Darstellung merkwürdiger Verbrechen 1827/1829).

[4]) Vgl. dazu Radbruch, Feuerbach als Kriminalpsychologe. Monatsschr. f. Kriminalpsychol. u. Strafrechtsref. 6, 1910.

denen sich namentlich Georg v. Mayr [1]) gewidmet hatte, kam schließlich auf dem Wege der Weiterentwicklung dieser Ideen Passow [2]) zu dem Schluß, daß die kausale Erklärung des Verbrechens vor allem „durch die Beobachtung und exakte Beschreibung einzelner Kriminalfälle" zu fördern sei. Was Passow verlangt, ist ein weiterer Schritt in der von v. Liszt angebahnten Verfeinerung der kriminalstatistischen Untersuchungen. Die exakte Beschreibung der einzelnen Kriminalfälle soll die beschreibende Statistik verbessern, sie soll es ermöglichen, die in Betracht zu ziehenden mannigfachen äußeren und inneren Faktoren viel gründlicher herauszuarbeiten, als es die Statistik bisher vermag, aber — und das ist hier prinzipiell wichtig — was Passow die ursächlichen Beziehungen aufdecken läßt, das ist wiederum die Masse der Einzelfälle. Dementsprechend muß auch das Material durch „systematische, von vielen betriebene Sammlung von Einzelbeobachtungen" zusammengetragen werden.

Hier setzt die schon erwähnte, von Wassermann [3]) ausgehende Reaktion ein, die letzten Endes wieder dazu führt, der Einzelbeobachtung ihre besondere Bedeutung zu schaffen. Auch Wassermann sieht in der Einzelbeobachtung den Weg der kausalen Erforschung des Verbrechens. Aber bei ihm hat die Einzelbeobachtung einen fundamental anderen Sinn als bei Passow. Damit, daß das relativ Individuelle die Basis der Kriminalstatistik darstellt, ist ihr für Wassermann die Möglichkeit genommen, über die Ursachen der Kriminalität erschöpfend Auskunft zu geben. Denn damit, daß die Kriminalstatistik nur das für sie Interessante, das relativ Individuelle betrachtet, hat das absolut Individuelle seine Bedeutung für die Verbrechensverursachung doch nicht verloren. So kommt der Schluß bei Wassermann zustande, daß eigentliche Ursachenforschung niemals aus Massenbeobachtung heraus betrieben werden kann, daß „Kriminalätiologie im eigentlichen Sinne des Wortes, d. h. Erforschung der Ursachen einer verbrecherischen Betätigung, nur die Einzelforschung zu sein vermag". Aus der Masse der Einzelbeobachtung im Sinne Passows würde Wassermann höchstens einen vorsichtigen Schluß auf allgemein vorhandene Ursachen für erlaubt halten.

Die letzte Schlagwortfassung der Anschauungen, die auf der einen Seite von Passow, auf der andern Seite von Wassermann hinsichtlich der Bedeutung der Einzelbeobachtung für die ätiologische Verbrechenserforschung vertreten werden, ließ an eine weitgehende Übereinstimmung denken. Die kritische Zergliederung und Durchprüfung enthüllte aber fundamentale Gegensätze. Der Versuch einer neuen Synthese zeigt, daß sich beide Wege in der kriminalpsychologischen Forschung sehr wohl nebeneinander gehen lassen. Es handelt sich gar nicht darum, daß der eine Weg falsch, der andere richtig ist.

Wenn Passow, wie überhaupt der Kriminalstatistiker, seinen Untersuchungen den einzelnen Täter zugrunde legt, so ist dieser damit nicht als eine geschlossene

[1]) G. v. Mayr, Kriminalstatistik und „Kriminalätiologie". Monatsschr. f. Kriminalpsychol. u. Strafrechtsref. 8, 1912. — G. v. Mayr, Statistik und Gesellschaftslehre, Kriminalstatistik im Handbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart. Einleitungsband VII. Tübingen 1917 bei J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).

[2]) Passow, Die Notwendigkeit kriminologischer Einzelbeobachtungen. H. Groß' Arch. 15, 1904.

[3]) Wassermann, Begriff und Grenzen der Kriminalstatistik. Eine logische Untersuchung. Kritische Beiträge zur Strafrechtsreform. Heft 8, Leipzig 1909.

organische Einheit verwendbar. Das einzelne rechtsbrechende Individuum zerlegt sich gewissermaßen in eine Summe von inneren und äußeren Eigenschaften, deren eine oder andere für die Zwecke statistischer Zusammenfassungen aus einer Masse solcher einzelner Individuen in Anspruch genommen wird. Auch Wassermann sieht diese Summe sozialer und individueller Faktoren, aber für ihn ist das Wesentliche deren lebendiges Zusammenwirken, das gegenseitige Sichbedingen und Sichbeeinflussen aller jener in einem rechtsbrechenden Individuum liegenden oder von außen her wirkenden Momente, deren endliches Resultat das Delikt ist. Von diesen im Einzelindividuum zusammenarbeitenden Momenten wird ein Teil den von der Statistik erfaßten Faktoren entsprechen. Insgesamt können sie der statistischen Erfassung niemals zugänglich werden, weil ja unter dem Gesichtspunkt dieses lebendigen Werdens und Wirkens das absolut Individuelle nicht weniger Bedeutung hat als das statistisch erfaßbare relativ Individuelle. Also, wenn man so will, bei Wassermann das einzelne Individuum als lebendiges, schaffendes Ganzes, bei Passow als ein lebloses Mosaik. Der Einzelfall Passows dient als ein Bestandteil der Masse dazu, um allgemeine beim Zustandekommen des Delikts ursächliche Faktoren aufzuzeigen, welche bei der Einzeluntersuchung im Sinne Wassermanns auf ihr Vorhandensein im einzelnen Falle und auf die Art ihrer Auswirkung geprüft werden. Der Weg, der zur Aufdeckung dieser Verursachung führt, ist die psychologische Erklärung, der Versuch, auf dem Wege der psychologischen Analyse zur Erfassung verständlicher Zusammenhänge zu kommen.

Damit ist man bei dem Ziele angelangt, das sich die Untersuchungen über Massenmörder über die statistische Bearbeitung von Taten und Tätern hinaus gesetzt haben. Die kasuistischen Einzelfälle, welche der Bearbeitung zugrunde liegen, sollen als Masse zur Aufdeckung allgemeiner für den Durchschnitt der Massenmordsdelikte oder einzelner Gruppen wesentlicher innerer und äußerer Ursachen verhelfen. Als Einzelfälle sollen sie, soweit sie dazu geeignet sind, der Aufhellung psychologischer und psychopathologischer Zusammenhänge beim Zustandekommen des Deliktes dienen, und sie sollen dabei dartun, ob und wie die statistisch erfaßten Ursachen in diesem Getriebe wirksam geworden sind.

Ehe das kasuistische Material in diesem Sinne in Angriff genommen wird, bedarf es noch der Besprechung einiger allgemeiner Fragen. Zunächst: ist diese Erweiterung der statistischen Methode durch die psychologische Analyse — wenn man so will, der Ursachenforschung durch die Verursachungserforschung — ein Prinzip, das gerade für das hier behandelte Delikt des Massenmords seine besondere Bedeutung hat? Man wird zunächst einmal seine Bedeutsamkeit im Rahmen der Alltagskriminalität verneinen können. Das ergibt sich aus dem, was oben über den Wert der Erfassung allgemeiner Ursachen im Gegensatz zu der Gesamtheit der beim Werden des einzelnen Durchschnittsdelikts sich vereinigenden inneren und äußeren, dauernd vorhandenen oder vorübergehend gegebenen Faktoren gesagt wurde. Bei der landläufigen Kriminalität reicht die statistische Methode schon deshalb aus, weil es hier gelingen wird, die ursächliche Bedeutung statistisch erfaßter allgemeiner Beziehungen zu prüfen, auch ohne daß das Einzeldelikt des einzelnen Täters

in seinem ganzen psychologischen Aufbau zergliedert ist [1]). Demgegenüber wird bei einem so ungewöhnlichen, schweren Delikt, wie es der Massenmord darstellt, das kriminalpsychologische Interesse nicht damit zufrieden sein, daß die statistische Untersuchung das Zusammentreffen z. B. mit sozialer Notlage oder mit Geisteskrankheit so häufig findet, daß daraus ursächliche Beziehungen erschlossen werden dürfen. Es wird deswegen nicht zufrieden sein, weil dem intuitiven Verstehen damit noch lange nicht das Werden einer solchen Tat einleuchtet. Wohl geht natürlich auch hier das Forschungsinteresse auf die statistisch nachzuweisenden Ursachen, aber der Kernpunkt des Unterschiedes zwischen Alltagskriminalität und Massenmord liegt in diesem Zusammenhange darin, daß das psychologische Verstehen dem Massenmord gegenüber nichts von der von vornherein gegebenen Verständnisbereitschaft in sich vorfindet, wie es diese der Alltagskriminalität gegenüber besitzt, und daher nur von der Klarstellung der Gesamtheit aller im Delikte zusammentreffenden Ursachen und der Art ihres Zusammenwirkens, mit andern Worten nur von der Verursachungserforschung befriedigt sein kann.

Auf diese wird das wissenschaftliche Interesse auch dadurch konzentriert, daß ja natürlich beim Massenmord alles das wegfällt, was im Rahmen der Alltagskriminalität etwa hinsichtlich der Unterschiede zwischen habitueller und gelegentlicher, vereinzelter Deliktsverübung kriminalpsychologisch bedeutsam ist. Denn man kann beim Massenmord keine Individuen erfassen, deren Lebenslauf gewissermaßen durch das besondere Delikt in der Art seine Prägung erhalten hätte, wie das des Landstreichers oder des Gewohnheitsdiebes. Das Delikt ist so schwer, daß es im Augenblicke der Verwirklichung auch schon dem ganzen Lebenslauf des Täters die allerentscheidenste Wendung gegeben, zu allermeist einem Leben unter Leitung des eigenen Willens ein für allemal ein Ende gemacht hat. Das gilt in gleicher Weise für diejenigen Fälle, für welche dauernd in der Persönlichkeit wirksame Faktoren bei der Deliktsverübung maßgebend gewesen sind, bei denen also an sich eine wiederholte gleichartige kriminelle Betätigung möglich wäre, und für solche, bei denen das Verbrechen im Schnittpunkte von so besonderen, zufällig sich einstellenden und zufällig sich kombinierenden Ursachen innerer und äußerer Art stand, daß eine Wiederholung des Delikts ebenso unwahrscheinlich wäre wie eine Wiederholung seiner Ursachenkombination.

[1]) Um das an einigen wenigen aus vielen möglichen Beispielen zu zeigen, sei etwa an das Verstehen der Alkoholkriminalität, mancher Pubertätsdelikte, des Unterschiedes zwischen männlicher und weiblicher Kriminalität erinnert.

Man muß im Auge behalten, daß es immer objektive Merkmale sind, welche hier die Statistik erfaßt, und deren innere Beziehungen wir verstehen. Es bedeutet im Prinzip einen Schritt weiter, wenn Gruhle (Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität. Heidelberger Abhandlungen. Heft 1. Berlin 1912 bei Springer) in seiner Persönlichkeitsstatistik, die damit über die bisherige Individualstatistik hinausreicht, Merkmale zur statistischen Gliederung benützt, bei deren Aufstellung schon das psychologische Erfassen von Zusammenhängen notwendig war. Gruhles Tendenz berührt sich mit der Verursachungserforschung des Einzelfalles darin, daß es ihm darauf ankommt, über tote Einzelbestandteile hinaus lebendiges Wirken zu erfassen. Wie bei der Individualstatistik einzelne objektive Tätermerkmale, so werden bei dieser Persönlichkeitsstatistik solche inneren Beziehungen statistisch erfaßt (vgl. dazu auch Jaspers, Allgemeine Psychopathologie, Berlin 1913 bei Springer. S. 314). Im Gegensatze zu den folgenden Untersuchungen holt sich aber Gruhle seine Merkmale nicht aus dem Aufbau des einzelnen Deliktes, sondern aus der asozialen Betätigung überhaupt.

So viel erscheint nach dem allem erwiesen: Gerade die Ergänzung der statistischen Ursachenforschung durch die psychologische Verursachungserforschung ist der Weg, auf dem die besonderen kriminalpsychologischen Probleme des Massenmords in Angriff genommen werden wollen.

Auf die Bahn einer in erster Linie psychologisch analysierenden Untersuchung drängt auch die Art, wie allein das kasuistische Material beschafft werden kann. Der Massenmord ist ungewöhnlich genug, um eine Gewinnung der „Massen" der Delikte und der Delinquenten auf einem der bei dem Durchschnittsverbrechen üblichen Wege unmöglich zu machen. Man kann nicht etwa aus den Insassen einer Strafanstalt eine genügend große Menge solcher Täter heraussuchen, von denen jeder persönlich untersucht, deren objektive Vorgeschichte einheitlich bearbeitet werden könnte. Man muß den Untersuchungen eine aus der Literatur eines Jahrhunderts zusammengesuchte Reihe von Einzeluntersuchungen zugrunde legen, also ein Material so uneinheitlich und so ungleichmäßig bearbeitet wie nur möglich. Da die statistische Methode natürlich nur solchen Faktoren nachgehen kann, deren Vorhandensein oder Fehlen sich in jedem einzelnen Falle eindeutig erweisen läßt, so liegt auf der Hand, daß bei der Ungleichmäßigkeit der Bearbeitung vor allem das, was man in den sozialen Faktoren zusammenfaßt, stark zu kurz kommen wird. Man braucht in der relativen Vernachlässigung des Sozialen allerdings keinen ins Gewicht fallenden Fehler zu erblicken. Wo es für das Zustandekommen des Delikts ernstlich bedeutungsvoll geworden ist, läßt es sich auch fassen; im großen ganzen sind im Rahmen des Massenmords die persönlichen Faktoren, also das Material, auf das sich in erster Linie die psychologische Analyse aufbaut, ganz wesentlich wichtiger, und sie sind auch viel einheitlicher und vollständiger in der Kasuistik zusammengetragen als die sozialen. Bei den letzteren darf auch nicht vergessen werden, daß ihre Verwertbarkeit ja ohnehin schon durch die in ihrer sozialen Struktur kaum mehr vergleichbaren Zeiten, welchen die einzelnen Fälle entstammen, stark eingeschränkt ist.

Besonders zu betonen ist demgegenüber aber, daß dieser Abstand der Zeiten die Verwendung der Fälle nach der psychologischen Seite hin kaum beeinträchtigt, sicher nicht beeinträchtigt in dem Sinne, daß die alten Fälle weniger brauchbar wären als die modernen. Im Gegenteil, ganz abgesehen davon, daß in den Anfang des vorigen Jahrhunderts Feuerbachs schöne „merkwürdige Kriminalrechtsfälle" fallen, auch der Durchschnitt der in Betracht kommenden Literatur ist vor 1850 psychologisch zweifellos besser bearbeitet als danach [1]). Es ist nicht bloß der Arzt und Psychiater, der einst so gut vorgearbeitet hat. In der alten Literatur finden sich Fälle, bei denen etwa der Richter in einem fein aufgebauten und sorgfältig durchgeführten Vernehmungsprotokoll psychologisch wertvolles Material liefert. Ja in vereinzelten Fällen haben wir die Möglichkeit, unser Urteil gleichzeitig auf ärztliche, juristische und theologische Gutachten aufzubauen. Diese alten Fälle sind vielfach so gut und durchsichtig bearbeitet, daß sie nicht bloß der psychologischen, sondern auch der psychopathologischen Analyse standhalten, daß sie etwa erlauben, mit einwandsfreier Sicherheit die charakteristischen Symptome der Dementia praecox herauszuarbeiten. Es ist

[1]) Das ist auch der Grund, aus dem in den verwendeten Kasuistiken die Trennung in Fälle vor 1850 und nach 1850 vorgenommen wurde.

ja selbstverständlich und braucht nicht besonders herausgehoben zu werden, daß die gesamte verwendete Literatur, soweit die Zuteilung zu klinischen Krankheitsgruppen in Betracht kam, einheitlich überarbeitet werden mußte, daß vielfach gerade mit der bei der ursprünglichen Bearbeitung gestellten Diagnose am wenigsten anzufangen war.

Aus diesem kasuistischen Material alter und neuer Zeiten die Massenmörder zusammenzusuchen, erforderte zunächst eine Festlegung des Begriffs des Massenmords, wie er im Rahmen dieser Untersuchungen benutzt werden soll. Man setzte die „Masse" im Massenmord gleich dem Mehrfachen der Einheit und wählte alle jene Fälle aus, bei denen Mord oder Mordversuch [1]) sich gegen mehr als einen Menschen richten. Es ist selbstverständlich, daß mit dieser Auslegung der „Masse" manche Fälle hereinfallen, bei denen von vornherein klar ist, daß sich bei ihnen irgendwelche dem spezifischen Massenmord eigentümlichen Momente in der Tatgestaltung nicht ergeben werden. Aber da es Aufgabe der Untersuchung ist, zu prüfen, ob sich in einem Teil der Fälle in der Persönlichkeitsstruktur des Täters etwas findet, was über die formale Zuordnung hinaus auch innere Zusammenhänge gerade mit dem Massendelikt erkennen läßt, so durfte natürlich eine dahingehende hypothetisch gewonnene Anschauung nicht schon bei der Material Auswahl maßgebend sein.

Die so umrissene Kasuistik wurde nach mehreren Seiten hin eingeschränkt. Es wurden bei den nachfolgenden Untersuchungen nicht berücksichtigt

1. alle Zufallsmassenmörder, das heißt solche, die andere Taten oder nur einen Mord geplant hatten und zufällig ohne ihren Willen mehrere Menschen töteten,
2. alle Mörder aus Gewinnsucht, also insbesondere die Raubmörder,
3. alle politischen Massenmörder,
4. die professionellen Giftmischer und Giftmischerinnen [2]).

Das Beiseitelassen der Zufallsmassenmörder verstand sich von selbst. Bei den politischen Mördern und Raubmördern lehrt die kriminalpsychologische Erfahrung, daß mit den Tatmotiven schon — innerhalb einer gewissen Variationsbreite natürlich — vielfach eine ausgesprochene Auslese hinsichtlich der Artung der Täter vollzogen ist, die es sinnvoller erscheinen läßt, den politischen Mörder und den Raubmörder mit mehreren Opfern nicht im Rahmen des Massenmörders, sondern des politischen oder Raubmörders überhaupt zu bearbeiten.

Die Giftmischer endlich, und vor allem die Giftmischerinnen, sind von jeher in der Kriminalpsychologie als eine Verbrecherkategorie für sich betrachtet worden. Die analysierende Forschung hat sich immer schon durch die Unheimlichkeit ihres Tuns nicht weniger als durch die Unheimlichkeit und Undurchsichtigkeit ihrer Persönlichkeiten angezogen gefühlt [3]), ohne daß durch die bis-

[1]) Beides natürlich im vulgären Sinne gemeint, so daß der Totschlag des § 212 R.ST.G.B. mit eingeschlossen ist.

[2]) Es finden sich unter den verwendeten Fällen wohl solche, bei denen das Phosphorstreichholz oder irgendein anderes Gift verwendet wurde, aber es handelt sich da um solche Massenmörder und Massenmörderinnen, bei denen das Gift mehr ein zufällig gewähltes Mittel war.

[3]) Z. B. v. Feuerbach, Aktenmäßige Darstellung merkwürdiger Verbrechen 1827/1829. — Krauß, Die Psychologie des Verbrechens. Tübingen 1884. — Scholz, Die Gesche Gottfried, eine kriminalpsychologische Studie. Berlin 1913 bei Karger. — Charpentier, Les empoissonneuses. Paris 1906 bei Steinheil.

herigen Bearbeitungen eine Brinvillers, eine Ursinus, eine Anna Margareta Zwanziger, eine Gesche Margarete Gottfried, neuerdings der Frankfurter Giftmischer Hopf, viel von ihrer Rätselhaftigkeit verloren hätten. Jedenfalls besteht es auch weiterhin zu Recht, die Giftmischer und Giftmischerinnen als geschlossene Gruppe der besonderen kriminalpsychologischen Bearbeitung vorzubehalten [1]).

Die wissenschaftlichen Untersuchungen der Durchschnittskriminalität setzen voraus, daß die Masse der Delinquenten, von der sie ausgehen, groß genug ist, um die untersuchten Deliktskategorien überhaupt repräsentieren zu können; was an ursächlichen Beziehungen an dem untersuchten Material gefunden ist, soll für die Gesamtheit der Taten und Täter gleicher Art gelten. Anders hätten solche Untersuchungen ja für allgemeine kriminalpsychologische Erkenntnisse eine sehr untergeordnete Bedeutung. Die Übertragung dieser allgemeinen Gültigkeit auf die Massenmordsuntersuchungen ergibt sich durchaus nicht von selbst. Im Gegenteil, beim ersten Überblick über das Problem möchte man vermuten, daß schon allein die Art der Materialgewinnung Schlüsse aus diesen kasuistischen Unterlagen auf die nicht erfaßten Massen der Massenmörder geradezu verbietet. Tatsächlich ist aber eine derartige Einschränkung der Verwertbarkeit der Ergebnisse wohl nicht berechtigt. Es ist richtig, daß die verwendeten Einzelveröffentlichungen der alten und neuen Literatur aus der „Merkwürdigkeit" der Delikte entstanden sind, aber — und das scheint ausschlaggebend wichtig — die Publikationen wollten im allgemeinen nicht einer besonderen Merkwürdigkeit innerhalb des Massenmordsdelikts Rechnung tragen. Der Massenmord ist, an seiner Häufigkeit und an der Stellung der allgemeinen und wissenschaftlichen Meinung zu ihm gemessen, immer an sich schon ein exceptionelles Delikt; schon in seiner Durchschnittlichkeit bleibt er ein Verbrechen, welches das kriminalpsychologische Interesse zur Wiedergabe jedes gut beobachteten, in seinem Aufbau durchsichtigen oder trotz aller Bemühungen rätselhaft gebliebenen Einzelfalles anregen kann. Man braucht also nicht von vornherein anzunehmen, und auch die Beschäftigung mit der Kasuistik ändert diese Meinung nicht, daß es wieder nur besonders „merkwürdige" Fälle aus dem an sich schon ungewöhnlichen Massenmorddelikt sind, welche veröffentlicht wurden. Sicher ist, daß oft einfach das Massenmorddelikt selbst,

[1]) Bei Gelegenheit der Veröffentlichung des Massenmörders Wagner (vgl. S. 48) wurde der größere Teil der hier verwendeten Fälle zusammengesucht und mit einer Einleitung über die Gesichtspunkte der Auswahl und der Aufteilung dem Falle Wagner als Anhang in kurzen Auszügen beigegeben. Inzwischen wurden weitere Fälle gefunden, andere wurden neu veröffentlicht, auf einige wurden wir von anderer Seite unserer Bitte entsprechend aufmerksam gemacht. Die neuen zu der Literaturübersicht der „Verbrechertypen" hinzugekommenen Fälle finden sich am Schlusse dieser Arbeit in derselben Art wie dort mit kurzen Auszügen zusammengestellt. Da es unmöglich ist, die gesamte in Betracht kommende Literatur zu übersehen, und da vielfach aus den Titeln der Arbeit der Massenmordcharakter der Delikte, die beschrieben werden, nicht hervorgeht, so kann auch die erweiterte Zusammenstellung nicht erwarten, einigermaßen vollständig zu sein.

Von den später bei der Bearbeitung der geisteskranken Massenmörder jedem Fall angefügten Zahlen, ebenso von den Zahlen in der graphischen Übersicht, beziehen sich die Zahlen 1—99 auf die Kasuistik in den „Verbrechertypen"; Nr. 35 und Nr. 49 sind aus später zu besprechenden Gründen in der neuen Kasuistik noch einmal eingefügt. Die in den „Verbrechertypen" gesammelten Fälle sind bei der Verwendung im Texte regelmäßig so beschrieben, daß die Kenntnis jener früheren Kasuistik für das Verständnis nicht durchaus notwendig ist. Die Dementia praecox-Fälle beider Kasuistiken finden sich im Anhang für sich zusammengestellt.

ganz unabhängig von Tatumständen oder Geistesbeschaffenheit des Täters, die Publikation veranlaßte. Aber im einzelnen muß doch da und dort mit der Auswahl im Sinne des Besonderen, Auffälligen, Pathologischen gerechnet werden. Mit einer bei der Kompliziertheit der hier hereinspielenden Verhältnisse selbstverständlichen Vorsicht wird man von dem aus der Literatur gewonnenen Material annehmen dürfen, daß es dem Durchschnitt aus den Massenmördern überhaupt[1]) sehr nahe kommt. Bei dieser allgemeinen Fassung mag es hier sein Bewenden haben; Einzelheiten sollen bei den speziellen Untersuchungen ihre Stelle finden.

Der psychologischen Analyse, dem Aufspüren psychologisch verständlicher Zusammenhänge, war in dem Bisherigen eine besondere Rolle zugewiesen worden. Da bedarf es im Bereich der allgemeinen Gesichtspunkte noch der Erörterung, ob und in welchen Grenzen der psychopathologische Fall, auf den man bei solchen kriminalpsychologischen Untersuchungen immer wieder stößt — zunächst einmal ganz abgesehen davon, in welcher Beziehung er zum Durchschnitt der untersuchten Deliktkategorie stehen kann — zu solcher Klarstellung verständlicher Zusammenhänge geeignet ist. Bei den abnormen psychischen Konstitutionen wird die Frage einfacher zu beantworten sein, als bei den psychischen Krankheitsprozessen. Die psychopathischen und hysterischen Konstitutionen, die sich ja nirgends scharf gegen den „normalen" Menschen absetzen, stellen — diese ganz allgemeine Fassung sei an dieser Stelle erlaubt — infolge ihrer erhöhten Beeinflußbarkeit, der Verstärkung der Reaktionsfähigkeit, der Neigung und Fähigkeit zur Selbstbeobachtung und zum Herausholen sonst unbemerkt ablaufender psychischer Vorgänge oft gewissermaßen eine sinnfällige Vergröberung des ausgeglichenen Wirkens der Durchschnittspsyche dar. Deshalb können sie nicht bloß für die psychologische Analyse besonders geeignet sein, sondern sie erlauben unter Umständen auch Rückschlüsse auf die Psychologie des Durchschnittsmenschen.

Bei den psychischen Krankheitsprozessen ist die restlose Aufdeckung psychologischer Zusammenhänge viel weniger selbstverständlich. Die Erfahrung, welche die rein klinisch-psychiatrische Analyse macht, daß sie oft früher oder später auf ihrem Wege an die Grenzen stößt, von denen ab die psychischen Vorgänge durch die Wirkung des pathologischen Prozesses undurchsichtig, unverständlich und uneinfühlbar werden, diese Erfahrung wird natürlich auch der kriminalpsychologisch eingestellten Analyse nicht erspart bleiben. Immerhin kann gegebenenfalls auch die Erkenntnis, daß jene Linie, die zur Tat führt, hinter diesen Grenzen, in diesem von den Einflüssen der Krankheit durchsetzten Gebiete, verläuft, ein Gewinn sein. Ein Beispiel: Bekannt sind die statistisch festgestellten Beziehungen zwischen psychischem Krankheitsprozeß und Delikt bei dem senil-dementen Sittlichkeitsverbrecher, der sich an Kindern vergreift[2]). Hier erweist die Analyse wohl, daß die Deliktsverübung in den seelischen Rückbildungserscheinungen wurzelt, aber darein, wie die Linie im einzelnen verläuft, welche besonderen Symptome, welche Symptomkomplexe gerade die besondere Art der Straftat bedingen, läßt der Einzelfall keinen

[1]) Selbstverständlich wiederum unter Ausschluß der obengenannten Kategorien.

[2]) Vgl. dazu die Untersuchungen über Sittlichkeitsverbrecher von Aschaffenburg, Monatsschr. f. Kriminalpsychol. u. Strafrechtsref. 2, 1906 und Leppmann, Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med. 29 u. 30, 1905.

absolut sicheren Einblick tun; vollends lehrt er uns keine Zusammenhänge, welche für die ganze Gruppe als charakteristisch angenommen werden könnten. Unterlagen zu Deutungen und Annahmen ergeben sich wohl, aber keine ist überzeugend und zwingend.

Es braucht aber keineswegs bei den psychischen Krankheitsprozessen mit dieser sich im allgemeinen bescheidenden Erkenntnis sein Bewenden zu haben. Wenn Wilmanns [1]) bei seinen Landstreicheruntersuchungen eine zahlenmäßig so erhebliche Gruppe von Hebephrenen findet, daß schon aus diesem statistischen Ergebnis ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Landstreicherei und Hebephrenie bei dieser Gruppe sehr wahrscheinlich wird, und wenn sich dann zeigen läßt, wie der Weg von der Krankheit zum Delikt über die Gleichgültigkeit, Stumpfheit, den Mangel an Beharrungsvermögen und andere Auswirkungen der Psychose führt, so erweist das, daß es auch bei Prozeßpsychosen unter Umständen möglich ist, wenn auch in einer allgemeinen Fassung, den inneren, psychologischen Zusammenhang herauszuarbeiten. Es spricht also nichts dagegen, daß auch beim Einzeldelikt des Psychotischen die pathopsychologische Analyse unter Umständen recht weitgehend die Beziehungen zwischen Delikt und besonderer Erscheinungsform der Psychose aufhellen wird.

Und noch etwas lehren die Beispiele der beiden geisteskranken Verbrecher, des hebephrenen Landstreichers und des senil-dementen Sittlichkeitsverbrechers: Psychopathologisches Material braucht keineswegs immer etwas so Besonderes zu bedeuten, eine solche Ausnahme, daß kein Schluß auf den Durchschnitt der untersuchten Verbrechermassen in Frage kommt. Denn beim Landstreicher und vollends beim Sittlichkeitsverbrecher, der sich an kleinen Kindern vergreift, ist der Anteil der geisteskranken Täter so erheblich, daß durch die statistische Gliederung die Psychose unstreitig als eine der für den Durchschnitt des Delikts bedeutsamen Ursachen herausgestellt wird. Diese Feststellung ist wichtig im Hinblick auf den Anteil der Psychosen, wie ihn die Untersuchungen im Bereich des Massenmords erweisen werden.

II.

Den folgenden Untersuchungen liegt ein kasuistisches Stammaterial von 153 Massenmordfällen zugrunde. Es ist ausgewählt nach den im vorangegangenen Abschnitt entwickelten Gesichtspunkten: Einbeziehung aller Fälle, bei denen die Tat gegen mehr als ein Opfer sich richtete; Beiseitelassung von Zufallsmassenmördern, von politischen und Raubmördern und von professionellen Giftmördern. Ein Versuch, dieses kasuistische Material zu gliedern, hat sich zunächst zu entscheiden, ob für die grundlegende Aufteilung die Gesichtspunkte von den Taten oder von den Tätern abgeleitet werden sollen.

Eine Gruppenbildung, die von den Taten ausgeht, könnte die Aufteilung etwa nach der Art und Ausführung der Delikte, nach ihren Mitteln, nach den äußeren Beziehungen zwischen Täter und Opfer vornehmen. Das wäre nicht bloß formal angängig; es wäre eine solche Gliederung auch unter Zugrundelegung bestimmter kriminalpsychologischer Fragestellungen durchaus sinnvoll. Aber je mehr man sich in den Aufbau solcher Delikte vertieft, um so mehr stößt man immer wieder auf die überragende und zentrale Bedeutung eines

[1]) Wilmanns, Zur Psychopathologie des Landstreichers. Leipzig 1906 bei Barth.

andern Tatmerkmals, des Motivs der Tat. Jede Analyse, die von einem der andern Tatmerkmale ausgeht, wird dahin tendieren, gewissermaßen durch das Motiv der Tat hindurchgeführt zu werden. Erst von hier an setzt das eigentlich Psychologische in der Analyse ein.

Tatsächlich hat auch gerade bei den Tötungsdelikten das Motiv der Tat als Einteilungsprinzip von jeher deshalb seine besondere Bedeutung gewonnen, weil damit eine Abgrenzung der Tötungsdelikte gegeneinander entsprechend ihrer außerordentlich verschiedenen ethischen Wertigkeit durchgeführt werden konnte. So hat v. Holtzendorff [1]) der Unterscheidung von Mord und Totschlag, wie sie das geltende Recht kennt, entgegengehalten, „daß die größere oder geringere Strafbarkeit aller vorsätzlichen Tötungen nur in allmählichen Abstufungen nach der sittlichen Eigenschaft der Motive, nicht aber nach dem die Todesstrafe jetzt begründenden Gegensatz von überlegter und nichtüberlegter Ausführung bemessen werden kann". Er konnte gleichzeitig erweisen, „daß die durchschnittlich am häufigsten hervortretenden Motive des Mordes gleichzeitig Motive des Totschlags sind".

Auch Kriminalstatistiken haben den Versuch gemacht, der Bedeutung des Motivs bei den Tötungsdelikten Rechnung zu tragen. Z. B. die französische versucht seit langem, für Giftmord, Brandstiftung, Totschlag und Mord die motifs présumés zu ermitteln, oder besser gesagt, diese Delikte in festgelegte Motivgruppierungen einzuschachteln. Die deutsche Kriminalstatistik tut das nicht. Wohl aber wird bei wissenschaftlichen Erörterungen einer Verbesserung der Kriminalstatistik immer einmal wieder die Aufnahme der Motivstatistik in Erwägung gezogen. So hat z. B. Georg v. Mayr, als er die Bedeutung der Kriminalstatistik für Aufdeckung der Verbrechensursachen verteidigte, mit Nachdruck einer Erweiterung der Aburteilungsstatistik zu einer „Motivenstatistik der Verfehlungen" das Wort geredet. Man hat da etwa vorgeschlagen, daß das Motiv dadurch in die zählbaren und kriminalstatistisch registrierbaren Eigenschaften der Tat aufgenommen wird, daß es von dem Richter in den Urteilsgründen festgelegt wird [2]).

Faßt man das Motiv als den dem Täter selbst bewußten und für ihn maßgebenden Anlaß zur Tat auf [3]) — eine Auslegung, die übrigens der kriminologischen Literatur keineswegs selbstverständlich und einheitlich zu eigen ist —, so läßt sich leicht erschließen, daß eine solche Statistik, die das Motiv der Tat genau wie ein anderes objektiv erkennbares und aufzeigbares Merkmal festlegen will, an einem inneren Widerspruch scheitert und von vornherein zu unbefriedigenden Resultaten verurteilt ist. Das Motiv ist etwas Subjektives; nur das Subjekt kann eigentlich darüber Auskunft geben. Man wird es wohl in vielen Fällen erfahren können, auch unter Verhältnissen erfahren können, welche die Vorschützung eines falschen Motivs ausschließen oder unwahrscheinlich machen. Wenn dieser Weg versagt, so wird man es in manchen Fällen auch ohne Gefahr des Fehlurteils erschließen können. Aber im ganzen wird sich eine Motiv-

[1]) Vgl. S. 1, Anm. 2.

[2]) Vgl. dazu G. v. Mayr in „Kriminalstatistik und Kriminalätiologie" und in „Statistik und Gesellschaftslehre". S. S. 6, Anm. 1.

[3]) Gaupp, Über den Selbstmord, 2. Aufl., München 1910, S. 22: „Die Motive sind die im Bewußtsein des Täters auftretenden Gründe seines Handelns, einerlei, ob sie schon lange wirken oder erst im Momente der Tat entstehen. Die Ursachen sind die treibenden Kräfte, die sehr oft dem Täter nicht zum Bewußtsein kommen."

statistik bei der Zuteilung der einzelnen Fälle zu den verschiedenen Motivkategorien oft genug auf vage Auslegungen und Deutungen Dritter stützen müssen; dadurch wird der Wert einer solchen Statistik sehr zweifelhaft gemacht. Von der objektiven Betrachtung der Tat her wird also keine brauchbare Motivstatistik kommen können. Kriminalpsychologisch wertvoll ist nur jene Motivstatistik, die nicht bloß die Gewähr gibt, daß sie den dem Täter bewußten und für ihn maßgebenden Anlaß zur Tat richtig wiedergibt, sondern die gleichzeitig auch die psychische Struktur des Täters in ihrer ganzen Ausdehnung erfaßt hat. Erst in diesem Rahmen kann das Motiv richtig gewertet werden. Das Motiv der wirtschaftlichen Not, um ein einfaches Beispiel zu erwähnen, hat kriminalpsychologisch eine fundamental andere Bedeutung, je nachdem es einen geistesgesunden, einen psychopathisch labilen oder einen geisteskranken Menschen zu einer Mordtat getrieben hat. Jeder Täter wußte aus seinen Sorgen keinen anderen Ausweg, bei jedem müßte in der Statistik „Not" als Motiv angegeben werden [1]), aber daß für die Frage der sozialen Ursachen des Verbrechens die Tat des gesunden Täters ganz anders zu bewerten ist, als die des sofort versagenden, widerstandsunfähigen und labilen Psychopathen und vollends diejenige des Melancholikers, liegt auf der Hand. Es sind das nur sinnfällige Beispiele für Dinge, die in vielen Variationen und Abstufungen in das Problem der Motivverwertung hereinspielen.

Die psychologische Durchforschung des Täters muß dem Motiv seinen Ort anweisen. Je näher der Täter in seiner seelischen Artung der Breite der Norm steht, um so bedeutsamer für die Erfassung der Ursachen der Tat ist das Motiv; je mehr sich der Täter von der Norm entfernt, um so mehr wird das Motiv, soweit es überhaupt auffindbar ist, eben ein Bestandteil in der abnormen seelischen Struktur, während für die Ursachenfrage die psychischen Anomalien im ganzen in den Vordergrund rücken. Ganz am Ende der Reihe stehen die Fälle, bei denen das Auftauchen des Impulses und die Umsetzung des Impulses in die Tat sich gar nicht der Vermittlung des Motivs bedient, bei denen das Motiv durch das unmittelbare und elementare Herauswachsen der Tat aus der psychischen Störung ganz ausgeschaltet wird.

Für die Ausgangsfrage, ob Tat oder Täter den Gesichtspunkt für die erste Gliederung des kasuistischen Massenmordmaterials abgeben soll, ist jetzt die Antwort gefunden.

Der Versuch, aus den Tatmerkmalen die Gruppierung abzuleiten, hat die zentrale Bedeutung der Tatmotive ergeben. Das Motiv ist nur verwertbar, wenn die psychische Konstitution des Täters offenkundig ist. Also wird die erste Aufgabe sein, die Tätermassen entsprechend ihrer seelischen Beschaffenheit zu gruppieren.

Bei dieser Aufteilung macht sich selbstverständlich die Art der Materialbeschaffung, von der oben die Rede war, die Notwendigkeit, uneinheitlich bearbeitete Fälle von überall her zusammenzusuchen, beträchtlich störend geltend. Die Gruppe der Fälle, bei denen überhaupt kein brauchbarer Einblick in die Persönlichkeit des Täters möglich ist, bei denen schon die Frage, ob der Täter gesund oder krank war, ganz abgesehen von der klinischen Rubrizierung der Psychose, nicht entschieden werden kann, ist recht groß. Von diesen

[1]) Vorausgesetzt, daß die Statistik ihre Definition des Motivs einheitlich durchhält!

34 [1]) Fällen soll im folgenden überhaupt nicht mehr die Rede sein. Sie sind auch in die graphische Darstellung nicht mit aufgenommen [2]). Es ist ja klar, daß mit der Unmöglichkeit, die Grundfragen zu beantworten, jeder weitere Versuch, Tat und Täter irgendwie einzuordnen, wertlos ist.

Daß auf der einen Seite die Gruppe der geistesgesunden, auf der andern Seite die Gruppe der geisteskranken Täter stehen wird, ist selbstverständlich. Strittig ist aber zunächst, ob von vornherein zwischen beide Gruppen eine weitere, diejenige der abnormen Persönlichkeiten, der Imbezillen und Psychopathen im weitesten Sinne gemeint, eingeschaltet werden soll, und wie diese Gruppe nach beiden Seiten abzugrenzen wäre. Soweit Rückschlüsse von andern kriminalpsychologisch untersuchten Tätermassen her erlaubt sind, wäre zu erwarten, daß diese Psychopathengruppe einen verhältnismäßig großen Raum einnehmen würde. Ihre Abgrenzung den Geisteskranken gegenüber wäre nicht schwer; etwa hysterische Ausnahmezustände, reaktive Depressionszustände, pathologische Affekte könnten Zweifel auftauchen lassen, wo sie einzureihen sind, aber im ganzen ließe sich eine klare Linie zwischen beiden Gruppen ziehen. Nicht so auf der andern Seite, nach der Gruppe der seelisch Gesunden hin. Setzte sich die Kasuistik aus einem einheitlichen und von einem und demselben Untersucher bearbeiteten, gerade unter den Gesichtspunkten der psychologischen Analyse durchforschten Materiale zusammen, etwa so, wie es sich Gaupp bei seinen Untersuchungen über den Selbstmord [3]) zusammengetragen hat, dann wäre diese weitere Abgrenzung möglich, wenn man auch bald nach Aufstellung einer wohl sehr kleinen Gruppe von einwandsfrei seelisch völlig gesunden Menschen vor den genugsam bekannten Schwierigkeiten einer Abgrenzung zwischen psychischer Intaktheit und psychopathischen Variationen aller Art stünde. Tatsächlich aber haben wir diese einheitlich und erschöpfend bearbeitete Kasuistik nicht. Wohl läßt das Material in einer genügenden Anzahl von Fällen die Beantwortung der Frage nach Geisteskrankheit oder Geistesgesundheit zu. Aber wenn die seelisch gesunden Täter als unkomplizierte Persönlichkeiten erscheinen, wenn alle Hinweise auf psychopathische Züge irgendwelcher Art fehlen, so liegt das mitunter nicht an den untersuchten Menschen, sondern an der nicht erschöpfenden Untersuchung. Die Besonderheit des kasuistischen Materials, das wohl in vielen Einzelheiten, aber nicht in seiner Gesamtheit die Gewähr für eine durchdringende psychologische Untersuchung bietet, und die Willkür, die immer in einer Abgrenzung von seelischer Gesundheit und psychopathischen Anomalien liegen muß, macht es zweckmäßig, bei der Hauptaufteilung lediglich eine Gruppe der seelisch Gesunden im weitesten Sinne der Gruppe der Geisteskranken gegenüber zu stellen. Es bleibt dann der weiteren kriminalpsychologischen Durchforschung des Materials überlassen, da, wo es innerhalb der

[1]) In den „Verbrechertypen" und im Anhang dieser Arbeit erscheinen die 34 Fälle in der Rubrik „Unklare Fälle". In der Kasuistik der „Verbrechertypen" waren bei einer neuen Überarbeitung inzwischen zwei Fälle aus dieser Rubrik unter die „Geisteskranken" eingereiht worden (Nr. 35 und Nr. 49); ein versehentlich seinerzeit unter die „Geistesgesunden" geratener Fall (Nr. 5) wurde zu den „Unklaren Fällen" geschoben.

[2]) Dagegen finden sich in den Kasuistiken die kurzen Zusammenfassungen, die wenigstens ungefähr darüber orientieren, worum es sich handelt. Ausdrücklich bemerkt sei, daß diejenigen Fälle, bei denen wohl eine Psychose zur Zeit der Tat erwiesen ist, bei denen aber keine sichere Diagnose gestellt werden kann, mit dieser Rubrik der „Unklaren Fälle" nichts zu tun haben. Sie sind in den folgenden Untersuchungen mitverwertet.

[3]) Siehe S. 14, Anm. 3.

ersten Gruppe zweckmäßig und nach dem Materiale angängig erscheint, etwa bei den nach dem Motiv oder nach andern Tatmerkmalen gegliederten Delikten, die Abstufung nach mehr oder weniger ausgesprochenen psychopathischen Anomalien mit heranzuziehen und die inneren Beziehungen von Art und Grad dieser psychopathischen Erscheinungen zur Straftat zu untersuchen.

Unter den 119 hinsichtlich der Grundfrage, gesund oder krank, durchschaubaren Fällen finden sich

37 seelisch gesunde und
82 geisteskranke Täter [1].

Also nicht weniger als 69% der Täter [2] haben ihre Mordtaten in ausgesprochener Geisteskrankheit verübt. Nur 31% fallen in den Rahmen der geistigen Gesundheit einschließlich der psychopathischen und intellektuellen Anomalien.

Dieses Verhältnis zwischen geistesgesunden und geisteskranken Massenmördern fesselt die Aufmerksamkeit. Der außerordentlich hohe Anteil der Geisteskranken überrascht, und man zögert, ohne weiteres daraus allgemein gültige Schlüsse zu ziehen. Wieder erhebt sich die Frage, die in den einleitenden Ausführungen schon gestreift war, ob sich nicht allgemeine Schlüsse aus den kasuistischen Unterlagen deshalb verbieten, weil eine erhebliche Zahl der Fälle schon unter dem Gesichtspunkte der Geisteskrankheit der Täter veröffentlicht worden ist.

Eine einigermaßen exakte, objektive Entscheidung ist hier nicht möglich Es ist richtig, daß eine Reihe der Einzelfälle mit geisteskranken Tätern offenbar wegen dieser Geisteskrankheit wissenschaftlich bearbeitet wurde; es stammt auch eine Anzahl von Fällen aus zusammenfassenden Bearbeitungen solcher Art, z. B. aus Näckes Arbeit über den Familienmord bei Geisteskranken [3] und aus Többens Untersuchungen über die gerichtsärztliche Bedeutung der epileptischen Dämmerzustände [3]. Andererseits läßt sich, worauf früher schon hingewiesen wurde, bei einer großen Zahl von Fällen ersehen, daß das Delikt und nicht die Geistesbeschaffenheit des Delinquenten zur Bearbeitung angeregt hatte, und man darf daraus schließen, daß die Publikationstendenz dem geisteskranken Massenmörder gegenüber wohl kaum viel größer sein wird als gegenüber dem geistesgesunden. Man kann einwenden, daß der Kranke dem Psychiater in die Hände kommt, und daß dieser zur Bearbeitung im allgemeinen geneigter sein wird als der Richter, der es mit dem gesunden Mörder zu tun hat. Aber ganz abgesehen davon, daß auch mehrere der Fälle von Juristen veröffentlicht sind, wird der Einwand wohl dadurch beträchtlich eingeschränkt, daß bei einem so exzeptionellen Delikte wahrscheinlich die allermeisten Fälle erst in die Hand des Psychiaters kommen und sich ihm so, auch wenn sie gesund sind, als Publikationsmaterial darbieten.

---

[1]) Vergleiche dazu und zu den folgenden Ausführungen auch die graphische Übersicht im Anhang.

[2]) Auch bei der prozentualen Berechnung sind die 34 „unklaren Fälle" (vgl. Anm. 1 S. 16) nicht miteinbezogen; die Grundzahl der Berechnung ist 119.

[3]) Näcke, Familienmord bei Geisteskranken. Halle 1908. Többen, die gerichtsärztliche Bedeutung der epilept. Dämmerzustände. V.-Schr. f. ger. Med. III F. 36, 08.

Bestehen bleibt, daß das Material beim Massenmord lange nicht die Sicherheit für statistische Zergliederungen gibt, wie ein richtig ausgewähltes kasuistisches Material aus dem Gebiet der in genügend großen Massen faßbaren Durchschnittskriminalität. Man wird die hier errechnete Prozentzahl nicht ohne weiteres auf den Massenmord überhaupt [1]) übertragen wollen, aber man wird sicher das Recht haben, zu schließen, daß die Geisteskranken zu den Massenmördern ein überraschend großes Kontingent stellen. Der Wert der Untersuchungen soll in anderem gesucht werden als gerade in diesen Zahlenbeziehungen.

Sieht man sich zunächst die Gruppe der geistig Gesunden [2]) auf die äußeren Beziehungen zwischen dem Täter und seinen Opfern an, so erweist sich, daß die Tat ganz auffallend häufig gegen die nächsten Angehörigen gerichtet ist. In 34 unter den 37 Fällen finden sich Gatte, Kinder, Eltern, Geschwister unter den Opfern. Besonders wichtig und der Zahl nach sehr stark hervortretend sind die gegen den andern Ehegatten und gegen die Kinder unternommenen Mordtaten. Es sind 19 mal die Kinder [3]), an denen der Mord durchgeführt oder versucht wird; 11 mal sind es die Kinder und der andere Ehegatte [3]). Diese gegen Ehegatten und Kinder gerichteten Mordtaten haben noch eine besonders sinnfällige und für die psychologische Beurteilung außerordentlich wichtige Eigentümlichkeit: In 26 unter den 30 Fällen verknüpft sich die Mordtat mit dem Selbstmord [4]), Selbstmordversuch oder — vereinzelt — auch nur mit dem Selbstmordplan. Dabei ist es von den übrigen Fällen nur in 2 ganz sicher, und zwar nach dem Motiv der Tat, auszuschließen, daß auch hier der Gedanke an die Selbstvernichtung beteiligt war. Beide Male, einmal bei einem Mann, einmal bei einer Frau, bildete der Plan einer neuen Heirat den Anlaß zur Beseitigung des andern Ehegatten mit den Kindern. Bei den übrigbleibenden Fällen, bei denen wirtschaftliche Not als das wahrscheinlichste Motiv erscheint, läßt es sich nicht mit aller Sicherheit ausschließen, daß Selbstmordideen nicht doch tatsächlich irgendwie beteiligt waren, wenn sie sich auch nicht ausdrücklich erwähnt finden. Die Art der Bearbeitung der Fälle ist daran schuld.

Nimmt man dazu, daß auch eine Untersuchung der Motive bei den 26 Fällen eine zwar nicht vollständige, aber doch weitgehende Einheitlichkeit insofern ergibt, als entweder, und das in der Mehrzahl der Fälle, wirtschaftliche Not oder persönliche Bedrängnis, sei es durch Mißhandlung, sei es durch die Angst vor Entdeckung irgendwelcher Fehltritte, die Motive abgeben, so drängt sich

[1]) Massenmord ist natürlich auch hier immer im Sinne der oben wiedergegebenen Auswahl und Einschränkung gemeint. Auf den Massenmörder mit Einbeziehung der Raubmörder, der politischen Mörder usw. können die hier gewonnenen Zahlen natürlich vollends nicht übertragen werden. Es ist zu vermuten, daß die Einbeziehung der im Rahmen dieser Arbeit ausgeschlossenen Gruppen den Anteil der eigentlich Geisteskranken wesentlich herabsetzen, den der irgendwie auffälligen, abnormen Persönlichkeiten und der merkwürdigen Charaktere erhöhen würde.

[2]) Im folgenden bedeutet die Zahl I diese 1. Gruppe der geistig Gesunden.

[3]) Diese Gruppe von 19 Fällen wird weiterhin mit I K bezeichnet; die Gruppe von 11 Fällen mit I G + K

[4]) Im folgenden wird die Frage des Scheinselbstmords, d. h. einer Handlung, die nur einen Selbstmordversuch vortäuschen sollte, nicht berührt. Für einen Scheinselbstmord ergibt sich in keinem der Fälle des kasuistischen Materials irgendein Anhaltspunkt.

sehr lebhaft die Erkenntnis auf, daß die weitaus größte Mehrzahl dieser von Geistesgesunden ausgeführten Massenmorde unter die „Familienmorde" fallen.

Unter Familienmord wird von seinen Bearbeitern [1]) allerdings zunächst nur derjenige „erweiterte Selbstmord" verstanden, bei welchem ein Elternteil die Kinder mit in den Tod nimmt. „Es sind dies die Fälle, in denen das wesentliche Ziel der Tat die Vernichtung der eigenen Persönlichkeit ist, und die gleichzeitige Tötung der meist jugendlichen und eines selbständigen Willens noch nicht fähigen Familienmitglieder nur geschieht, weil sie nach Verlust des Vaters oder, was häufiger vorkommt, der Mutter einer hoffnungslosen Zukunft entgegengehen würden" (Straßmann). Wenn wir von den 37 von geistesgesunden Tätern verübten Massenmorden überhaupt, von den 30, die sich gegen Ehegatten und Kinder richteten, 26 Fälle dem Bereich des Familienmords zuteilten, so ist bei dieser Zergliederung der Begriff des Familienmords durch die Einbeziehung der Gruppe I G + K über die Auslegung von Straßmann hinaus erweitert worden. Es sind also auch diejenigen Fälle einbezogen worden, bei welchen zu den Kindern als Opfern noch der andere Ehegatte kam. Das hat schon Weber [2]) getan, wenn er unter ausdrücklicher Bezugnahme auf Straßmann mit der Bezeichnung Familienmord die Ereignisse belegt, „bei denen ein Selbstmörder gleichzeitig ein oder mehrere Angehörige seiner Familie tötet oder zu töten versucht. Sehr häufig handelt es sich darum, daß Eltern beschließen, miteinander in den Tod zu gehen und ihre sämtlichen Kinder mitzunehmen, oder daß eines der Eltern bei einem Selbstmord ein Kind mittötet." Und v. Muralt [3]), auf den sich Straßmann seinerseits bei seiner Definition bezogen hat, wollte unter dem Familienmord auch nicht die Tötung der Kinder allein zusammen mit dem Selbstmord verstanden wissen, denn er redet von „Familientragödien, welche damit abschließen, daß das Familienhaupt alle seine Nachkommen und den andern Gatten tötet und dann sich selbst aus dem Leben schafft."

Die Einschränkung, die in der Straßmannschen Definition liegt, hat aber zweifellos einen guten Sinn. Die Trennung der Gruppen I K und I G + K wird nämlich ermöglichen, bezeichnende Nuancen im psychologischen Aufbau der Taten aufzudecken. Ehe das versucht wird, ist allerdings wiederum eine Auseinandersetzung mit der Frage nötig, ob denn das Zusammenfallen des überwiegenden Teils der Massenmorde Geistesgesunder mit den Familienmorden nicht lediglich das Ergebnis eines Fehlers der Methode ist. In der Definition des Familienmordes ist das Moment der „Masse", wie es hier angewandt ist, nicht enthalten. Die Kasuistiken des Familienmordes bringen Fälle, bei denen die Tat sich abgesehen vom Selbstmord auf ein Opfer beschränkt, und daneben andere, deren Täter der hier gebrauchten Umschreibung der Massenmörder entspricht. Tatsächlich haben die genannten Arbeiten über den Familienmord für die vorliegende

[1]) Genannt seien außer Näcke (vgl. S. 17): Straßmann, Referat bei der 3. Tagung der deutschen Gesellschaft für gerichtliche Medizin. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med., 3. Folge, 35, 1908, Supplementheft S. 137. — v. Muralt, Über Familienmord, Monatsschr. f. Kriminalpsych. u. Strafrechtsref., 2, 1906. — Weber, Der Familienmord (erweiterter Selbstmord) in der forensischen Beurteilung, H. Groß Arch. 67, 1916.

[2]) a. a. O. S. 269.

[3]) a. a. O. S. 88.

Arbeit einen Teil der geistesgesunden Massenmörder gestellt, und die Frage liegt sehr nahe, ob die aufgedeckten Beziehungen zwischen Massenmord und Familienmord nicht ihre sehr einfache, wenn auch das Ergebnis völlig entwertende Erklärung in kasuistischer Einseitigkeit finden; ob nicht das Übergewicht des Familienmords unter den hier bearbeiteten Fällen darauf beruht, daß er wiederholt zusammenfassende Bearbeitungen gefunden hat. Von den 26 Fällen sind aber nur 10 diesen zusammenfassenden Arbeiten entnommen, alle übrigen sind aus der kriminologischen Literatur gesammelte Einzelmitteilungen. Bei diesen kann man vielfach der Publikation unmittelbar entnehmen, daß der Massenmord gerade das war, was den Fall der Veröffentlichung wert erscheinen ließ und nicht etwa der Gesichtspunkt des Familienmords. Man braucht also nicht anzunehmen, daß es hier lediglich an der Art der Materialsammlung liegt, wenn Massenmord Gesunder sich so weitgehend mit Familienmord deckt. Unter den festgelegten Vorbehalten wird man daher dieses hier gewonnene Ergebnis auch ins Allgemeine übertragen dürfen.

Es sollen nun die beiden Gruppen I K und I G + K genauer untersucht werden.

Manches, was zu wissen wichtig wäre, muß übergangen werden. Die Ungleichmäßigkeit des kasuistischen Materials setzt dem tieferen Eindringen immer wieder Grenzen. Denn man kann nur das statistisch verwerten, was in jedem Einzelfall nach der positiven oder negativen Seite festgelegt ist. Es ist nicht möglich, soviel psychologische Aufschlüsse darin auch liegen könnten, zu untersuchen, ob etwa die getöteten Kinder den Gesamtbestand der Kinder darstellten; wenn nicht, warum nicht alle getötet wurden. Wenn nicht alle getötet wurden, ob die Auswahl durch den Zufall oder durch irgendwelche inneren oder äußeren Gesichtspunkte bestimmt war. Bei der Gruppe I K wäre z. B. recht belangvoll, zu wissen, in welchen der zahlreichen Fälle, bei denen die Mutter aus Not zur Mörderin wurde, der Familienernährer noch lebte, ob er seine Pflichten erfüllte, ob nicht, und dergleichen mehr. Alles das ist wohl in einzelnen Fällen mit in die Analyse aufgenommen; für die statistische Erfassung wäre es aber nötig, daß wir diese Verhältnisse in allen Fällen übersehen könnten[1]). Es darf auch nicht außer acht bleiben, daß die Zahlen, mit denen man zu arbeiten hat, sehr klein sind. Die Gefahr von Zufallsergebnissen ist dafür um so größer; alle Zahlenbeziehungen müssen sorgfältig darauf angesehen werden, ob sie wirklich in innere Beziehungen zwischen ihrem Ergebnis und dem Delikt hineinführen.

Unter den 20 Tätern der Gruppe I K befinden sich 4 Männer und 15 Frauen. Bei 3 Männern[2]) ist nicht bloß die erhebliche, drückende wirtschaftliche Not

[1]) Aus Mangel an Unterlagen ist z. B. auch, um noch ein oft berührtes Problem zu nennen, bei den Mörderinnen die Frage der zeitlichen Beziehung zwischen Menstruation und Tat zu übergehen. Ebenso ist es bei Männern und Frauen unmöglich, über Vorbestrafungen, also darüber, ob eigentliche verbrecherische Persönlichkeiten unter den Tätern sind, etwas auszusagen. Dem allgemeinen Eindruck nach sind wohl Leute mit nennenswerten, auf eine gewohnheitsmäßige und vollends berufsmäßige verbrecherische Betätigung irgendwelcher Art hinweisenden Strafen in dem Material sehr selten. Sehr wahrscheinlich fehlen sie ganz.

[2]) Der 4. Fall wird nicht mit einbezogen, weil bei ihm die Verhältnisse nicht ganz klar liegen. Die Veröffentlichung zeigt zwar auch hier Not als Tatmotiv auf, aber die Darstellung ist nicht ganz überzeugend. War tatsächlich die Not das maßgebende Motiv, dann gilt für diesen Fall durchaus, was im folgenden von den drei andern gesagt wird.

als Motiv der Tat angegeben, sie wird auch objektiv bezeugt, und die ganze Darstellung macht es einleuchtend, daß sie tatsächlich Anlaß der Tat war. Nicht so bei den Frauen. Nur in 3 Fällen ist bei ihnen wirtschaftliche Not allein der Anlaß der Tat [1]). Und bei näherem Zusehen [2]) scheinen auch diese 3 sich in charakteristischer Weise gegen die männlichen Fälle abzusetzen. Bei den 3 Männern handelte es sich um eine seit langem bestehende Not, zum mindesten nicht um eine solche, die akut und unmittelbar vor der Tat eingesetzt hatte. Bei allen dreien gewinnt man den Eindruck, daß die Tat einer drückenden Lage ein Ende machte oder machen wollte, die, lange getragen, schließlich eben nicht mehr ertragbar schien. In keinem der Fälle erfährt man etwas davon, daß etwa ein neu hinzugekommenes, besonders schwerwiegendes Ereignis, eine plötzliche Wendung zum Schlechten, den Plan zum Mord auftauchen oder die vorher schon gehegten Mordgedanken zur Tat werden ließ. Es ist wohl hinsichtlich dieser Ausschaltung alles Impulsiven, Einfallsmäßigen kein Zufall, daß allen drei männlichen Tätern der Teil ihrer Tat, der sich gegen die Kinder richtete, voll gelungen ist. Und das, obwohl jedesmal Mittel zur Ausführung gewählt wurden, bei denen es keineswegs damit getan war, daß der Täter nur ein einziges Mal Willen und Energie auf die Tat konzentrierte, um es dann weiterhin der Wirkung des Tatmittels zu überlassen, das Werk zu vollenden, wie das etwa bei einer Gasvergiftung oder einer Vergiftung der Speisen der Fall wäre. Hier mußte bei jedem einzelnen Opfer der Impuls zur Tat immer wieder von neuem wirksam werden, wenn der eine der Mörder 4 Kinder mit dem Beil erschlug, einer 2 und einer 5 Kindern die Hälse durchschnitt. In dieser Beziehung kann auch der vierte der Täter dem andern angereiht werden. Er ertränkte 4 Kinder, und auch ihm gelang die Mordtat ganz.

Von den beiden Männern, die den Selbstmord planten, nahm der eine, und zwar der, welcher 5 Kinder getötet hatte, einen äußerst schwächlichen, kaum als Selbstmordversuch zu bezeichnenden Anlauf; der andere versuchte vergeblich, sich den Hals durchzuschneiden.

Unter den 15 Frauen fanden sich 3, bei denen wirtschaftliche Not allein den Anlaß zur Tat gegeben hat; aber anders als bei den Männern hat sich bei ihnen das Notmotiv in die Tat umgesetzt. Die eine Parallele mit den Männern besteht: auch bei den Frauen ist jedesmal das Notmotiv nicht bloß aus der subjektiven Auffassung der Täterin zu schöpfen, es wird auch durch die ganze objektiv nachprüfbar gewesene Situation durchaus plausibel gemacht. Aber im ausgesprochenen Gegensatz zu den Männern haben alle 3 Frauen sich im unmittelbaren Anschluß an ein besonders eindrucksvolles Ereignis, das ihnen die Notlage ganz unerträglich erscheinen ließ, zur Tat entschlossen. Die eine, nachdem die Exmission eingeleitet war; die zweite, nachdem der Mann, mit dem sie zusammen

[1]) Man kann bei 2 von den 3 Frauen sogar bezweifeln ob sie rein unter das Notmotiv fallen. Das Verlassenwerden in dem einen, der Selbstmord des Mannes in dem andern Fall kann ja sehr wohl psychologisch noch von anderer Seite her den Entschluß der Tat beeinflußt haben. Immerhin muß man die grundlegende Bedeutung der Not und die Wirkung der anderen Umstände gerade im Sinne des besonderen Voraugenführens dieser Not den Bearbeitungen dieser Fälle entnehmen.

[2]) Manche Einzelheiten, auf die hier und weiterhin Bezug genommen wird, sind den Originalarbeiten entnommen und ergeben sich nicht aus den kurzen Auszügen der früher gesammelten Fälle in den „Verbrechertypen“ und der neu hinzugekommenen im Anhang dieser Arbeit.

lebte, sie mit zwei Kindern hatte sitzen lassen; die dritte, nachdem der Selbstmord des Ehemannes ihr die Augen darüber geöffnet hatte, daß ihr Vermögen durch unglückliche Spekulationen verloren war. Den überlegten, wohl von langer Hand durchdachten, allmählich aus einer lange bestehenden Notlage heraus zustandekommenden Morden der Männer stehen also die Nothandlungen der Frauen als ausgesprochen impulsive Taten gegenüber, die ihren letzten Entschluß aus einem die Not besonders drastisch vor Augen führenden Ereignis herholten.

Es bleiben von den Frauen noch 12 zu besprechen, deren Taten nicht als reine Nothandlungen angesehen werden können. Das Motiv der wirtschaftlichen Not läuft auch bei diesen Fällen mit unter. Nur drängte sich das letzte, ausschlaggebende Motiv der Tat diesen 12 Frauen von anderen Seiten her auf. Zwar spielen sich die Fälle zumeist in sozialen Schichten ab, in denen es im allgemeinen nur einer geringen Störung in dem überhaupt erreichbaren Zuschnitt der Lebensführung und in der Ausnützung der Verdienstmöglichkeiten bedarf, um die Not herbeizuführen. Und wenn bei 5 von den 12 Frauen das Motiv der Tat in zerrütteten Eheverhältnissen und in erster Linie in Mißhandlungen durch den Ehemann zu sehen ist, so wird man berechtigt sein, einerlei, ob es ausdrücklich bekundet ist oder nicht, dabei die Beteiligung des Alkoholismus zu vermuten, und von diesem aus ist der Weg zur wirtschaftlichen Not äußerst nahe. Aber, wie gesagt, das maßgebende Motiv war diese Not in den 5 Fällen nicht; man hat es in dem Verhalten des Mannes zu suchen. Streitigkeiten in der Ehe, bei denen die Schuld des Mannes nicht so sehr hervortritt, wie in den letztgenannten Fällen, haben in 2 Fällen das Motiv zur Tat abgegeben. Ein weiterer Fall steht der Gruppe der 5 nahe, nur war hier der Peiniger und Bedränger der Frau ihr Vater, nicht ihr Ehemann. Ein ausgesprochenes und objektiv begründetes Schuldgefühl spielte bei 2 Täterinnen herein, von denen eine vor der Entdeckung einer ehelichen Untreue, die andere vor dem Bekanntwerden eines Betruges stand. Bei 2 Fällen wächst das Motiv aus einer Reihe von ineinander spielenden Umständen heraus und hat so sehr seine Färbung durch die persönlichen Verhältnisse bekommen, daß ihnen eine allgemeinere Bedeutsamkeit abgeht.

Allen 4 Männern ist die Tötung ihrer Kinder voll gelungen. Bei den Frauen trifft das nicht zu. Von den 3, die aus Not handelten, hat nur eine 3 ihrer 4 Kinder umgebracht; in den beiden andern Fällen wurden alle Kinder gerettet. Bei den 12 andern Frauen glückte der Mord aller Kinder, die von der Mutter zum Sterben ausersehen waren, in 4 Fällen; 2 mal kamen alle Kinder mit dem Leben davon; 6 mal fiel ein Teil der Kinder der Mordtat der Mutter zum Opfer.

Natürlich muß bei einer Betrachtung darüber, wie den Männern und wie den Frauen ihre Tat gelang, wieder sehr bedacht werden, daß den 15 Frauen nur 4 Männer gegenüberstehen. Der Zufall der kleinen Zahl mag innerhalb der kleinen Männergruppe bei der überraschenden Einheitlichkeit in der lückenlosen Vollendung dessen, was sich die Täter zu tun vorgesetzt hatten, im Spiele sein. Andererseits liegt es auch nahe, das völlige Gelingen des Mordes der Männer auf der einen Seite, das häufige Mißlingen bei den Frauen auf der anderen Seite mit dem psychologischen Aufbau der Delikte in Beziehung zu setzen, insbesondere auch hierin eine Stütze des Gegensatzes zwischen Planung von langer Hand und

impulsiver Tat zu sehen. Dieser Gegensatz ließ sich schon sehr klar bei der Verarbeitung der reinen Nothandlungen herausholen. Fast noch eindeutiger impulsiv als die 3 Frauen, denen die wirtschaftliche Not zum maßgebenden Motiv wurde, handelten die 12 anderen Frauen; sie waren getrieben von den Eingebungen des Augenblicks, aufgepeitscht zur Tat durch die Verzweiflung, welche Mißhandlung, schwere Beleidigung oder auch unvermutet drohende Entdeckung einer schweren Schuld wachriefen. Daraus ergibt sich, daß hinsichtlich des erwähnten Gegensatzes zwischen langer Planung und impulsiver Handlung die 15 Frauen als geschlossene Gruppe den Männern gegenübergestellt werden können. Trotzdem ist es bedenklich, allein in diesem Gegensatz das Gelingen hier und das Mißlingen dort aufgehen zu lassen. Wohl entspricht bei den Männern, wie das oben schon ausgeführt wurde, der Ausschaltung alles Impulsiven, Einfallsmäßigen die energische Durchführung. Aber auf der andern Seite hat man wohl nicht das Recht, die Schuld an der ungenügenden Durchführung in der großen Mehrzahl der Frauenfälle ebenso unmittelbar auf das Impulsive der Tat zu schieben. Bloß deshalb, weil die Täterinnen den Eingebungen des Augenblicks folgten, brauchten ihre Taten nicht zu mißlingen. Wählt man etwa als Beispiel die 3 reinen Notdelikte, so brauchte die Intensität der Vernichtungsabsicht in dem Augenblick des gemeinsamen Sprungs ins Wasser, des Einflößens des Lysols, des Öffnens des Gashahns nicht geringer zu sein als die der Männer, wenn sie sich zu ihrem Tun anschickten. Um das Mißlingen bei den Frauen zu verstehen, wird man sich zuerst der besonderen Bedeutung der Wahl der Tatmittel zuwenden müssen.

Von den Männern ertränkte einer die Kinder; die 3 andern hatten zu Beie und Messer gegriffen. Im Gegensatz dazu war nur bei 2 der 15 Frauen das Beil das Mordinstrument; 2mal diente zum Mord der Strick. Die 11 übrigen Fälll verteilen ihre Mordmittel auf Lysol (5mal), Wasser (4mal), Phosphorstreichhölzer (1mal), Leuchtgas (1mal). In dem Unterschied der gewählten Mordmittel drückt sich deutlich der Unterschied in der seelischen Struktur der Geschlechter aus. Bei den Männern vorwiegend Messer und Beil, deren Verwendung es erforderlich macht, daß der Wille zum Vollbringen durchgehalten wird bis zur Vollendung der Tat. Bei den Frauen ganz überwiegend Gift, Wasser, Gas, also Mittel, bei denen mit dem Eingeben des Giftes, mit dem Wurf ins Wasser, mit dem Öffnen des Hahns erschöpft ist, was das Individuum an eigener Leistung aufzubringen hat, während in dem für die Energie des Durchhaltens besonders kritischen Augenblick, da das Mittel wirksam wird, der Wille des Täters schon ausgeschaltet ist. Damit, daß auch die 15 Frauen jene spezifischen [1]) Tötungsarten bevorzugten, waren ihnen Mittel in die Hand gegeben, die zweifellos leichter versagen können, als Messer und Beil in der Hand der Männer, und denen gegenüber auch ein rettendes Eingreifen durch dritte viel leichter möglich ist als dort.

[1]) Vgl. dazu die folgenden Ausführungen über die Wahl der Tötungsmittel beim Selbstmord. Bei den 15 Frauen ist die Tötung der Kinder psychologisch nichts weiter als ein erweiterter Selbstmord. Die große Mehrzahl suchte die Kinder mit denselben Mitteln zu töten, welche sie sich selbst zugedacht hatte. Damit ist die Berechtigung gegeben, die Mordmittel in der Frage, wie sich die Eigenart der Geschlechter bei der Mittelwahl auswirkt, den Selbstmordmitteln gleichzusetzen.

Damit ist gesagt, daß zu einem Teile die Schuld an dem Mißlingen der Mordtat bei den Frauen an der besonderen Wahl der Mittel lag. In dem Gegensatz zwischen Gelingen hier und Mißlingen dort drücken sich auf dem Wege über die Bevorzugung spezifisch weiblicher, aber verhältnismäßig unsicherer Mittel durch die große Mehrzahl der 15 Frauen grundlegende Unterschiede der männlichen und der weiblichen Persönlichkeitsstruktur aus. Bei der Herausarbeitung eines solchen Gegensatzes darf man aber natürlich nicht übersehen, daß das schlechtere Gelingen bei den Frauen darin nicht restlos aufgeht. Wohl hat man die Frage, ob der impulsive Charakter dieser Frauenhandlungen unmittelbar und ausschließlich an dem häufigen Mißlingen schuld war, verneinen müssen; aber deswegen ist doch nicht von der Hand zu weisen, daß mittelbar doch auch manchmal diese Impulsivität bei dem völligen oder teilweisen Mißlingen der Tat mit hereinspielte, weil sie sich schon in der ganzen Anlage der Tat, der Anwendung der Tatmittel, bei der ungenügenden Beachtung des Eingreifens dritter und dergleichen mehr irgendwie geltend gemacht hatte.

Und noch ein Umstand darf hier nicht übersehen werden. Alle 15 Frauen hatten neben dem Mord der Kinder den Selbstmord in ihren Plan aufgenommen. Sie sind an die Durchführung dieses zweiten Teils ihrer Pläne wesentlich nachdrücklicher herangegangen, als die Männer. Sie wußten, daß mit den Kindern zusammen oder doch sofort nach diesen das Ende, die Erlösung auch für sie gekommen sein werde. Man mag sich wohl denken, daß da und dort der Gedanke an die nun nahenden letzten Minuten des eigenen Lebens der Tötung der Kinder den Nachdruck genommen hat, den sie vielleicht hätte haben können, wäre sie allein im Plane gelegen gewesen.

Es ist für die psychologische Analyse der Taten sehr wichtig, daß 9 von den 15 Frauen sich und die Kinder der gleichen Todesart aussetzten; es war das der gemeinsame Sprung ins Wasser, das gemeinsame Einnehmen von Gift, das zumeist Lysol ist, oder das Öffnen des Gashahns. Bei 3 weiteren Frauen entsprach ebenfalls das Selbstmordmittel dem Mordmittel; aber während bei jenen 9 Frauen Selbstmord und Mord durchaus zusammenfielen, bedurfte es bei diesen 3 eines neuen energischen Anlaufs, als es nach dem getanen Morde an den Selbstmord ging. Es versuchten nämlich 2 Frauen sich nach dem Aufhängen der Kinder selbst zu erhängen, während eine dritte sich bemühte, sich die Kehle durchzuschneiden, nachdem sie die Kinder mit Messer und Beil getötet hatte. Wenn man von der einen Frau absieht, bei der es bei der Selbstmordabsicht und dem Suchen nach einer Gelegenheit dazu blieb, — ein weiterer Fall scheidet aus, weil die literarische Bearbeitung hier im Stiche läßt — so wählte nur eine Frau ein Mittel zum Selbstmord, das nichts mit den Mordmitteln zu tun hatte.

Bei 12 unter den 15 Frauen stimmen also Mord- und Selbstmordmittel überein. Wie sehr bei diesen Mordtaten der Frauen psychologisch die Selbstmordabsicht das Wesentliche ist, wie sehr der Mord der Kinder nur ein Mitnehmen in die Erlösung bedeutet, das erhellt noch besser als aus den übereinstimmenden Mitteln daraus, daß 9 der Frauen sich der Wirkung dieser Mittel durchaus gleichzeitig mit den Kindern ausgesetzt hatten.

Es mag hier noch einmal die Frage des spezifisch weiblichen Charakters des Tatmittels gestreift werden. Die letzten Ausführungen haben ergeben,

daß Mord- und Selbstmordmittel für die große Mehrzahl der Fälle in eins zusammenfallen. Wenn man zuvor bei der Betrachtung der Tatmittel als Mordmittel innere Zusammenhänge mit grundlegenden Wesenszügen der Frau ermitteln konnte, so mögen hier noch einige der Selbstmordliteratur entnommene Zahlen statistisch belegen, wie sich jene inneren Beziehungen in den großen Massen auswirken. Auch aus ihnen ergibt sich, daß von den Frauen Gift, einschließlich Gas, und der Wassertod bevorzugt werden.

Heller[1]) fand den Selbstmord durch Ertränken bei 10% der Männer, bei 41,4% der Frauen, Selbstmord durch Gift bei 6,1% der Männer, bei 21,4% der Frauen.

Helene Friederike Stelzner[2]) hat nur weibliche Selbstmörder untersucht. In den Fällen „ohne nachweisbare Psychose" stand unter den Tötungsarten das Ertränken mit 70,5% weitaus an der Spitze.

Gaupp[3]) konnte aus der Literatur zusammenfassen: „Die statistischen Zahlen lehren auch, daß sich beide Geschlechter verschieden verhalten; der Frau eignet die Vorliebe für den Tod im Wasser, sie greift seltener zur Schußwaffe, häufiger zum Gift als der Mann."

Das bestätigt sich, wenn man in dem umfassenden Material zur Selbstmordstatistik Georg v. Mayrs[4]) aus den für Preußen von 1874—1908 gegebenen Zahlen errechnen kann, daß mit Ertränkung sich 11,6% der Männer und 31% der Frauen, mit Gift und Gas sich 4,7% der Männer und 18,4% der Frauen töteten. Die Unterschiede sind in Wirklichkeit noch viel größer, wenn man auch die mißglückten Selbstmorde heranzieht. Denn G. v. Mayr belegt einerseits mit allem erreichbarem — zum Teil auf seine persönliche Veranlassung von Polizeiverwaltungen großer Städte zusammengetragenem — Material, daß die Frauen einen ganz erheblich größeren Anteil an den mißglückten Selbstmordversuchen haben als die Männer. Andererseits ist Wasser und Gift häufiger unter den mißlungenen als unter den gelungenen Selbstmorden vertreten.

Gaupp hat von seinen eigenen Fällen keine zusammenhängende Übersicht über die gewählten Mittel gegeben. Nur bei vereinzelten Fällen ist davon die Rede. Sie bestätigen insbesondere, daß bei den Psychosen sich die charakteristischen Geschlechtsunterschiede der Mittelwahl verwischen. Bei psychotischen Tätern, insbesondere bei psychotischen Frauen, findet man Todesarten, auf die nicht im geringsten mehr die oben gegebene Charakteristik zutrifft. Gaupp zitiert in diesem Zusammenhange Griesinger: „Je ungewöhnlicher und je grausamer die angewandten Mittel der Ausführung sind, um so mehr hat man Grund, die Tat als das Ergebnis krankhafter Verstimmung zu betrachten."

Die folgenden Untersuchungen über die Geisteskranken unter den Massenmördern werden das bestätigen. In der größten Untergruppe der Nichtgeisteskranken jedoch, in der Gruppe IK, wählten die Frauen zum Mord und Selbstmord zu allermeist eine jener Tötungsarten, welche sich bei der Prüfung an großen Massen statistisch als die vom weiblichen Geschlecht bevorzugten erwiesen haben, und bei welchen

[1]) Zur Lehre vom Selbstmord nach 300 Sektionen. Münch. med. Wochenschr. 47, 1900.

[2]) Analyse von 200 Selbstmordfällen nebst Beitrag zur Prognostik der mit Selbstmordgedanken verknüpften Psychosen. Berlin 1906 bei Karger.

[3]) Vgl. S. 14 Anm. 3.

[4]) Vgl. S. 6 Anm. 1.

sich einleuchtend innere Beziehungen zwischen der besonderen seelischen Art der Frau und dem Anwendungsmodus des Mittels aufzeigen lassen.

Die Ungefährlichkeit der von den Frauen gewählten Mittel ist natürlich nur sehr relativ. Es will damit nicht mehr gesagt sein, als daß die von den Männern durchschnittlich gewählten Mittel etwas mehr Aussicht auf Erfolg haben als die der Frauen.

Wieder tauchen auch an dieser Stelle die Bedenken hinsichtlich der allgemeinen Verwertbarkeit der hier gewonnenen Resultate auf. In der Gruppe I K ist der Selbstmord allen Frauen mißlungen. Das legt die Frage nahe, ob dieses einheitliche Mißlingen des Selbstmordes nicht den Wert der Fälle als Ausschnitt aus der Gesamtmasse solcher Täterinnen sehr herabsetzt. Die alltägliche Erfahrung lehrt, daß eine beträchtliche Anzahl derartiger Tötungen einschließlich des Selbstmords gelingt, und so kann man sich vorstellen, daß dieses Mißlingen der Ausdruck dafür ist, daß die Täter irgendwie dem Durchschnitt nicht entsprechen. Gaupp hat sich in seinen schon wiederholt zitierten Untersuchungen über die Selbstmörder, die sich auf die in die Münchener psychiatrische Klinik in einem bestimmten Zeitraum eingelieferten Fälle erstreckten, selbst den Einwand gemacht, daß er so nur die mißlungenen Versuche zur Kenntnis bekam, nicht aber die erfolgreichen, und daß es von vornherein wahrscheinlich ist, daß beide psychologisch nicht gleichwertig sind. Man kann den Einwand im Hinblick auf die hier angewandte Methode der Materialgewinnung noch ergänzen. Voraussetzung für die wissenschaftliche Bearbeitung ist es in der Regel, daß der Täter noch lebt, seine Untersuchung ist zumeist Mittel- und Ausgangspunkt. In der ganzen hier benützten Kasuistik sind es nur einige wenige Fälle, bei welchen der Selbstmord gelang, und bei welchen besondere Umstände trotzdem die psychologische Aufhellung der Tat gestatteten. Überblickt man in der ganzen Gruppe I K die Ausführung der Selbstmordversuche und die Umstände, unter welchen die Rettung erfolgte, so kann man — wieder abgesehen von dem einen Fall, bei dem es mit der Planung sein Bewenden hatte —, nur bei einem einzigen Fall sagen, daß der Selbstmordversuch offenbar schon nach der Art, wie er unternommen wurde, zum Scheitern bestimmt war. Bei einem weiteren Fall gewinnt man aus der Darstellung kein klares Urteil über den Nachdruck, mit dem der Selbstmordversuch durch Ertränken eingeleitet war. In allen anderen Fällen läßt die Beschreibung erkennen, daß der Selbstmord durchaus hätte gelingen können. Wenn rechtzeitiges und zweckmäßiges Eingreifen bei Gas- und Lysolvergiftung Rettung brachte, wenn der Strick riß, und wenn nach einem sehr ernstlichen Erhängeversuch auch das Bemühen mit Messer und Gift nicht zum Ziele führte [1]), so sind das Umstände, die nicht in der mehr oder weniger bewußten Berechnung des Täters liegen konnten, die also auch nicht auf hemmende, der energischen Durchführung entgegenstehende innere Einstellungen schließen lassen. Allenfalls kann man versucht sein, die Fälle, bei welchen ein Sprung ins Wasser durch rechtzeitiges Eingreifen anderer gut ablief, hier auszunehmen. Man kann

[1]) Gerade in diesem einen Fall kann allerdings die psychologische Kritik den Einwand machen, daß das Mißlingen so vieler Versuche doch sehr für die Beteiligung der bekannten Komponente des Spiels mit dem Selbstmord spreche. Nach der ganzen Darstellung des Falles bestätigt sich das nicht. Es scheint tatsächlich ein Zufall gewesen zu sein, daß die ernstlich geplanten und ernstlich unternommenen Versuche nicht gelangen.

daran denken, daß die Nähe des Retters vielleicht überhaupt erst die letzten Hemmungen überwinden ließ. Damit würde dem Selbstmordversuch das Gepräge gegeben sein, das durch ein Schwanken zwischen Wollen und Nichtwollen bis zum letzten Augenblick gekennzeichnet wird; vielleicht noch treffender durch die selbst im Augenblick der Ausführung noch mit unterlaufende Vorstellung, es werde vielleicht doch noch etwas dazwischen kommen. So tief einzudringen, um das klarzulegen, erlaubt natürlich keiner der Fälle. Aber man darf den Einwand wohl überhaupt fallen lassen. Springt eine Frau einmal ins Wasser, macht sie nicht bloß den bekannten Versuch, ins Wasser zu waten, nimmt sie vollends bei diesem Sprunge ihre Kinder mit, dann will sie auch sicher sterben, und der Versuch dazu ist nicht schon von vornherein auf das Mißlingen angelegt. Daß dann unter Umständen nach dem Sprung der Selbsterhaltungstrieb sich regt, hat mit dem hier behandelten Problem nichts zu tun.

Weitaus die meisten Selbstmorde der Frauen der Gruppe I K waren ebenso ernstlich auf das Gelingen angelegt, wie sich das für die Tötung der Kinder ergeben hat. Man hat also nicht das Recht, zu schließen, daß zwischen diesen mißlungenen und den hier nicht erfaßten gelungenen Fällen ein wesentlicher innerer Unterschied besteht. Sie werden sich in ihrem psychologischen Aufbau im großen und ganzen entsprechen.

Aus guten Gründen waren in die Gruppe der geistesgesunden Massenmörder alle aufgenommen worden, die nicht im eigentlichen Sinne akut oder chronisch geisteskrank sind. Wie außerordentlich schwierig es ist, die psychopathischen Konstitutionen aus den gesunden herauszusuchen, zeigt am besten gerade die bisher abgehandelte Gruppe I K. Man muß sich bei der Charakterisierung der Persönlichkeitstypen auf weniges beschränken, denn gerade hier macht sich die Ungleichartigkeit in der psychologischen und psychopathologischen Bearbeitung des Materials besonders oft und besonders störend geltend. Die Männerfälle lassen überhaupt keine genauere psychologische Differenzierung zu. Bei den Frauenfällen gibt es auch bei dem gut bearbeiteten Material einen oder den andern Fall, bei dem offenbar keine nennenswerten Anomalien in der seelischen Artung nachzuweisen war. Aber im großen und ganzen finden sich doch fast überall auffällige Züge. Zumeist handelt es sich dabei um erhebliche affektive Labilität, die entweder in einer angeborenen Psychopathie oder in erworbenen neurasthenischen Zuständen wurzelt und teils zu Erregung und zu Verstimmung, teils auch zu Zuständen mit dem Einschlag der schmerzerstarrten Geistesabwesenheit führte. In manchen Fällen findet sich intellektuelle Debilität, teils allein, teils im Verein mit affektiven Störungen. Aber wenn es im übrigen eine Haupterkenntnis aus der kritischen Beschäftigung mit dem ganzen Material ist, daß um so mehr auffällige, undurchschnittliche Wesenszüge heraustreten, je gründlicher der Fall bearbeitet ist, so macht schon das allein eine Gliederung nach psychopathischen und sonstigen Anomalien unmöglich.

Dazu kommt, daß wir ja hier in der Beschreibung zumeist die einzelnen Individuen nicht in verhältnismäßiger Ausgeglichenheit im Rahmen ihrer gewöhnlichen Lebensführung sehen, sondern durchweg erschüttert und in tiefster Seele aufgerüttelt durch Ereignisse, so schwer, daß sie ihnen nur durch schwere Gewalttaten entrinnen zu können meinten, und dazu noch durch alle mittel-

baren und unmittelbaren seelischen Einflüsse, die aus dem Rückblick auf die Tat erwachsen. Daß hier eine Abgrenzung normaler Verzweiflung von den verschiedenen Ausdrucksmöglichkeiten des Affekts, die auf dem Boden psychopathischer Labilität entstehen, nur mit Gewalt und mit starker, subjektiver, kaum überzeugender Färbung der Begründung geschehen könnte, liegt auf der Hand.

Dabei wird häufig in den Bearbeitungen nicht scharf darauf abgehoben, was dem Geisteszustand bei der Tat und was der darauffolgenden Reaktion zu eigen war. Auch das, was besonders wesentlich ist, die Analyse der Persönlichkeit im ganzen, nicht bloß im Hinblick auf die Verfassung bei der Tat, ist sehr häufig nur ungenügend herausgearbeitet. Das psychologische Ineinandergreifen innerer und äußerer Faktoren ist in diesen Fällen so außerordentlich kompliziert, daß nur durch eine die letzten Möglichkeiten ausschöpfende Analyse jedes einzelnen Falles eine einigermaßen exakte Erfassung und Aufreihung verschiedener Grad- und Artabstufungen der hier hereinspielenden intellektuellen und affektiven Variationen möglich gemacht würde. Es mag als Beispiel nur daran erinnert sein, daß neben vielem anderen auch zu prüfen wäre, wie weit etwa die Not, die das Motiv zur Tat bildet, zwar tatsächlich vorhanden, aber durch die mit einer abnormen psychischen Artung verbundene Lebensuntüchtigkeit bedingt ist, und ob diese abnorme Artung ihrerseits das Urteil über Bedeutung und Reparabilität der Not verschoben und die extremen Reaktionen gefördert hat. Zu solchen Feststellungen reicht das Material nicht aus. Wenn man über die Frage der Abstufung der Anomalien überhaupt etwas sagen will, so scheint sich das eine ziemlich regelmäßig feststellen zu lassen, daß da, wo das geringfügige Motiv in keinem rechten Verhältnis zur Tat steht, die intellektuellen und affektiven Anomalien besonders ausgesprochen sind.

Die Feststellung der Unzulänglichkeit des Materials und seiner psychologischen Verarbeitungsmöglichkeiten besagt zu den im ersten Teil dieser Arbeit auseinandergesetzten Gesichtspunkten, daß das Material der Gruppe I K — und das gilt für die ganze Gruppe I — abgesehen von der statistischen Verarbeitung der Taten eine Gliederung der Täter nach äußeren Merkmalen ohne Schwierigkeit, hinsichtlich ihrer persönlichen Artung schon sehr beschränkt zuläßt, daß es aber für eine Aufklärung der Verbrechensverursachung, welche das lebendige Zusammenwirken, das gegenseitige sich Bedingen und Beeinflussen aller von außen und innen wirkenden Kräfte aufzeigen will, nicht genügt. Dabei drängt sich die Überzeugung auf, daß gerade bei diesen Fällen der unmittelbare innere Zusammenhang zwischen Persönlichkeit, äußerer Situation, Motiventstehung und Tatgestaltung sich psychologisch zu einem sehr geschlossenen Bilde herausarbeiten lassen würde, wenn wir die dazu nötigen Unterlagen an der Hand hätten. Wie denn auch überall da, wo seelische Besonderheiten, namentlich solche im Sinne der intellektuellen und psychopathischen Variationen, sich finden, der Analyse mit ziemlicher Sicherheit zu entnehmen ist, daß diese besonderen Eigenschaften nicht bloß vorhanden waren, sondern beim Zustandekommen der Tat mitgewirkt haben. Etwas ganz Selbstverständliches trifft diese Feststellung des inneren Zusammenhangs der Tat gerade mit den psychopathischen Zügen des Täters nicht. Die Fälle der Gruppe I K

stellen psychologisch erweiterte Selbstmorde dar, und gerade beim Selbstmord kann man sich Motive vorstellen — wenn auch vielleicht in sozial anderen Schichten als denen, welche hier zumeist das Material stellen —, die einen geistig rüstigen wie einen psychopathisch labilen Menschen gleichermaßen in den Tod treiben können, bei denen also im zweiten Falle dieser innere Zusammenhang zwischen der Tat und der psychopathischen Seite der Persönlichkeit keineswegs notwendig und zwingend gegeben ist.

Es ist nicht ganz leicht, diese Ergebnisse der Persönlichkeitsanalyse bei den nicht geisteskranken Massenmördern der Gruppe I K etwa mit dem zu vergleichen, was andere Untersucher bei den Familienmördern überhaupt oder bei den Selbstmördern fanden, weil diese Untersuchungen größtenteils sich mit der Gesamtmasse der Familienmörder und der Selbstmörder, also auch mit den ausgesprochen Kranken befassen. Das Referat von Straßmann, dem das Näckesche Referat „über Familienmord durch Geisteskranke" gegenüberstand, kann ohne weiteres herangezogen werden. Die Ergebnisse Straßmanns schließen sich den hier gewonnenen ungefähr an, wenn er zusammenfassend sagt, daß er einen Familienmord bei einer völlig normalen Persönlichkeit nicht gesehen hat. v. Muralt konnte zeigen, daß auch diejenigen seiner Fälle, die noch im Rahmen der Nichtgeisteskranken blieben, ausgesprochene psychopathische Züge aufwiesen. Die Ergebnisse Gaupps bilden insofern ebenfalls eine Parallele, als von seinen 124 Selbstmördern ein großer Teil sich aus Psychopathen zusammensetzte und nur eine einzige Person als psychisch gesund bezeichnet werden konnte. Helene Friederike Stelzner grenzt zwar unter ihren 200 Selbstmordfällen „31 Suizidialfälle ohne vorhergehende und nachfolgende Psychose" ab von den Fällen „psychopathischer Konstitution", aber auch in dieser Gruppe der 31 Fälle zeigt ein kurzer Überblick folgendes: „Auch die Selbstmorde, denen eine Psychose weder vorausging noch folgte, sind oft als Äußerungen eines momentanen psychopathischen Zustands zu betrachten; hierfür sprechen die Geringfügigkeit der Motive, die Hereditätsverhältnisse und einzelne neuropsychopathologische Züge in der Vergangenheit." Hübner[1]) konnte die Befunde von Stelzner und Gaupp hinsichtlich der großen Seltenheit psychisch ganz intakter Persönlichkeiten unter den Selbstmördern bestätigen. Sein Material gestattet allerdings nur eine vorsichtige Verwendung zu allgemeineren Schlüssen. Es setzt sich zusammen aus 52 Fällen, dem klinischen Material der Bonner Klinik „aus den letzten Jahren", und 40 Unfallbeschädigten, die in der Folge (und zwar in Abständen bis zu vielen Jahren nach dem Unfall) Selbstmord begangen hatten.

Es herrscht also bei allen Forschern völlige Übereinstimmung darüber, daß Persönlichkeiten mit einer völlig durchschnittlichen psychischen Artung, ohne psychische Schwankungen zur Zeit der Tat, die als abnorm bezeichnet werden müssen, äußerst selten unter den Selbstmördern getroffen werden, soweit die psychologische Bearbeitung der mißglückten Selbstmorde hierüber ein Urteil zuläßt[2]).

[1]) Über den Selbstmord. Eine klinische und versicherungsrechtliche Studie, für Ärzte, Juristen und Beamte der staatlichen Arbeiterversicherung. Jena 1910 bei Fischer.

[2]) Nach Abschluß der Arbeit konnte ich noch das Buch von Placzek, Selbstmordverdacht und Selbstmordneigung, eine Anleitung zur Prophylaxe für Ärzte, Geistliche, Lehrer und Verwaltungsbeamte, Leipzig 1915 bei Thieme, einsehen. Placzek beanstandet darin die „Allgemeingültigkeit der psychiatrischen Lehre, die einen Selbstmord bei geistiger

Neben der Gruppe I K steht die kleinere Gruppe I G + K. Sie umfaßt 11 Fälle. Wieder mahnt die kleine Zahl zur Vorsicht in der Ausdeutung. Aber einzelne Ergebnisse der Zergliederung sind so markant und in ihrem inneren Zusammenhange mit der Tat so einleuchtend, daß man ihnen gegenüber das Bedenken des Zufallsergebnisses beiseite schieben kann. 2 Fälle [1]) müssen psychologisch für sich gestellt werden. Es handelt sich da um einen Mann und um eine Frau, welche die Tötung des Gatten und der Kinder mit vollem Bedacht und mit vollem Erfolg ins Werk setzten, um eine andere Heirat eingehen zu können. Bei diesen 2 Fällen, die oben schon einmal gestreift waren, hat die psychiatrische Untersuchung keinerlei psychische Anomalie erwiesen. Um diese Menschen charakterologisch zu erfassen, reicht die Bearbeitung wiederum nicht aus.

Die übrigen 9 Fälle [2]) schließen sich zunächst einmal dadurch zusammen, daß durchweg der Mann der Täter war.

In sämtlichen 9 Fällen begegnen wir wieder dem Motive der wirtschaftlichen Not; zweimal allerdings war das letzte und wesentliche Motiv der Tat die Entdeckung von Veruntreuungen. Bei dem einen der beiden Fälle fußten Not und Delikt nebeneinander in der Neigung zu einem über die Verhältnisse hinausgehenden Lebenswandel eines Bankbeamten. In dem andern Falle hatte ein kleiner

---

Intaktheit entweder leugnet oder nur als seltenes Vorkommnis zugesteht" und wendet sich in erster Linie gegen Stelzner und Gaupp. Wie so häufig in solchen Debatten dreht es sich auch hier um die Definition des Begriffs des Krankhaften. Placzek wirft der „extremen psychiatrischen Richtung" vor, daß sie „allzu eifrig nach krankhaften Äußerungsformen der menschlichen Psyche sucht und allzu häufig Krankheitserscheinungen findet, weil sie der Norm, jenem umfassenden, nur subjektiv abgrenzbaren, nach Belieben dehnbaren Begriff, für die Ausdehnung des Seelenvermögens zu wenig Spielraum gönnt". Er übersieht dabei, daß mit den Psychopathien im weitesten Sinne, um die es sich hier dreht (nicht um die eigentlichen Psychosen), nicht etwas qualitativ anderes der „Norm" gegenübergestellt wird, sondern daß im wesentlichen quantitative Abweichungen vom Durchschnitt darin erfaßt werden sollen. Ein von Werturteilen ganz losgelöster, rein statistischer Begriff liegt dabei zugrunde. Er besagt gar nichts anderes, als daß die in Betracht kommende Persönlichkeit nicht mehr in den Rahmen des Häufigkeitstypus fällt. Daß Placzek den weiten Abstand von hier bis zur eigentlichen geistigen Störung, bis zu den Prozeß-Psychosen mit ihren Konsequenzen der Unzurechnungsfähigkeit usw. einfach überspringt und so zu seinen Einwendungen kommt, geht daraus hervor, daß er Gaupp vorhält, „ein so hervorragender Mann wie Kraepelin" vermöge doch „die Psyche eines Menschen gleich gründlich und fachkundig zu unterscheiden", und könne trotzdem den Satz aussprechen, daß in Übereinstimmung mit der Erfahrung anderer bei der Beobachtung geretteter Selbstmörder nur 30% derselben wirklich klinisch ausgeprägte geistige Störungen darboten. Aus diesem Zitat ist doch mit aller Sicherheit zu entnehmen, daß Kraepelin die Geistesstörungen im engen Sinne meint. Und wenn man bei Gaupp nachsieht, so hat er neben „nicht ausgesprochen geisteskranken Personen" und „krankhaften Persönlichkeiten" 44 „Geisteskranke" gefunden, das sind 35% der 124 Fälle neben Kraepelins 30%! Zum mindesten lehrt die Auseinandersetzung Placzeks mit den angegriffenen Psychiatern, wie gut es war, daß in der vorliegenden Arbeit von vornherein auf eine exakte Aufteilung der Gruppe I verzichtet wurde, daß den eigentlich Geisteskranken die „Geistesgesunden" gegenübergestellt sind.

In Placzeks Buch findet sich ein sehr umfassender und recht lehrreicher historischer Teil zur Frage: Selbstmord und psychische Anomalie, der in eindringlicher Weise dartut, „daß das anscheinend Neue doch schon recht alt ist und nur der Vergessenheit anheimfiel". — Kurze historische Zusammenfassungen über dieses Problem bringen auch die früher genannten Arbeiten von Stelzner, Gaupp und Hübner.

[1]) = I G + K (2).
[2]) = I G + K (9).

Tischler in einer zweifellos ohne sein Verschulden über ihn gekommenen wirtschaftlichen Not sich an einer ihm anvertrauten Kasse vergriffen. Bei den übrigen Fällen war die Not zum mindesten das beherrschende Motiv. Anderes kam da und dort hinzu, etwa schwere Krankheit oder sonstige, das Fortkommen erschwerende und die Notlage noch steigernde besondere Umstände.

Ihr Hauptgepräge erhält aber die Gruppe I G + K (9) durch etwas anderes. Nicht nur ist auch hier wieder jedesmal der Selbstmord mit in den Vernichtungsplan aufgenommen, in weitaus den meisten Fällen wußte die Frau um die Tat und war damit einverstanden. Nur bei einem einzigen der 9 Fälle ist nicht klar, ob die Frau in den Plan eingeweiht war. Aus der Wahl der Mittel — Beil und Messer — kann wohl eher auf Nichtwissen geschlossen werden. Es wäre doch sehr ungewöhnlich, wenn gerade diese Todesart bei einem von beiden Seiten gewünschten In-den-Tod-gehen gewählt würde. Bei den 8 übrigen Fällen ist das Einverständnis der Frau bezeugt. Es handelt sich also psychologisch bei der Gruppe I G + K (9) um Familienmord mit Doppelselbstmord. Von einem einzigen Falle abgesehen hat der Plan allerdings nicht zu zwei Einzelselbstmorden geführt, sondern die Ausführung ging schließlich in der Hauptsache in die Hand des Mannes über.

Diese Ausführung ist sehr mannigfaltig. Zu Beil und Messer griff, wie erwähnt, der Mann, der ohne Einverständnis der Frau aus Not handelte. Bei dem Familienmord mit Doppelselbstmord erscheint das Beil einmal bei der Tötung der Kinder, während die Eltern sich aufhängen [1]). 2 mal findet sich die Vergiftung mit Chloroform (bei einem Zahnarzt und einem Mechaniker), 3 mal mit Leuchtgas, wobei sich ein Täter noch dazu aufhängt. 2 mal ist der Revolver das Mittel; 1 mal wird dabei der Kugel mit Zyankali und Morphium vorgearbeitet. Bei 5 der Fälle, bei den 3 Gas- und den 2 Chloroformvergiftungen, erhellt das Einverständnis der Frau schon aus der Wahl der Mittel und aus der Form der Anwendung.

Man ist versucht, bei dieser Gruppe, in der in jedem Falle der Mann der Täter ist, im Vergleiche mit der Gruppe I K nach dem Überwiegen der männlichen Tötungsmittel zu forschen. Aber einmal ist eine Gruppe von 9 Leuten doch so klein, daß sich da solche aus der Masse sich ergebenden Merkmale verwischen können, und dann mußte der Plan des Mordes und Doppel-Selbstmordes technisch die Mittelwahl beeinflussen; dem Doppelselbstmord liegt wohl die Vergiftung, die hier 2 mal mit Chloroform, 3 mal mit Leuchtgas, 1 mal mit Zyankali erscheint, besonders nahe. Man kann sich vorstellen, daß einem solchen Unterfangen gegenüber, welches die Tötung der Kinder, der Frau und schließlich den Selbstmord umschließt, auch der Mann geneigt ist, ein Mittel zu wählen, dessen letzte Wirkung automatisch, ohne sein Zutun, abläuft.

Der Erfolg war sehr verschiedenartig. Die Schwierigkeit, die einer psychologischen Auswertung des mehr oder weniger vollkommenen Erfolgs entgegenstehen — es war davon schon die Rede —, mehren sich hier sehr und müssen, zumal bei der Unvollständigkeit der Materialunterlagen, zu ganz vagen, subjektiv gefärbten Ergebnissen etwaiger Analyseversuche führen. Es mag daher bei der

[1]) Nach rein formalen Gesichtspunkten beurteilt fällt dieser Fall aus der Gruppe heraus. Der Mann tötet sich und die Kinder. Der Selbstmord der Frau steht, was die Handlung anlangt, selbständig daneben. Es wäre aber wohl sinnwidrig gewesen, wenn nur deswegen der Fall nicht in diese Gruppe aufgenommen worden wäre.

Feststellung sein Bewenden haben, daß nur einem Mann der ganze Tatkomplex, Kindermord, Gattenmord, Selbstmord, gelang.

In der Gruppe I K war bei den Männern im Gegensatz zu den Frauen eine entschiedene Schwächlichkeit in der Durchführung der Selbstmordpläne aufgefallen. Es blieb bei der Kleinheit der Zahl offen, ob diese Gegenüberstellung zu allgemeinen Schlüssen verwertbar ist. Wenn das Ergebnis den tatsächlichen Verhältnissen entspräche, wenn wirklich bei dem Durchschnitt der gesunden, ihre Kinder tötenden Männer die Neigung zur gleichzeitigen Selbstvernichtung geringer ist als bei den Frauen, dann weisen den Männern der Gruppe I K gegenüber die Männer der Gruppe I G + K (9) eine entschieden andere psychologische Struktur auf, denn bei diesen hatte es in keinem Falle nur beim Selbstmordplan oder bei schwächlichen Ansätzen sein Bewenden; regelmäßig kam es zu sehr ernst gemeinten und nachdrücklich eingeleiteten Versuchen. Man könnte geneigt sein, auf Grund dieser auch auf die Selbstvernichtung verwandten Energie die Täter charakterologisch höher einzuschätzen als jene, welche es bei der Tötung der Angehörigen bewenden lassen und nicht mehr den Entschluß zur Selbstvernichtung finden. Das Material erlaubt im allgemeinen nicht, so tief in der psychologischen Zergliederung zu schürfen. So mag nur erwähnt sein, daß sich unter den 9 Fällen ein Mann findet [1]), der als geistig hochstehender Mensch und aufrechter Mann weit seinesgleichen überragte, dessen Persönlichkeit Tat und Tod in der Schilderung den tiefsten Eindruck hinterläßt.

Das Material der Gruppe I G + K (9) ermöglicht es, die Zergliederung noch auf einige weitere Punkte auszudehnen.

Die Kinder sind fast durchweg klein und unmündig. Einmal weiß man, daß das älteste der 5 getöteten Kinder 16 Jahre alt war. Die Frage, ob dieses annähernd erwachsene Kind eingeweiht war und zugestimmt hatte, kann beiseite bleiben, weil es sich um den einzigen Fall handelt, in welchem schon die Zustimmung der Frau nicht bezeugt und auch nicht wahrscheinlich ist. Die Beweggründe dafür, daß die Kinder mit einbezogen wurden, liegen auf der Hand. Sie decken sich mit den Beweggründen der tötenden Eltern in der Gruppe I K. Waren die Eltern nicht mehr imstande, den Kampf mit dem Leben weiterzuführen, so sollten die Kinder auch nicht verlassen in der elenden Welt zurückbleiben.

Der Unmündigkeit der Kinder entsprechend befinden sich die Täter in rüstigem, an sich arbeitsfähigem Alter. Sie waren auch nicht mehr so jung, daß man etwa an die Beteiligung jugendlicher Charakterunreife und Widerstandsunfähigkeit, Eigenschaften, die z. B. beim Geliebtenmord eine besondere Rolle spielen, zu denken hätte. In 2 Fällen ist das Alter nicht bekannt. Man kann der Darstellung entnehmen, daß die Täter sich wohl noch in rüstigen Jahren befanden. In einem andern Fall war die Frau 30 Jahre alt, der Täter konnte nicht älter als 47 Jahre alt sein [2]). In 6 Fällen waren die Männer 27, 29, 30, 32, 34 und 41 Jahre alt.

In der Gruppe I K wurden die Mordtaten fast durchweg von Frauen vollführt; vielfach wohl von solchen — zahlenmäßige Feststellungen erlaubt das Material nicht —, denen mit dem Mann schon eine wesentliche Stütze sozial

[1]) Es ist: Christian Holzwarth, Der neue Pitaval, 25, 2. Aufl. 1871 (Nr. 4 der Kasuistik in den Verbrechertypen).

[2]) Der Mann war mit Kriegsbeginn eingezogen worden. Die Tat beging er 1916.

geordneter Lebensführung und pekuniär ausreichender Existenz genommen oder denen als unehelichen Müttern diese Stütze überhaupt versagt gewesen war. So konnte man vor der Analyse der einzelnen Persönlichkeiten vielleicht meinen, es brauche neben diesen exogenen Faktoren keiner besonders prädisponierenden seelischen Artung, um die Taten zu erklären. Trotzdem ergab die psychologische Analyse bei fast allen Fällen psychopathische Züge und intellektuelle Defekte [1]).

Das führt zu der Erwartung, daß wir in der Gruppe I G + K (9) mit ihren in rüstigen Jahren stehenden Männern noch erheblichere Anomalien innerhalb des Rahmens, der nach Ausschluß der Geisteskranken verbleibt, finden werden. Tatsächlich ist das Ergebnis recht ungleichartig, ohne daß dabei diesmal die Ungleichartigkeit in Form und Gründlichkeit der wissenschaftlichen Bearbeitung der kasuistischen Unterlagen eine Rolle spielt. Die Gruppe ist zufälligerweise sogar ungewöhnlich einheitlich und gut bearbeitet, obwohl jeder Fall einen andern Autor hat. Trotzdem muß der Nachweis des Fehlens abnormer Erscheinungen und das Fehlen eines Hinweises auf sie auseinander gehalten werden. Zur letzteren Kategorie gehören 2 Fälle. Bei dem einen läßt die Bearbeitung wohl den Ausschluß einer Psychose und einer schweren Psychopathie, aber nicht geringfügigerer Variationen zu. Bei dem andern starb der Täter, nur die Frau wurde gerettet. Ihn genau zu analysieren lag weder Möglichkeit noch Grund vor. Bei 4 von den 9 Fällen ist das Fehlen irgend nennenswerter Anomalien nachgewiesen, ja, in einem Falle wird völlig einleuchtend ein nach Geist und Charakter besonders hochstehender Mensch beschrieben [2]). Ihm mißlang der ernstliche Selbstmordversuch, den er im Anschluß an die Tötung von Frau und Kindern gemacht hatte, aber später im Zuchthaus zerschmetterte er sich den Körper durch den Sprung von einer Verbindungsbrücke. So schwerwiegend in diesen Fällen auch objektiv betrachtet die Motive sind, so wenig man auch von unverständlichen Handlungen reden kann, ein Spalt klafft doch. In ihren Tiefen bleibt die Frage, warum gerade diese geistig intakten Menschen durch Notlagen aller Art, die zwar schwer waren, aber doch nichts Einzigartiges bedeuteten, zu ihrer Tat getrieben wurden, unbeantwortet.

Bei einem weiteren Fall ergibt sich eine recht mäßige Psychopathie im Sinne eines raschen Versagens mit Neigung zu impulsiven, kopflosen Handlungen. Bei 2 Fällen lassen ganz erhebliche psychopathische Anomalien das Mißverhältnis zwischen der schweren Tat und den nicht sehr wuchtigen Motiven erklären.

Der eine Täter war von jeher ein erregbarer, leichtlebiger, von sich eingenommener, phantastischer und exzentrischer Mensch mit Neigung zum Querulieren, der wiederholt aus nichtigen Anlässen Selbstmordversuche gemacht hatte, bis ihn die Not, in die er im Laufe einer unglücklichen Ehe geraten war, veranlaßte, Frau und Kind und sich selbst mit Chloroform zu töten. Frau und Kind starben, er kam zu sich, und auch ein Revolverschuß führte nur zu einer Verwundung.

Der andere Täter war von Jugend auf ein haltloser Phantast und Träumer, der ein solides Geschäft aufgab, um sein Geld in zweifelhaften Industrieunternehmungen zu verlieren und das willenlose Werkzeug eines Ausbeuters zu werden.

[1]) Eine Bestätigung des Einwands von Weber (S. 19 Anm. 1), daß nicht jeder Selbstmord, der objektiv gut begründet und subjektiv ausreichend motiviert erscheint, in geistig normalem Zustand erfolgt zu sein braucht.

[2]) Christian Holzwarth, vgl. S. 32.

Der drohende Vermögensverlust löste die Tat, die mit Zyankali, Morphium und Revolver begangen wurde, aus. Frau und Kind starben, er blieb am Leben. Bei diesem Fall kam dazu, daß die Frau zwar willensstärker als er, aber ein eigenartiger, in Schöngeisterei aufgehender, ein Leben in beschränkten Verhältnissen unerträglich findender Mensch war.

Gerade bei diesen Fällen der Gruppe I G + K (9) wäre es wohl der Mühe wert, überhaupt beiden Teilen psychologische Beachtung zu schenken. Wie sich das Zusammenwirken zweier nah verbundener psychopathischer Persönlichkeiten gestalten kann, dafür ist der zuletzt angeführte Fall ein besonders gutes Beispiel; hätte sich die „Willenstärke" der Frau nicht auf das Ziel gerichtet, dem Aufgeben des bisherigen Lebenszuschnittes durch den Tod zu entrinnen, so wäre es ihr wohl ein leichtes gewesen, den schwachen Mann von seinen Verzweiflungsplänen abzubringen.

Auch bei den geistig völlig intakten Tätern muß sehr wohl daran gedacht werden, ob es nicht gerade der Einfluß der Frau ist, der jene oben berührte Kluft zwischen der geistigen Rüstigkeit und der Tat psychologisch ausfüllt. Systematisch läßt sich das Material in dieser Hinsicht nicht analysieren, aber in einzelnen Fällen tritt doch recht markant hervor, wie die Frau anregt und zuredet, oder wie sie sich nach der ersten Andeutung des Mannes mit allem sofort einverstanden erklärt, und wie gerade aus diesem gemeinsamen Beraten, diesem gegenseitigen Sichbestärken und Sichhineinsteigern dann beim Manne sich die feste Überzeugung, daß jeder andere Ausweg verbaut ist, und der letzte Aufschwung zur Tat herausarbeitet.

Von der Gruppe der Geistesgesunden sind 7 Fälle übrig geblieben, die nicht in die als I K und I G + K bezeichneten Gruppen fielen. Wenn da ein roher und gewalttätiger, aber geistesgesunder Bauernbursche seine Geliebte und deren zwei von ihm stammende Kinder umbringt, so läßt das zunächst an die Möglichkeit denken, den Fall der Gruppe G + K zuzuordnen. Aber das Motiv der Tat zeigt, daß es nicht bloß ein zufälliges, für die kriminalpsychologische Deutung nebensächliches Moment ist, wenn der Täter statt in rechtsgültiger in wilder Ehe lebte. Denn er mordete, weil er von seiner Geliebten zu der ihm unerwünschten Heirat gedrängt wurde. Eine innere Verwandtschaft in der Gemeinheit des Motivs findet dieser Fall in den beiden Fällen I G + K (2), denn das Beseitigen von Frau und Kindern, um eine andere Heirat einzugehen, und die Vernichtung der Opfer zur Unmöglichmachung einer nicht erwünschten Heirat steht sich sehr nahe. Als vierter gehört in diesen Rahmen der Mörder, der Ehefrau, Schwägerin und Schwiegermutter umbrachte, um seine Geliebte heiraten zu können. Bei allen vier Fällen — von denen der Gruppe I G + K (2) war oben schon in diesem Sinne die Rede — läßt sich zwar das Fehlen einer Psychose erweisen, aber das Material ist überall zu dürftig, als daß man über Rohheit, gewalttätiges Wesen und ethischen Tiefstand hinaus in die besonderen Wesenszüge hineinsehen könnte, die solche Taten möglich machten.

Einen wichtigeren Fingerzeig geben diese 4 Fälle nach anderer Richtung. Wenn unser kasuistisches Material viel größer wäre, wenn es mit mehr Recht, als es das jetzt tun kann, beanspruchen könnte, abgesehen von den von vornherein abgetrennten Kategorien die Gesamtheit der Massenmorde zu repräsentieren, dann würden wir diese egoistischen, niedrigen Motive sicher auch

in der Gruppe I K finden. Es ist sicher ein Zufall — die Erfahrung des täglichen Lebens weist darauf hin —, daß in der Gruppe I K nur verhältnismäßig hochwertige Motive angetroffen worden sind. Es gibt auch Väter und Mütter, die sich ihrer Kinder entledigen, einfach weil sie dieselben los sein wollen, es gibt solche Tötungen im Zorn und im Streit, es gibt sie auch vor allem unter der Mitwirkung des Alkohols, ohne daß deshalb immer pathologische Alkoholwirkungen vorgelegen haben müssen, wie sie uns später bei den geisteskranken Tätern begegnen.

Auch in der Gruppe I G + K müßten bei einem größeren Material, abgesehen von den Fällen der Art wie I G + K (2), ebenfalls Mordtaten als Folge von Wut und Streit, mit oder ohne Alkohol, im Affekt geplant und ausgeführt oder in verbissener Wut ersonnen und bedächtig bei passender Gelegenheit getan, erscheinen. Es fehlen in unserer Kasuistik vor allem auch ganz die Fälle, bei denen in die Zwistigkeiten irgendwie die Eifersucht, begründet oder unbegründet, hineingespielt hat.

Es ist also zu beachten: Man darf wohl das Dominieren des Familienmordes Gesunder, wie das oben schon ausgeführt wurde, aufs Allgemeine übertragen. Man muß aber das sehr geringe Vertretensein der niedrigen, egoistischen Motive in der Gruppe I G + K, ihr Fehlen in der Gruppe I K, weiterhin das Fehlen von Mordtaten, welche sich auf Streit, Zorn, Eifersucht u. dgl. aufbauen, auf den Zufall der kleinen Zahl der Kasuistik und auf die schon wiederholt besprochenen besonderen Umstände der Materialgewinnung schieben [1]): Der Fehler verliert an Bedeutung, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der Wert der Arbeit weniger darin bestehen soll, alle an sich möglichen Motive und die dazu gehörigen Persönlichkeitsstrukturen statistisch zu erfassen, als die in dem Material gegebenen Konstellationen so genau wie möglich zu analysieren.

Noch sind endlich 5 Fälle unter den Geistesgesunden nicht besprochen. Sie enthüllen aber keine wichtigen und allgemeingültigen Zusammenhänge. Die meisten können das schon deshalb nicht, weil die Bearbeitung an der Oberfläche bleibt. Das läßt sich nicht sagen von dem Falle des Banklehrlings Brunke, der die zwei Schwestern, mit denen er ein Liebesverhältnis hatte, auf ihren Wunsch erschoß, dem anges chts der Leichen der Mut zum Schuß ins eigene Herz fehlte, und der in der Strafhaft mit dem Strick erfüllte, was er sich vorgesetzt hatte. Die Bearbeitungen des Falles — es gibt deren drei — enthüllen in dem Täter, aber auch in seinen Geliebten, recht eigenartige Persönlichkeiten, aber so wichtig der Fall für die Psychologie des Geliebtenmordes ist, so wenige hat er innerlich etwas mit dem Massenmord zu tun.

Den bisher abgehandelten Geistesgesunden unter den Massenmördern stehen 82 Geisteskranke [2]), also 69 %, gegenüber. Wenn schon die besondere Art der Sammlung der Kasuistik dazu zwang, aus dem zusammengetragenen

[1]) Dazu gehört auch: es ist sicher ein Zufall, daß in der Gruppe I K die „männliche" und die „weibliche" Tatbegehung sich so überraschend rein gegenüberstehen. Das kommt der Tendenz dieser Arbeit sehr entgegen, ist aber statistisch wieder nur als Anhaltspunkt im Sinne des Überwiegens verwertbar. Es gibt zweifellos auch Männer mit dem „weiblichen" Tatbegehungstypus und umgekehrt.

[2]) Im folgenden als II bezeichnet.

Materiale 34 Fälle ganz auszuscheiden, weil bei ihnen die Entscheidung, ob gesund oder krank, überhaupt nicht möglich war — von den Gründen ist ausführlich die Rede gewesen —, so liegt es auf der Hand, daß bei einer klinischen Gruppierung der Fälle, deren Täter bei der Tat geisteskrank waren [1]), aus denselben Gründen die Gruppe der unter speziellen Diagnosen nicht sicher einzureihenden Psychosen verhältnismäßig groß ausfallen wird [2]). In den Zusammenstellungen sind die chronischen von den akuten Formen geschieden. Im folgenden werden zumeist beide Kategorien zusammen behandelt werden. Die Trennung ist in natürlicher und einwandfreier Weise manchmal nicht durchzuführen; das gilt etwa für die Einreihung akuter Schübe bei einer chronischen Dementia praecox oder für epileptische Ausnahmezustände bei einer epileptischen Demenz. Wie weit der Dauerzustand einer Psychose oder eine akute Phase die Unterlagen zum Delikt abgegeben hat, mag besser als in der von vornherein angestellten Gruppierung beim einzelnen Falle selbst zutage treten.

Die erwähnten diagnostisch ungeklärten Psychosen sollen zuerst kurz besprochen werden. Unter ihnen finden sich 9 chronische und 11 akute Fälle. Die großenteils nicht erschöpfende wissenschaftliche Bearbeitung der chronischen Fälle, welche die sichere Diagnose unmöglich macht, verbietet es auch, aus diesem Material irgendwelche belangvolle Einzelheiten zu der Frage des Zusammenhangs zwischen Psychose und Tat herauszuholen. Die Mehrzahl (7 von 9) drängt sich in den Gruppen II K und II G + K zusammen. Bei einem Fall der Gruppe II G + K ist es ziemlich wahrscheinlich, daß er den Fällen I G + K nahesteht, nur daß es offenbar eine psychotische Einstellung war, welche die Schwierigkeit der Lebensverhältnisse so vergrößerte, daß der Gedanke an die Tötung von Frau und Kind erwuchs. Die Fälle II K lassen keinen Vergleich mit I K zu. Dazu sind sie in viel zu oberflächlicher Bearbeitung publiziert.

Nur ein Fall unter den chronischen Psychosen unklarer Art ist gründlicher durchforscht. Hier scheiterte die sichere Diagnose an der besonderen Kompliziertheit der seelischen Struktur des Täters, der den Vater und die Geschwister ermordete [3]).

[1]) Auf etwa in Betracht kommende Unterschiede zwischen Psychose im Zeitpunkte der Tat und Psychose im Zeitpunkte der Untersuchung wurde selbstverständlich geachtet.

[2]) Es braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß auch die sicheren Diagnosen aus den wiederholt genannten Gründen nur innerhalb eines bestimmten Grades von Wahrscheinlichkeit „sicher" sind. Man kann wohl kaum einen erheblichen Fehler darin sehen. Denn bei einer einheitlichen eigenen Untersuchung der Objekte würde ja doch auch der unvermeidliche Prozentsatz von Fehldiagnosen mit unterlaufen. Da natürlich keineswegs einfach die Diagnose des einzelnen Autors übernommen wurde — bei den aus einem Jahrhundert zusammengesuchten Fällen! —, sondern, soweit es die Bearbeitungen irgend zuließen, eine genaue Nachprüfung und eine Klassifizierung nach den diagnostischen Gesichtspunkten einer und derselben Schule stattfand, so ist das vorliegende Material den Fehldiagnosengrenzen eines primär selbst untersuchten Materials stark angenähert.

[3]) Es ist Nr. 132. Die Zusammenfassung im Anhang ergibt einen Überblick über den rätselhaften Menschen und die Tat, deren Motive auf äußerst merkwürdigen Wegen aus den Inhalten der Psychose erwuchsen. Der Fall könnte für die analysierende Forschung zweifellos schon deshalb besonders wichtig sein, weil es sich um einen intelligenten, gebildeten, wohl auch von jeher auf Selbstbetrachtung und Selbstzergliederung eingestellten Menschen handelt. Das hätte seinen Wert, einerlei, ob man es neben der abnormen Veranlagung mit einer Prozeßpsychose, einer endogenen heilbaren Psychose, einer pathologischen Reaktion oder einer Entwicklungspsychose zu tun hat. Aber Bedingung für die Verwertbarkeit zur psychologischen Analyse wäre eine viel ausführlichere Veröffentlichung, als sie bisher vorliegt.

Bei den akuten Psychosen finden sich einige, die ganz ausgesprochen den Charakter des Raptus haben. In einem Falle weiß man nur von einem Bauern, daß er das Dorf an mehreren Stellen anzündete, 3 Frauen erschlug, mehrere Personen verletzte, wild um sich schoß und sich danach ertränkte. In einem zweiten Falle wurde ein von jeher gewalttätiger und enorm reizbarer Mensch plötzlich fromm, erschlug ohne erkennbares Motiv in ungewöhnlich roher Weise die Frau mit dem Beile, versuchte, seine Mutter totzuschlagen, brachte seine Söhne um und bedrohte noch andere Menschen. Danach verfiel er in einen stuporösen Zustand. Später wechselte Tobsucht mit Stupor bei ihm ab. Ähnlich verlaufende Fälle finden sich noch mehrere. Man kann daran denken, diese Fälle den epileptischen Psychosen zuzuordnen, von denen noch die Rede sein wird. Immerhin genügt in diesen Fällen das Material nicht, um diese Diagnose zu sichern.

Zu diesen nicht geklärten raptusartig verlaufenden Fällen, die an Epilepsie denken lassen, gehört auch der des Mörders Holzapfel (Nr. 35). Holzapfel hat seinerzeit, nach den Publikationen und den Diskussionen in den gelehrten Gesellschaften zu schließen, die Psychiater sehr beschäftigt. Die Meinungen standen sich sehr schroff gegenüber. Daß es sich um ein Delikt in einem Ausnahmezustand handelt, steht nach dem Material außer Zweifel. Ob es eine Epilepsie war, steht auch in diesem Falle dahin. Ein trotz der sehr gründlichen Bearbeitung nicht klärbarer Fall ist auch Nr. 137. Es war ein äußerst merkwürdiger Mensch, den die akute Psychose traf, in der er mit 150 Degenstichen Frau und Tochter umbrachte; aber er ist in den langen Analysen der Ärzte und Theologen zu sehr aus der Psychologie seiner Zeit heraus verstanden, als daß man den Fall mit Sicherheit nach den jetzt geltenden Gesichtspunkten diagnostizieren könnte. Es läßt sich schon von vornherein nicht entscheiden, ob die sehr ausführlich geschilderten Merkwürdigkeiten seines Wesens in einer undurchschnittlichen Veranlagung oder in einer Wesensänderung, die im Sinne einer Prozeßpsychose allmählich eingesetzt hat, wurzeln. So bleibt auch die akute Phase ungeklärt. Ein nach der Tat beobachteter, als epileptisch bezeichneter Anfall löst das Problem nicht.

Die sicher[1]) diagnostizierten Fälle mögen mit jenem von Wagner v. Jauregg als „einzig dastehend und ganz exzeptionell" bezeichneten Mädchen (Nr. 130) eingeleitet werden, das als Kindermädchen kurz hintereinander die zwei Kinder der Dienstherrschaft umbrachte. Die Diagnose läuft auf eine moral insanity mit pseudologistisch-phantastischen Zügen, mit sexueller Perversität und wahrscheinlich mit endogenen Verstimmungen hinaus. An die Spitze gehört der Fall deshalb, weil es sich in erster Linie um eine abnorme Konstitution handelt, nicht um eine abgegrenzte pathologische Phase oder einen psychotischen Prozeß. Denn damit lehnt sich der Fall der Gruppe I an, und er ist im wesentlichen nur durch das Maß, in dem die beherrschenden Symptome von der Häufigkeit abweichen, über die Spanne der schon abgehandelten psychopathischen Anomalien hinaus und in das Krankhafte der Gruppe II hineingeschoben. v. Krafft-Ebing und Wagner v. Jauregg haben Fakultätsgutachten über die Mörderin verfaßt. v. Krafft-Ebing hat auf die „Anomalien bei jenen jugendlichen schwachsinnigen Brandstiftern, die es in ihrem Dienst nicht aushalten können und keinen Ausweg wissen, als der Herrschaft

[1]) Vgl. S. 36, Anm. 2.

das Haus abzubrennen", hingewiesen. Wagner v. Jauregg gab zwar zu, „daß bei Kindermädchen nicht so selten der Trieb zur Tötung ihnen anvertrauter Kinder auftritt", hielt aber in seinem sehr kritisch analysierenden Gutachten einen krankhaften Impuls dieser Art ebensowenig für erwiesen, wie ein Handeln in einem Ausnahmezustand, insbesondere in einer endogenen Verstimmung; ein hinreichendes Motiv aufzufinden und die Tat aus dem Charakter der Mörderin heraus zu begreifen, erscheint dem Gutachter nicht minder unmöglich.

Um ein Heimwehdelikt, auf das schon die wiedergegebenen Bemerkungen von v. Krafft-Ebing und Wagner v. Jauregg hinzielten, handelt es sich bei dem Mädchen nicht. Man konnte zunächst bei dem unreifen Geschöpf wohl daran denken; aber es hat sich erweisen lassen, daß sich die Mörderin über die Möglichkeit, ihren Dienst jederzeit zu verlassen, klar war. Nach der Arbeit von Jaspers [1]) ist zwar solchen jugendlichen Heimwehverbrechern die psychopathische Konstitution im weitesten Sinne gemeinsam. Aber wenn sich darunter auch schwachsinnige und begabte, moralisch minderwertige und sittlich hochstehende Individuen finden, so ist doch im ganzen Schwachsinn oder moral insanity bei den jugendlichen Heimwehverbrechern eine besondere Komplikation. Die typischen Heimwehverbrecher sind nicht schwachsinnige und nicht moralisch degenerierte Individuen. Also auch von der Seite der persönlichen Artung her paßt der Fall nicht unter die Heimwehdelikte [2]).

Die drei folgenden Fälle mögen bestätigen, was oben über die auftauchenden Unklarheiten bei der Trennung der Geistesgesunden und Geisteskranken gesagt wurde. Sie schließen sich den Familienmördern der Gruppe I an. Nach ihrer psychischen Verfassung muß man sie wohl jenseits der Grenzlinie der Gesunden auch bei weitester Fassung einreihen. Immerhin stoßen sie doch unmittelbar an die Psychopathen der Gruppe I an und sind im Grunde auch nur durch eine quantitative Steigerung der abnormen Symptome von ihnen getrennt. Der Unterschied in dieser Hinsicht gegenüber dem erst behandelten Falle der moral insanity besteht nur darin, daß dort offenbar die Tat ganz aus dem psychischen Dauerzustand herauswuchs, während hier vorübergehende Ausnahmezustände in Form von Depressionen vorlagen. Daß es Depressionen waren, aus denen die Taten erwuchsen, macht es selbstverständlich, daß hier bei diesen drei Fällen (wie auch in dem danach abgehandelten Falle) überall der Selbstmordplan eng mit dem Mordplan verbunden war.

Da ist zunächst ein von Not gedrängter und seit langer Zeit lebensüberdrüssiger Tüncher (Nr. 84), der seine Kinder mit dem Garnklöppel erschlug, bei dem ein ernster Selbstmordversuch vereitelt und dann ein melancholischer Zustand diagnostiziert wurde. In diesem wie in den beiden andern Fällen reichen die Unterlagen nicht zu einer sicheren Entscheidung: endogene Depression im Sinne des manisch-depressiven Irreseins, oder exogene Depression im Sinne einer Reaktion auf dem Boden einer Psychopathie, aus [3]). Die Differenzierung zwischen endogener und exogener Depression läßt sich in allen drei

[1]) Jaspers, Heimweh und Verbrechen, H. Groß' Arch. 35, 1909.

[2]) Jaspers zitiert nach Zangerl (Über das Heimweh, Wien 1840) ein Mädchen, das zwei ihm anvertraute Kinder umbrachte. Die Mörderin war 9 Jahre alt. Deshalb schien es nicht angezeigt, den Fall hier in die Kasuistik mit aufzunehmen. Durch die kindliche Altersstufe der Täterin weicht der Fall doch zu sehr von dem ganzen übrigen Material ab.

[3]) Daher die Versetzung auf die Grenze zwischen endogen und exogen in der graphischen Darstellung.

Fällen unter Anderem auch deshalb nicht ganz sicher durchführen, weil nirgends die Verhältnisse so lagen, daß der Grad des Abstandes zwischen Klagen und Wirklichkeit zur Beurteilung der depressiven Inhalte herangezogen werden könnte.

Bei dem erwähnten Tüncher waren die Lebensverhältnisse tatsächlich schwierig. Eine immer übermäßig empfindliche, nach einer schweren Wochenbettsinfektion an Kopfschmerzen, Schlaflosigkeit, Angst und Verstimmung leidende, später als apathische Depression diagnostizierte Frau (Nr. 127), die mit ihren zwei Kindern Lysol nahm, lebte in einer schlechten Ehe, und es war eine schwere Mißhandlung durch den Mann, die den vorher schon vorhandenen Lebensüberdruß plötzlich in die Überzeugung, sterben zu müssen, verwandelte und damit den Anlaß zur Tat gab. Auch bei dem dritten Fall (Nr. 52) lebte der 40 Jahre alte Apothekergehilfe, der seine Frau erschoß und drei Kinder mit dem Messer tötete oder schwer verletzte, in mißlichen Verhältnissen. Und wenn bei ihm noch am deutlichsten sich zeigt, daß die Verhältnisse tatsächlich nicht so hoffnungslos waren, wie er selbst sie ansah, so spricht bei ihm auf der andern Seite die gut geschilderte persönliche Artung gegen die endogene Depression. Er war offenbar von jeher eine ausgesprochen psychopathische Persönlichkeit; in der Schule ungewöhnlich begabt und wegen seines Betragens gelobt, aber schon früh auffällig durch ein „still melancholisches" Temperament; in der Folge verschlossen, reizbar, eigensinnig, mit Hang zu schwärmerischer Religiosität und pessimistischer Auffassung seiner Leistungsfähigkeit, mit hypochondrischer Bewertung seines Onanierens, und immer schon ab und zu dem Gedanken an Selbstmord zugetan. Eine Kündigung ließ in ihm den Gedanken an die Tat auftauchen, und die gründliche spätere Untersuchung konnte erweisen, daß er tatsächlich nach der Kündigung in einen psychotischen Zustand hineingekommen war.

Dieser Apothekergehilfe zeigt eine bemerkenswerte Abwandlung der Selbstmordidee. Auch er will sterben. Am Selbstmord hindert ihn seine religiöse Überzeugung und vor allem das Bedürfnis, sein Unrecht mehr abzubüssen, als es mit der Vernichtung durch eigene Hand geschehen würde. So verlangt er, ohne sich zu verteidigen und ohne zu bereuen, die Todesstrafe. Das „Unrecht", das er abbüßen will, ist nicht etwa der Mord der Familie, sondern die unglückliche Lage, in welche er zuvor seine Familie hineingebracht hatte! Das Motiv der Tötung der Familie ist hier wie in den andern Fällen sicher noch die Erlösung aus dem Elend, denn er hatte „das Gefühl, daß auf die von ihm beabsichtigte Weise seine Familie der eigenen und fremden Last enthoben sein werde". Aber wenn er mit der Todesstrafe gar nicht für die Tötung, sondern für die Situation, in die er die Familie gebracht hatte, bestraft sein will, so schimmert doch schon etwas von dem eigenartigen Motiv durch, aus dem Psychotische gelegentlich töten, nämlich mittels der Tötung anderer die eigene Vernichtung zu erreichen. Esquirol z. B. erwähnt in seinen Bemerkungen über die Mordmonomanie [1]) diese Fälle.

Ein einziger Fall (Nr. 128) findet sich in der Gruppe II, bei dem man mit Sicherheit sagen kann, daß die Tat auf dem Boden einer endogenen Depression, auf dem Boden des manisch-depressiven Irreseins, erwuchs. Das war eine in den

[1]) Esquirol, Bemerkungen über die Mordmonomanie, aus dem Französischen von Dr. Bluff. Nürnberg 1831.

besten Verhältnissen lebende Frau, die in einer hypochondrisch eingestellten Depression sich und ihre 2 Kinder mit Kohlenoxyd zu vergiften suchte. Das Motiv der Tat war die wahnhafte Furcht, ihre beiden Kinder luisch infiziert zu haben. Sie erkrankte später noch einmal im Anschluß an eine Geburt an einer schweren Depression.

Es kann wundernehmen, daß die endogene Depression des manisch-depressiven Irreseins unter dem Massenmordmaterial, insbesondere unter den Familienmorden, so selten vertreten ist. Bei aller Vorsicht in der Verwertung der Zahlen unserer Kasuistik darf man diese verhältnismäßige Seltenheit doch wohl erschließen. In der Literatur begegnet man anderen Meinungen. Hoche z. B.[1]) erwähnt bei der Melancholie die mit den Selbstmordversuchen verbundenen Angriffe auf fremdes Leben, wobei der Zusammenhang so ist, daß in die Befürchtungen für die Zukunft auch das Schicksal nahestehender geliebter Angehöriger mit einbezogen wird, und nennt den Selbstmord der melancholischen Mutter verbunden mit der Tötung der meist kleinen Kinder oder der letzteren allein, wenn zum Selbstmord der Mut vergeht, das „geradezu typische Vorkommen in dieser Hinsicht, von dem die Tageszeitungen in gewissen Zwischenräumen berichten".

Die bisherigen Untersuchungen scheinen erwiesen zu haben, daß die Familienmorde der Alltagserfahrung, welche mehr als ein Opfer forderten, offenbar zum größeren Teile nicht in den Bereich des manisch-depressiven Irreseins fallen, zum mindesten gilt das für die Fälle, denen zum Selbstmord der Mut schwindet. Denn diese müßten doch in der Kasuistik mit erfaßt sein. Oben wurde der Beweis dafür, daß die Taten mit mißlungenem Selbstmord sich im großen und ganzen mit den gelungenen decken werden, von der Seite her zu führen versucht, daß bei beiden Kategorien kein wesentlicher Unterschied in der auf das Gelingen gerichteten Anlage der Tat zu finden ist. Zu widerlegen ist natürlich eine Auffassung, daß trotzdem in der Kategorie der Fälle mit gelungenem Selbstmord eine beträchtliche Anzahl von endogenen Depressionen stecke, nicht. Warum die Fälle mit gelungenem Selbstmord selten in der Kasuistik erscheinen werden, ist schon erläutert worden. Es ist einer der Mängel dieser Untersuchungen und ihrer Methode, wenn die Frage nach den endogenen Depressionen unter den Familienmorden mit gelungenem Selbstmord nicht exakt beantwortet werden kann. Wenn, wie gesagt, ein eindrucksmäßiges Urteil dahin lautet, daß in dem Familienmord der Alltagserfahrung mit mehr als einem Opfer die endogene Depression zurücktritt, so läßt sich das mit den Ergebnissen der Arbeiten über den Familienmord überhaupt, ohne Rücksicht auf die Zahl der Opfer, wohl vereinen. Wenn sich unsere Feststellungen auf das Verhältnis der gesunden Täter, einschließlich der psychopathischen, zu den an Depressionen leidenden stützt, so ist ja auch nicht einzusehen, warum diese Ergebnisse bei einem Opfer wesentlich anders sein sollten, als bei mehreren. Eine indirekte Stütze dieser Annahme kann man zunächst darin sehen, daß unter den Melancholien[2]) in der Stelznerschen Arbeit über den Selbstmord (66 Fälle unter 200) nur bei einem Fall das Erwürgen der Kinder neben dem Selbstmordversuch erwähnt ist. Gaupp hat unter seinen 124 Fällen 17, welche an „manisch-depressivem Irresein oder an einem ver-

[1]) Hoche, Handbuch der gerichtlichen Psychiatrie. Berlin 1901 bei Hirschwald. S. 574.

[2]) Melancholie im Sinne der Ziehenschen Schule; also nicht etwa bloß Depressionen des Rückbildungsalters.

wandten Depressionszustand litten". Von einer Beteiligung des Familienmords ist in der Übersicht über diese Fälle nicht die Rede [1]). Also auch da, wo man von dem Selbstmord bei endogenen Depressionen ausgeht, findet sich kein starkes Hervortreten des Familienmords. Die gelungenen Selbstmordfälle sind natürlich auch hier wieder nicht dabei.

Kreuser [2]) bespricht den Familienmord im Zusammenhang mit der Melancholie und sagt, daß nach seiner Beobachtung „bei keiner andern Form von Geistesstörung Tötungen eigener Angehöriger so häufig waren, wie bei der Melancholie und den ihr verwandten Affektzuständen. Nirgends tritt auch so die Beteiligung des weiblichen Geschlechts hervor, das zur Erkrankung in der Form der Melancholie besonders geneigt ist". Um die Resultate den hier gewonnenen anzunähern, wird es wohl nur notwendig sein, die Betonung auf „die ihr verwandten Affektzustände" zu legen. Mit Zahlen belegt Kreuser seine Angaben nur soweit er sich auf gerichtliche Begutachtungsfälle stützt. Sonst spricht er aus allgemeiner Erfahrung. In seiner Tabelle [3]) findet sich unter 182 Begutachtungen 10 mal „Tötung naher Angehöriger"; nur 3 Fälle (2 Männer und 1 Frau) sind den depressiven Psychosen zugerechnet.

Näckes [4]) Kasuistik ist zur exakten Differenzierung der depressiven Psychosen nicht geeignet. Von Strassmanns [4]) Fällen sagt Weber [4]), daß auch da, wo im Gegensatz zu der pathologischen Affektreaktion eine Melancholie angenommen wird, der Begriff der Melancholie sehr weit gefaßt ist. Bei so weiter Fassung sei Strassmann allerdings darin zuzustimmen, daß die Abgrenzung gegenüber der normalen, durch äußere Umstände begründeten Depression des geistig Gesunden nicht leicht ist. Auch nach der hier vertretenen klinischen Auffassung können die von Strassmann der Melancholie zugerechneten Fälle wohl nur zu einem Teile in der Depression des manisch-depressiven Irreseins aufgehen. Übrigens ist der einzige als sicher manisch-depressiv aufgefaßte Fall der Kasuistik von Leppmann entnommen, die er im Anschluß an das Strassmann'sche Referat vortrug [5]),

Nach den Depressionszuständen finden klinisch ihre beste Stelle 2 Fälle (Nr. 131 und 134), die man zu den Formen der Entwicklungsparanoia zu rechnen hat; Fälle, die unter die Kennzeichnung fallen, „daß es sich bei der Paranoia um die psychologisch-verständliche Weiterentwicklung einer von

[1]) Auch nicht in dem Gauppschen Referat über den Selbstmord bei den Verhandlungen der 2. Tagung der deutschen Gesellschaft für gerichtliche Medizin, das sich auf das gleiche Material stützt wie die oben zitierte Arbeit. Das Referat findet sich in der Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin 3. Folge, 33, S. 78, 1907, Supplement.

[2]) Kreuser, Geisteskrankheit und Verbrechen. Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens. Heft 51, 1907.

[3]) a. a. O. S. 12 u. 13.

[4]) S. Anm. 1, S. 19.

[5]) Unter den Fällen der Literatur mit einem Kind als Opfer einer depressiven Mutter sei hier allein genannt der Fall von Haßmann (Allg. Zeitschr. f. Psych. 70, 1913), weil hier das Zwangsmäßige, von der Kranken quälend Empfundene des Triebs, das eigene Kind zu ermorden, sehr eindrucksvoll sich herausarbeitet. Allerdings war das „einfach tun müssen" doch auch durchsetzt von dem erwünschten Gedanken, so auch selbst den Kopf heruntergemacht zu bekommen. — Es gibt das Gelegenheit, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß, abgesehen von dem gelegentlichen Auftauchen des Wortes „Zwang" in den Beschreibungen in unserer Kasuistik kein Fall erscheint, bei dem die Frage echter Zwangshandlungen zu diskutieren wäre.

Haus aus degenerativen Persönlichkeit, eines Entartungszustandes handle, der unter der Einwirkung äußerer Vorgänge, unter dem Einfluß persönlicher Erlebnisse zu einer fortschreitenden Entfremdung des Kranken gegenüber der Außenwelt, zu einer Verrückung seines Standpunktes in der Welt, zu einer logisch verknüpften, systematischen Wahnbildung führt". [1])

Der eine der beiden Fälle ist Gaupps Familien- und Massenmörder Wagner. Er steht nach seiner Straftat wie nach der Art seiner wissenschaftlichen Bearbeitung in der kriminologischen Literatur ziemlich allein da. Die allgemeine Bedeutsamkeit des Falles liegt in erster Linie auf klinisch-psychiatrischem Gebiet. Kriminal-psychologisch stehen ihm trotz der fundamental anderen Genese der Psychose am nächsten die andern wahnkranken Massenmörder aus der Gruppe der Dementia praecox. Aber auch ihnen gegenüber ist der Abstand, groß. Die Ungeheuerlichkeit der Mordpläne Wagners erreicht keiner von ihnen, ebenso findet sich bei diesen anderen kaum etwas Ähnliches wie Wagners durch Jahre gehende, grübelnde und zerquälte, durch alle Stimmungen hindurchgezogene, alles umfassende, aufs innigste in seiner ganzen seelischen Verfassung verwurzelte Durcharbeitung und Durchdenkung seiner Tat und ihrer Motive. Nirgends sonst reicht etwas an eine Differenzierung heran, wie die, dass Wagner die Seinen aus Mitleid tötet[2]), den Ort Mühlhausen aus Rache anzündet, in dessen Bürgern seine Todfeinde vernichten will, um schließlich, wenn es nach seinem Willen gegangen wäre, noch mit der Familie seines Bruders das Geschlecht auszurotten und dann sein Leben in den Flammen des Ludwigsburger Schlosses zu beenden. Auf eine Skizzierung des Falles nach Art der andern Fälle sei hier verzichtet. Bei keinem Fall der Literatur hat man so sehr den Eindruck, daß jede Abkürzung der Darstellung auch das Besondere des Falles zerstören würde, wie gerade beim Fall Wagner.

Bei dem zweiten der als Entwicklungsparanoia anzusprechenden Fälle hat eine Unfallneurose nach einem schweren Unfall den Anstoß zu einer Paranoia gegeben, deren Ideen offenbar immer auf den Unfall zentriert blieben. Die Motivierung der Tötung der Hausbewohner und des Schwiegersohns waren Haß und Benachteiligungswahn, die ihre Inhalte ganz aus dem Unfall- und Rentenkomplex herholten.

Psychose und Mordtat stehen bei diesen Paranoiafällen so wenig zufällig nebeneinander, wie bei den andern bisher behandelten Psychosen. Sinnfällig wie kaum in irgendwelchen andern Fällen prägt sich bei ihnen der innere, psychologisch verständliche Zusammenhang zwischen Tat und Krankheit aus. Damit kommt ihnen oder besser gesagt dem Fall Wagner eine besondere Bedeutung zu. Insofern nämlich, als dieser die Forderung, aufzuzeigen, wie sich bei einem solchen Kranken — in diesem Zusammenhang ganz einerlei welcher Genese der Wahn ist — das Wahnsystem und die psychische Gesamtverfassung in die Tatmotive und in deren Verwirklichung umsetzen, restlos erfüllt [3]). Die

[1]) Gaupp, Die „wissenschaftliche Bedeutung des Falles Wagner", Münch. med. Wochenschrift Nr. 12, 1914.

[2]) Also das typische Familienmordmotiv!

[3]) Um so eindringlicher erhellt aber auch als ein Gesichtspunkt, welcher der ganzen Arbeit gilt, gerade aus einem so in seinen Tiefen durchforschten Fall, daß psychologisches Verstehen keine ätiologische Erklärung ist. Aus — grob zusammengefaßt — Gemütslage und Wahninhalten ist uns Planung und Durchführung der Tat völlig einleuchtend, und doch ist in dem, was uns so einleuchtet, nicht auch die absolute Notwendigkeit

Geschlossenheit des Aufbaus entspricht ganz den Ansprüchen der Verursachungserforschung in dem Sinne, wie sie an anderer Stelle der Ursachenforschung gegenübergestellt wurde.

Bei der weiteren Zergliederung der geisteskranken Tätermassen braucht ein isoliert stehender Fall (56) nur kurz gestreift zu werden, in welchem die Verfolgungsideen eines senilen Schwachsinns den Anlaß gaben, daß ein alter Bauer Sohn, Tochter und einen Knecht ermordete.

Die alkoholistischen und epileptischen[1]) Geistesstörungen und die Dementia praecox stellen eine erhebliche Zahl von geisteskranken Massenmördern; die Alkoholpsychosen 7, die epileptischen Ausnahmezustände 20 und die Dementia praecox 27. Es umfassen also diese drei Psychosenformen zusammen 66%, die Dementia praecox allein 33% aller geisteskranken Massenmörder.

Von den Alkoholismustaten fällt eine in ein chronisches Stadium alkoholistischer Geistesstörung. Es war die Tat eines Bauern (Nr. 75), der im Verarmungswahn, welcher auf dem Boden eines schweren Alkoholismus sich entwickelt hatte, Frau, Tochter und sich selbst umbrachte.

Bei den andern Fällen erwuchsen die Taten aus akuten Störungen. Hier ist durchweg die klinische Diagnose weniger überzeugend begründet als bei den Gruppen der andern Psychosen. Immerhin ist die Zuteilung der Fälle zu den Alkoholpsychosen zu vertreten — in den ursprünglichen Veröffentlichungen sind sie durchweg so aufgefaßt —, wenn man die unvermeidlichen Mängel und Fehlerquellen der hier angewandten Methode und die damit zusammenhängende Relativität der Diagnosensicherheit nicht aus den Augen läßt.

Am wenigsten geklärt ist der Fall eines schwach begabten Säufers (Nr. 92), der unter der Einwirkung plötzlich auftretender befehlender Stimmen zwei Menschen tötete. Die Publikation läßt nicht entscheiden, ob es sich in dem Falle etwa um den sonst hier nicht vertretenenen akuten halluzinatorischen Wahnsinn der Trinker handelte. Mit dem gewöhnlichen Bilde dieser Krankheitsform würde nicht zusammenstimmen, daß die Halluzinationen ausdrücklich

---

des Werdens der Tat gefunden. An ihre Stelle müssen wir die Psychose überhaupt setzen, und damit ist nicht sehr viel gewonnen. Bei der generellen Betrachtung der Paranoia, der Epilepsie, der Dementia praecox usw. sehen wir mancherlei Momente, die in der Richtung einer solchen Tatgestaltung gehen. Aber lange nicht überall, wo wir eine solche Richtung sehen, kommt es zur Tat, und abseits von der geschehenen Tat selbst erfassen wir nichts, was uns das unentrinnbare Schicksal der einzelnen Psychose, ihren Träger zum Morde zu führen, erkennen ließe. Bei dem individuellen Fall können wir deshalb immer nur sagen, daß diese Notwendigkeit in der besonderen Gestaltung gerade dieser Psychose gegeben gewesen sein mußte, weil die Tat geschah. Also: wir verstehen völlig das Werden der Tat, für die kausale Erklärung müssen wir uns damit begnügen, zu sagen, die Psychose ist die Ursache, aber das Moment, das in diesem individuellen Falle zum Morde führte, liegt innerhalb der für uns dunkeln und unzugänglichen Auswirkungen der Psychose (vgl. dazu auch: Jaspers, Kausale und „verständliche" Zusammenhänge zwischen Schicksal und Psychose bei der Dementia praecox (Schizophrenie) Zeitschr. f. d. ges. Neurol. u. Psych. 14, 1913).

Es wird nicht schwer sein, sich auf demselben Wege klar zu machen, daß die Geistesgesunden sich hinsichtlich dieser prinzipiellen Trennung von Verstehen und Erklären nicht von den Geisteskranken unterscheiden.

[1]) Das Material erlaubt nicht, von den epileptischen Verstimmungen die endogenen Verstimmungen auf dem Boden der epileptoiden Psychopathie abzutrennen. Sie müssen demnach beide zusammen behandelt werden.

als befehlend bezeichnet wurden. Die Regel ist bei der Alkoholhalluzinose ja gerade, daß die Stimmen über den Kranken reden. Ihre Inhalte sind in den meisten Fällen in den großen Linien verhältnismäßig einförmig; in der Hauptsache kehren die Beschimpfungen und Drohungen in allerlei Variationen wieder. Deswegen läßt sich auch wohl die Meinung vertreten, daß ein halluzinatorischer Befehl zum Töten anderer Menschen bei der Alkoholhalluzinose etwas Ungewöhnliches wäre.

Zwei Fälle (Nr. 87 und 93) sind als pathologische Räusche, in denen jedesmal zwei Personen getötet und andere verletzt wurden, ziemlich sicher. Wiederum unklarer ist ein dritter (Nr. 98), auch als pathologischer Rausch bezeichneter Fall, bei dem ein schwerer Gewohnheitstrinker, im Rausche eingeschlafen und aus dem Schlafe wieder auffahrend, seine Mutter erstach, seiner Frau den Hals abschnitt und sich zu erschießen versuchte.

Mehr den Charakter des Delirs — als Delirium tremens sind die beiden Fälle veröffentlicht — hatten die Geistesverfassungen eines intellektuell tiefstehenden Schnapssäufers (Nr. 148), der unter der Wirkung schwerer Angst Frau und Kinder tötete, und eines andern Mannes (Nr. 96), der mehrere Personen tötete und verwundete.

Bei den drei pathologischen Räuschen bleibt offen, ob sie auf dem Boden eines chronischen Alkoholismus erwuchsen, ob ihnen irgendwelche Konstitutionsanomalien zugrunde lagen oder ob sie Symptome irgendwelcher Verstimmungen waren.

In seiner Arbeit „Alkohol und Kriminalität in allen ihren Beziehungen [1]) hat Hoppe in dem Abschnitt „alkoholische Geistesstörungen und Verbrechen" ein Material zusammengetragen [2]), das einen Vergleich der Fälle mit den Ergebnissen von Untersuchungen, die an größeren Massen gewonnen wurden, erlaubt.

Vom chronischen Eifersuchtswahn der Trinker wird darin gesagt, daß er „ungemein oft zu schwerer Verletzung oder zu Totschlag der Ehefrau resp. der Geliebten oder des vermeintlichen Liebhabers führt". Ein solcher chronischer Eifersuchtswahn, die häufigste Psychose des Alkoholikers, findet sich in unserem recht kleinen Alkoholmaterial nicht. Auf dem Boden der Eifersucht ist natürlich an sich sehr wohl ein mehrfacher Mord möglich, wenn außer der Frau der oder die vermeintlichen Liebhaber einbezogen werden. Man findet allerdings wohl bei dem Säufer mit dem Eifersuchtswahn häufiger als die Bezichtigung ganz bestimmter Männer die allgemein gefaßte Meinung, die Frau habe es mit „einem", mit „allerhand Männern", was den Anlaß zu mehrfachem Mord einschränkt. Aber man könnte sich vorstellen, daß ausgehend vom Eifersuchtswahn einmal bei einem solchen Säufer aus dem Wunsch, allem Elend ein Ende zu machen, der Plan zum Familienmord herauswächst. Das wird allerdings vorwiegend bei den depressiv gefärbten Psychosen der Trinker der Fall sein, und dazu gehört offenbar die schon genannte einzige chronische Alkoholpsychose unseres Materials. Heilbronner [3]) erwähnt diese depressiven Psychosen der

[1]) Wiesbaden, 1906, bei Bergmann, in den „Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens".

[2]) In gedrängter Form geschah das auch in Hoppes Buch: Die Tatsachen über den Alkohol, ein Handbuch der Wissenschaft vom Alkohol. 4. Aufl. München 1912 bei Reinhardt.

[3]) Die strafrechtliche Begutachtung der Trinker. Halle, 1905, bei Marhold in der Sammlung zwangloser Abhandlungen aus dem Gebiete der Nerven- und Geisteskrankheiten.

Trinker ausdrücklich, spricht von Suizidtendenzen solcher Kranker und fügt an: „Nicht allzu selten — namentlich bei weiblichen Kranken — kommt es dann aus dem gleichen Grunde wie bei der Melancholie vorher zur Tötung oder schweren Verletzungen der Kinder." Von der hier in keinem sicheren Falle vertretenen Alkoholhalluzinose sagt Heilbronner, daß ihre strafrechtliche Bedeutung recht erheblich ist, und daß in erster Reihe Gewalttätigkeitsdelikte stehen. Das Gegebene sind als Notwehr gedachte Delikte den vermeintlichen Verfolgern gegenüber. Das erwähnt auch Hoppe. Auch die beiden Mordtaten im beginnenden Delirium passen zu dem aus einer allgemeinen Übersicht gewonnenen Urteil: „In krimineller Hinsicht wichtiger sind die beginnenden Delirien und abortiven Formen, in denen es nicht zur vollen Ausbildung der Erscheinungen kommt, weil das relativ größere Maß von Besonnenheit und Orientierung noch einigermaßen planmäßige Angriffe ermöglicht. Das Opfer sind meist die Angehörigen oder Nachbarn, in oder hinter welchen der Kranke feindliche drohende Gestalten, Spukerscheinungen, den Teufel, den Liebhaber der Frau oder dergleichen zu sehen glaubt" (Hoppe).

Bei dem mit drei Fällen hier vertretenen pathologischen Rausch, speziell seiner expansiv erregten Form, liegt die Gefahr des Massenmordes auf der Hand. Heilbronner und nach ihm Hoppe erwähnen auch ausdrücklich „die schweren, oft ganz brutalen Verbrechen gegen das Leben."

Bei der Epilepsie, die mit 20 Fällen vertreten ist, kommt natürlich der motorische Anfall als Unterlage der Tat nicht in Betracht. Es findet sich auch unter den 20 Fällen keiner, bei dem die Mordtat in den Dauerzustand der epileptischen Demenz fiel, bei dem man also zu prüfen hätte, wie weit die Dauerveränderungen, allgemeine Reizbarkeit und Explosivität, egozentrische Einengung der Interessen, allgemeines Mißtrauen gegen die Umgebung oder paranoide Ideen sonstiger Art hereinspielten. Durchweg handelt es sich um akute Ausnahmezustände, um schwere Verstimmungen, Dämmerzustände und raptusartige Erregungen. Damit ist nichts Neues gesagt. Die „brutale Gewalttätigkeit und schonungslose Nichtachtung fremder Rechte, die sich zur sinnlosen Zerstörungswut steigern kann bei scheinbar noch immer zweckentsprechender Handlungsweise", die Tatsache, daß die epileptischen Gewalttätigkeiten „sich so gut wie ausnahmslos durch besondere Roheit der Ausführung hervorgetan haben und teils gegen nahestehende Personen, teils gegen mehr zufällig begegnende gerichtet waren" [1]), werden überall erwähnt, wo die epileptische Kriminalität abgehandelt wird. Immerhin sind diese Hinweise regelmäßig der allgemeinen Erfahrung entnommen, während das vorliegende Material erlaubt, den Anteil dieser epileptischen Mordtaten an den Massenmorden im ganzen und an den von geisteskranken Tätern verübten Delikten festzulegen.

Vielleicht würde diese allgemeine Erfahrung die Frage, welche Psychose denn vor allem die Gefahr des Massenmordes in sich schließe, überhaupt in erster Linie mit den epileptischen Ausnahmezuständen beantworten. Es kommt auf begriffliche Differenzierung des Massenmordes, insbesondere des Moments der „Masse" dabei heraus, je nachdem man diese Annahme der Erfahrung durch eine auf diese Kasuistik sich aufbauende Statistik bestätigt oder widerlegt wissen will. Widerlegt insofern, als die Dementia praecox einen größeren Anteil

[1]) Kreuser, a. a. O. S. 41.

hat. Bestätigt dann, wenn man den „Massenmord" in etwas anderem Sinne faßt, als er zur Umgrenzung und Auswahl unserer gesamten Kasuistik gedient hat [1]); wenn man nicht mehr in der „Masse" bloß ein Mehrfaches der Einheit sieht, sondern wenn man ihr den Sinn des „Massenhaften" zugrunde legt.

Kein Zweifel, damit erst ist getroffen, was in vulgärem Sinne mit Massenmord gemeint ist, und diesem Massenmord wird vielfach die Tat des Epileptikers zuzuordnen sein. Man denkt dabei nicht einfach an die Zahl der Opfer, wenn man hier in erster Linie die Mordtaten des Epileptikers nennt. Es ist zwar richtig, daß aus dem Material dieser Untersuchungen sich errechnen läßt, daß auf den epileptischen Massenmörder im Durchschnitt mehr Opfer fallen, als auf den geistesgesunden, aber was den Eindruck der Massenhaftigkeit der Opfer bei dem Epileptiker ganz unwillkürlich verstärkt, das ist, daß bei ihm der Mord, vielfach wenigstens, von vornherein sozusagen unbegrenzt ist [2]). Es trifft das nicht für alle Fälle zu. Es kann im Dämmerzustand bei einer abgegrenzten Zahl von Opfern bleiben; so etwa, wenn eine Frau im epileptischen Dämmerzustand ihre 3 Kinder ertränkt. Hier ist nicht wahrscheinlich, daß das Morden weitergegangen wäre, sich noch irgendwelche andere Personen ausgesucht hätte, wenn die Frau nicht festgenommen worden wäre.

Man muß annehmen, daß irgendein wenn auch vielleicht ganz unklares und verschwommenes Motiv in solchen Fällen vor die Tat geschaltet sein wird. Ist das so, dann wird vielfach auch durch die Motivsetzung der Kreis der Opfer umgrenzt sein. In schweren Verstimmungen kann ebenfalls durch eine Andeutung von Motivsetzung die Auswahl der Opfer bestimmt sein. Aber wenn der epileptische Ausnahmezustand sich in der Form des schweren Raptus zeigt, dann allerdings tut oft erst der Eingriff von außen, welcher den Mörder unschädlich macht, dem Morden Einhalt. Auf diese Fälle trifft der „Massenmord" im vulgären Sinne voll zu, und auf sie ist die enge Verknüpfung von Massenmord und epileptischer Kriminalität in der klinischen Erfahrung zurückzuführen.

Wenn man das kasuistische Material der Epilepsie daraufhin ansieht, wo mit einem von vornherein unbegrenzten Morden zu rechnen war, und wo man eine vom Täter gesetzte Begrenzung der Opfer erwarten konnte, mögen zunächst 12 Mordtaten ins Auge gefaßt werden, von denen 6 sich nur gegen fremde Opfer richteten, während die andern 6 außer fremden Leuten auch Verwandte und Freunde einbezogen.

Bei diesen letzten 6 Fällen gewinnt man schon aus der ganzen Darstellung sehr den Eindruck, daß die Verwandten und Befreundeten nur deshalb zunächst an die Reihe kamen, weil sie ganz äußerlich die Nächsten bei dem Kranken waren, als das Toben losbrach. Damit gehören diese 6 mit den andern 6 Fällen zusammen, bei denen der Mordtrieb des Täters sich nur gegen fremde Personen richtete. Zu allermeist handelt es sich hier wohl um den elementar aus der psychopathologischen Konstellation des Gesamtzustandes heraus losbrechenden Mordtrieb, der nur morden wollte, bei dem die Opferwahl einzig durch Zufall

[1]) Vgl. dazu S. 10.

[2]) Das begegnete der Analyse in gewissem Maße schon im Bereich der Alkoholpsychosen; am deutlichsten bei den pathologischen Räuschen, aber auch bei den beginnenden Delirien angedeutet. Da aber der pathologische Rausch sowieso seiner Unterlage in der Konstitution nach unter Umständen in die Nähe der Epilepsie führt, so sei diese „Massenhaftigkeit" erst hier prinzipiell besprochen.

und Gelegenheit bestimmt war. So ist es wenigstens nach den Schilderungen anzunehmen. Eine ganz sichere Entscheidung, ob es sich wirklich überall nur um die zufällige, rein durch das örtliche Zusammensein und Zusammentreffen bedingte Auswahl handelte, muß unterbleiben. Einer der Täter zum Beispiel (Nr. 97), der nacheinander die Magd, die Schwägerin, den Ortsschulmeister und dessen Tochter angriff und danach keine völlige Amnesie hatte, gab an, die Magd habe ihn nicht heiraten wollen, die Schwägerin habe ihn beschimpft, der Lehrer habe gesagt, man solle ihn in eine Anstalt tun. Man weiß nicht, ob der schwachsinnige Mensch wiedergab, was er tatsächlich noch von Motiven, die ihn im Ausnahmezustand leiteten, in sich vorfand, ob er nicht überhaupt lediglich etwas erzählte, was er sich nachträglich zurecht konstruiert hatte. Man kann auch nach der ganzen Schilderung des Falles vermuten, daß der Täter aus seiner pathologischen Verstimmung heraus für jeden Menschen, der ihm begegnete, einfallsmäßig ein den aufgezählten entsprechendes, ihn zum Angriff bestimmendes Motiv gehabt hätte. Aber der Fall mahnt doch daran, daß auch da, wo Opfer um Opfer anscheinend wahllos fällt, Motive und damit unter Umständen Opferbegrenzung wirksam sein können. Offenbar ist selbst dann, wenn die Bewußtseinsaufhebung in dem Ausnahmezustand vollständig ist, die Mitwirkung bestimmter Einstellungen von der Durchschnittsverfassung her nicht strikte von der Hand zu weisen. Auch Többen [1]) konnte aus seiner Bearbeitung einer großen Literatur zusammenfassen, „daß Vorstellungsreihen, die einen Epileptiker kurz vorher intensiv beschäftigen, namentlich wenn sie mit einem Affektausbruch — Streit, Zorn und lebhaftem Begehren — verbunden sind, während eines Dämmerzustands in die Tat umgesetzt werden". Als Beleg dafür kann vielleicht ein Fall (Nr. 151) angesehen werden, bei dem eine Frau im epileptischen Dämmerzustand mit nachfolgender Amnesie Feuer angelegt und dann auf mehrere Leute teils in wilder Raserei, teils „nach freundlicher Begrüßung" losgestochen hatte. Man konnte hier nachträglich feststellen, daß sie schon vorher, außerhalb des Dämmerzustands, wiederholt im Zusammenhang mit einer Wohnungskündigung gegen ihre Opfer Drohungen ausgestoßen hatte.

Man müßte also bei einer durchgreifenden psychopathologischen Zergliederung solcher Fälle — zu der hier das Material durchweg nicht ausreicht — eine Reihe von Punkten zu ergründen suchen. Man hätte zu fragen, wo sich der Zerstörungs- und Vernichtungstrieb des epileptischen Ausnahmezustands ganz elementar ohne Zwischenschaltung eines Motivs, das die Wahl des Opfers bestimmt, in die Tat umsetzt — nach der Art des Amokläufers —, oder wo Einstellungen aus der durchschnittlichen psychischen Verfassung bei der Opferwahl mitwirken. Im letzteren Falle kann die eigene Erkenntnis des Täters später noch solche Beziehungen vermitteln, oder aber kann die Analyse sie objektiv aufzeigen. Endlich ist darnach zu fahnden, wo ein mehr oder weniger klar wirksames Motiv erst im Ausnahmezustand neu entstanden und der Opferwahl bei der Tat vorgeschaltet ist. In besonderen Fällen kann dieses neu entstehende Motiv, das den Mordtrieb leitet, wohl aus dem Sexualtrieb erwachsen. Wenn ein Täter einmal ein erwachsenes Mädchen überfiel, außerdem aber im Abstand von 3 Jahren das eine Mal zwei kleine Mädchen, das andere Mal zwei kleine

[1]) Über die gerichtsärztliche Bedeutung der epileptischen Dämmerzustände. Vierteljahrschr. f. gerichtl. Med. 3. Folge, **36**, 1908.

Knaben zerstückelte, so sieht das nicht nach blindem Umsichmorden aus. Man muß zum mindesten daran denken, ob nicht sexuelle Momente perversen Einschlags bei der Auswahl eine Rolle gespielt haben[1]).

Bei 8 von den 20 Fällen richtete sich die Tat nur gegen Verwandte, 2 mal gegen die Eltern, 1 mal gegen Frau, Kinder und Schwiegermutter, 5mal gegen die Kinder allein. Man wird hier zunächst wohl auch annehmen müssen, daß die Opfer eben die nächst erreichbaren waren. Wenn zum Beispiel einer der Täter erst seine zwei Kinder erstach und dann auf die Kuh losging, so kann man daraus wohl mit Recht den „blinden" Vernichtungstrieb erschließen. Demgegenüber war bei einem andern Täter (Nr. 141) dem Raptus, in dem er die Kinder erschlug, eine schwere Verstimmung vorangegangen, in welcher erstmals der Plan der Kindertötung aus dem Motiv, daß es den Kindern zu schlecht gehe, daß sie sich das ganze Leben hindurch quälen müßten, erwuchs. Ähnlich mag da und dort unter den 8 Fällen die Tötung der nächsten Angehörigen bedingt gewesen sein.

Man findet gelegentlich bei den Fällen der Kasuistik den Einschlag der religiösen Verzückung in den Ausnahmezuständen angedeutet, so etwa, wenn ein Epileptiker im Dämmerzustand plötzlich von Gott und der heiligen Jungfrau sprach, ehe er seinen Eltern den Schädel einschlug. Wenn ein anderer in der Meinung, zum Himmel zu fliegen, vom Dach sprang, nachdem er die Frau und den Nachbarn samt drei Kindern erschlagen hatte, so steckte wohl da auch etwas von religiöser Verzückung dahinter. Besonders ausgesprochen ist dieser Einschlag in dem von Räcke veröffentlichten Fall (Nr. 149), bei dem der Täter in ekstatischer Erregung auf Geheiß Gottes seine Familie zu vernichten suchte.

Unter allen 20 Epilepsiefällen findet sich keiner, bei dem der Plan oder der Versuch eines Selbstmordes bekundet ist. Aus der Kenntnis der Klinik der epileptischen Verstimmungen heraus muß man das auf die Art der Materialgewinnung schieben. In der Gesamtheit der Fälle kommen doch sicher solche vor, bei denen sich an das Morden das Wüten gegen die eigene Person anschließt. Immerhin darf man vorsichtig vielleicht aus unseren Fällen schließen, daß diese Kombination selten ist; es scheint danach, daß in der Regel die schwere Verstimmung sich entweder gegen andere, oder von vornherein gegen die eigene Person richtet. Möglicherweise drückt sich das auch in dem Gegensatz zwischen motorischer Erregung und verstimmter Geladenheit ohne diese Erregung aus. Exakt läßt sich das natürlich an der Hand einer solchen Kasuistik nicht erfassen. Es besteht ja z. B. auch die Möglichkeit, daß eine epileptische Verstimmung erst die suizidiale Richtung hat, und daß irgend ein zufälliger äußerer Anlaß, der als Reiz wirkt, den Umschlag in die expansive Erregung mit der Massenmordtendenz bewirkt.

Es bleibt noch die Dementia praecox zu besprechen. Ihr möchte die Untersuchung besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Nicht bloß stellt diese Psychose mehr geisteskranke Massenmörder als die andern psychischen Anomalien, auch mehr als die Epilepsie. Es werden sich auch vielartigere Zusammenhänge zwischen Psychose und Tat ergeben, als wir bisher im Bereiche einer und

[1]) Gemeint ist der Fall Tessnow, (Nr. 94), der deshalb in der kriminalpsychologischen Literatur eine Rolle spielt, weil der Mann zweimal zu Unrecht und gegen die Sachverständigengutachten von dem Schwurgericht verurteilt wurde. Vgl. dazu Knecht, Der Fall Tessnow. Monatschr. f. Kriminalpsych. u. Strafrechtsref. 3, 1907.

derselben Krankheit trafen. Und endlich gehören die beiden Fälle, die schließlich aus eigener Beobachtung sich anreihen, der Dementia praecox an. Besonders auch die Zusammenhänge zwischen Massentat und Krankheit werden sich herausarbeiten lassen, und deshalb scheint es am Platz, von hier aus zunächst mit ein paar Worten zu umreißen, was die bisherigen Untersuchungen über diese Beziehungen gerade des Massenmords zur Persönlichkeit des Täters gelehrt haben.

Im Bereiche der seelischen Gesundheit hing die Mehrzahl der Opfer durchweg vom Motiv der Tat ab. Was den Mörder zu seiner Tat bestimmte, das wählte auch die Opfer aus und umgrenzte von vornherein ihr Zahl. Die Mehrzahl der Opfer mußte von vornherein mit der Tatplanung gegeben sein, wo es sich etwa um die Vernichtung von Frau und Kind handelte, wo dem Gedanken an den Familienmord eine mehrköpfige Kinderschar gegenüberstand. Aber nirgends fand sich das Umbringen mehrerer Menschen an sich als maßgebend. Die Täter wurden zu Massenmördern, weil die Ausgangsidee, etwa kein nahes Angehöriges zu hinterlassen oder die Hindernisse einer neuen Heirat zu beseitigen, sich nur auf dem Wege über eine Mehrzahl von Opfern erfüllen ließ. So kommt es, daß z. B. im Rahmen des Familienmords die in unserer Kasuistik erscheinende Mutter, die mit zwei oder drei Kindern ins Wasser ging, sich durch diesen „Massenmord" nicht grundsätzlich von der Mutter unterscheiden wird, die nur ein Kind mit sich nahm.

Im Umkreis der Geisteskrankheit fanden wir, um nur das grundsätzlich Wichtige herauszuheben, bei der Paranoia wieder diese Umgrenzung der Opfer durch das Tatmotiv. Hier stand aber der Umfang, den diese wenn schon begrenzte Opferzahl annahm — man denke an den Fall Wagner! — in ausgesprochener Abhängigkeit von der Krankheit. Wie der Gedanke an die Vernichtung der Seinen, seiner Familie, des Dorfes Mühlhausen bei Wagner entstand, das enthüllt sich in klar verständlichen Zusammenhängen, aber deren Untergrund war die Psychose. Daß die Durchführung des Planes zu einem erheblichen Teil wenigstens gelang, das lag an der ganzen affektiven Einstellung des Mörders, an dem zähen, von allen kritischen Einwänden losgelösten Beherrschtsein durch die Wahnideen. Bei der Paranoia hat also das Wahnsystem die Mehrzahl der Opfer bestimmt, die seelische Gesamtverfassung hat die Durchführung des Massenmords begünstigt.

Die Epilepsie hob einen im Prinzip auch bei anderen Psychosen gefundenen Zusammenhang zwischen Krankheit und Massenmord heraus. Hier fand sich das aus der besonderen seelischen Veränderung manchmal mit zwischengeschalteten Motivandeutungen, zumeist aber ganz elementar hervorbrechende wahllose und zunächst unbegrenzte Morden, jenes Morden, bei dem die Masse im Sinne der Massenhaftigkeit gemeint ist.

Es wird zu prüfen sein, was sich von diesen verschiedenartigen Anteilen der Psychose an dem Massencharakter des Delikts im Bereiche der Dementia praecox wiederfindet.

Die Dementia praecox stellt mit 27 Fällen 23% der 119 Massenmörder der Kasuistik, bei welchen die Frage, gesund oder krank,

geklärt werden konnte, und 33% aller geisteskranken Massenmörder [1]).

Unter den Tätern sind 22 Männer und 5 Frauen; das Verhältnis ist also annähernd wie 4 : 1. Ob in dem Überwiegen der Männer etwas Gesetzmäßiges oder nur der Zufall der kleinen Zahl erblickt werden soll, steht dahin. Es wird wohl ratsam sein, in dem Zahlenverhältnis vorläufig nicht mehr zu sehen als ein Ergebnis, das, vorläufig festgelegt, bei einer Vermehrung der Kasuistik einer Nachprüfung bedarf. Bemerkenswert ist auf alle Fälle, daß Frauen nur da zu finden sind, wo die Opfer in deren nächste Familie fallen. Eine erwählte sich als Opfer Mann und Kinder, vier die Kinder allein.

Das muß schon deshalb vermerkt werden, weil sich die Dp. Fälle auf die bisher verwerteten Hauptgruppen der Opfer, insbesondere auf die nächsten Angehörigen einerseits, fremde Menschen andererseits, erheblich gleichmäßiger verteilen, als man das bei den andern Psychosen gefunden hat [2]). Allerdings, eine gewisse Abstufung ist auch hier nicht zu übersehen. Im Gegensatz zu der Epilepsie, deren Hauptmasse sich da zusammenfindet, wo die fremden Menschen als Objekte der Tat das Merkmal sind, ballt sich die überwiegende Menge der Dp. Fälle bei den nächsten Familienangehörigen zusammen.

19 Mörder von den 27 haben sich in der eigenen Familie und unter anderen nahen Verwandten ihre Opfer gesucht. Im einzelnen richtete sich die Mordtat bei 8 gegen die Kinder, bei 4 gegen Gatten und Kinder [3]), bei 7 gegen andere Verwandte. Unter allen 27 Fällen hat bei 7 die Mordtat mit Selbstmord oder Selbstmordversuch abgeschlossen; davon fallen 3 in die Gruppe II Dp. K. Diese Gruppe hat also durch die häufige, wenn auch nicht überwiegende Vereinigung des Mordes mit dem Selbstmord eine gewisse Ähnlichkeit mit der Gruppe I K und mit den 4 Depressionen aus dem Gebiete der Geisteskranken. Für die Betrachtung von außen wenigstens ist diese Ähnlichkeit gegeben. Ob auch in der inneren Struktur, in den Beziehungen zwischen Tat und Motiven einerseits, Motiven und Persönlichkeit andererseits, Parallelen zu jenen anderen Fällen zu finden sind, ist zu untersuchen.

Die Gruppe I K kennzeichnete das sehr starke Überwiegen der Frauen. Bei ihnen war die Mordtat weniger überlegt, zielbewußt und erfolgreich, die Durchführung des Selbstmordes aber wesentlich energischer als bei den Männern, mit dem Ergebnis, daß Mord und Selbstmord sich bei den Frauen zu einer ziemlich geschlossen und einheitlich durchgeführten Tat zusammenfügten, während

[1]) Die Fälle sind wie die andern in der Kasuistik der „Verbrechertypen" und in deren Ergänzung im Anhang gesammelt. Außerdem wurden die Dementia praecox-Fälle aber noch gesondert bearbeitet, weil die Arbeit gerade auf die Herausarbeitung der Beziehungen zwischen Massenmord und Dementia praecox besonderen Wert legen will. Die äußerst verschiedenartigen und verschiedenwertigen, oft kurzen und oberflächlichen, vielfach in erhebliche Breite, ab und zu auch in die Tiefe gehenden Einzelpublikationen wurden in übersichtliche Darstellungen zusammengezogen. Das Bestreben dabei war, heraustreten zu lassen, was die Psychose im ganzen charakterisiert, und außerdem alles möglichst ausführlich wiederzugeben, was über die besondere Verfassung zur Zeit der Tat und über ihre Motivierung Auskunft geben kann. Diese besondere Dementia praecox-Kasuistik schließt sich im Anhang der allgemeinen Kasuistik an.

[2]) Vgl. die graphische Darstellung.

[3]) Für diese beiden Gruppen sollen im weiteren die Bezeichnungen II Dp. K und II Dp. G + K analog den früher gewählten benutzt werden. Entsprechende Bezeichnungen auch für die übrigen Gruppen durchzuführen, erübrigt sich.

bei den Männern Zielbewußtheit und Gelingen des Mordes und Schwächlichkeit des Selbstmordes auffallend voneinander abstachen. Bei den Motiven kam der wirtschaftlichen Not die Hauptrolle zu. Irgendwie von dieser Not her gefärbt waren zu allermeist auch die Motive bei den andern Fällen, bei welchen sie nicht allein maßgebend war, so bei den Eheschwierigkeiten und Mißhandlungen, aus denen manche Taten erwuchsen. Bei einem kleinen Teil führte die Erkenntnis eigener Schuld und die Furcht vor den Folgen zu dem Entschluß zur Tat. In diesen großen Linien entsprachen auch die Depressionen weitgehend der Gruppe I K, wenn auch natürlich im Einzelnen Motiventstehung und Verhältnis des Motivs zu der realen Situation stark davon beeinflußt war, daß es sich um kranke Menschen mit einer pathologisch verschobenen Urteilsfähigkeit handelte.

Schon bei einem oberflächlichen Vergleich zeigt sich aber, daß damit der psychologische Aufbau der Gruppe II Dp.K so gut wie nichts gemein hat. Die Frauen überwiegen nicht; der Unterschied in der Energie der Durchführung von Mord und Selbstmord bei den Männern fehlt offenbar, soweit das Material ein Urteil zuläßt; vor allem aber sind die Motive ganz andere. Ihr Herauswachsen aus einer pathologischen Persönlichkeit würde an sich nicht hindern, daß sie sich mit den Motiven der Gruppe I K berühren. Auch eine geisteskranke Frau könnte aus Not handeln; daß sie sich von der von ihr gesehenen Not leiten läßt, hat ja bei der Betrachtung des Motivs allein nichts mit der Frage zu tun, ob diese Not tatsächlich vorhanden war. Tatsächlich läuft zwar ganz in zweiter Linie bei einigen Fällen der Motivbestandteil, der beim Familienmord eine so hervorstechende Rolle spielte, die Errettung der Kinder aus der Not des Daseins, mit unter, aber die eigentlichen Motive sind in jedem Falle in den besonderen Inhalten der einzelnen Psychose verwurzelt. Damit ist die Frage der inneren Beziehungen zu der Gruppe I K abgetan. Und nicht anders ist es mit der viel kleineren Gruppe II Dp. G + K. Auch bei ihr ergibt sich, daß sie in ihren psychologischen Zusammenhängen nichts mit der wohl charakterisierten Gruppe I G + K gemein hat So werden die folgenden kritischen Untersuchungen der 27 Dementia praecox-Fälle zwar von einer Aufteilung in Gruppen nach der Opferwahl ausgehen, aber mehr als eine erste, rein äußerliche Gliederung der Masse der Dp.-Fälle soll damit nicht ausgesprochen werden.

Die Frage ist, von welchen Seiten her sind fruchtbare Gesichtspunkte und Richtlinien für die Analyse des Zusammenhangs von Psychose und Mordtat bei den Dementia praecox-Fällen zu gewinnen? Eine erste Sichtung der Fälle nach psychopathologischen Kriterien ergibt eine große Mannigfaltigkeit in der Art, wie sich die Dementia praecox geäußert hat. Die Möglichkeit der erheblichsten Variationen in Formen und Zustandsbildern ist ja auch von vornherein aus der Klinik der Dementia praecox gegeben. Daraus leitet sich zunächst einmal als erste die Frage ab, ob den bisher bearbeiteten Formen von Geistesstörungen etwa Zustandsbilder im Gebiete der Dementia praecox entsprechen können, welche die gleichen bei Motivbildung und Zustandekommen der Tat als wesentlich erkannten Symptome aufweisen, und ob nun tatsächlich hier wie dort diese selben Symptome und Symptomkomplexe maßgebenden Einfluß auf das Zustandekommen der Tat gehabt haben. Man kann hierbei an die elementaren motorischen Erregungen und Verstimmungen der Epileptiker denken. Ganz besonders nahe liegt es, für die Entwicklungsparanoien und deren Umsetzung des Inhalts der Psychose in die Motive Parallelen in den paranoiden Formen der

Dementia praecox zu suchen. Auch das depressive Zustandsbild kann sehr wohl als eine Phase im Rahmen einer Dementia praecox auftreten.

Mag das kasuistische Material diese Parallelen bejahen oder verneinen, in beiden Fällen müssen sich weiterhin Fragen daran schließen, die von den klinischen Besonderheiten der Dementia praecox ausgehen. Es wird vor allem zu untersuchen sein, ob dabei an irgendeiner Stelle die spezifische Unterlage der Zustandsbilder in Gestalt der Dementia praecox, also das, was diese Zustandsbilder im Grunde von den andern unterscheidet, sich auswirkt, und insbesondere auch, ob gerade in der Massenmordbetätigung irgendwo das im eigentlichen Sinne Schizophrene zu erkennen ist. Diese Auswirkung des Schizophrenen kann sich den schon bekannten Verknüpfungen hinzugesellen — daher die Prüfungsnotwendigkeit auch bei Bejahung der Parallelen zu den andern Zustandsbildern —, es kann sie modifizieren und färben. Man kann sich aber auch vorstellen, daß der schizophrene Mechanismus selbst als etwas Neues und Besonderes sich zwischen Tat und Psychose einschaltet.

Bei den beginnenden Dp.-Fällen muß noch eine weitere, indirektere Beziehung zwischen Tat und Psychose erwogen werden. Die Anregung dazu entstammt der klinischen Erfahrung, die bei manchen frischen Fällen von Dementia praecox neben dem Veränderungsgefühl eine besondere Einstellung der auftauchenden Krankheit gegenüber kennt, eine Einstellung, welche vielleicht am besten als eine Abwehr gegen etwas, was dem Kranken unheimlich und grauenvoll erscheint, gegen etwas, das er abschütteln will, vor dem er Hilfe sucht und das er doch angstvoll und ratlos als Verhängnis über sich kommen sieht, gekennzeichnet wird. Diese psychische Verfassung setzt sich gelegentlich in den Wunsch zur Selbstvernichtung um, und es läßt sich wohl denken, daß ein solcher Selbstmord auf dem Wege über die übrigen Motive, wie sie den Geistesgesunden zur Erweiterung des Selbstmords veranlassen, zum Familienmord werden kann. Man kann deshalb hier, wie es geschehen ist, von indirekten ursächlichen Beziehungen reden, weil die Tat eine Reaktion auf die Tatsache des Krankseins darstellen würde. Die Kritik ist dabei natürlich weitgehend von der durch die Psychose selbst gesetzten Stimmung und einer wohl spezifischen Einstellung der Psychose gegenüber im Sinne der Angst vor dem Unheimlichen, mit nichts Vergleichbaren beeinflußt[1]).

[1]) Hier stellt sich die Frage ein, ob man sich überhaupt eine beginnende Psychose denken kann, bei der Erwägungen, die gerade wegen der einsetzenden Psychose zu dem Entschluß des Selbstmords oder auch Familienmordes führen, ganz von der Psychose selbst losgelöst und den Erwägungen eines Gesunden, z. B. bei einer Karzinomerkrankung, gleichgesetzt gedacht werden können. Es liegt sehr nahe, die Frage mit dem Hinweis auf den Paralytiker zu beantworten, welcher aus der Prognose seiner Krankheit die Konsequenzen zieht. Tatsächlich wird aber ein so reagierender Paralytiker vielfach ein psychisch noch intakter Mensch sein, der nur auf die Kenntnis der neurologischen Symptome und ihrer Deutung seine Folgerungen aufbaut, also mit anderen Worten nicht auf eine Geisteskrankheit mit ihren psychischen, von ihm kritisch betrachteten Symptomen reagiert. Er tötet sich, weil er geisteskrank wird, nicht weil er geisteskrank ist. Überall da, wo psychische Erscheinungen der Psychose vorliegen, können wir nicht ausschließen, daß die allgemeinen seelischen Veränderungen ihren Einfluß mit ausgeübt haben, mögen die Erwägungen auch noch so verständlich und ein fühlbar sein. Mithin entfällt die Möglichkeit, eine indirekte Beziehung zwischen Tat und Psychose in dem Sinne aufzubauen, daß der Mord oder Familienmord aus kritischen Erwägungen, die denjenigen des Gesunden gleichzusetzen sind, hervorgegangen ist.

Auf eine letzte Möglichkeit, daß nämlich überhaupt jeder Zusammenhang zwischen Psychose und Tat fehlt, daß die Tat nicht bloß aus den Motivkonstellationen des Bereichs der Norm entspringt, sondern daß auch der dort gefundene Durchschnitt in der objektiven Wertigkeit der Motive erreicht wird, ist man bei den anderen Psychosen nicht gestoßen. Man mag sich vorstellen, daß das vielleicht bei irgendwelchen ganz wenig ausgesprochenen hebephrenen Formen der Dementia praecox vorkommen kann. Tatsächlich ist die Fragestellung deshalb ziemlich wertlos, weil ja auch im Bereich der Norm die tiefste, letzte Frage, warum gerade dieser normale Mensch aus Motiven, die unzählige Andere nicht zum Mord und Selbstmord treiben, gemordet hat, nie zu beantworten ist, weil man immer nach persönlichen Zügen suchen wird, welche hier die Brücke bilden können, und weil man dabei bei aller Unmöglichkeit einer positiven Bejahung der Mitwirkung doch niemals an einer Hebephrenie, und sei sie auch noch so wenig ausgesprochen, vorübergehen wird.

Auf diese vielartigen Fragestellungen werden die Ergebnisse einer Analyse des vorliegenden Materials nur dürftige Antworten geben. Schon die größte Gruppe, die Gruppe III Dp. K, hemmt durch die Beschaffenheit des Materials die Analyse [1]). Durchweg handelt es sich bei den 8 Fällen um chronische, seit längerer Zeit bestehende Psychosen. Es ist nicht bloß keine frische, beginnende Geisteskrankheit darunter, — die hier anknüpfenden Fragestellungen fallen also von vornherein weg — man bekommt auch, soweit die Darstellungen ein Urteil zulassen, in keinem Falle den Eindruck, daß der Mord mit einer akuten Phase der Erkrankung zusammenfiel, wenigstens soweit diese akute Phase aus anderen Symptomen als aus der Tatsache der Begehung der Tat selbst zu erfassen sein soll.

Der Fall 63 besagt gar nichts über die Verfassung des Täters bei der Tat. Die Psychose ist nur ganz allgemein durch Verfolgungsideen, Beachtungswahn, Größenideen religiöser Färbung und Stimmenhören charakterisiert. Die Wurzel des angeblichen Motivs des Mannes, sich und die Kinder durch Mord und Selbstmord vor der Frau zu retten, ist ganz ungeklärt.

Bei dem Fall 66 ist ebenfalls unbekannt, warum im Einzelnen der seit Jahren verstimmte, verschlossene und unter dem Einfluß von Vergiftungsideen stehende Täter sich und seine Kinder töten wollte.

Im Falle 67 war die Täterin seit Jahren mit Verfolgungs-, Vergiftungs- und Größenideen geisteskrank. Das Motiv für die Tötung der Tochter, die schwere Verletzung des Sohnes und den Plan, sich selbst umzubringen, ist mit der kurzen eigenen Angabe, sie habe gefürchtet, in eine Anstalt zu kommen, so dürftig umschrieben, daß psychologisch nichts damit anzufangen ist.

Eine Andeutung wenigstens, wie das Motiv der Tat mit der Psychose zusammenhängen könnte, findet sich im Falle 68 insofern, als die seit Jahren kranke Täterin glaubte, ihr Kind „in der Gestalt des Bösen" zu sehen, und ihre Tat, die Erdrosselung zweier Kinder mit folgendem Selbstmordversuch, damit motivierte, daß sie sich und die Kinder vom Heiland verlassen wähnte.

Jede Möglichkeit einer Analyse entfällt bei dem Falle 69.

---

[1]) 5 von den 8 Fällen sind der Näckeschen Arbeit über den Familienmord durch Geisteskranke (siehe oben S. 7, Anm. 3) entnommen. Sie sind so kurz und summarisch gehalten, daß ihre Verwendbarkeit sehr eingeschränkt ist.

So bleiben nur 3 Fälle der Gruppe III Dp. K, bei denen eine etwas eingehendere Erforschung des Motivs und der Verfassung bei der Tat möglich ist. Der eine (Nr. 50) betrifft einen 36 Jahre alten Schäfer, der „bedächtig und nach entsprechenden Vorbereitungen" seine 3 Kinder mit einem Stück Holz erschlug. Die Entwicklung des Motivs aus den Inhalten der Psychose bleibt im Bereich der verständlichen Zusammenhänge. Ein besonders eigenartiger Zug ist die zu schweren inneren Kämpfen führende Reaktion auf den Gedanken an die Tötung der Kinder. Dann jedoch schaltet sich eine kurze, aber bedeutungsvolle Phase ein. Die Umsetzung der Idee in die Tat erfolgte ganz offenbar nicht auf einen von außen kommenden Anstoß, auch nicht als Folge eines Sieges der Motive über die inneren Widerstände, sondern vor der Tat „war ihm zumute, als ob er die Tat vollführen müsse", er hatte „kurz vor der Tat besondere Gedanken", konnte aber „nicht genau sagen, was eigentlich in ihm vorgegangen ist" und erst aus dieser besonderen Verfassung heraus kam es zur Tat. Tiefer einzudringen, erlaubt die Darstellung nicht, aber die Vermutung liegt schon nach den kurzen Andeutungen nahe, daß ein pathologisches Erlebnis irgendwelcher Art die besondere seelische Verfassung herbeigeführt und so die Umsetzung der Motive in die Tat ausgelöst hat.

Nach der Tat erfolgte keine Reaktion im Sinne der Einsicht oder Reue. Der Mann trieb seine Schafe aus, floh nicht, war überzeugt, das Richtige getan zu haben, ohne jedoch die Versündigung durch den Totschlag und die Notwendigkeit der Strafe zu leugnen. Dieser Gedankengang braucht nicht aus dem Rahmen des Verständlichen herauszufallen und drängt nicht notwendig auf eine Deutung im Sinne einer schizophrenen Inkohärenz. Eine erschöpfende Analyse ermöglicht zwar die Darstellung nicht, aber die Auffassung, daß mit der Überzeugung vom richtigen Handeln und der Anerkennung der Bestrafungsnotwendigkeit nur der Gegensatz zwischen Gewissens- und Gesetzesforderung betont werden sollte, kann nicht abgewiesen werden.

In einem weiteren Fall (Nr. 58) liegt der verständliche Zusammenhang zwischen Tat und Psychose klar für den Selbstmord, nicht so klar wie im vorigen Fall für die Tötung der Kinder. Er läßt sich ungefähr im Sinne des erweiterten Selbstmords konstruieren, wenn man dazu aus dem dürftigen Material die Wahnidee der Verfolgungen und Seelenmartern und außerdem die von dem Täter so besonders betonte Liebe zu den Kindern, „wie sie wohl noch nicht vorgekommen ist", heraushebt. Die Verfassung zur Zeit der Tat ist nicht aufgeklärt; es scheint, daß sie sich nicht wesentlich von der immer vorhandenen depressiven Stimmung, die ganz von den Verfolgungsideen beherrscht war, unterschied.

Viel komplizierter ist der letzte Fall dieser Gruppe (Nr. 79). Die querulatorische Betätigung der kranken Frau fußt u. a. auf tatsächlich vorhandener sehr großer Notlage. Wieweit diese selbst auf die Geisteskrankheit der Frau zurückzuführen ist, weiß man nicht. Die Motive der Tötung der Kinder bleiben verständlich, aber sie sind von allen möglichen Seiten her bestimmt. Merkwürdigerweise wird der spezifische Einfluß der Psychose in Gestalt eines besonderen Erlebnisses am deutlichsten bei einer Verhinderung der beabsichtigten Tat; es ist dies die Episode, bei der die Frau nach einem offenbar sehr realen Vorwurf, sie erziehe Bettelleute und Diebe, die Kinder erschlagen wollte, die Hand schon erhoben hatte, aber im selben Augenblick empfand, daß die Hand

„wie tot ist", wobei „es ihr war, als sage jemand, warte bis morgen". Schließlich mengten sich offenbar Not, die — wohl berechtigte — Furcht, man nehme ihr die Kinder, die Angst vor der Gefahr der Sündenverderbnis der Kinder, die kurz zuvor eine Kapelle bestohlen hatten, mit anderen deutlich aus der Psychose hergeleiteten Motiven, mit der Wut über die Gerichte und der wahnhaften Überzeugung, schon früher die Kinder der heiligen Jungfrau angelobt und von ihrer fieberkranken Mutter eine prophetische Voraussage ihres Kindermords gehört zu haben. Exogene Momente, die erwähnte Bestehlung der Kapelle und die akut gewordene Befürchtung, daß von anderer Seite eingegriffen wird, scheinen den letzten Anstoß zur Ausführung der Tat gegeben zu haben.

In die Gruppe III Dp. G + K gehören 4 Fälle. Bei dem Fall 54 entsprang die Tat sicher einer schweren katatonischen Erregung mit Angst, Versündigungsideen, Gewalttätigkeiten, Koprolalie, Singen in „wahnsinnigen Tönen" und Sinnestäuschungen. Ganz unmittelbar aus der Erregung heraus, nachdem sie sich aus ihren Fesseln befreit hatte, stürzte sich die Frau mit dem Messer auf die Kinder und ihren Mann. Ein Motiv war nie zu erfahren, da nach der Tat zwar die Erregung nachgelassen hatte, aber andere katatonische Erscheinungen, Stereotypien in den Antworten, Vorbeireden, Koprolalien, eigentümliche Manieren das Bild beherrschten. Daß hier eine verbindende Linie zwischen den Inhalten der Psychose und der Tat fehlt, lag nicht an der Untersuchung, sondern nur an der psychischen Verfassung der Kranken [1]). Soweit über solche Vorgänge überhaupt ein Urteil von außen möglich ist, darf man annehmen, daß hier noch am ehesten analog dem Raptus des Epileptikers die Tat ganz elementar der katatonischen Erregung entsprang, und daß Kinder und Mann zum Opfer fielen, weil sie *räumlich* die nächsten waren.

Auch bei dem Fall 129 wurde die Tat von einem Katatoniker mit Sinnestäuschungen, Wahnvorstellungen und Neigung zu Gewalttätigkeiten in einem schweren Erregungszustande verübt. Da er alle möglichen Männer des Sexualverkehrs mit seiner Frau bezichtigte, so mochte sich wohl der Angriff auf die Frau aus diesen Eifersuchtsideen herleiten. Warum er auch die Kinder erschlug, ob er ein Motiv hatte, ob es ein Ausfluß elementarer Erregung war, weiß man nicht.

In dem nur in einem kurzen Auszug bekannten Falle 126 stand offenbar das Vorgehen des Täters gegen Frau und Sohn im Zusammenhang mit Verfolgungsideen, die sich gegen die Opfer richteten. Soweit ein Urteil möglich ist, hat sich wohl der Plan zur Tat über längere Zeit hin angebahnt. Sinnestäuschungen hatten dem Manne kundgetan, daß die Frau ihn als Lump und Räuber verschrie und Nachrichten über ihn auch in die Zeitung gesetzt hatte. Die impulsive Erregung, in der die Tat begangen wurde, war heftig; die Frau war schwer verletzt, und den Sohn hatte der Täter in eine Zisterne geworfen. Aber was diese Tat gerade im Bereich der Dementia praecox bemerkenswert macht, das ist die *offenbar sehr rasch eingetretene Reue*. Den Sohn zog der Täter selbst wieder aus der Zisterne, und die Frau, die nach der Tat noch hatte fliehen können, versuchte er gleich darnach zur Heimkehr zu bewegen.

In dem als Dementia praecox sichergestellten Fall 124 kennt man nur die schwere katatonische Erregung als Geistesverfassung bei der Tötung von Frau

[1]) Es handelt sich um einen jener Fälle, deren Veröffentlichung nahezu ein Jahrhundert zurückliegt und doch erlaubt, aus der peinlich genauen Darstellung — hier namentlich aus sehr sorgfältigen richterlichen Protokollen — die wesentlichen Symptome herauszuschälen.

und Töchtern; über die Motive weiß man nichts, also auch nichts über deren Zusammenhang mit den Inhalten der Psychose.

Wenn in dem ersten Fall (Nr. 57) der nächsten Gruppe der Verwandtenmorde der Täter Mutter, Schwester, Bruder tötet, um den Vater von häuslichem Kummer zu befreien, um das dem männlichen Geschlechte von den Weibern auferlegte Joch zu zerbrechen, um sich Berühmtheit zu verschaffen, und um sich wie Christus für das Heil der Menschen aufzuopfern, so hören hier die verständlichen Zusammenhänge auf; es sind ausgesprochen schizophrene Gedankengänge, die sich hier vor die Tat schalten.

Der zweite Fall (Nr. 71) dieser Gruppe nimmt eine besondere Stelle ein. Wenn es sich um eine Propfhebephrenie handelt, — die Diagnose kann nicht mit aller Sicherheit gestellt werden, — so ist schwer zu entscheiden, ob die Verfassung, aus der heraus der Täter, durch Stockschläge seines Vaters in wilde Wut gebracht, auf seine Verwandten einstach, der abnormen Konstitution oder der aufgepfropften Hebephrenie anzurechnen ist. Die Krankengeschichte bleibt die Antwort schuldig.

In dem dritten Falle (Nr. 73) ist das Motiv der Tat die Bestrafung der Opfer für die ihm vermeintlich verursachten Qualen und Neckereien. Hier ist wieder der verständliche Zusammenhang zwischen den Erlebnissen der Psychose und der Tat gewahrt. Wenn der Täter mit einer unheimlichen Ruhe und Gründlichkeit bei dem Elternmord zu Werke geht, und wenn er nach vollbrachter Tat bis zum Morgen bei den Leichen betet, so ist das offenbar unmittelbarster Ausfluß der durch den psychischen Krankheitsprozeß gesetzten Persönlichkeitsveränderungen.

Sowohl in dieser besonderen, in der Sachlichkeit der Tatverrichtung sich bekundenden seelischen Verfassung, wie in der Motivbeziehung entspricht diesem Falle ganz der nächste (Nr. 78), während bei dem folgenden Falle (Nr. 80) die Zusammenhänge unbekannt sind.

In dem letzten Falle der Verwandtengruppe (Nr. 133), der von Straßmann veröffentlicht worden ist, tritt die psychotische Persönlichkeit mit ihrem ungewöhnlichen und vielgestaltigen Symptomenbild sehr gut heraus. Die Analyse ist so gründlich durchgeführt, daß man aus der unzureichenden Motivierung und aus der eigenartigen Stellungnahme zur Tat trotz des zeitlichen Zusammenhangs mit einer Auseinandersetzung in Vermögensangelegenheiten vielleicht auf die unmittelbare Beteiligung eines schizophrenen Mechanismus beim Zustandekommen der Tat schließen kann. Die aus der ganzen Darstellung sich ergebende Unmöglichkeit, den Mann nach der Tat exakt zu explorieren, macht allerdings die Deutung sehr unsicher.

In den nächsten Gruppen mit Familiengliedern, Verwandten, Hausstandsangehörigen und fremden Menschen als Opfern entzieht sich der Fall 74 der Analyse; man kennt nur die schwere Psychose und die Tat, weiß aber nichts über innere Zusammenhänge beider. Bei den Fällen 55 und 90 leitet sich das Motiv zwar verständlich aus den Wahnideen ab, aber außerdem haben vielleicht optisch-halluzinatorische Erscheinungen unmittelbar die Tat ausgelöst. Bei dem Falle 90 fiel die Tat offenbar in einen halluzinatorischen Erregungszustand, der sich schon vorher entwickelt hatte. Der Mann sah an Veränderungen der Opfer, daß er den Satan vor sich hatte mit der bezeichnenden Einschränkung: „ich

wußte ja freilich, daß es die Frau des Hausherrn mit ihrem Kinde war, aber ich wußte auch, daß beide der Satan waren".

In dem Fall 55 scheint die Halluzination von Teufelserscheinungen mit einer „Erleuchtung auf glänzende Weise" ganz plötzlich vor der Tat eingesetzt zu haben. Was das für einen Einfluß auf die Tatbegehung hatte, weiß man nicht. Die Tatplanung und Tatvorbereitung war dem schon vorangegangen und wurzelte zweifellos in den Wahnideen der besonnenen chronischen Psychose.

Illusionäre Umdeutungen, die sich auf die Inhalte von Verfolgungsideen bezogen, haben — wahrscheinlich in einer plötzlichen ängstlichen Erregung — den Fabrikarbeiter (Nr. 125) dazu gebracht, ganz plötzlich drei Stubengenossen zu erschlagen. Aus den vermeintlichen Beobachtungen hatte der Täter erschlossen, daß die Opfer an den gegen ihn gerichteten Machenschaften teilhatten.

Der Fall 64 ist zu dürftig bearbeitet, um verwertet zu werden.

Aus dem Fall 82 läßt sich herauslesen, daß eine akute schwere halluzinatorische Erregung die Mordtaten mit sich brachte. Der Fall gehört zu jenen, bei denen die Mordtaten sehr elementar aus der schweren, in diesem Falle offenbar ängstlichen Erregung entsprangen. Die Opfer waren nicht ausgewählt, sie hatten nicht vorher in den Wahnideen eine Rolle gespielt. So wie sie dem Katatoniker in den Weg kamen, wurden sie angefallen. Es scheint, daß (vielleicht im Zusammenhang mit Personenverkennung) Andeutungen von Motivsetzungen beteiligt gewesen sind. Sehr bezeichnend ist, daß die Erinnerung nachher offenbar gar nicht getrübt war, und daß während der Tötung des ersten Opfers (mit Fußtritten!) Raum für Überlegungen darüber, daß das Opfer nicht lange leiden sollte, und für ein Mißvergnügen an der Tat (!) gewesen war. Daß nicht etwa schon mit dem Beginne dieser Tat die Erregung sich entladen und so der Möglichkeit ruhiger Überlegung Platz gemacht hatte, ergibt sich daraus, daß dem ersten Mord die Tötung eines zweiten Opfers, auch mit Fußtritten, folgte.

Ganz anders ist der Fall 53. Hier erwächst klar durchdacht die Motivierung in verständlichen Zusammenhängen aus offenbar weitgehend systematisierten Vergiftungs- und Verfolgungsideen, und nach gründlicher Vorbereitung wird in kaltblütiger Ruhe und Besonnenheit die Tat vollführt.

Auch im Falle 77 wurzelte in gleicher Art das Motiv der Tat in einem Verfolgungswahn. Aber anders als im Fall 53 muß erst das Gefühl tiefer Beschämung, in voll einfühlbarer Weise ausgelöst durch den Verlust anvertrauten Geldes, zu dem Rachebedürfnis hinzukommen, um über den Plan, „alle zu töten", damit der Geldverlust nicht bekannt werde, zur Tat zu führen. Und wieder anders als im Fall 53 fehlt der Tat ganz die ruhige Besonnenheit der Durchführung. Im Gegenteil, psychologisch ungemein klar hebt sich in der eigenen Darstellung des Mannes heraus, wie das Schluchzen und das Mitleid, der Gedanke: was habe ich getan, und „die unerklärliche Angst für sein Schicksal" mitten im wilden Losschlagen auftaucht, ohne daß er deshalb abläßt, weil ihn der Gedanke an die Rachenotwendigkeit förmlich quälend weitertreibt.

Der Bäckergeselle (Nr. 49), der eine Frau, mit der er ein Verhältnis hatte, erschoß, ihren Mann schwer verwundete und darnach sich selbst zu töten versuchte, hatte offenbar seit mehreren Jahren eine schleichend sich entwickelnde Hebephrenie. Aus dem stillen und fleißigen Menschen war ein scheuer, fauler, eingebildeter Spintisierer geworden. Die schweren Symptome der Psychose traten erst einige Zeit nach der Tat richtig zutage.

Man braucht die Psychose nicht zum Verständnis, wenn man hört, daß er den Ehemann erschoß, weil dieser das Verhältnis überall herumschrie. Auch bei dem nachfolgenden Selbstmordversuch sucht man noch nicht unbedingt nach einer Auswirkung der Psychose, wenn man auch geneigt ist, eine ungewöhnliche Wesensartung anzunehmen, die eine solche Reaktion auf die Auseinandersetzung mit dem Andern entstehen ließ. Aber man kommt um eine ganz spezifische Auswirkung der speziellen Psychose nicht herum, wenn man hört, daß er die Frau erschoß, weil der Mann so mit ihr eiferte! Es mag sein, daß noch andere, im Bereich des Verständlichen sich haltende Motive mit unterliefen — nach einer Andeutung kann man vermuten, daß er sich von der Frau verleitet wähnte —, diese eine durchaus schizophren anmutende Begründung scheint er aber vor allem angegeben zu haben. Ihr eine verständliche Deutung etwa im Sinne der Befreiung der Frau von dem sie quälenden Manne unterzulegen, geht schon deshalb nicht an, weil ja diesen Quälereien mit der Tötung des Mannes sowieso ein Ende gemacht gewesen wäre.

Es waren das Versuche, dem vorhandenen Material zu entnehmen, was über die möglichen Zusammenhänge zwischen Tat und Psychose bei den an Dementia praecox leidenden Massenmördern festzustellen ist. Zufriedenstellen können diese Ergebnisse nicht. Abgesehen von ihrer Dürftigkeit schon deshalb nicht, weil selbst diese Resultate nicht erreicht werden konnten, ohne daß das Material zum Teil wenigstens in einer Weise ausgelegt und zurechtgelegt wurde, die zweifellos nicht allen kritischen Einwendungen gegenüber standhalten kann. Wozu noch kommt, daß diese Kritik wohl da und dort selbst auf die Berechtigung der Diagnose der Dementia praecox überhaupt ausgedehnt werden kann. Dieses Gefühl, auf einem schwankenden Boden zu arbeiten, hat eine Befriedigung aus tieferem Schürfen nicht aufkommen lassen. Wohl reizte das Material sehr dazu, da und dort in der Analyse weiterzugehen, aber man merkte dabei sehr bald, wie rasch man sich mitten im Deuten, Raten und Konstruieren befand. Mag auch die Erfahrung aus reichlichem klinischen Material eine gewisse Berechtigung geben, Zusammenhänge und Verknüpfungen zu vermuten, wo nur Andeutungen auf sie wiesen; einem so lückenhaften Material gegenüber war es ganz besonders am Platze, sich zu beschränken. Und deshalb schien es ratsamer, es bei den kurzen Analysen bewenden zu lassen. Die Möglichkeit weiterer Ausdeutung des anliegenden Materials ist dem einzelnen ja nicht benommen.

So viel läßt sich im allgemeinen sagen: Wir begegnen einer außerordentlichen Vielartigkeit der Zusammenhänge zwischen Tat und Psychose, wenn auch nicht allen, die als möglich von vornherein konstruiert worden waren, und wir treffen auch auf Konstellationen, aus denen gerade der Massenmordcharakter des Delikts herauswächst. So können die Inhalte der Psychose, welche die Motive der Tat bilden, nach ihrem zufälligen Aufbau eine Mehrzahl der Opfer bedingen; das ist in dem Sinne gemeint, daß etwa die Verfolgungsideen, welche den Gedanken an den Mord wachriefen, sich auf mehrere Verfolger beziehen. Es erweist sich weiter, daß charakteristische Symptome der chronischen Psychose oder akuter Phasen dadurch den Massenmord begünstigen, daß sie Hemmungen beseitigen, die sich bei nichtgeisteskranken Tätern unter Umständen der Durchführung eines geplanten mehrfachen Mordes entgegenstellen. Endlich läßt die besondere Verfassung schwerer akuter Erregung, zumeist wohl halluzinatorischen Charakters, in bestimmten Fällen die Tendenz zum Massenmord im besonderen

Sinne, im Sinne der Massenhaftigkeit, im Sinne der von vornherein gar nicht begrenzten Zahl der Opfer erkennen.

Im einzelnen kann man aus dem Versuche, die Fälle zu analysieren, soweit es möglich und zweckmäßig war, folgendes feststellen: Es war die Rede davon gewesen, daß vielleicht leichte hebephrene Formen der Dementia praecox zu finden sind, bei denen der ganze Motivaufbau den Zusammenhang der Tat gerade mit den psychotischen Zügen der Persönlichkeit des Täters bezweifeln lassen könnte. Dieser unsichere Zusammenhang ergab sich nirgends; wenn man von dem in seiner Kompliziertheit vielleicht besser beiseite bleibenden Fall 71 absieht, so ist in allen Fällen der innere Zusammenhang zwischen der psychotischen Persönlichkeit und der Tat zu bejahen.

Von den als möglich angenommenen Zusammenhängen hat man die Mordtat als Reaktion auf das mit Grauen bemerkte und zum Selbstmord und Familienmord treibende Auftauchen der Psychose nicht gefunden. Es fehlt auch ein Fall, bei dem eine depressive Phase aus lediglich depressiv eingestellten Motiven heraus die Tat veranlaßt hat.

Eine unmittelbare, elementare Verknüpfung zwischen Tat und Psychose in der Art eines epileptischen Raptus war in zwei Fällen mit einiger Sicherheit anzunehmen. Andere Fälle liefen ähnlich ab; die Betonung des halluzinatorischen Charakters der Erregung oder die flüchtige Erwähnung von Personenverkennung in der Erregung mußte die Vermutung ergeben, daß aus Sinnestäuschungen oder Personenverkennungen heraus doch irgendwelche Motive vor die Tat geschaltet waren. In einem Falle ist überraschend, wie Überlegungen über das Leiden des Opfers die Mordtaten in wildester Erregung (Tötung der Opfer durch Fußtritte!) begleiten konnten.

Weitaus die häufigsten sind aber diejenigen Fälle, bei welchen die Taten aus Verfolgungs- und Beeinträchtigungsideen der verschiedensten Art erwuchsen. Das ist ja auch der nächstliegende und vor allem erwartete Zusammenhang. Manche dieser Taten gehen ausgesprochen als Handlungen der Erregung vor sich; bei anderen wird im Gegenteil die Kaltblütigkeit, Ruhe und Besonnenheit des Täters hervorgehoben. Es geht selbstverständlich hier im Bereich einer schweren Psychose nicht mehr an, etwa mit der Art, wie die Gesunden an die Ausführung ihrer Pläne herangingen, mit der dort gefundenen Kaltblütigkeit und Besonnenheit einerseits, der Affekthandlung andererseits, Parallelen zu ziehen. Die affektive Verfassung der Dp. Fälle war ein Teil des Zustandsbildes der Psychose. Sie war aber nicht eine jeweils individuell modifizierte Reaktion auf die geplante Tat und ihre Motive — wenigstens sind wir außerstande, ein derartiges reaktives Moment herauszuschälen und abzugrenzen.

Die Auffassung von dem unmittelbar in der Psychose wurzelnden Affekt bekommt eine Stütze in der Schilderung der Fälle. Es sind vielfach Extreme, die nach der einen oder andern Seite über die Affektschwankungen des Durchschnittlichen hinausreichen. Entweder ist die affektive Erregung so stark, daß diese Intensität an den psychotischen Charakter denken läßt, oder ist die „Kaltblütigkeit", die „unheimliche Ruhe" und Zielsicherheit so verblüffend, daß man unschwer auch darin die besondere Auswirkung der chronischen Psychose erkennen kann.

Also: katatonische Erregung in den einen, gemütliche Verödung in andern Fällen schaffen den Boden, auf dem die Motive wirksam werden, und es ist kein

Zweifel, daß vielfach gerade diese Kombination von Motiven, die aus den Inhalten der Psychose genommen sind, mit der besonderen psychotischen Affektlage den Massenmordcharakter der Delikte bedingen. Beides, katatonische Erregung und Gemütsstumpfheit, ist geeignet, die Hemmungen, die sich dem Nacheinander des Umbringens der Opfer entgegenstellen, weitgehend zu beseitigen.

Es liegt in den Motiven dieser Taten begründet, daß vielfach die vermeintlichen Verfolger angegriffen werden. Wahnhafte Eifersucht läßt einige Male die Tat zunächst gegen die Frau gerichtet sein. In einigen Fällen kommt die Mehrzahl der Opfer dadurch zustande, daß entsprechend den Motiven des Familienmordes die Familienmitglieder, insbesondere die Kinder, Erlösung von der Not des Daseins finden sollen. Ab und zu geschieht es im Zusammenhang mit dem Selbstmord, aber durchaus nicht immer. Wenn der Schäfer [1]) ruhig seine Schafe austreibt, nachdem er seine Kinder mit dem Holzscheit erschlagen hatte, zufrieden, daß seine Kinder bei Gott sind, bei sich denkend, mit ihm könnten die Menschen nun machen, was sie wollen, weit entfernt davon, an Selbstmord zu denken, so läßt sich dieses Verhalten sicher nicht einfach mit der vorher behandelten Gemütsabstumpfung abtun. Hier liegt es näher, die Erklärung dieses Verhaltens zum mindesten zu einem Teil wieder in einer besonderen Auswirkung der Psychose, in der von allen sekundären Überlegungen und Einschränkungen losgelösten, überragenden Herrschaft eines bestimmten Ideenkomplexes zu suchen. Eine Einstellung also, die in ihrer Art zweifellos wieder dem Massenmord entgegenkommt.

Andersartige spezifische Erscheinungen der Psychose können beim Zustandekommen der aus Verfolgungsideen erwachsenden Tat beteiligt sein. So etwa ein akutes Erlebnis, in dem „ganz besondere Gedanken" auftauchen, von denen der Täter „eigentlich gar nicht sagen kann, was da in ihm vorging". Es ist hier besonders interessant, daß dieses Erlebnis schwere innere Kämpfe, die sich dem aus der Psychose geborenen, immer mächtiger werdenden Drang, die Kinder zu töten, entgegenstellten, plötzlich abschnitt. Noch einwandfreier ist in einem Falle eine plötzliche Beeinflussung durch ein solches Erlebnis im tatverhindernden Sinne bekundet: bei der Frau, der im Augenblick, da sie ihre Kinder erschlagen wollte, — sie hat sie später dann doch erschlagen — die Hand „wie tot" wurde, während eine Stimme sagte: „warte bis morgen".

Es bleibt aber nicht dabei, daß nur irgend eine Seite der Psychose Planen und Werden der Mordtat bestimmt. Manchmal vereinen sich mit den wahnhaften Motiven andere, die man aus der Psychologie des Gesunden zu verstehen geneigt ist. So, wenn eine Frau zwar aus durchaus wahnhaften Verfolgungsideen heraus zu dem Entschlusse kommt, ihre Kinder zu töten, aber darin im letzten Augenblick noch ganz besonders durch die sehr reale sittliche Verwahrlosung der Kinder und durch die ebenfalls durchaus begründete Furcht, man nehme ihr die Kinder weg, bestärkt wird [2]).

[1]) Fall 50.

[2]) Man kann in diesem Fall außer den von den Inhalten der Psychose abgeleiteten Motiven und der die Tat begünstigenden besonderen affektiven Verfassung noch eine dritte Beziehung zwischen Psychose und Tat insofern konstruieren, als diese Verwahrlosung letzten Endes auf die Psychose der Mutter und deren Unfähigkeit zur richtigen Erziehung zurückgeht. Aber dieser dritte, indirektere Zusammenhang fällt aus dem Rahmen der psychologischen oder pathopsychologischen Zusammenhänge heraus.

Wenn allerdings die Verfolgungsideen erst dann zu dem Mordplan führten, als ein durch leichtfertiges Spielen verübter Vertrauensbruch bei dem Täter das Gefühl tiefster Beschämung wachgerufen hatte, wenn nun erst die Idee entstand, die sehr real Betrogenen, welche gleichzeitig im Bereich der Wahnideen die Verfolger waren, zu töten, damit niemand von dem Spielverlust erfahre, so taucht der Verdacht auf, daß man es hier mit einer Überschreitung des Verständlichen, mit einer im eigentlichen Sinne als schizophrene Ideenverbindung anzusehenden Motivierung zu tun hat [1]). Auf der Suche nach schizophrenen Symptomen dieser Art muß die Analyse allerdings sehr bald Halt machen. Unter erheblichen kritischen Vorbehalten kann vielleicht noch die Begründung des Mutter-, Schwester- und Brudermordes mit dem Bedürfnis, das dem männlichen Geschlechte von den Weibern auferlegte Joch zu zerbrechen und sich wie Christus für das Heil der Menschheit aufzuopfern, genannt werden; es kann der Bäckergeselle erwähnt werden, der eine Frau, mit der er ein Verhältnis gehabt hatte, samt ihrem Manne erschoß, wobei er die Tötung des Mannes verständlich damit begründete, daß der Mann das Verhältnis herumgeschrien habe, die Tötung der Frau jedoch damit, daß „der Mann so mit ihr eiferte". Aber wenn irgendwo, dann sind hier die Schranken durch die ungenügende Beschaffenheit des kasuistischen Materials gezogen. Denn nur die Gewähr, daß die kritische Exploration den verständlichen Zusammenhängen bis zur letzten erreichbaren Grenze nachgespürt hat, gestattet überhaupt Schlüsse auf einen schizophrenen Gedankengang [2]).

Eine Untersuchung, welche die an sich beschränkten Möglichkeiten der Exploration durchaus erschöpft, liegt offenbar bei dem von Straßmann veröffentlichten Fall 128 vor. Aber diese Möglichkeiten reichten doch nicht aus, eine sichere Unterlage für die Annahme des eigentlich schizophrenen Charakters der Mordhandlung zu schaffen, so sehr man auch bei der ganzen Darstellung an den Einfluß schizophrener Ideenverbindungen zusammen mit der besonderen Uneinheitlichkeit und Labilität des Affektes und der eigenartig unmittelbaren Umsetzung des Antriebs in die Tat denken mag.

---

[1]) Die Arbeit war fertiggestellt, als Kretschmers „sensitiver Beziehungswahn" erschien. (Der sensitive Beziehungswahn. Ein Beitrag zur Paranoiafrage und zur psychiatrischen Charakterlehre. Monographien aus dem Gesamtgebiete der Neurologie und Psychiatrie, Heft 16. Berlin 1918 bei Springer.) Die starken Anregungen, die von Kretschmers Arbeit ausgehen, konnten der Bearbeitung und Analyse unserer Fälle nicht mehr zugute kommen. Es ist möglich, daß unter ihrem Einfluß manches von dem, was hier als schizophren aufgefaßt ist, eine andere, psychologisch verständliche Deutung erfahren hätte, daß zum mindesten Vermutungen in dieser Richtung ihren Platz bekommen hätten. Allerdings, die oft besprochene Unzulänglichkeit des Materials würde sich auch hier sehr störend geltend gemacht haben.

Der kurze Hinweis auf Kretschmer hat deshalb gerade an dieser Stelle seinen Platz gefunden, weil der Fall 77 unter den diagnostizierten Fällen noch am ehesten daran denken läßt, daß es sich doch nicht um eine Dementia praecox, sondern um irgend eine Entwicklungsparanoia handelt. Was allerdings objektiv an dem Täter nachher in der Irrenanstalt beobachtet wurde, paßt mehr zur ersten, als zur zweiten Diagnose.

[2]) Man muß von hier aus sogar nach rückwärts noch Deutungsschwierigkeiten in schon Besprochenes hineinkonstruieren. Man hat damit zu rechnen, daß in manchen Fällen da, wo tatsächlich verständliche Zusammenhänge zwischen Psychose, Inhalten und Tat vorzuliegen scheinen, eine genauere Untersuchung vielleicht doch die Einschaltung eines schizophrenen, für unser Verstehen nicht mehr überbrückbaren Gedankenganges ergeben hätte.

Das sind in ein paar großen Zügen die Fäden, welche bei den Dp. Fällen die Psychosen mit den Taten verbinden. Einige charakteristische, ihren Weg über die verschiedenartigen Symptome und Symptomgruppen nehmende Verknüpfungen, die zum Teil auch ein gerade den Massenmord begünstigendes Moment in sich schließen, haben sich auffinden lassen. Sie sind bei den einzelnen Tätern quantitativ und qualitativ so mannigfaltig variiert und gemischt, daß fast jeder einigermaßen durchschaubare Fall für sich ein besonderes Beispiel bestimmter pathopsychologischer Beziehungen zwischen Tat und Täter bei den Massenmorden der Dementia praecox darstellt.

Es sei schließlich noch kurz die Frage der Mordmittel und des Selbstmords behandelt. Die Dementia praecox-Gruppe ist dazu geeignet, die Mordmittel Geisteskranker denen der Geistesgesunden gegenüberzustellen, und zwar vor allem die Mordmittel der Frauen; denn daß der „männliche" Typ der Mordmittel auch bei den geisteskranken Männern vorherrschen würde, war zu erwarten. Ein Täter vergiftete seine Opfer; einer schnitt ihnen den Hals ab; 4 erstachen sie (in einem Fall wurde eines der Opfer in eine Zisterne geworfen), 12 erschlugen und 4 erschossen sie. Von den 5 an Dementia praecox leidenden Mörderinnen hat eine ihre Opfer mit Schwefelsäure vergiftet, eine hat sie erdrosselt, eine erstochen, eine erschlug sie mit dem Mörserstößel, eine mit dem Beil. Also soweit die kleine Zahl ein Urteil zuläßt, dieselbe Art der Mittel bei den Frauen wie bei den Männern und damit ein Unterschied gegenüber den Geistesgesunden. Nur darf bei dessen Verwertung nicht vergessen werden, daß die Mittel der geistesgesunden Frauen gar keine reinen Mordmittel waren. Ihre Wahl war dadurch stark beeinflußt gewesen, daß sie zum allergrößten Teile auch dem Selbstmorde dienten. Man möchte aus der Gegenüberstellung vermuten, daß Griesingers dem Selbstmord zugedachtes Wort von den grausamen Mitteln des geisteskranken Täters nicht bloß für den Selbstmord, sondern auch für den Mord in dem Sinne gilt, daß bei den geisteskranken Frauen die Mittelwahl sich derjenigen der Männer annähert, aber exakt statistisch bewiesen ist das durch unsere Kasuistik nicht.

Die Frauen der Dementia praecox-Gruppe haben durchweg nicht den Selbstmord in ihren Plan aufgenommen. Das geschah bei 7 der 22 Männer. In einem Fall (Nr. 66) hat man für das Motiv des Selbstmords so wenig einen Anhaltspunkt wie für das der Tat. Aus der ganz kurzen Beschreibung erfährt man wenigstens, daß der Selbstmord durch Anrennen des Kopfes gegen die Wand versucht wurde. Das läßt daran denken, daß Mord- und Selbstmordtrieb vielleicht ganz elementar aus einem katatonischen Raptus erwuchsen. In 2 Fällen mit Verfolgungsideen (Nr. 58 und 129) wollten die Täter vor den Nachstellungen aus der Welt gehen. Wenigstens tauchte dieses Motiv nachher in ihren Angaben auf, und beide Male war hier auch — keineswegs rein — beim Mord das Familienmordmotiv angedeutet. Wesentlich ist wohl, daß in beiden Fällen eine schwere ängstliche Erregung die Geistesverfassung zur Zeit der Tat kennzeichnete. Das war absolut nicht der Fall bei dem Steuerbeamten (Nr. 53), der im Testament bestimmte, daß seine Verfolger, die er nicht selbst vernichtet hatte, ihm in die Gruft nachzuwerfen seien. Man bekommt hier den Eindruck, daß die Selbstvernichtung nicht in erster Linie ihrer selbst wegen, sondern als Teil des gegen die Feinde entworfenen Vernichtungsplanes gedacht war. Der Täter des Falls 63 wollte durch Mord und Selbstmord sich und die Kinder vor

seiner Frau, „dem Scheusal", retten. Zwei Fälle (Nr. 49 und 64) haben eine gewisse psychologische Ähnlichkeit insofern als sich die Selbstvernichtung an die Abwicklung einer Eifersuchtsangelegenheit anschloß. In dem einen Fall waren die Eifersuchtsideen ganz wahnhaft; in dem andern folgte Mord und Selbstmordversuch der Aufdeckung des Verhältnisses, das der Täter mit einer verheirateten Frau gehabt hatte.

Um die Frage der Ungewöhnlichkeit und Grausamkeit der Selbstmordmittel Geisteskranker zu prüfen, ist die Zahl der Fälle hier viel zu klein. Immerhin finden wir neben einem Schnitt ins Handgelenk und vier Erschießversuchen einmal das Anrennen des Kopfes gegen die Wand. Und einer der Männer machte erst den Versuch, sich den Hals abzuschneiden, schlug sich dann die Axt gegen den Kopf und hängte sich schließlich auf.

III.

Es hat sich als berechtigt erwiesen, die Dementia praecox unter den Gesichtspunkten dieser Untersuchungen aus den übrigen Psychosen der geisteskranken Massenmörder herauszuheben. Alles, was an prinzipiellen Beziehungen zwischen dem Massenmorddelikt und den Erscheinungsformen der Psychosen sich bei diesen andern Mördern gefunden hat, das traf man wieder bei der Dementia praecox; man traf aber darüber hinaus noch andere Zusammenhangsmöglichkeiten, die in den speziellen Auswirkungen der Dementia praecox wurzelten. Das hat auch dem ganzen Grundgedanken dieser Bearbeitung der Kasuistik recht gegeben insofern, als gerade diese Vielheit der Zusammenhänge besonders sinnfällig erwies, wie wenig für die Erkenntnis der Verursachung damit gesagt ist, daß die statistische Forschung die Geisteskrankheit als die Ursache des Deliktes aufzeigen kann.

Und doch ist aus der Aufdeckung der zahlreichen inneren Verknüpfungen von Massentat und Dementia praecox noch weniger als bei den andern Psychosen die Befriedigung erwachsen, die Möglichkeit dieser Verknüpfungen ausgeschöpft zu haben. Mehr als sonstwo ließ die Analyse der einzelnen Fälle immer wieder neue Zusammenhänge ahnen. Und wenn es keine neuen Zusammenhänge waren, so doch die schon bekannten in neuen Kombinationen. Die Unzulänglichkeit des Materials schob sich da sehr oft störend dazwischen. An entscheidenden Stellen fehlte oft genug jene Ausfeilung der objektiven Unterlagen, die dem Geahnten und Vermuteten zum einleuchtenden Sichzusammenschließen hätte verhelfen sollen. Es ist die weitere Aufgabe, ein neues kasuistisches Material zu schaffen, welches diese Probleme lösen läßt, denen das alte Material wenigstens die Richtung weisen konnte.

Im folgenden seien zwei Fälle dargestellt, beides an Dementia praecox erkrankte Frauen, die ihre Kinder töteten und darnach sich selbst umzubringen versuchten [1]).

Frau Helene Kaiser [2]) ist im Jahre 1884 geboren. Die Mutter lebt noch als eine alte Frau von 79 Jahren; der Vater starb mit 73 Jahren, woran, weiß man nicht. Die lebenden Geschwister sind alle gesund; drei Brüder sind selbständige Malermeister; von den beiden Schwestern ist eine verheiratet, die andere Ordensschwester. Ein Bruder, auch ein Maler-

[1]) Die beiden Fälle wurden von mir im Laufe der letzten drei Jahre für die Gerichte begutachtet.

[2]) Alle Namen sind Decknamen.

meister, hat sich vor einigen Jahren im Zusammenhang mit einem Konkurs erhängt. Eine unbestimmte Angabe, daß eine Tante väterlicherseits in einer Anstalt war, hat sich bei einer Umfrage bei den in Betracht kommenden Behörden nicht klarstellen lassen.

Helene Kaiser war bis in die Ehe hinein ein Mensch mit durchaus durchschnittlichen Eigenschaften. Sie war ein Kind wie andere Kinder, ohne alle psychopathischen Züge, und erledigte die 7 Schuljahre ohne Schwierigkeiten als eine mittlere Schülerin. Körperlich war sie nie nennenswert krank. Nach kurzer Tätigkeit als Zigarrenarbeiterin wurde sie Dienstmädchen. Sie wechselte nicht besonders oft und immer aus unkomplizierten Motiven die Stellen. Im Jahre 1905 gebar sie unehelich ein Kind. Daß es einem festen Verhältnis entsprang, kann man daraus schließen, daß der von ihr angegebene Kindsvater zur Alimentenzahlung verurteilt wurde.

Im Jahre 1906 heiratete sie den Gipser Kaiser. Sie selbst verdiente Geld mit Putzarbeit, der Mann ging im Sommer seinem Handwerk nach, im Winter tat er Gelegenheitsarbeit. Zu einem ernstlichen Notstande kam es nie. Der Ehemann Kaiser ist ein ziemlich stupider Mensch, meist gutmütig, mitunter hitzköpfig. Im großen und ganzen ein Mann, mit dem auszukommen war. Beide Teile waren denn auch mit der Ehe soweit zufrieden, trotz der Versicherung, daß es „halt war wie in allen Ehen", daß es auch Streit und Zank gab. Die Streitigkeiten scheinen sich zum Teil auch darum gedreht zu haben, daß der Mann, wie die Frau einmal sagte, keinen Glauben habe und ihre eigene Frömmigkeit verhöhne.

Aus der Ehe stammten fünf Kinder, die in den Jahren 1907—1912 geboren wurden. Der Ehemann war der Auffassung, daß seine Frau die Kinder im allgemeinen gut behandelte, wie er auch ein besonders aufgeregtes Wesen oder gar Zeichen von Geistesgestörtheit niemals an seiner Frau bemerkt hatte. Auch zur Eifersucht hatte er niemals Anlaß. Seine Schwester war nicht ganz der gleichen Meinung. Nach ihr war die Frau Kaiser manchmal händelsüchtig, grob und häßlich zu den Kindern. Ein Disput der Schwägerinnen über die Behandlung der Kinder hatte einmal dazu geführt, daß Frau Kaiser die andere die Treppe hinunterwerfen wollte. Immerhin gab die Schwägerin zu, daß die Kinder sich niemals über die Mutter beklagten, und daß Mann und Frau gut miteinander lebten. 1913/14 galt Frau Kaiser bei einem Hauswirte, bei dem die Eheleute Kaiser anderthalb Jahre wohnten, als eine fleißige, reinliche Frau, die stets arbeitete und pünktlich ihre Miete bezahlte. In einer Monatsstelle, die sie bis Kriegsausbruch besorgte, bekam man den Eindruck von ihr, daß sie ordentlich, aber auch hitzköpfig war. Einmal beklagte sie sich bitterlich weinend, daß der Mann sie nicht genügend unterstütze. Einen Gang zum Armenrat lehnte sie aber ab; damit würde sie ja ihren Mann blamieren. Eine Zurechtweisung wegen einer verärgerten Bemerkung von den armen Leuten, die so dumm seien, viele Kinder zu haben, hatte die Wirkung, daß Frau Kaiser im Ärger die Stelle verließ und nicht wiederkam.

Nachdem der Mann im Oktober 1915 zum Heere eingezogen war, mußte Frau Kaiser allein für sich und ihre Kinder sorgen. Als Putzfrau verdiente sie etwa 20 Mark im Monat. Dazu kamen eine monatliche Kriegsunterstützung von 87 Mark und ein Mietzinsbeitrag von 14 Mark. Die Kinderbeaufsichtigung litt Not, weil sie viel aus dem Hause auf Arbeit war, und auf den 1. Juni 1916 wurde ihr wegen der Unarten ihrer Kinder die Wohnung gekündigt. Ihr selbst bezeugte der Hauswirt dieser Wohnung später, daß sie ihre Kinder nicht mißhandelte, sie zu versorgen suchte, so gut es ging, mit den Hausbewohnern keinen Streit hatte und regelmäßig arbeitete. Am 1. Juni 1916 bezog sie die Wohnung, in welcher sie in der Nacht vom 21. auf den 22. September 1916 ihre fünf[1]) Kinder ermordete.

Was man schon vorher von ihr wußte, das konnte man auch zum Teil in den während des Krieges von ihr angenommenen Stellen als Monatsfrau bestätigen: sie war fleißig und sorgte, so gut sie konnte, für ihre Kinder, aber beim geringsten Anlaß geriet sie in Hitze und Zorn. Eine harmlos gemeinte Bemerkung vom Fehlen von Wäsche und Stiefeln faßte sie als Diebstahlsverdächtigung auf; sie reagierte mit groben Redensarten und kam nicht mehr zur Arbeit. Die Frau, bei der Frau Kaiser vom Dezember 1915 bis zur Tat Monatsdienste versah, wußte von Reizbarkeit oder einem sonstwie auffälligen Benehmen nichts zu sagen. Nach ihr war Frau Kaiser eine fleißige Frau, die sich freute, wenn man ihr etwas für ihre Kinder schenkte.

---

[1]) Das älteste, uneheliche, und vier der ehelichen Kinder; eines der letzteren wurde bei Verwandten erzogen.

Das Haus, in welchem Frau Kaiser am 1. Juni 1916 mit ihren 5 Kindern zwischen 3—11 Jahren eine kleine Dachwohnung bezog, ist ein unscheinbares, einstöckiges Gebäude. In der Wohnung unter Frau Kaiser wohnte Frau Hillweiler, die im Sommer als Aushilfskellnerin arbeitete; bei ihr hatte schon ehe Frau Kaiser ins Haus kam, der Feldwebel Humbler ein Zimmer bezogen. Im Erdgeschoß wohnt der Hausbesitzer, der Schneidermeister Wollaib, mit seiner Frau und einem erwachsenen Sohne.

Auf die Angaben dieser Leute ist man in der Hauptsache angewiesen, wenn man ein Bild von der Anbahnung und Entwicklung der Psychose gewinnen will. Für die letzten Tage vor der Tat liefern auch die Meldungen von Kriminalbeamten, mit denen Frau Kaiser in Berührung kam, wertvolles Material.

Als Frau Kaiser ihre Dachwohnung bezog, ging ihr der Feldwebel Humbler dabei an die Hand. Sie hatte den Mann vorher nicht gekannt. Schon am ersten Tage führten die beim Möbeltragen angeknüpften Beziehungen zum Geschlechtsverkehr. Die Tatsache selbst wurde von keiner Seite später bestritten. Frau Kaiser wollte ziemlich gewaltsam dazu gezwungen worden sein. Humbler ließ die Anregung zu dem Verkehr von Frau Kaiser ausgehen. Eine genaue Klarlegung war unmöglich. Die Angaben der Frau Kaiser sind immerhin unter dem Gesichtspunkte zu betrachten, daß sie von der geisteskranken Frau gemacht wurden [1]). Fest steht, daß Frau Hillweiler nichts von dem intimen Verkehr zwischen der Frau Kaiser und Humbler wußte, und daß seit Anfang Juli die Beziehungen zwischen den Beiden wieder abgebrochen waren.

Ende Juni bezog Frau Hillweiler, die bis dahin zwei Monate lang als Aushilfskellnerin auswärts gewohnt hatte, ihre eigene Wohnung wieder. Mit Frau Kaiser, die inzwischen eingezogen war, verkehrte sie nicht, wenigstens nicht mehr, als das Wohnen im gleichen Hause von selbst mit sich brachte. Sie bemerkte, daß Frau Kaiser barsch mit ihren Kindern war; Frau Kaiser schlug die Kinder und scheint auch in Zornausbrüchen den Ausdruck gebraucht zu haben: ich schlag euch noch alle tot. Die Kinder waren laut und ungezogen, und Frau Hillweiler bekam den Eindruck, als ob Frau Kaiser ihrer nicht Herr würde. Der Ehemann Kaiser kam ein paarmal auf Urlaub nach Hause, er wurde mit den Kindern viel besser fertig.

Auch der Hausfrau, der Frau Schneider Wollaib, hatte Frau Kaiser gleich von Anfang an nicht gefallen, weil sie recht roh und grob mit den Kindern war. Selbst mitten in der Nacht schlug sie auf die Kinder los.

Nach einiger Zeit bemerkte Frau Hillweiler, daß ihr Frau Kaiser „einen Kopf hindrückte“ und ihr „die Zeit nicht mehr bot“. Sie hatte kurze Zeit zuvor die Hausfrau gebeten, bei den Kindern der Kaiser Ruhe zu schaffen, als sie in Abwesenheit ihrer Mutter lärmten; dabei äußerte sie, solange der Mann da sei, seien die Kinder artig und folgsam, nur die Frau könne nicht mit ihnen fertig werden. Als nun Frau Kaiser auf einmal so unfreundlich wurde, schloß Frau Hillweiler, daß der Frau Kaiser wohl jene Äußerung zu Ohren gekommen sei. Immerhin war ihr das Benehmen doch recht auffällig und sie äußerte der Hausfrau gegenüber, die Frau Kaiser müsse wohl „spinnen“, wenn sie wegen einer harmlosen Äußerung so böse sei.

Es blieb nicht bei dem „Kopfhindrücken“. Einmal, als die Frau Hillweiler unten in ihrer Küche sang, schimpfte Frau Kaiser von oben herunter, und sie schimpfte auch sonst noch, obwohl die Frau Hillweiler nach ihrer glaubwürdigen Versicherung gar keinen Anlaß dazu bot. Als Frau Kaiser der Frau Hillweiler den Vorwurf der Verleumdung machte und sich dabei auf angebliche Äußerungen, Frau Kaiser ziehe nachts mit Männern herum, und man werde dafür sorgen, daß ihr die Unterstützung entzogen werde, bezog, versuchte Frau Hillweiler eine Aussprache herbeizuführen. Zu einer Beruhigung führte das nicht. Im Gegenteil: als im August Frau Hillweiler von einer Besorgung zurückkam, begegnete sie unter der Haustüre der Frau Kaiser mit einer Begleiterin. Mit den Worten „das ist der Drecksocken, der mich nicht in Ruhe läßt“, stürzte die Frau Kaiser auf Frau Hillweiler los, und die beiden prügelten sich. Frau Hillweiler war von Anfang an der Auffassung, daß Frau Kaiser „sich Sachen einbilde“ und nicht recht im Kopfe sei. Sie wurde darin bestärkt durch das ganze Verhalten der Frau Kaiser. So schrie sie einmal von oben herunter: „jetzt geht es auf Tod und Leben, ich mach euch noch alle hin“. .

[1]) Andererseits wußte man zufällig, daß Humbler vor vielen Jahren einmal Pförtner an einem Krankenhaus war, wo er damals wegen eines sehr vielseitigen, mit ungewöhnlicher Frechheit betriebenen Geschlechtsverkehrs mit dem Personal der Frauenabteilung entlassen werden mußte.

Auch Humbler wußte später von dem in dieser Zeit immer merkwürdiger werdenden Benehmen der Frau Kaiser zu berichten. Seine Meinung, daß Frau Kaiser damals schon nicht richtig im Kopfe war, begründete er mit „ihrer grundlosen Schimpferei“ und mit ihrer „fortwährenden Behauptung, man rede schlecht über sie“. Einmal habe sie von oben heruntergeschrieen: „der eine macht einen Bericht, die andern geben ihre Unterschrift dazu; die sollen sehen, wo sie ihre Miete herkriegen, das ist doch eine Gemeinheit“. Humbler entnahm schließlich den Schimpfereien der Frau Kaiser, daß sie meinte, die Hausleute hätten gemeinsam einen gegen sie gerichteten Bericht aufgesetzt.

Später schien bei der Analyse des Falles gerade die Frage dieses „Berichtes“ so wichtig, daß darüber noch einmal besonders sorgfältige Erhebungen angestellt wurden. Die Möglichkeit dazu war besonders günstig, weil allem Wissenswerten im Rahmen der gerichtlichen Voruntersuchung, die sich an den Mord der Kinder anschloß, nachgegangen werden konnte. Daß kein solcher Bericht gemacht worden war, ergab sich mit einwandsfreier Sicherheit. Aber nicht bloß das; es fand sich, daß die ersten Bemerkungen der Frau Kaiser über den Bericht laut geworden waren, nachdem sie gesehen hatte, wie Frau Hillweiler einen Brief zum Schalter trug. Zum Überfluß wurde noch bei allen in Betracht kommenden Stellen, beim Bezirksamt, beim Armenrat, bei der Kriegsunterstützungskommission herumgefragt, nirgends war eine Beschwerde oder dergleichen über Frau Kaiser eingelaufen.

Der Hausherr und seine Frau hatten so wenig wie Frau Hillweiler etwas von den kurzdauernden intimen Beziehungen zwischen Frau Kaiser und Humbler bemerkt. Aber das rohe Schlagen der Kinder war ihnen unsympathisch, und durch ein merkwürdiges Vorsichhinlachen war ihnen die Frau unheimlich. Man nahm daher die Prügelei der beiden Frauen zum Anlaß, um der Frau Kaiser auf den 1. Oktober zu kündigen. Die Urheberin der Prügelei und der häufigen Schimpfereien zwischen den beiden Frauen sahen die Wollaibschen Eheleute immer in der Frau Kaiser. Die Behauptung von dem Berichte war Hausgespräch und erregte allgemeines Kopfschütteln.

Noch eine merkwürdige Episode schaltete sich im Juli oder August ein. Da erschien nämlich der 55 Jahre alte Gipser Hartmaier, ein Bekannter des Mannes, bei Frau Kaiser; zunächst um nach Handwerkszeug zu fragen. Zwei- oder dreimal kam es bei diesen Besuchen zum Geschlechtsverkehr, von Hartmaier auf eine Andeutung der Frau Kaiser hin angeregt und zu seiner eigenen Überraschung sehr bereitwillig zugegeben. Er ließ jedesmal etwas Geld zurück, weil Frau Kaiser klagte, ihre Kinder hätten nichts zu essen.

Viel anders als die ganzen Monate über ist Frau Kaiser den Hausbewohnern bis zum Tage der Tat, dem 21 September, nicht erschienen. Wohl scheint ihre gereizte Erregbarkeit sich verstärkt zu haben. Man hat offenbar auch bei den Treppen- und Flurgesprächen im Hause die Meinung ausgetauscht, mit der Frau sei's nicht richtig. Vom 21. September wußte die Hausfrau später nur, daß da die Frau Kaiser wusch und abends die Wäsche zum Trocknen aufhängte. Die Kinder hätten wohl andere Aussagen über ihre Mutter machen können. Schulkinder wollten später wissen, daß die eine 9 Jahre alte Tochter kurze Zeit vor dem Morde erzählt hatte, ihre Mutter tue ihr noch etwas an. Wenn sie zu essen verlange, dann bekomme sie von der Mutter Schläge.

Am 10. September hatte die Frau einen Brief an ihren Mann geschrieben. Er lag in einem Paket, das ihn verfehlt hatte und erst nach der Tat in seine Hände gekommen war. Sie bedauerte darin, daß der Mann so rasch von seinem Ersatztruppenteil weg ins Feld versetzt wurde, daß er nicht mehr auf Urlaub kommen konnte. Sie hätte so gern noch einmal mit ihm gesprochen. Ganz offenbar hatte sie dabei ihre Erlebnisse mit den Hausbewohnern im Auge, denn sie berichtete, sie ziehe aus; sie sei froh, wenn sie aus diesem „Schnallenhaus“ heraus sei, sonst bekomme sie noch die Schwindsucht vor der Zeit. Auch hatte sie dem Manne bei zwei Urlauben, die etwa in den August fielen, auf alle Fälle in die Zeit nach Abbruch der Beziehungen zu Humbler, von den Zuständen erzählt, die nach ihrer Auffassung im Hause herrschten.

Am 20. September erschien Frau Kaiser bei der Kriminalpolizei, um eine Anzeige gegen Humbler zu machen. Er habe bei ihr geschlafen. Sie dürfe das ihrem Mann nicht sagen, sonst gäbe es ein Unglück. Humbler habe ihr erklärt, er werde den Verkehr mit ihr unter Eid bestreiten. Sie gehe nicht mehr in ihre Wohnung, eher passiere etwas mit ihr und den Kindern.

Auch bei der Fahndungsabteilung machte sie dieselben Angaben und begründete ihre Anzeige damit, daß ihr „die Sache keine Ruhe lasse“. Ihr aufgeregtes Wesen und die zerfahrene Art, wie sie ihre Anzeige vorbrachte, erregte den Verdacht der Geistesgestörtheit.

Am 21. September schrieb sie einen Brief, den man später in ihrer Schürzentasche vorfand. Die Adresse lautet: „Herrn Hochwohlgeboren Staatsanwalt". Der Brief beginnt mit den Sätzen: „Mein Name ist Frau Kaiser und wird derselbe Ihnen auch bekannt sein, da ich schon bei Ihnen arbeitete. Muß Ihnen leider meine jetzigen Verhältnisse mitteilen und wird wenn noch ein Gott und eine Gerechtigkeit in der Welt gibt mir geholfen werden. Es ist ja eine traurige Sache aber nichts zu ändern ich bin ja Mutter von 5 Kindern folgendes: Ich bin am 1. Juni dieses Jahres in das Haus verzogen wo eine Kuppelbande wohnt was ich natürlich nicht wußte und sonst auch nicht dahin gezogen wäre....." Dann kommt die Schilderung der Angelegenheit mit Humbler in der bekannten Darstellung, daß sie von Humbler zum Verkehr gezwungen wurde. Darnach fährt der Brief fort: „.....habe ich bereits Anzeige erstattet am Mittwoch Anzeige erstattet muß aber dieselbe zugunsten des Herrn Feldwebel geändert worden sein da er ja viele Freunde hat. Sehr geehrter Herr Staatsanwalt, möchte doch sie bitten diese Sache zur Verhandlung zu kommen zu lassen das gleiche Protokoll habe ich am Mittwoch abgegeben bei der Polizei. Ich war selbst liederlich, daß ich die Sache nicht eher anzeigte. I. war es mir wegen meinem Mann, da dieser doch bald kam und es Mord und Todschlag geben hätte. II. Wegen Feldwebels Frau und Kinder III. wegen der Schande aber das Gewissen ließ mir keine Ruhe und wird die Sache auch richtig untersucht werden Herr Humbler hatt mir ja auch noch oftmals andere zugeschickt, um mich zu brobieren mit welchen ich mich natürlich nicht eingelassen habe und mir auch gesagt der Hausherr kann ihm nicht wollen...in aller Hochachtung Frau Kaiser, Herrn Staatsanwalt möchte Sie nochmals bitten mein Schreiben zu untersuchen".

Als Frau Hillweiler in der Nacht vom 21. auf 22. September nachts gegen ein Uhr heimkam, hörte sie, wie Frau Kaiser von ihrer Vorplatztür aus zweimal nach Humbler rief. Humbler kam an die Türe. Als ihn Frau Kaiser hörte, schrie sie, er solle mit seinem Revolver kommen und sie vollends totschießen. Sie habe sich die Pulsadern geöffnet und bringe es nicht fertig, sich zu töten. Die fünf Kinder seien tot. Humbler und Frau Hillweiler hielten das für Hirngespinste. Humbler rief noch hinauf, sie solle sich ins Bett legen und kein dummes Zeug schwätzen; sie gingen in die Wohnung und setzten sich an das späte Abendessen, derweilen sie Frau Kaiser oben hin- und hergehen hörten.

Etwa um $^1/_2$2 Uhr nachts hörte der Stiefsohn der Eheleute Wollaib jemand ganz leise, offenbar in Strümpfen, die Treppe herunter gehen.

Nachts $^1/_2$3 Uhr wachte Frau Wollaib auf. Sie hörte vom Treppenhause her eine Frauenstimme jammern, „ist denn kein Licht da, ist denn niemand da, der mir hilft?" Auf der Treppe saß, als sie mit einem Lichte hinaustrat, völlig durchnäßt und erschöpft Frau Kaiser. Als sie aufstand, taumelte und wankte sie wie eine Betrunkene. Nun sah Frau Wollaib auch Blut am linken Handgelenk. Sie habe das mit dem Messer gemacht, aber es habe „nicht mehr gut geschnitten", war die Antwort auf die erschreckte Frage, was denn passiert sei. Wankend und von Frau Wollaib fast getragen kam Frau Kaiser in ihre Wohnung. Eben hatte Frau Kaiser auf der Treppe noch mit leiser Stimme gefragt „haben Sie meine Kinder schon gesehen, sie sind alle tot", da sah Frau Wollaib schon die fünf Kinder mit durchschnittenen Hälsen in ihren Betten liegen.

Ganz erschöpft und völlig apathisch legte sich Frau Kaiser neben die Leiche des zweitjüngsten Söhnchens aufs Bett. Sie sagte noch mit starren Blicke „ich weiß nicht" auf die Frage, warum sie das gemacht habe, dann war kein Wort mehr aus ihr herauszubringen. Ein Arzt eines nahen Lazarettes legte einen Notverband an. Im Krankenhaus gelang es, mit Hilfe aller überhaupt möglichen Maßnahmen die Herztätigkeit wieder zu heben und der Frau das Leben zu retten. Ein kräftig geführter, Sehnen und Speichenschlagader durchtrennender Schnitt am linken Handgelenk hatte zu einem sehr starken Blutverlust geführt. Am Halse zeigten sich die Spuren einer oberflächlichen Schnittwunde.

Die Kinder fand man in die Betten von zwei Zimmern verteilt, so wie sie immer zum Schlafen gebettet waren. Ein blutiges Metzgermesser lag auf dem Tisch. Alle Kinder waren durch den gleichen sicheren, tiefen und rasch tötlich wirkenden Halsschnitt getötet worden; ein Kind, das jüngste, hatte einen Knebel im Munde.

Nachdem bei Frau Kaiser die Lebensgefahr behoben war, kam sie vom Krankenhause in die Untersuchungshaft. Sehr bald ergab sich für den die Untersuchung führenden Richter die Notwendigkeit, die Frau Kaiser auf ihren Geisteszustand untersuchen zu lassen. Bei der ersten bezirksärztlichen Untersuchung, die im Gefängnis gleich nach der Einlieferung stattfand, erzählte sie, ihre Motive verschweigend, aber klar und zusammenhängend, daß

sie nach dem Abendessen die Kinder ins Bett geschickt und die Tat ausgeführt habe, als alle eingeschlafen waren. Mit dem kleinsten Kinde habe sie dabei angefangen. Als es ihr nicht gelang, sich mit dem Messer umzubringen, sei sie zum Fluß gerannt, um sich zu ertränken. Den Weg, den sie dabei nahm, konnte sie genau beschreiben. Im Wasser schwamm sie eine ziemlich weite Strecke auf den Kleidern, die Luft gefangen hatten, die Strömung trieb sie ans Land, sie verließ das Wasser, ging heim und weckte die Hausleute.

Ihren Zellengenossinnen war sie unheimlich. Die eine wußte, daß sie manchmal lange vor sich hinlache, dann auch wieder weine. Wenn sie von den Kindern sprach, dann war es vor allem das älteste, dem sie nachseufzte, von dem sie sagte, wenn sie es doch wieder hätte. Die andere Genossin hatte einiges davon aufgefangen, daß sie von den Leuten im Hause, namentlich einem Feldwebel und seiner Logisfrau, zur Tat getrieben worden sei, „damit die Kinder nicht in fremde Hände kommen sollten". Der Feldwebel habe sie erst so weit gebracht, daß sie sich mit ihm in einen Verkehr einließ, und dann habe er sie bei den Leuten „ausgerichtet". Auf die entsetzte Frage, wie das denn überhaupt möglich sei, fünf Kinder umzubringen, hatte Frau Kaiser nur die Antwort, das sei schnell geschehen. Eine nicht geklärte Bemerkung der Frau Kaiser, die von Irrenanstalt oder Gefängnis handelte, löste bei dieser Beobachterin die Frage, ob sie sich verrückt stellen wolle, aus; gleichzeitig auch den Rat, das solle sie nicht tun; aus dem Gefängnis komme sie wieder heraus, aus der Irrenanstalt nicht.

Die Unmöglichkeit, bei den Untersuchungen in der Haft die Frage der Geisteskrankheit zu klären, machte die klinisch-psychiatrische Beobachtung notwendig. Mag das letzte Ergebnis, zu dem die Beobachtung kam, auch sicher feststehen, die Ziele unserer kritischen Untersuchungen lassen es zweckmäßig erscheinen, sich nicht mit einem die Ergebnisse der beobachtenden Kleinarbeit zusammenfassenden und abrundenden Bilde zu begnügen. Wichtiger ist es, bis ins Einzelne den Wegen nachzugehen, auf welchen diese Ergebnisse gewonnen wurden. Manches, was dabei als Unebenheiten, Wiederholungen, Widersprüche und Weitschweifigkeiten erscheint, wird lehrreicher sein als eine glatte Zusammenfassung.

Für die Beobachtung bei den Krankenvisiten [1]) war Frau Kaiser in mancher Beziehung eigenartig. Sie lag im allgemeinen still in ihrem Bett und setzte sich mit niemand in Beziehung. Das Merkwürdige war, daß sie zum mindesten äußerlich nicht die Stimmungslage zeigte, die man als nächstliegende Reaktion auf ihre Situation hätte erwarten sollen. Sie war zwar verstimmt, aber in Ausdruck und Blick erschien weniger Angst, Trauer oder Hoffnungslosigkeit als, zu Anfang wenigstens, eine gewisse verbissene Geladenheit. Wenn sie so still beobachtend dem Arzte mit den Blicken durch den Saal folgte, dann hatte dieser Blick oft geradezu etwas ironisch Überlegenes.

Ganz blieben allerdings Zustände nicht aus, welche nach einem starken Reueaffekt aussahen. Ihr Schlaf war schlecht; ein Schlafmittel zu nehmen, weigerte sie sich. Wenn sie nachts wachend im Bette saß, dann konnte man wohl ab und zu beobachten, daß sie ihr Taschentuch vors Gesicht preßte, weinte und stöhnte. Einmal rief sie sogar während der Visite des Arztes plötzlich halblaut aus, früher hätte sie doch nie verstehen können, wie jemand einen Menschen hätte totschlagen können. Der Affektausbruch konnte aber durch leises Zureden sofort wieder abgeschnitten werden.

So oft man sich unter vier Augen mit ihr besprach, war sie über Ort, Zeit und ihre Person genau orientiert. Auch ihre ganze Situation hatte sie durchaus begriffen. Sie wußte, daß sie auf ihren Geisteszustand beobachtet wurde. So lag es nahe, daß sich dem Untersucher, und vielleicht ihr selbst nicht weniger, rasch die eigene Stellungnahme zu der Frage, geisteskrank oder nicht, in den Vordergrund rückte. Bei den allgemeinen Fragen hielten sich ihre Antworten meist in der Form, sie müsse zugeben, daß sie seit einem Vierteljahr „manchmal ganz verzwirbelt" gewesen sei. Ja, sie gebrauchte selbst den Ausdruck, sie sei „manchmal nicht zurechnungsfähig" gewesen. Damit meinte sie allerdings nur, daß sie manche Dinge im Haushalt verkehrt machte. Sie führte als Beleg an, daß das älteste Mädchen sie manchmal erstaunt fragte, was sie denn nun wieder gemacht habe. Ging man diesen Zuständen von

[1]) Da die Erregung der Bevölkerung bis in die Klinik gedrungen war, lief Frau Kaiser unter einem falschen Namen. Es war auch mit ihr von vornherein verabredet worden, daß im Krankensaal von ihr und vom Arzt niemals von der Tat geredet, nie darauf angespielt werden solle.

„Unzurechnungsfähigkeit", von „Verstandesschwäche", von „Verzwirbeltsein" näher nach, so war zwar zweifellos, daß Frau Kaiser sie als etwas Krankhaftes, als etwas ihrem früheren Wesen Fremdes empfand, aber sie waren ihr verständlich als die Reaktion auf die Nachstellungen und Verfolgungen, denen sie ihrer Auffassung nach in der letzten Zeit ausgesetzt gewesen war. Welche Stellung sie gegenüber diesen Ideen vom Verfolgtsein einnahm, wird sich aus dem Weiteren ergeben.

Was Frau Kaiser über ihre Lebensgeschichte bis zum 1. Juni 1916 gut und genau berichtete, braucht hier nicht wiederholt zu werden. Alles stimmt mit dem objektiven Material überein. Und vor allem umfassen die Angaben bis zu diesem Zeitpunkte gar nichts, was unter dem Gesichtswinkel einer wahnhaften oder auch nur etwa durch einen besonderen Affekt bedingten Umdeutung und Verschiebung zu prüfen wäre.

Über die Ehe urteilte sie ziemlich kühl und sachlich; man habe sie „gut und auch nicht gut" heißen können. Der Mann habe im allgemeinen ordentlich gearbeitet, und ganz ohne Geld sei sie nie dagestanden. Es sei bei ihr „eben gewesen wie in allen Ehen". In diesem Zusammenhang erzählte sie selbst von ihrer eigenen Lohnarbeit als Putzfrau und von ihrer pekuniären Lage in der Zeit vor der Tat. Sie bekam im ganzen 87 Mark Unterstützung im Monat. Davon gingen 8 Mark für den Hauszins ab, da sie 14 Mark Mietzinsentschädigung bekam und die Miete 22 Mark betrug. Zu der Unterstützung der Stadt seien 22—23 Mark Verdienst als Putzfrau gekommen. Wohl sei es knapp hergegangen, aber sie habe sich einrichten können. Am Tage der Tat besaß sie noch etwa 30 Mark.

Auch wegen der Kinder habe sie keine besonderen Sorgen gehabt. Die Kinder seien gewesen wie alle Kinder. Sie spielten, waren lustig und gesund. Ab und zu brauchten sie auch Schläge. Daß sie die Kinder in der letzten Zeit unnötig schlug, daß sie überhaupt den Kindern gegenüber im letzten Vierteljahr aufbrausender und unduldsamer war als früher, wollte sie nicht wahr haben; sie wollte insbesondere auch nie die Kinder mit Totschlagen bedroht haben, und wäre das auch nur als eine im Zorn gebrauchte Redensart gemeint gewesen. Nur eines von den Mädchen, die 8jährige Anna, bezeichnete sie als ein Sorgenkind. Von ihm habe sie oft denken müssen, was soll noch aus dir werden, wenn du jetzt schon nicht schaffen magst? Das Kind war „das Gegenstück zu den andern". Es lernte nicht, lief davon, wenn sie es zum Lernen anhielt, und war auch schon in der Schule sitzen geblieben. Ihr besonderer Liebling war die älteste 11 Jahre alte, unehelich geborene Paula[1]). Sie war fleißig, geschickt, willig, begriff sehr rasch und machte ihr niemals Sorgen.

Bis zum 1. Juni 1916 war „alles in Ordnung", und so begannen ihre Erzählungen von den Ereignissen, die schließlich in der Mordtat gipfelten, regelmäßig mit dem Einzug in die Wohnung, der sie schon am ersten Tage mit Humbler zusammenführte.

Als sie mit ihrem Kind eine schwere Kiste hinauftrug, berichtete Frau Kaiser, trat ihr Humbler in den Weg und fragte, ob er helfen dürfe, die Kiste hinaufzutragen. Sie habe den Mann nicht gekannt, vorher nie gesehen und ihn auch nicht um diesen Dienst gebeten gehabt. Humbler habe gefragt, ob er sonst noch etwas helfen könne. Als sie es verneint habe, erkundigte er sich, in welchem Zimmer sie schlafe. Als sie abends zu Bett ging und vorher die Tür schließen wollte, war der Schlüssel nicht da. Sie habe nichts weiter dabei gedacht und meinte, entweder sei er überhaupt nicht dagewesen, oder die Kinder hätten ihn versteckt. Sie erinnerte sich nicht, ob der Schlüssel am Nachmittag da war oder nicht. Nachts — es sei etwa 12 Uhr gewesen — sei sie durch ein Geräusch aufgewacht. Das Zimmer war nicht ganz dunkel, es war von der Straße her etwas erleuchtet. Sie sah einen Mann im Hemd vor sich stehen. Es war Humbler. Er verlangte von ihr den Geschlechtsverkehr; ihr Mann sei doch im Feld, und der mache es auch so. Schon am Nachmittag beim Heraufttragen der Kiste habe er gefragt, wo ihr Mann sei. Sie habe geschimpft, als er nun nachts zu ihr kam, verlangte, er solle sie gehen lassen, und versuchte, auf den Gang zu gelangen. Dort habe sie gerufen, es habe sich aber niemand sehen oder hören lassen. Er zog sie wieder ins Zimmer, warf sie aufs Bett, und es kam zum Geschlechtsverkehr. Als sie ihm vorhielt, sie könne ihn nun belangen, war seine Antwort, dann werde er einfach sagen, er habe sie früher schon gekannt; dann könne sie nichts machen. Außerdem sprach er davon, daß er

[1]) Diese Paula war bei den getöteten Kindern; eines der fünf ehelichen Kinder war, wie schon erwähnt wurde, bei Verwandten untergebracht und entging dem Tode. Wenn Frau Kaiser sich in dem Briefe an den Staatsanwalt als „Mutter von fünf Kindern" bezeichnet, so hat sie da im Affekt offenbar nur an die fünf Geburten in der Ehe gedacht.

doch Frau und Kinder habe, daß er vom Militär wegkommen könne, wenn es bekannt würde, und daß er sie und sich zusammenschießen würde, wenn die Sache herauskäme. Er bewog sie zur Fortsetzung des Verkehrs, weil es nun ja doch schon einmal geschehen sei.

Die Angaben, daß sie sich erst sträubte, klangen ziemlich glaubwürdig. Im ganzen gewann man den Eindruck, daß Frau Kaiser nach dem ersten Protest keinen erheblichen Widerstand mehr geleistet hat. Sie gab auch selbst an, daß die zwei im selben Zimmer wohnenden Mädchen nicht erwachten.

Das Verhältnis habe etwa bis Ende August gedauert. An einem der ersten Tage habe er sie gefragt, warum sie aus der früheren Wohnung ausgezogen sei. Als er hörte, daß es wegen der Kinder war, habe er erwidert, solange sie mit ihm ein Verhältnis habe, könnten die Kinder so viel sie wollten herumtrampeln. Wenn auch Humbler immer wieder zu ihr kam, so habe sie doch versucht, ihm auszuweichen. Er kam immer von selbst. Nie habe sie ihn aufgefordert. Außer dem ersten Mal seien die Kinder nie dabei gewesen. Wenn Humbler kam, habe er die Kinder immer fortgeschickt, um etwas zu holen.

In der Darstellung der Frau Kaiser griff sehr bald nach dem Einzug und nach der Anknüpfung des Verhältnisses mit Humbler die Frau Hillweiler ein. Von ihr und ihren Nachstellungen erzählte Frau Kaiser mehr als von allen andern nach ihrer Meinung beteiligten Leuten. Kaum habe Frau Hillweiler ihre Wohnung wieder bezogen gehabt, da habe sie angefangen, „unten in ihrer Wohnung“ über Frau Kaiser zu schimpfen.

Es ist notwendig, hier besonders ausführlich dem zu folgen, was Frau Kaiser im Laufe der Untersuchungen produzierte. Man konnte folgendes festlegen:

„Was ich tat, paßte der Hillweiler nicht — über alles hat sie geschimpft — gleich zu Anfang sagte sie, neben die stelle ich mich noch lange nicht — sie brachte Sachen bei, die eine wahre Schande sind — sie sagte, daß die Kinder nicht von meinem Manne sind — wenn ich in den Wald ging, um Holz zu holen, da sagte sie: aha, jetzt geht sie in den Wald, damit Kerle zu ihr kommen — wenn ich Milch holte, sagte sie: die geht bloß aus, damit sie sich mit Männern trifft — alles hat die andere mit ihrem Schimpfen begleitet — immer von unten, von der Küche her. Andere Dinge, als daß die Kinder nicht vom Ehemann Kaiser seien, wußte sie aus der Vergangenheit nicht; jedes Kind habe ja ein anderes Gesicht, sagte sie. Ich habe die Frau Hillweiler früher überhaupt nicht gekannt. Hätte ich sie gekannt, dann wäre ich nicht in das Haus gezogen, alles wäre nicht vorgekommen, und die armen Kinder wären noch da.....“

Darauf, daß die Frau Hillweiler immer alles „von unten herauf“ sagte, legte Frau Kaiser großen Nachdruck. Diese Bemerkung wiederholte sich oft. Gelegentlich mit dem Zusatz, wenn sie die Hillweiler „direkt sah“, habe diese „nie etwas zu ihr gesagt, nur gelacht“. Nur einmal wollte sie die Hillweiler in unmittelbarer Nähe an der Glastüre gesehen haben, als sie wieder einmal, wie so oft, auf Frau Kaiser losschimpfte. Frau Hillweiler war „so pfiffig, auf der Straße gar nichts zu machen“ und das Schimpfen ganz auf das Haus zu beschränken.

Das „Reden von unten herauf“ hatte auch die schon erwähnte Prügelei nach Frau Kaisers Darstellung ausgelöst. Frau Hillweiler stand im Gespräch mit einer Frau an der Haustüre. Frau Kaiser, aufs Äußerste erregt, weil vorher wieder „heraufgesagt“ und „ausgelacht“ worden war, schlug einfach auf Frau Hillweiler los. „Ich wollte, ich hätte ihr noch mehr gegeben; hätte ich sie doch bloß gehauen, daß sie nicht mehr aufgestanden wäre“. Bei diesem Streit scheint die Affäre Humbler irgendwie mit hereingespielt zu haben. Vorher schon, „von unten herauf“, habe die Hillweiler ihr den Verkehr mit Humbler vorgeworfen. Es scheint nun, daß Frau Kaiser während des Zuschlagens der Frau Hillweiler zurief, die Prügel bekomme sie, weil sie den Humbler erwähnte. Nach der weiteren Darstellung der Frau Kaiser soll Frau Hillweiler beim weiteren Zuschlagen gerufen haben, und es sei doch so, daß Humbler und Frau Kaiser etwas miteinander hätten. Als dann aber die beiden kämpfenden Frauen vor dem Hausbesitzer Wollaib erschienen, da bestritt Frau Hillweiler, irgend etwas von der Sache mit Humbler gesprochen zu haben.

Am selben Tage geriet Frau Kaiser noch einmal in Händel; diesmal mit Frau Hillweiler und Humbler zusammen. Es hat sich offenbar um kleinere Entladungen als Nachwirkung der Prügelszene gehandelt. Sicher ist, daß dabei Frau Kaiser auch gegen die Frau Hillweiler ausfällig wurde und sie mit besonderer Betonung fragte, wovon sie denn eigentlich lebe, wenn sie doch den ganzen Tag über nichts arbeite. Einige Tage darnach will sie von Humbler mit Totstechen bedroht worden sein.

Von diesem Streit ab habe der Verkehr mit Humbler aufgehört. Eine besondere Aussprache habe nicht stattgefunden. „Die Sache ist einfach gegenseitig aufgehoben worden". Humbler habe sie auch ganz in Ruhe gelassen; einmal fragte er noch, warum sie „so wäre", sie antwortete: „das hat ja doch alles keinen Wert". Sie habe zu bemerken geglaubt, daß Humbler ihr „so nachsehe", wenn sie Milch hole; „vielleicht, daß er aufbringen wollte, ob ich mit andern Männern etwas hätte".

Die Affäre Humbler war erledigt, aber „das Schimpfen von der Küche aus" ging weiter. Neues kam dazu. Frau Kaiser berichtete darüber:

Es wurde schließlich sogar so stark, daß sie ganz verzwirbelt war. Manchmal habe sie auch nicht schlafen können, weil ihr das Reden über sie so nachgegangen sei. Oder wenn sie geschlafen habe, dann sei es ihr „so komisch" gewesen. Sie habe oft nachts Licht gemacht, um zu sehen, was es sei. Es waren so ganz merkwürdige Sachen. Es war ihr oft, als ob etwas gegen sie käme. Sie habe dann immer gedacht, das könne doch nichts sein, habe aber doch das Licht angebrannt. Sie möge es eigentlich gar nicht sagen, was sie gesehen habe, man müsse sie ja darüber auslachen. Sie habe Gestalten gesehen. Schwarze Gestalten, die gerade über sie reingegangen sind. Sie habe immer gedacht, in dem Haus könne es doch nicht richtig sein. Sie meine auch jetzt noch, daß es in dem Haus nicht mit rechten Dingen zugehe. Die Gestalten habe sie nur nachts gesehen, ohne daß Licht im Zimmer war. Sie habe dabei gewacht, habe die Gestalten gesehen und habe Licht angebrannt. Sie habe oft darüber nachdenken müssen, wie so etwas möglich sein könne. Durch die Gestalten sei sie arg erschrocken. Einmal seien zwei Gestalten gekommen, die „waren grad wie Gerippe"; „ein anderes Mal war es mir so, als ob ich aus dem Bett herausgeschmissen würde". „Es war mir grad, als ob eine kommen würde und täte mich packen". Sie habe gefühlt, wie sie an der Brust gepackt wurde. Das sei ganz sicher, sie habe das noch deutlich in Erinnerung. Geredet haben die Gestalten nicht. Bei dem Sehen der Gestalten habe sie nichts gefühlt, und als sie das Anpacken fühlte, habe sie nichts gesehen. Sie sei darnach mit dem Licht in dem ganzen Zimmer herumgelaufen und habe nachgesehen, ob nichts zu finden sei. Über die Sache sei sie besonders arg erschrocken, denn sie habe sich gedacht, da könne es doch nicht mit rechten Dingen zugehen, wenn man spüre, daß man gepackt würde, und doch nichts sehe. So was dürfte sie ihrem Mann nicht sagen, der würde sagen, sie glaube an Hexen, und doch sei es wahr gewesen. Bei den Gestalten, die sie ja allerdings auch ganz genau gesehen habe, konnte sie sich noch denken, daß so was die Phantasie mache, aber das Anpacken sei ganz tatsächlich gewesen. Deswegen sei es auch sicher, daß es in dem Haus nicht mit rechten Dingen zugehe.

Etwa einen Monat vor der Tat habe der Schlaf angefangen, schlecht zu werden. Ängstlich war sie nachts immer, weil sie doch wiederholt von der Küche herauf hörte, daß die andern „sie nachts zusammenschlagen wollten".

Es blieb nicht dabei, daß die Leute nur „heraufschimpften". Ganz bestimmte Entschließungen wurden „unten" gefaßt. „Es kam so weit, daß man mir die Kinder nehmen wollte" — „Im ganzen Hause war die Rede davon" — „Jeden Tag hat es geheißen, daß sie wegkommen sollen" — „Alles im Hause hat es gesagt; es war überhaupt so ein Durcheinander". Unmittelbar habe es ihr niemand gesagt, aber „in dem Hause war es eben so, daß man alles gehört hat" — „der Herr Doktor kann sich keinen Begriff machen, was das für ein Haus war; so etwas habe ich noch nie gesehen" — „es war direkt komisch".

Am Tage nach der Prügelei „hörte sie zu", wie unten ein Brief über sie geschrieben wurde. Sie sah von oben die Frau Hillweiler auf der Straße, wie sie den Brief forttrug. Von der Straße her rief Frau Hillweiler: für deine viele Zettel ist es dir jetzt bald getan; deine Kinder kommen fort. „Es wäre besser gewesen, ich hätte die Hillweiler totgeschlagen, dann wären wenigstens meine Kinder noch am Leben".

Man ging selbstverständlich auf das „Hören, wie der Brief geschrieben wurde", so genau wie möglich ein. Erst kam wieder der Einwand, der Herr Doktor mache sich eben „keinen Begriff, wie es in dem Hause ist". Dann ergänzte Frau Kaiser: die Leute unten sagten, wegen des Streites wollten sie ihr „ein Nägele schlagen" und den Brief schreiben. Das sei „mit Fleiß" so laut gesagt worden, daß sie es hören mußte.

Eine merkwürdige Darstellung gab Frau Kaiser in der Angelegenheit des Gipsers Hartmaier, der auch mit ihr einige Male verkehrt hatte. Zunächst gab sie diesen Verkehr ruhig zu. Der Hartmaier sei zu ihr gekommen, um Handwerkszeug des Mannes von ihr zu entlehnen. Bei der Gelegenheit habe er sie gefragt, ob sie mit dem Gelde gut auskomme. Auf ihre

Erzählung, es gehe ihr nicht sehr gut, habe er erwidert, wenn sie den Geschlechtsverkehr zulasse, bekomme sie Geld. Sie gab sich ein paarmal dazu her und erhielt einige Mark.

Soweit war Frau Kaiser gekommen, als sie plötzlich eine ganz überraschende und unvorgesehene Reaktion einschaltete. Sie rief mit einem Male in großer Erregung: „Zu der Aussage bin ich gezwungen worden, die ist unbestimmt". Darnach verweigerte sie erst überhaupt jede weitere Auskunft. Dann gab sie an, „die unten" hätten es ja doch gesagt; die hätten ja doch von jedem Mann, der ins Haus kam, gesagt, er habe es mit ihr; „alles von unten herauf". Und wenn der Hartmaier den Verkehr zugebe, dann sei er eben auch dazu gezwungen worden. Sie habe mit Hartmaier nicht verkehrt, habe kein Geld bekommen und warte immer noch auf die Entschädigung, die ihr Hartmaier für das Handwerkszeug versprochen hätte. Sie deutete auch an, warum Hartmaiers Aussage „erzwungen" worden war. Es geschah, „um den Feldwebel zu helfen".

Die Schilderung der nächtlichen Erlebnisse hatte schon in die letzte Zeitspanne vor der Tat hineingeführt; die unheimlichen Gestalten waren ihr in den letzten Nächten erschienen. Und nun erscheint in der Schilderung der letzten Tage auch mit einem Male der Verkehr mit dem Feldwebel wieder, stark in den Mittelpunkt gerückt und in besonderer Färbung und Beleuchtung.

Sie sei in den letzten Tagen vor der Tat sehr aufgeregt gewesen. Sie habe gar nicht mehr gewußt, was sie tat. Sie sei früher nicht abergläubisch gewesen, aber nun habe sie doch die Gestalten gesehen und das Anpacken gefühlt. Sie habe ihre Arbeit verkehrt gemacht. Sie habe sich gar nicht mehr recht ins Haus getraut. Sie habe sich oft auf ihren Arbeitsplätzen länger aufgehalten, nur um nicht ins Haus zu müssen. Im Haus war der ewige Streit. Man müsse sich doch bloß vorstellen, daß man oben arbeite, und daß man dabei höre, wie von unten ständig geschimpft wird. „Zu allem, was ich tat, haben sie etwas gewußt". „Man macht sich kein Bild, wie das sein kann, die unten haben alles gewußt, was ich oben tat".

An einem Tag, an dem so gestritten wurde — es war einige Tage vor der Tat —, da war sie in der Polizeiwache und sagte, man solle in dem Haus aufräumen, sie habe es jetzt satt, dort zu wohnen. Genau wisse sie nicht mehr, was sie sagte, sie sei sehr aufgeregt gewesen. Es war dies an einem Nachmittag. Man habe nichts aufgeschrieben, sondern sie an eine andere Polizeistation gewiesen. Dort habe man sie eine Zeitlang vor die Türe treten lassen. Sie hörte dann von außen, wie innen mit der ersten Polizeiwache telephoniert wurde. Man fragte dort an, warum sie kein Protokoll gemacht hätten. Sie denke, daß die oben gesagt hätten, sie sei nicht recht im Kopf. Denn als sie wieder ins Zimmer trat, sagte einer der Beamten: „Verrückt hin oder her. Das hätte der Humbler doch nicht machen sollen". Der Polizeiwachtmeister habe noch beigefügt: „Um so schlimmer, wenn sie nicht recht im Kopfe ist". Sie wurde dann auf die Sittenpolizei geschickt, und dort wurde dann ein Protokoll aufgenommen. Sie habe dann weiter nichts mehr davon gehört.

Im Hause ging „der Untereinander" wieder weiter. Sie habe nun nichts gewollt, als gegen den Humbler eine Anklage erstatten, von dem sei doch alles ausgegangen. Man müsse denken, wenn ihr Mann nach Hause gekommen wäre, der hätte doch alles erfahren. Sie habe den Humbler anklagen wollen, weil er „mit schuld war". Was mit ihm geschehen wäre, wisse sie auch nicht. Das hätte sich ja dann gezeigt, wenn es zur Verhandlung gekommen wäre. „Alle Spatzen hätten es von den Dächern gepfiffen", daß sie das Verhältnis mit dem Humbler gehabt hätte. Sie habe manchmal auf der Straße gehört, wie die Leute gesagt haben: „Wenn der Mann fort ist, verkehrt sie mit andern". Im Vorbeigehen habe man das hören können. Andere Andeutungen habe sie nicht gehört. Die Leute hätten sie mit diesen Bemerkungen nie gestellt. Nur beim Vorübergehen habe sie es gehört. Sie hätte sich auch nicht stellen lassen. Sie sei immer möglichst rasch weiter gegangen. Oft habe sie einen andern Weg eingeschlagen, weil sie sich „wegen der Bemerkungen genierte". Es seien unter den Leuten, die Bemerkungen machten, solche dabei gewesen, die sie nicht kannte. Es könne aber ja sein, daß die andern sie von früher gekannt hätten. Es wunderte sie nur, daß in den Häusern, wo sie als Putzfrau arbeitete, niemand etwas zu ihr gesagt habe.

Von Tag zu Tag wurde sie aufgeregter. Sie meine, ein paar Tage vor der Tat sei es gewesen, da habe sie an den Herrn Staatsanwalt, bei dem sie geschafft habe, einen Brief geschrieben. Die Erinnerung an den Brief habe sie nicht mehr. Sie meine, sie habe geschrieben, daß man die Aussage bei der Sittenpolizei nicht ändern könne. Es sei doch gut möglich, daß eine Änderung beabsichtigt war, „wenn so viel Helfershelfer dabei beteiligt sind". Man habe ihr ja auch den Brief nicht gezeigt, der von der Hillweiler wegen des Wegnehmens

der Kinder geschrieben worden sei. Einem Angeklagten sage man doch auch, warum er angeklagt sei. Sie wäre lange nicht so aufgeregt geworden, wenn man ihr direkt gesagt hätte, was vorging. Aber daß alles „hinten rum war", habe sie so aufgeregt gemacht. „Sehen Sie, Herr Doktor, die haben doch alles gewußt; einen Tag, heute kommen Deine Kinder fort, den andern Tag, morgen kommen Deine Kinder fort; sie haben gewußt, daß ich wegen meines Lebenswandels die Unterstützung nicht aufgebessert bekomme. Alles das haben die von unten herauf gesagt. Ja, woher haben die das nun alles gewußt? Mit denen muß doch jemand gesprochen haben? Von nichts weiß man doch so etwas nicht". Alle Tage sei sie zappliger durch diese Sachen geworden. Was aus dem Brief an den Staatsanwalt geworden sei, wisse sie nicht. Vielleicht hätten ihn die Kinder in den Kasten getan.

Auch der Mann wurde offenbar in die von ihr vermuteten mannigfachen Beziehungen mit hereingezogen. Sie berichtete zunächst, daß sie vom Manne etwa 14 Tage vor der Tat noch eine Karte bekommen habe, worin er schrieb, er komme ins Feld; einen Urlaub nach Hause habe er nicht mehr erlangen können. Sie habe bis dahin immer noch mit einem Urlaub gerechnet. Sie habe auch denen unten gesagt, wenn ihr Mann komme, dann gehe es ihnen schlecht; sie werde ihm alles sagen. Sie sagte das „denen unten" von ihrer Küche aus so, „daß sie es hören mußten".

Die Betonung, mit der sie sagte, sie habe sich sehr gewundert, daß der Mann keinen Urlaub mehr bekam, war auffallend. Mit gutem Grund. Was sie meinte, deutete sie erst an; „Herr Doktor, hier und da, wo der Mann in Garnison ist, ist nicht weit voneinander". Schließlich rückte sie ganz heraus: Der Feldwebel Humbler hatte die Beurlaubung verhindert; „die kennen einander doch alle".

Die Erregung über den „allgemeinen Durcheinander" nahm in ihrer Darstellung immer mehr zu. In den letzten Tagen vor der Tat sei sie „gar nicht mehr ganz richtig" gewesen. Aber daß sie „das" gemacht habe, sei ihr selbst ein Rätsel. Sie habe sich das schon hin und her überlegt, wie sie zu dem Streich gekommen sei. So sei sie doch sonst nicht gewesen. Der Gedanke, die Kinder umzubringen, habe nie in ihr gesteckt. Sie blieb aufs Bestimmteste dabei, daß sie auch in den Tagen der Aufregung vor der Tat nie daran gedacht habe. „Ich hab's nie gedenkt, und doch hab' ich's gemacht. Das ist mir selber ein Rätsel". Sie könne nichts Genaues und Bestimmtes über die Nacht sagen. „Die Sache ist mir so schrecklich, daß ich mich nicht daran erinnern kann. Sie wisse nur, daß sie keine Kinder mehr habe; wie alles zugegangen sei, wisse sie nicht. Sie könne das nicht erzählen.

Im Verlauf der Beobachtung brachte jede neue Besprechung wieder irgend eine wichtige Nuance zutage.

Einmal kam die Bemerkung, daß sie sich erinnere, daß sie die Kinder umgebracht habe. Immerhin blieb es zweifelhaft, ob sie damit nicht bloß sagen wollte, daß sie die Tat nicht bestreiten will. „Erinnerung daran habe ich, daß ich's gemacht haben muß, aber sonst weiß ich nichts. Nicht einmal daran erinnere ich mich, daß mir meine Hand wehgetan hat". Die Frage, ob sie zur Tat Licht angemacht habe, verneinte sie bestimmt; es sei von der Straße her immer etwas hell gewesen. Den vielfachen Fragen nach Motiv und Hergang setzte sie immer wieder Bemerkungen entgegen, wie: „ich habe nie den Gedanken daran gehabt, und doch habe ich es gemacht". „Wenn ich sagen könnte, wie ich die fünf Kinder hintereinander umgebracht habe, dann hätte ich es auch nicht tun können". Das Messer habe sie nicht besonders bereit gelegt; das sei ihr in ihrer Wirtschaft immer zur Hand gewesen. „Richtig zum Bewußtsein" sei ihr alles erst dann gekommen, als die Schutzleute mit Licht zu ihr ins Zimmer kamen. Sie wollte allerdings damit nicht sagen, daß die Erinnerung hier überhaupt erst wieder einsetzte. Während sie sich gar nicht mehr erinnern wollte, wie sie ins Wasser kam, „war sie wieder etwas besser bei Sinnen", als sie wieder am Ufer stand. An einer Laterne habe sie dann gesehen, daß an ihrer Hand ein Schnitt war. „Das habe ich mir überlegt und wollte nachhause, um zu sehen, was mit meinen Kindern war. Da habe ich so einen dunkle Ahnung gehabt, daß mit meinen Kindern etwas vorgekommen sein muß".

Daß sie von Frau Wollaib auf der Treppe sitzend angetroffen und mit nach oben genommen worden war, wußte sie nicht mehr. Daher kam es auch, daß sie der Meinung war, die Frau Wollaib sei erst nach ihr ins Zimmer gekommen. Möglicherweise war Frau Wollaib doch nicht gleich mit ihr ins Zimmer getreten. Denn als sie wieder einmal nach der kleinen in der chirurgischen Klinik festgestellten Halsschnittwunde gefragt wurde, da erzählte sie.

sie habe sich, als sie in die Wohnung zurückkam, schnell noch den Hals durchschneiden wollen. Sie sei allerdings die Treppe nicht so rasch hinaufgekommen, weil sie schwach und torkelig war. Im Zimmer habe sie nur das große Messer erwischt, damit sei es aber nicht gegangen. Man könne mit so einem großen Messer nicht gut an sich selber herumhantieren. Geschwind hatte sie noch ein kleines Messer suchen wollen, da kamen aber auch schon Leute ins Zimmer.

Als sie die Kinder sah, sei sie sehr erschrocken. Sie wußte, daß sie die Mörderin war. „Wer sollte es denn sonst gemacht haben; ich muß es doch gemacht haben". „Ich hatte doch auch das an der Hand, da muß ich es doch getan haben".

Es war bei der Wiedergabe dessen, was Frau Kaiser selbst produzierte, versucht worden, den richtigen Mittelweg zwischen einer einigermaßen fließenden und zusammenhängenden Darstellung und den Anforderungen, welche die psychopathologische Analyse an ihr Material stellt, zu finden. Vor allem mußte möglichst der Eindruck vermittelt werden, welchen die unmittelbare Darstellung der Kranken selbst gab. Die besonderen Nuancen in der Ausdrucksweise, die Wiederholungen, Einschränkungen, Modifikationen, welche Streiflichter auf Kritik und Stellungnahme, auf Realitätsurteile und Affektbetonungen werfen, sollten möglichst nicht bloß im Urteile des Untersuchers fixiert sein. Die Rücksichtsnahme auf die Einheitlichkeit der Darstellung brachte es mit sich, daß bisher die Zwischenfragen bei der Untersuchung, alle die Versuche, die Wahrnehmungsverfälschungen, Umdeutungen, Urteilsverschiebungen möglichst exakt und erschöpfend herauszuholen, nur zum Teil und noch nicht genügend zur Geltung kamen. Es wird nun die Aufgabe sein, die nötigen Ergänzungen anzufügen und gleichzeitig dem objektiven Bilde bei den Untersuchungen und auf der Krankenabteilung gerecht zu werden.

Mit besonderer Eindringlichkeit ging man immer wieder der Frage nach, wie weit bei der Kranken die Erinnerung an die Tat und an die Vorgänge um die Tat herum reicht, und was ihr von den letzten die Tat auslösenden Motiven bewußt ist.

Trotz aller Versuche war gerade über dieses letzte auslösende Motiv nichts herauszubekommen. Daß sie auch an dem Abend weder von unten hörte, daß ihr die Kinder genommen würden, ist schon erwähnt. Aber offenbar erfolgte die Tat nicht im unmittelbaren Anschluß an dieses Hören. Sie selber sagte auch nichts über irgend eine besondere, für sie selber erkennbar gewesene seelische Verfasung, in die sie etwa am Abend der Tat durch das Hören gebracht wurde. Es war auch nichts darüber zu erfahren, daß sie einem irgendwie gearteten, von außen kommenden Zwang, Einfluß, Befehl u. dgl. zu folgen meinte. Und doch schien es nach allem, was sie sagte, glaubwürdig, wenn sie immer wieder davon sprach, daß sie selbst vor einem Rätsel stehe. Sie gab sich auf die verschiedenste Weise Mühe, auszudrücken, daß auf der einen Seite doch gar kein Zweifel daran sein könne, daß sie die Sache getan habe, und daß sie doch andererseits sich an den Gedanken, das tun zu wollen, gar nicht erinnern könne. Diesen Äußerungen und den Versicherungen, daß ihr der Gedanke, die Kinder zu töten, doch so ganz fremd gewesen sei, gegenüber muß man sich vergegenwärtigen, daß sie wiederum mit keinem Wort diese Dinge als Entschuldigungen und Milderungen vorzubringen versuchte. Sie war — wie sich bei entsprechenden Fragen ergab — überzeugt, daß man sie zur Verantwortung ziehen werde, und wenn sie die „Höchststrafe" erwartete, so meinte sie damit die Todesstrafe.

Sie selbst kam von der Frage nach dem Anlaß der Tat gar nicht los. Es war sicher nicht auf den Eindruck bei den Ärzten berechnet, sondern es entsprang einem sie stets beschäftigenden Überlegen, wenn sie immer wieder davon anfing; allerdings auch immer wieder in dem Sinne, es sei ihr ein völliges Rätsel, wie sie soweit kommen konnte, so etwas zu machen; doch dürfe sie sich das gar nicht weiter überlegen, denn sie habe es nun doch einmal gemacht.

Was sie im Einzelnen von der Tat und der unmittelbar folgenden Zeit wußte, war trotz ihres guten Willens nicht ganz leicht festzustellen. Vor allem deshalb, weil sie manches ohne weiteres bejahte, einfach deshalb, „weil es doch nicht anders sein kann". Es war nicht sicher, ob sie an die Tat selbst eine völlige Erinnerung hatte. Denn gerade hier argumentierte sie immer wieder damit, daß sie es ja doch selbstverständlich getan haben „müsse". Eine Erinnerung in der Art, daß sie hätte aufzählen können, wie alles hintereinander folgte, hatte sie offenbar nicht. Sie wollte auch nicht wissen, wie sie von einem Kind zum andern, von

einem Zimmer ins andere ging, ob sie das Messer dazwischen abwischte u. dgl. Der Satz ist wohl für die Verfassung während der klinischen Beobachtung sehr bezeichnend, daß sie die Tat gar nicht hätte tun können, wenn sie jetzt sagen könnte, wie sie die fünf Kinder hintereinander getötet hätte. So ungeschickt das gesagt war, so deutlich war zu erkennen, daß sie sagen wollte: Wäre sie bei klarer Überlegung gewesen, so wäre sie nicht im Stande gewesen, die Kinder zu töten.

Für das Ausdemhausgehen fehlte ihrer Darstellung nach die Erinnerung. Sie habe eine Ahnung davon, sagte sie, daß sie hin und hergelaufen sei, daß sie im Wasser war, und daß sie dann wieder am Ufer stand. Den Weg, den sie vom Wasser zur Wohnung genommen hatte, konnte sie beschreiben, aber an die Begegnung mit Frau Wollaib im unteren Hausflur erinnerte sie sich nicht, so oft man auch darauf zurückkam.

Mit ziemlicher Sicherheit ließ sich ausschließen, daß Frau Kaiser den Brief an den Staatsanwalt absichtlich in der Tasche behielt, etwa zum Zwecke der Identifizierung ihrer aus dem Wasser gezogenen Leiche.

Gerade im Laufe der Erörterungen über die Tat trat mit der Zeit ein eigenartiger Umschwung im Verhalten ein. Frau Kaiser war anfangs entschieden auskunftswillig. Zwar hatte sie sichtlich eine innere Erregung niederzukämpfen, wenn sie von der Mordtat sprach, aber mit der Begründung: getan habe sie's, nun müsse sie auch sagen, was sie wisse, gab sie sich Mühe, das unklare Erinnerungsmaterial zusammenzusuchen. Allmählich wurde das anders, sie wurde zurückhaltender, und in den letzten Unterredungen antwortete sie, ohne sich zu besinnen, und mit einem Ausdruck, der deutlich die innere Ablehnung kundtat, fast auf jede Frage mit einem stereotypen: das wisse sie nicht. Auffallend war auch, daß sie gegenüber ihrer sonstigen recht korrekten Einstellung auf die Fragen dieses Nichtwissenwollen immer wieder mit der Behauptung vermengte, das und jenes, was ihr aus den Akten vorgehalten wurde, sei nicht wahr. Dabei kam auch einmal ein Gereiztheitsausbruch, in dem sie ganz abrupt behauptete, es sei soeben niedergeschrieben worden, die Behauptung des Humbler, daß sie nach seinem Revolver rief, sei wahr, das sei aber doch nicht wahr. An sich ist ihre Intelligenz durchaus groß genug für die Unterscheidung zwischen einem Bestreiten der Richtigkeit und der fehlenden Erinnerung. Sie hatte auch genug Beispiele dafür gegeben, daß sie diese Unterscheidung machen konnte. Gerade deshalb war bemerkenswert, daß sie die von Humbler und Frau Hillweiler bekundeten Hilferufe beim Nachhausekommen der Frau Hillweiler nicht in die Erinnerungstrübung einbezog, sondern ihre Richtigkeit kurzweg bestritt. Dieses unmotivierte und unvorhersehbar einsetzende verneinende Gebahren hatte eine Parallele in der Art, wie sie ganz überraschend den Verkehr mit Hartmaier bestritten hatte.

Zu den von ihr angenommenen und oft erwähnten Redereien, Schimpfereien und Nachstellungen konnte nicht mehr viel Material herausgeholt werden. Nur trat immer deutlicher hervor, daß ihre Klagen gegen Frau Hillweiler sich in ganz überwiegendem Maße auf das bezogen, was sie „von unten herauf" gehört hatte. Ihr selbst war es selbstverständlich, daß das tatsächliche Beschimpfungen waren. Die Beschimpfungen begleiteten alles, was sie oben tat, und nahmen darauf Bezug. Der Einwand, wieso denn Frau Hillweiler von unten habe wissen können, was oben geschah, verblüffte Frau Kaiser erst. Bei der unkorrigierbaren Bestimmtheit, mit der sie ihre Meinung festhielt, hatte sie offenbar nie an diesen Einwand gedacht. Sie faßte sich aber sofort und versicherte, das sei eben so, die Frau Hillweiler habe eben unten alles gewußt. Jedem logischen Einwand gegenüber hielt sie stand. An der Realität dessen, was sie erlebt hatte, war für sie nichts zu deuten; die Konsequenzen hatten sich darnach zu richten. Sie ließ nicht gelten, daß vielleicht doch irgendetwas Krankhaftes dabei mitspielen könnte. Sie dachte nicht daran, daß an ihrer geistigen Gesundheit ein Zweifel möglich ist. Keiner der an sie gerichteten Fragen hatte sie entnommen, daß der Untersucher an ihrer geistigen Gesundheit zweifelte. Den unmittelbaren Hinweis darauf wies sie mit überlegener Sicherheit ab.

Man konnte herausbekommen, daß es nicht bei den direkten Beschimpfungen blieb. Manche der Beschimpfungen deutete sie heraus, wobei der Glaube an die Richtigkeit ihrer Deutung ebenso unerschütterlich war, wie der an die Realität der gehörten Worte. Als Frau Kaiser oben wusch, sagte Frau Hillweiler unten: „so jetzt wäscht sie einmal wieder". Damit wollte sie die Frau Kaiser als „dreckig" bezeichnen. Keine Tätigkeit der Frau Kaiser ließ Frau Hillweiler ohne Begleitbemerkung. Hängte Frau Kaiser ein Hemd mit einem dunklen Fleck zum Fenster hinaus, dann kam die Bemerkung: „da kann man sehen, die Frau hat den

Krebs". Bis zu Totschlagdrohungen gingen die Redereien von unten; der Hausherr Wollaib halte zu der Frau Hillweiler; wenn Frau Kaiser nicht ruhig sei, komme man und schlage sie tot.

Daß in ihrer ganzen Auffassung die Beschäftigung mit ihr nicht bloß auf die Hausbewohner beschränkt war, ergab sich um so sicherer, je kritischer man sich damit beschäftigte. Sämtliche Schutzleute in Heidelberg wußten um ihr Verhältnis mit Humbler — auch ihr unbekannte Leute sprachen davon — auf der Straße hörte sie manchmal Bemerkungen, wie „das ist eine Schöne" — man guckte sie „extra noch dazu an" — so „strohdumm sei sie nicht", daß sie es nicht merkte, wenn die Leute im Vorbeigehen von ihr redeten. Auch der Brief, den die Hillweiler geschrieben haben sollte, spielte hier wieder seine Rolle. Wie sie unbeirrbar überzeugt war, daß er abging, so sicher wußte sie auch, daß durch ihn viele Leute um ihre Angelegenheiten wußten.

Genau ging man auch der plötzlich gegen Humbler eingeleiteten Anzeige nach. Ein plausibles, begründetes Motiv ergab sich nicht. Sie konnte selbst nicht sagen, daß sie etwas von dem Ehemann zu fürchten gehabt hätte[1]). Der war ja inzwischen schon wiederholt dagewesen und zudem im Begriff, ins Feld zu rücken. Einzig ein ihr selbst unklares, verschwommenes Bedürfnis, im Zusammenhang mit der Ausdehnung der über sie sich verbreitenden Redereien „aufzuräumen", ergab sich. Es habe ja doch Jedermann um die Sache gewußt; sie habe in dem Hause keine Ruhe mehr gehabt, habe nicht länger darin wohnen können. „Und wenn ich in ein anderes Haus gezogen wäre, dann hätte es doch nichts genützt; die haben schon gesagt, daß sie es mir dort ebenso machen werden".

Die nächtlichen Erlebnisse mit dem Gestaltensehen und dem Angepacktwerden ließen sich für die Vergangenheit nicht erweitern und vertiefen. Nur hatte sie auch einmal in der Klinik, bei Tage mit offenen Augen gegen die Wand gekehrt, etwas gesehen, das „wie ein Nebel in der Dämmerung" aussah. Gleichzeitig hatte sie für mehrere Minuten ein „komisches" Gefühl, daß sie nicht näher beschreiben konnte, das sie aber ausdrücklich als ein einfaches Übelsein ablehnte. War mit den Einzelheiten des Erlebnisses selbst nicht viel anzufangen, so ließ die Betonung des Berichtes doch erkennen, daß sie etwas Besonderes darin sah, und daß sie selbst eine Beziehung zu den früheren nächtlichen Erlebnissen konstruierte. Es erschien nach den eingehenden Analysen möglich, wenn auch nicht sicher, daß das Gestaltensehen und die Empfindung des Angepacktwerdens sich an ein jähes und schreckhaftes Aufwachen anschloß. Immerhin hat sie mit Lichtanzünden und Nachsuchen darauf reagiert; und allen Einwänden gegenüber hielt sie an der Realität der Erlebnisse fest. Man konnte von den Gestalten feststellen, daß sie „so etwas ähnliches in Bilderbüchern früher gesehen hatte", nicht aber offenbar in Kino, Theater, Zaubervorstellungen u. dgl.

Eine ganz besondere Färbung hatte, wie oben schon angedeutet war, ihre Besprechung der Erlebnisse, die sie auf die „Unheimlichkeit" des Hauses zurückführte. Sie genierte sich geradezu, daß sie etwas Derartiges berichten mußte, was ihr selbst doch sehr unwahrscheinlich erschien, und was sie doch sagen mußte, nachdem sie es nun einmal erlebt hatte. So wurde ihre Stimmungslage gerade hier deutlich von einer Heiterkeit, welche die Verlegenheit maskieren sollte, gefärbt. Es zeigte sich in den hier in Betracht kommenden Punkten eine deutliche und recht charakteristische Unterscheidung; das Gestaltensehen und noch mehr das Angepacktwerden setzte sie in unmittelbare Beziehung zu der „Unheimlichkeit". Daß sie von unten alles hören konnte, das war ihr auch merkwürdig, aber nicht unheimlich. Hierin sah sie gewissermaßen nur eine bauliche Eigenart des Hauses, wenn sie dabei auch, wie erwähnt, unerklärt ließ, wieso die Leute gerade zu allem dem Bemerkungen machen konnten, was sie oben schaffte. Man muß besonders hervorheben, daß all ihre Angaben über die Erlebnisse in dem Hause sehr zuverlässig klangen.

Wenn sie auch gelegentlich einmal ihren Zustand vor der Tat als nicht normal bezeichnete, so meinte sie, was schon gesagt wurde, damit nur allgemeine nervöse Erscheinungen im Zusammenhang mit ihren Sorgen und Aufregungen. Der Gedanke, daß man auch das Hören der Gespräche und das Angepacktwerden auf die Frage der Krankheitssymptome prüfen könnte, kam ihr niemals. Eine Ausnahme machte ja das Gestaltensehen. Hier erwähnte sie selbst einmal die Möglichkeit, daß das ein Produkt ihrer Phantasie sein

[1]) Wenigstens verhielt sie sich so auf direktes Befragen. In ihren spontanen Bemerkungen war, wie sich oben ergab, doch ab und zu etwas von Angst vor dem Manne zum Vorschein gekommen.

könnte; aber man erkannte sehr wohl zwischen ihren Worten, das ihr das eigentlich gar nicht ernst war, daß das sozusagen nur ein Zugeständnis war, daß sie gegen ihre eigene innere Überzeugung machte. Sie fürchtete ja auch immer, „daß sie ausgelacht werde", wenn sie sage, was sie erlebte. Deshalb zögerte sie auch immer im Erzählen.

Fäden, die von den nächtlichen Erlebnissen zu dem Hauptkomplex der Verfolgungen führten, ließen sich nicht finden. Überhaupt ging sie nicht darauf ein, eine vermutete Erklärung der Erlebnisse zu geben, den Fragen nach Gemachtwerden, nach dem Einfluß anderer, nach Sinn und Zweck der Erlebnisse zu folgen. Sie ging nicht darauf ein, ganz offenbar deshalb, weil dabei nichts in ihr ansprach, nicht etwa, weil sie dissimulieren wollte.

Ein kurzer Überblick über das Verhalten der Frau Kaiser auf der Krankenabteilung wurde schon den eigenen Angaben vorangeschickt. Bei der ersten ausführlichen Unterredung war sie kurze Zeit sichtlich unter dem Eindruck der einsetzenden Untersuchung etwas verworren in ihren Angaben. Sie hatte etwas Mühe, sich zu konzentrieren. Aber da man ihr absichtlich zunächst die Leitung des Gespräches ließ, so fand sie sich rasch zurecht, und man konnte sich in der Folge mit ihr sachlich und korrekt auseinandersetzen, soweit nicht die Zustände plötzlichen Verneinens und Sichverschließens dazwischenfuhren.

Es war bezeichnend, daß sie zwar mit der Schilderung ihres seelischen Zustandes begann und ohne weiteres davon redete, sie sei im letzten Vierteljahr vor der Tat nicht mehr so gewesen wie früher, daß sie aber ohne weiteres die zugegebene gesteigerte Erregbarkeit und Ruhelosigkeit als die für sie selbstverständliche und natürliche Folge der Nachstellungen bezeichnete.

Ihre Stimmungslage war nicht einheitlich. Häufig war es eine kühle Sachlichkeit, mit der sie berichtete, eine Sachlichkeit, die mitunter einen geradezu unheimlichen Eindruck machte. Dieser Eindruck verstärkte sich, wenn sie manchmal förmlich heiter wurde. Das geschah fast regelmäßig dann, wenn sie von der Wohnung sprach, „von der sich der Herr Doktor kein Bild machen kann", und insbesondere, wenn sie die Möglichkeit, die Leute im andern Stocke reden zu hören, erwähnte.

Wenn die getöteten Kinder erwähnt wurden, dann geriet sie meist in große Bewegung, preßte das Taschentuch vor das Gesicht, schluchzte und stöhnte, nahm sich dann aber bald wieder zusammen, und überraschend plötzlich lag wieder ein kühles, fast ironisches Lächeln über ihren Zügen. Daß sie wenigstens bei den ersten Unterredungen nicht imstande war, gleichmütig von den Kindern zu reden, dafür folgendes Beispiel: Es war von einem Kinde die Rede, von dem der Untersucher nicht sicher wußte, ob es unter den ermordeten war. Auf die Frage, wo denn das Kind sei, flüsterte sie in sichtlicher Bewegung nur: „Bei den andern".

Übrigens ließen sie auch die Fragen nach der unehelichen Schwangerschaft, nach außerehelichem Verkehr nicht gleichgültig, sie geriet dabei in unverkennbare Verlegenheit und genierte sich.

Eine erhebliche Erregung brach aus, als ihr eröffnet wurde, daß ein Verfahren gegen den Feldwebel Humbler wegen Notzucht wieder eingestellt worden war. Man merkte wohl, welche Rolle Humbler in ihrem Sinnen und Denken spielte. Es war ihr offenbar an sich wenig darum zu tun, ob die Anschuldigung der Notzucht aufrecht erhalten wurde oder nicht. Ja sie ließ sogar durchblicken, daß das bei ihrer ganzen Situation ziemlich einerlei sei. Aber sie entlud doch weinend ihren ganzen Groll gegen Humbler; von ihr aus könne man ihm auch einen Ehrensäbel schenken und ihn zum Hauptmann machen. Trotzdem war auch bei dieser Gelegenheit kein völlig klares Bild über die von ihr vermuteten Beziehungen des Humbler zu den Verfolgungen und zu den Tatmotiven herauszuschälen. Auch dieser gegen Humbler gerichtete zornige Affekt war auffallend rasch abgetan und wurde nicht wieder aufgenommen.

Noch etwas trat bei allen Untersuchungen sehr eindrücklich in die Erscheinung. Niemals sprach sie von der Tat in dem Sinne, was mit ihr werden solle, wie man sie beurteile. Offenbar lag ihr eine derartige Frage vollkommen fern; und doch zeigten ihre Worte immer wieder, daß sie keineswegs die Tat irgendwie seelisch ausschaltete, denn in Bemerkungen über die Kinder, in Sätzen wie: „Wenn ich meinen Leumund noch hätte" u. dgl. rechnete sie deutlich damit. Ebenso merkwürdig war, daß sie nichts in dem Sinne vorbrachte, als ob sie damit die Tat entschuldigen, erklären oder in milderem Lichte erscheinen lassen wollte.

Frau Margarete Fried ist im Jahre 1879 geboren. Bei der Mutter hat sich, von 1881 ab deutlich erkennbar, allmählich eine typische Katatonie entwickelt. Von 1891 ab war sie in der Irrenanstalt. Sie endete als stumpfer halluzinierender Endzustand. Der Vater von Frau Fried hat sich erhängt. Es scheint, daß er nicht geisteskrank war, sondern in der Verzweiflung über die unheilbare Erkrankung seiner Frau und den damit einsetzenden sozialen Rückgang sich das Leben nahm. Frau Frieds einzige Schwester erkrankte 1893 ebenfalls an einer Katatonie wie die Mutter und war von 1895 bis zu ihrem Tode im April 1917 in einer Irrenanstalt. Der einzige Bruder ist ein bisher gesunder Bäckermeister.

Frau Fried war ein ruhiges, etwas scheues Kind. An Gichtern, Krämpfen, Anfällen, Schlafstörungen irgendwelcher Art litt sie nicht. Ganz vereinzelte Male scheint bei ihr Bettnässen aufgetreten zu sein. Durch die Schule kam sie als mittlere Schülerin glatt und ohne Schwierigkeiten. Nachdem sie mehrere Jahre Dienstmädchen gewesen war, heiratete sie mit 21 Jahren einen Gipser. Aus der Ehe stammten neben zwei mit einigen Wochen verstorbenen Kindern ein Mädchen, das ein Jahr alt, und ein Sohn, der 13 Jahre alt wurde.

Der Mann, der mit Kriegsbeginn eingezogen wurde, ist ein wenig regsamer, sonst aber unauffälliger Mensch. Den Eindruck eines Trinkers macht er nicht. Nach seiner Darstellung war seine Frau ein freundlicher, fleißiger Mensch, immer etwas verschlossen und nie auf Gesellschaft anderer aus. Am liebsten hielt sie sich ganz für sich allein.

Wenn der Ehemann Fried, als er im November 1917 über seine Frau gehört wurde, davon sprach, daß sie seit einem halben Jahre manchmal Verfolgungsideen äußerte, so gab er dabei offenbar wieder, was er inzwischen im Ort vernommen hatte. Er war ja bis dahin im Felde gewesen. Wichtigere Auskunft gaben die verschiedenen Familien, die mit Frau Fried im gleichen Hause wohnten. Darnach war Frau Fried erst etwa im September oder Oktober den Hausbewohnern auffällig geworden. Sie hatte einen starren Blick und sprach vom Verfolgt- und Hypnotisiertwerden. Gelegentlich konnte sie mitten in einer Unterhaltung mit den Frauen im Hause „plötzlich wie versteinert dastehen“ und eine verwirrte und unverständliche Äußerung tun, um dann ebenso rasch wieder in Ordnung zu kommen. Sie sprach davon, daß es in der Kirche „nicht sauber“ sei, und dem Kirchendiener schrieb sie Briefe, daß es „in der Kirche Geister hätte“. Es fiel den Zeugen auch auf, daß Frau Fried immerzu die Vorhänge in ihrer Wohnung geschlossen hielt. Der kleine 13jährige Sohn hatte den Leuten erzählt, daß seine Mutter „als so dummes Zeug mache“.

Am Vormittag des 2. November 1917 erschoß Frau Fried ihre beiden Kinder und versuchte sich durch Öffnen der Pulsadern an beiden Handgelenken das Leben zu nehmen. Stark ausgeblutet, halb ohnmächtig fand man sie beim Eindringen in die Wohnung am Boden. Sie sagte nur: „was habe ich gemacht, Jakob, ich habe unrecht getan“. Am Bettpfosten hing ein Lederriemen mit einer Schleife. Die beiden Kinder lagen ordentlich gebettet neben einander in einem Bett. Jedes der Kinder hatte ein Sträußchen und eine Postkarte des im Felde stehenden Vaters in den gefalteten Händen. Ein Kopfschuß hatte bei beiden einen raschen, sicheren Tod herbeigeführt.

Es fand sich ein kurzes von Frau Fried aufgesetztes Testament im Zimmer und ein Abschiedsbief an den Mann. Außer den Abschiedsworten: „Gott schütze Dich und verzeihe mir, lebe wohl, ich hatte Dich lieb bis zum Tode, herzlichen Dank für alles, Kuß und Gruß Dein Weib und Kinder“, enthielt der Brief einige Anordnungen und zu Beginn den Satz: „Leb wohl und verzeihe mir; ich schwöre bei Gott, daß noch kein fremder Mann meinen Leib berührte“.

Frau Fried wurde in ein Krankenhaus gebracht und erholte sich bald von den Folgen des Blutverlustes. Der Bezirksarzt wies sie um so rascher in die Psychiatrische Klinik in Heidelberg ein, als er schon einige Zeit zuvor auf Grund einer Anzeige, die Frau Fried erstattete, die Frau untersucht hatte.

Es war am 11. Juli 1917 gewesen, als Frau Fried auf der Polizeiwache erschienen war und angegeben hatte, der Architekt, der die evangelische Kirche bei ihrem Hause gebaut habe, komme jeden Tag zu ihr und belästige sie. So erscheine er u. a. schon morgens früh gegen 4 Uhr mit seinen Genossen auf dem Turm der evangelischen Kirche und pfeife unanständige Lieder. Er treibe sein Spiel so arg, daß sie am Verzweifeln sei. Auf die Frage, ob sie den Mann eigentlich schon gesehen habe, erwiderte sie, sie vermute nur, daß es der Architekt sei, gesehen habe sie ihn noch nicht.

Man stellte fest, daß der Architekt seit 1912 in einer andern Stadt wohnte. Auf diese Mitteilung hin schien sich Frau Fried etwas zu beruhigen.

Sie wurde dem Herrn Bezirksarzt zugeführt, und dieser teilte dem Bezirksamt mit, daß Frau Fried zweifellos an Wahnvorstellungen auf Grund einer Dementia praecox leide. Da sich die Wahnvorstellungen aber bisher ohne besondere Affekte abzuspielen schienen, so sei die Unterbringung in einer Anstalt zunächst nicht geboten, besonders mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Frau sich noch gut zurechtfinde und ihren Haushalt besorge und besorgen könne. Als man 4 Monate darnach (8 Tage vor der Tat!) wieder Erhebungen machte, da konnte der Polizeisergeant feststellen, daß Frau Fried den Hausbewohnern gegenüber darüber klage, daß sie hypnotisiert werde und deshalb so viel zu dulden habe. Ein zu Rate gezogener praktischer Arzt habe geäußert, Frau Fried müsse kräftiger essen, sie sei so aufgeregt, weil sie an Unterernährung und Schwäche leide.

Am 5. November 1917 wurde Frau Fried in die Klinik aufgenommen. Solange sie hier war, befand sie sich keineswegs in einer einheitlichen psychischen Verfassung. Recht wesentliche und tiefgreifende Änderungen traten ein, die Ansprechbarkeit und die Mitteilungsbedürftigkeit, nicht weniger die Stellung zu ihrem Zustand im ganzen und den einzelnen Inhalten wechselte sehr. So würde eine einheitliche Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse das Bild verwischen. Es muß schon, wie es die Krankengeschichte tut, über objektiven Befund und Inhalte an der Hand der einzelnen Untersuchungen berichtet werden.

Frau Fried war bei der Aufnahme über Ort und Zeit und ihre ganze Situation von vorneherein ganz im klaren, aber sie befand sich in dem Zustand einer schweren Alteration und depressiven Verstimmung, so daß man in den ersten Tagen von eingehenden Untersuchungen absah. Man tat das auch deshalb, weil bald zu bemerken war, daß neben „Verfolgungen", ein Ausdruck, den sie selbst regelmäßig gebrauchte, der Gedanke an ihre Kinder sie immerzu beschäftigte. Die Stellungnahme zu ihrer Tat war dabei von vorneherein etwas, das sich besonderer Beachtung aufdrängte. Bei den Abteilungsvisiten sprach sie wohl vom Tode ihrer Kinder, aber sie setzte regelmäßig die Frage bei, ob sie denn noch leben? Es schien das beste, diese Frage zunächst ganz zu überhören. Immerhin ließ sich jetzt schon, wie nachher immer, feststellen, daß sie über ihre Lebensgeschichte eine klare, in den Daten wohlgeordnete und zuverlässige Schilderung geben konnte. Und auch so weit war die Frau durchaus zugänglich, daß ihre Intelligenz als recht gut, sicher den Durchschnitt der Frauen ihres Standes überragend erkannt werden konnte.

Am 12. November kam der aus dem Felde gerufene Mann zu Besuch. Er sagte ihr natürlich auf die Frage, was denn mit den Kindern sei, mit dürren Worten, was wohl mit ihnen sein werde; tot seien sie; das wisse sie selbst doch am besten. Das hatte einen Ausbruch tiefster, verzweiflungsvoller Alteration zur Folge. Aber schon am 13. November traf man sie wieder in einer heiteren Stimmung. Zwar hatte die Heiterkeit etwas Lauerndes, Unruhiges und nicht ganz Natürliches, aber genommen konnte sie ihr nicht werden. Der Hinweis auf die Kinder löste die Antwort aus, sie freue sich so, daß die Kinder leben; die Meinung, sie seien tot, sei „eine Eingebung" gewesen.

Nun schien es Zeit, sich eingehender mit der Kranken zu beschäftigen. Die äußerlich so sicher erscheinende Zufriedenheit und Heiterkeit hatte wieder einer verängstigten Unruhe Platz gemacht, der gegenüber Frau Fried wiederholt aber vergeblich Maskierungsversuche machte. Frau Fried fing sofort von ihren Kindern an und bat, heim zu dürfen, „um nach den Kindern zu sehen". Sie habe so einen Trieb, daß sie gerne wieder für ihre Kinder schaffen möchte. Der Mann habe neulich davon gesprochen, daß sie tot seien, aber das müsse ja „der klare Unverstand sein". Sie habe „in dem Wahn" gelebt, daß sie die Kinder erschossen habe; sie wisse aber ganz bestimmt, daß sie noch am Leben seien. Sie habe „so das Gefühl", daß die Kinder nicht tot seien; „ich sehe das aus den Mienen der Leute, daß es nicht wahr ist, daß sie tot sind, und ich fühle das auch". Sie rechnete unter die Mienen, denen sie ansah, daß die Kinder nicht tot sind, auch ausdrücklich die des Mannes bei seinem Besuche, bei dem er ihr die Tötung der Kinder ohne alle Schonung vorwarf. „Sein Heulen war kein richtiges Heulen; er hat eben doch gelacht". Sie verneinte ausdrücklich die Möglichkeit, daß sie auf die Kinder geschossen habe; „nein, nein, das habe ich nicht gemacht. Es waren nur Gedanken und Vorstellungen und Eingebungen".

Frau Fried brachte große Handgelenksverbände in die Klinik mit. Darauf wurde sie nun hingewiesen. Ihre Antwort war: „ja zuerst habe ich auch gemeint, ich habe mich geschnitten, aber ich glaube jetzt, daß vielleicht Blut herausgelassen wurde, damit die Nerven sich beruhigen".

Die Frage, was denn an ihren Nerven zu beruhigen gewesen sei, leitete zu den schon mehrmals von ihr angedeuteten Verfolgungen über. Die Besprechung dieser Dinge fing

damit an, daß sie auf die direkte Frage zunächst an die Stelle der bisher als tatsächlich geschilderten Verfolgungen setzte; sie habe „die Vorstellungen" gehabt; sie habe sich „verfolgt geglaubt".

Den Zeitpunkt des Beginnes der Verfolgungen ließ sie zunächst im unklaren. Es sei schon mehrere Jahre her, daß das alles anging. Es sei so ein Pfeifen vor dem Hause immerzu gewesen. Sie habe angenommen, das gelte ihr. Vielleicht hätte sie das nicht sollen, aber es sei ihr immer im Kopfe herumgegangen. Sie habe gemeint, man tue ihr das zu leid; dadurch sei sie ganz aus dem Konzept gekommen. Sie sei selbst nicht draus klug geworden, wer da eigentlich hinter ihr her war. Sie nahm sogar an, daß die Polizei „drüben" stehe und zugucke, was sie tue. Im April 1917 habe sie sich über das Pfeifen auf der Polizei beschwert. Sie sei sehr aufgeregt gewesen und habe wohl auch davon gesprochen, daß sie sich und den Kindern etwas mache, wenn die Nachstellungen nicht aufhörten. Es sei ihr mit der Drohung natürlich niemals ernst gewesen. Die Polizei habe sie zum Bezirksarzt geschickt. Der erklärte, in eine Anstalt tue er sie nicht, aber sie müsse ihm versprechen, daß sie ihren Kindern nichts antue. Er habe auch hinzugesetzt, ganz richtig sei es nicht mit ihr.

Nach dieser Untersuchung sei sie ganz verzweifelt gewesen. Es sei ihr immer im Kopfe herumgegangen: Mutter und Schwester waren nicht recht im Kopfe, nun solle sie auch nicht mehr recht sein. Die Nachstellungen nahmen nur noch zu. In der Kirche gegenüber waren Leute, die sie beobachteten. Sie sah, daß man sie „fixierte". Durch das Fixieren der Andern bekam sie selbst „ganz starre Augen". Sie konnte das deutlich „spüren". Sie sah Soldaten stehen, die sie auslachten. Wenn die Leute auf der Straße sie anguckten, dann war sie „in dem Wahn", sie wollten etwas von ihr. Sie meinte, man lache sie aus, die Leute guckten von der Straße herauf, wenn sie ans Fenster trat. Aus „hellen Stimmen" vermutete sie, daß Leute in der Wohnung waren. Bei Nacht und bei Tage hörte sie diese Stimmen; „es war immer, wie wenn sie etwas von mir wollten". Das steigerte sich in der letzten Zeit vor der Aufnahme immer mehr. Immerzu waren in der Wohnung die Stimmen „hinter ihr her"; fremde Stimmen, nicht die Stimmen von Leuten, welche sie kannte. In der Wohnung „trieb es sie hin und her". Es war so eine Unruhe. Sie „sah die Leute hinter sich". Sie sah und fühlte, daß sie da waren. Sie wisse gar nicht, wie sie sich ausdrücken solle, um das zu beschreiben, was da mit ihr und um sie vorging. Sie wußte, daß die Leute hinter ihr her waren, und doch sah sie „direkt" niemand; und eigentlich habe auch niemand mit ihr geredet. „Es war ein Gefühl, als ob jemand hinter mir her wäre". Sie habe deshalb auch mit dem Kochlöffel um sich geschlagen. Sie ging dicht an der Wand, damit niemand an sie kommen sollte. Der kleine Sohn habe ihr immer wieder die Sachen aus der Hand genommen, mit denen sie um sich schlug. „Es war, als ob sie mich probieren wollten"; „auf Schlechtigkeiten haben sie mich probieren wollen, so habe ich es ausgelegt". „Sie haben es nicht gerade direkt gesagt, aber doch so . . . . wie soll ich sagen, es waren eben so Vermutungen" Nachts konnte sie nicht schlafen, weil sie immer meinte, die Verfolger seien da.

Pausen, zögernde Antworten, eine wachsende, wenn auch verhaltene weinerlich-ängstliche Erregung zeigten an, daß man sich Dingen näherte, die zu bereden Frau Fried wohl schwer fiel. Schließlich überwand sie sich, sie wolle alles sagen. Sie habe immer die Meinung gehabt, daß ihr die Verfolger geschlechtlich nachstellten. Sie ging vor Aufregung acht Tage nicht mehr ins Bett, bis sie dick geschwollene Füße hatte. Sie dachte, im Bette sei sie verloren. Lag sie einmal zu Bette, so hatte sie eine Empfindung am Körper, „wie wenn ein Mann bei ihr wäre". Sie hatte ihrem Mann von dem allem schreiben wollen, aber sie schämte sich. Durch das Fixieren habe sie geglaubt, daß die Leute alles wissen, was sie denke. Es sei ihr „eingegeben worden", sie solle ihr Testament machen.

Damit war man noch einmal an dem Punkt angelangt, an dem sie wiederum zur Tat Stellung nehmen mußte. Es war ja besonders wichtig, möglichst oft, in möglichst vielen Ausdrucksvariationen, diese Stellungsnahme von ihr zu erfahren.

Sie habe sterben wollen, weil sie über die Erlebnisse ganz verzweifelt war. „Die wußten ja alle meine Gedanken und alles, was ich tat". Sie hätten ihr auch eingegeben, daß sie sich das Handgelenk aufgeschnitten und ihre Kinder getötet habe. Sie habe das aber nicht getan, das wisse sie sicher. Sie wisse, daß sie losschoß, aber sie hörte dabei eine Stimme: „gelt, es geht nicht". „Nein, nein, ich hab nicht geschossen".

Man konnte die Antworten erhalten, daß der Revolver seit langem im Schrank lag und die Patronen seit langem in einer Kommode; daß sie den Revolver selbst lud; daß sie meine, sie habe die ganze Trommel voll geladen; das sie früher nie mit einem Revolver hantiert,

nie geschossen habe. Und als nun zum Schluß die Überrumpelungsfrage „waren die Kinder gleich tot?" gestellt wurde, da kam die lachend gegebene Antwort: „ich hab doch nicht geschossen, ich hab doch nur probieren müssen!"

Es schien zweckmäßig, vorläufig hier nicht weiter zu drängen, sondern zunächst einmal die bisherige Darstellung in anderen von dem Endziel entfernter liegenden Punkten zu ergänzen.

Insbesondere kam es darauf an, den Anfängen der Psychose noch einmal nachzugehen. Dazu erzählte nun Frau Fried: es sei sieben Jahre her, da baute man in der Nähe ihres Hauses eine Kirche. Dem Architekten schaute sie oft zu. Sie habe denken müssen, wenn ihr Mann nur auch so fleißig wäre. Was sie bei einer allgemeinen Besprechung ihrer Lebensgeschichte erst nicht wahrhaben wollte, das gab sie nun zögernd und immer einschränkend, immer wieder gute Seiten des Mannes hervorholend, zu: daß die Ehe nicht sehr gut war. Der Mann sei nicht fleißig gewesen. 6 Jahre nach der Heirat, also etwa 1904, habe er ein eigenes Gipsergeschäft aufgemacht. Es ging nicht, und nach zwei Jahren war das Geld verloren. Von da ab arbeitete der Mann wieder als Angestellter. Damals habe der Mann auch Wechsel unterschrieben gehabt. Einmal kam auch die Schutzmannschaft mit dem Gerichtsvollzieher ins Haus. Es war das Gerede, sie hätten geerbt, und man habe vermutet, sie hätten Geld versteckt, als sie vergantet wurden. Der Mann tat seine Pflicht, er habe sie nie Not leiden lassen; er war auch nicht „direkt ein Trinker", aber er „ging abends nicht vom Wirtshaus heim" [1]).

An diese Vorgänge und an das „Geldverputzen" des Mannes will sie gedacht haben, wenn sie sich den Fleiß des Architekten ansah. In der Folge sei sie dem Architekten auffallend oft begegnet. Er redete nie mit ihr, aber es „war ihr, als ob sie ihn angucken mußte". Als dann kurze Zeit darnach „das Pfeifen auf der Straße" anfing, da vermutete sie, daß der Architekt dahinter stecke. „Das Pfeifen war nicht so, wie wenn Menschen pfeifen". Später sei ihr auch der Gedanke gekommen, der Architekt werde sie vielleicht hypnotisiert haben, weil sie doch immer hingucken mußte. Als die Kirche fertig war, da meinte sie immer, daß ein Mensch in der Kirche sei, der sie beobachte. Auch da dachte sie, der Architekt stecke dahinter.

Soweit man in dieser ersten größeren Exploration diesen Dingen näher kam, scheinen die „Beobachtungen" und das Pfeifen die ganzen Jahre über weitergegangen zu sein, ohne daß Frau Fried auch nach ihrer eigenen Darstellung nach außen etwas davon merken ließ. Nur ist es möglich, daß sie sich vor Jahren schon einmal auf der Polizei über das Pfeifen beschwerte. In ihrer eigenen Erzählung ergab sich eine Verschlimmerung für die Zeit nach dem letzten Wochenbett (das Kind „ist" jetzt ein Jahr alt, sagte sie an dieser Stelle!) Ende 1916. Sie habe gestillt und habe sich sehr schwach gefühlt. Als dann im April das Pfeifen und die Verfolgungen immer stärker wurden, ging sie zur Polizei; von der bezirksärztlichen Untersuchung, die sich anschloß, und ihren Wirkungen war schon die Rede.

Wohl war zu Anfang der Unterredung ein euphorisches Wesen zutage getreten. Aber man merkte doch deutlich die Absicht, den zugrundeliegenden Affekt einer ängstlichen Erregung zu dissimulieren. Ganz gelang ihr das Dissimulieren nicht, immer mehr schaffte sich die ängstliche Unruhe durch; um so mehr, je mehr die Erzählung der letzten akuten Phase voranschritt. Um so verblüffender war es dann, wie bei der letzten Frage nach der Tötung der Kinder eine geradezu strahlende Euphorie die Antwort begleitete: „das war nur eine Eingebung, daß ich meinte, die Kinder seien tot; die Kinder leben".

---

[1]) Die Heimatgemeinde hat für uns genau festgestellt, wie weit diese Angaben der Frau Fried tatsächliche Unterlagen haben. Aus der Feststellung ergibt sich daß die von Frau Fried erwähnte evangelische Kirche in den Jahren 1909—12 erbaut wurde. Es sei richtig, daß der Ehemann Fried für einen gewissen Robert H. in den Jahren 1910 und 1911 Gefälligkeitswechsel unterschrieben habe. Fried hat in den Jahren 1910 und 1911 ein Gipsergeschäft betrieben, geriet aber 1911 in Zahlungsschwierigkeiten und mußte das Geschäft einstellen. Er sei von jeher in seinem Berufe fleißig gewesen. In den Jahren, in denen er das eigene Geschäft betrieben habe, habe er sich etwas mehr als nötig in den Wirtshäusern aufgehalten; als ein Trinker sei er jedoch nicht zu bezeichnen. Solange er noch Geselle war, habe er fleißig gearbeitet und mäßig gelebt. Ausdrücklich bemerkt wurde, daß der rasche Zusammenbruch des Geschäfts auch daher kam, daß der Bruder des Fried, der auch ein Gipsergeschäft betrieb, ihm in jeder Hinsicht Schwierigkeiten machte. Außerdem habe es dem Fried an dem nötigen Betriebskapital gefehlt.

Aber dabei blieb es nicht. Man war schon von der akuten Phase und der Frage der Tötung der Kinder wieder abgegangen, hatte von allgemeinen Dingen mit ihr gesprochen und hatte nur zur Ergänzung des Protokolls sich noch einmal von ihr versichern lassen, daß Revolver und Patronen im Schrank und in der Kommode lagen, solange sie sich denken konnte, daß nicht sie, sondern offenbar der Mann vor langer Zeit die Waffe angeschafft hatte, da fing sie plötzlich, ganz jäh losbrechend, in tiefster Verzweiflung zu jammern an: „ja leben denn meine Kinder nicht mehr?“ Sie warf sich über den Tisch und weinte bitterlich. Dabei fiel ihr Blick auf ihre verbundenen Hände. Neues Weinen; nun wisse sie gar nicht, was das sei, ob sie denn doch etwas gemacht habe? Die andern Leute hier seien ja auch nervenkrank und hätten keine solchen Verbände. Es sei ja gar nicht möglich, daß sie den Kindern etwas getan habe. Mit einem Male wurde sie äußerlich wieder ganz ruhig; „nein die Kinder leben noch; es ist nicht möglich, daß die Kinder tot sind“. „Lieber zehn Kinder, als gar keines“. Die Ruhe war nur äußerlich; eine unsichere Spannung blieb bestehen, als sie noch einmal mit leisem Weinen von dem Heimweh nach ihren Kindern redete.

Wie die Stellung zu der Tötung der Kinder, so wechselte auch die Stellung zu der Realität der Verfolgungen, nicht etwa in ihren Antworten auf unmittelbare Fragen, sondern, was wichtiger schien, in ihren spontanen Äußerungen. Sie dissimulierte auch hier, aber es war deutlich, daß die Angst vor der Psychose hier in erster Linie mitwirkte. Sie sprach oft in der Form: sie habe „gemeint“....u. ä., aber im Grunde hielt sie an der Wirklichkeit der Verfolgungen fest. So war bezeichnend, daß sie einmal einflocht: „ich habe gemeint, das heißt, es wird schon so gewesen sein“... Sie versuchte sichtlich gewaltsam Kritik anzulegen, weil sie wohl durchschaute, daß man hinter ihren Erzählungen die Psychose suchte, und weil sie ein deutliches Gefühl dafür hatte, daß sie tatsächlich auch dahinter steckte. Wie von den letzten Ereignissen, so sprach sie auch von den früheren Verfolgungen sehr ungern; sie stand Rede und Antwort, versuchte aber doch immer wieder abzulenken.

Fünf Tage nach dieser ersten großen Untersuchung sprach man sich wieder eingehend mit ihr aus. Sie fing damit an, daß sie nun heim möchte. Auf den Hinweis, sie habe sich doch die Pulsadern durchschnitten, kam die bestimmte Antwort, das habe sie nicht gemacht. Die Frage, was denn sonst geschehen sein solle, machte sie stutzig: „Einmal denke ich, ich hätte es gemacht, dann denke ich wieder, das kann doch nicht sein“. Wieder ergab sich, daß sie sich an das Messer genau erinnerte, aber wieder lenkte sie ab: es könne doch nicht sein, man habe ihr das wegen der Fixiererei gemacht. Vielleicht habe man ihr ein Pulver gegeben, sie dann ins Spital gebracht und dann an ihr etwas vorgenommen, um sie anders zu machen. „Als ich im Spital aufgewacht bin, habe ich die Meinung gehabt, ich hätte meine Kinder erschossen und mir die Pulsader aufgeschnitten“. Aber an der Miene ihres Schwagers habe sie gesehen, daß das nicht wahr sei. Dabei blieb sie zunächst mit einer Bestimmtheit, die deutlich eine Abwehr gegen allzu eindringliche Fragen war.

Als wiederum der Beginn der Psychose mit ihr durchgesprochen wurde, fing sie selbst wieder mit dem Manne an. Sie erzählte wieder von den Wechseln, der Durchsuchung und der Pfändung. Sie sträubte sich zunächst gegen die eindringlichen Explorationsversuche. Dann aber, mit der Begründung, sie wolle nicht, daß etwa jemand ihretwegen verfolgt werde, fing sie erst zögernd und alteriert, dann immer freier redend an: Sie hatte in jenen Jahren Kostkinder und saß oft am Fenster, um sie zu beaufsichtigen, wenn sie auf der Straße spielten. Unterdes dachte sie viel an die Sorgen, die ihr der Mann machte, wenn er nicht an seiner Arbeit blieb. Dabei sah sie den Architekten an seinem Kirchenbau. So kam ihr der Gedanke, wenn nur der Mann auch so wäre wie der Architekt, wenn der nur auch so an seinem Geschäft bliebe. Sie habe den Architekten angeschaut, und das hätte sie nicht machen sollen. Er interessierte sich nicht für sie und lachte sie aus. „Er lachte, weil ich so dumm war und ihn anguckte“. Er spottete sie dann aus. Erst habe sie Hochachtung vor ihm gehabt, dann genierte sie sich. Sie hätte damals nichts anderes tun sollen, als dem Manne alles sagen, dann wäre sie nicht in der Klinik. Sie sei eben ein rechter Dummkopf gewesen, und Leichtsinn war es auch; in Gedanken sei sie leichtsinnig gewesen, und jetzt bereue sie ihr ganzes Leben. Daß er sie hypnotisierte, daran habe sie damals nicht gedacht, erst später. Aber es war doch „von damals ab alles verteufelt“. Sie habe sicher nichts mit dem Mann gehabt. Er pfiff ihr ein paarmal abends, aber sie sei nicht hinuntergegangen. In der Folge pfiff er dann immer „fürchterlich boshaft“.

Es war nicht ganz einfach, sie an solchen Punkten zum Weiterreden zu bringen. Wie vorher bei dem Manne, so hatte sie nun bei dem Architekten das Bestreben, ihn ja nicht zu

belasten. Sie wolle keinen Menschen mit hereinbringen, der gar nicht daran denke. Sie wolle mit ihrer Dummheit nicht noch andere unglücklich machen. Es sei genug an ihrem eigenen Unglück. Ja sie flocht ein: „auf eine Art hat er ja recht gehabt", nämlich mit den nun einsetzenden Nachstellungen, weil sie doch „so blödsinnig" war, zu ihm hinüberzugucken. Wohl schränkte sie allerdings dieses Rechthaben sofort ein: „aber auf die andere Art doch nicht". Mit besonderem Affekt waren dann plötzlich hingeworfene Versicherungen bedacht: „aber verrückt war ich nicht, und schlecht war ich auch nicht; kein Mensch hat mich berührt".

Es gelang, in dem Spiel der Ereignisse weiterzukommen. Sie selbst schweifte vom Architekten zunächst ab und berichtete, es sei ein Vikar gekommen, als das Pfarrhaus bei der Kirche bezogen war. „Im Leben habe ich nicht an den gedenkt". Auf einmal sei er wieder fortgewesen. Im Blättchen habe es gestanden. Sie dachte „an weiter nichts". „Aber von da ab war einfach ein Licht drüben in der Kirche". Sie vermutete, das sei der Vikar. „Ich bin einfach auf den verfallen, weil er doch fort war". Er habe ja nie etwas mit ihr zu tun gehabt. „Aber es stand doch einer drüben". Sie lief zum Meßner der Kirche und sprach ihm von dem Licht. Sie sah, daß an einem der Kirchenfenster ein Papier war. In dem Papier war ein „Löchlein zum Durchgucken". Sie meinte, der Vikar stehe dahinter, aber der Meßner sagte, es sei kein Mensch in der Kirche. „Und doch habe ich immer das Licht gesehen; es ist also auch einer dagestanden". Sie sah es am Schatten. „Das war kein Bluff"[1]). Sie dachte, man mache doch rechte Dummheiten mit ihr. Man machte „Jux" mit ihr. Sie merkte es an dem „Gucken und Auslachen" der Leute. „Ich sah eben, daß die Leute mich anguckten und dachten, die guckt hinüber". Sie vermutete, daß sie hypnotisiert wurde, weil sie doch hinübergucken mußte. Es kam ihr so vor, als ob die Leute sie verachteten.

In ihrer Darstellung zog Frau Fried die ganzen Jahre sehr zusammen. Einzelne Ereignisse markierten die vergangenen Jahre nicht. Es scheint auch, als ob sie den Verfolgungen auf lange Zeit hin keine Beachtung mehr geschenkt hatte.

Wie vorher schon so hob sie auch jetzt wieder sehr darauf ab, daß alles zu der Zeit, da sie bei der Polizei und beim Arzte war, viel schlimmer wurde. Wieder erzählte sie von ihrer Verzweiflung darüber, daß der Arzt angedeutet hatte, sie sei nicht recht im Kopfe. Nur kam die weitere Bemerkung, er habe auch den Ausdruck gebraucht, sie sei keine ehrliche Frau. Da „wachten die alten Geschichten wieder auf". Die Wechselschwierigkeiten von einst meldeten sich bei ihr wieder. Sie dachte, vielleicht müsse nun jemand aufpassen, ob sie nicht noch etwas von dem Geld aus jener Zeit habe.

Weiter erzählte sie, daß sie „immer zitteriger und aufgeregter" wurde. Sie war ganz „verzweifelt". Nun stellte sich auch heraus, was sie bisher verschwiegen hatte, daß nicht bloß der Schuldenkomplex, sondern auch die Ideen, welche sich mit dem Vikar und dem Architekten beschäftigten, in den letzten Tagen der schweren Erregung wieder wach wurden. Als sie in ihrem Zimmern umherrannte, vor den Verfolgern an die Wand sich drückend, mit Löffeln hinter sich schlagend, aus Furcht nicht ins Bett gehend, da dachte sie, man wolle sie probieren, welchen von beiden sie gerne habe! Man habe herausbekommen wollen, warum sie immer hinuntergucke; ob sie den Vikar gerne habe. „Der Architekt ließ aus Haß immer pfeifen, wenn ich hinunterguckte". Sie sei nicht mehr vors Haus gegangen. „Es ist zum Lachen, wenn man es hört". Weil der Arzt doch etwas von „ehrlich" gesagt habe, seien ihr die Wechsel immer wieder im Kopfe herumgegangen. Sie sah nun Gesichter an der Kirche drüben; „richtige Gesichter an den Fenstern". „Es waren Gesichter einfach von der Polizei aus". Das machte sie ganz rabiat. Erst dachte sie, die Gesichter seien da, um herauszubringen, warum sie hinübergucke, dann aber, „weil von ehrlich die Rede war". Sie wurde verzweifelt, und es kam ihr der Gedanke ans Sterben.

Sie wurde hier wieder zögernd in ihrer Erzählung. Man fragte sie, ob sie auf den Gedanken kam, die Kinder mit in den Tod zu nehmen. Sie gab eine ausweichende Antwort: sie habe gedacht, die andern wissen doch alle ihre Gedanken, die können es doch nicht so weit kommen lassen, wenn sie sehen, daß sie verzweifle.

Sie schilderte weiter die Erlebnisse der allerletzten Zeit vor der Tat: Durch das Fixieren habe sie „dumme Augen" bekommen. Es war ihr so arg wegen der Kinder. Denn sie merkte mit großer Angst, daß „ihre Augen auf die Kinder übergingen". Es sei so schrecklich

[1]) Ihr eigenes Wort; nicht etwa Aufnahme einer Frage!

gewesen; wenn sie hinüberguckte und nicht mehr gucken wollte, dann ging es auf die Kinder über. Es war „wie eine Art Schlechtigkeit; nicht daß die Kinder es wußten, die hatten keine Ahnung".

Wenn sie den Männern in die Augen guckte, dann nicht mehr guckte und dann an die Kinder dachte, dann merkte sie, daß die Kinder anfingen, „zu zappeln und zu hopsen". „Ich kann nichts dafür und bin doch schuld". Sie hätte von Anfang an andere Gedanken haben sollen, aber auch der Mann hätte sich besser um sie annehmen können, dann wäre alles nicht geschehen.

Nach großem Kampf und unter den Zeichen der allerschwersten Alteration gab sie dann noch über die allerletzten Vorgänge weitere, das Frühere ergänzende Auskünfte:

Sie schäme sich ja so sehr, aber es müsse sein, sie müsse alles sagen. Acht Tage ging sie nicht mehr zu Bett. Es war ihr, als würde sie fast verbrennen. Immer meinte sie, sie seien hinter ihr her, die Mannsleute. Es sei ja eine Schande, aber sie meinte, „die wollten ihr den Architekten hinaufschieben". Sie wollte doch davon nichts wissen; immer dachte sie, sie halte es nicht mehr aus; sie verbrannte vor innerer Hitze. Sie goß Wasser auf den Boden, weil die Füße brannten. Sie setzte sich in eine Schüssel mit Wasser. Sie konnte kaum mehr gehen. Und schließlich ging sie doch ins Bett mit dem Gedanken, sie sei verkauft. Am andern Tage war ihrs, als ob einer gesagt hätte, sie sei in andern Umständen. Sie machte sich eine Ausspülung. „Durch das Fixieren" habe sie gedacht, das sehen die andern nun wieder; wieder „sah sie das hinter sich". Wie früher erwähnte sie das mit dem gequälten Zusatz, sie könne unmöglich sagen, wie das eigentlich gewesen sei. Sie hörte eine Stimme hinter sich spotten; was sie sagte, verstand sie nicht. Dann verstand sie: „wir haben gesehen, daß du eines abgetrieben hast". Das sei ihr fürchterlich gewesen.

Über die abschließende Tat bekam man in dieser Unterredung, welche die Kranke wieder ganz ungemein quälte und erregte, keinen andern Bericht, als bisher. Wieder wurde sie zweifelhaft beim Hinweis auf den Verband; „ja da komme ich immer durcheinander". Wieder schnitt sie weitere Fragen ab mit den übertrieben bestimmt vorgestoßenen Worten: „ich glaube es doch nicht, es kann nicht sein, ich merke es an den Mienen".

Hatte sich Frau Fried zwischen diesen beiden nun geschilderten eingehenden Unterredungen vom 16. und 22. XI. ruhig und äußerlich ausgeglichen erscheinend verhalten, so wurde das nun anders.

Schon am 22. XI. mußte sie von ihrer bisherigen Umgebung getrennt und allein in ein Zimmer gelegt werden. Sie war tief deprimiert und ängstlich-erregt geworden. Hatte sie sich bisher auf der Krankenabteilung sehr zurückgehalten, so quälte sie nun unaufhörlich sich und ihre Umgebung mit Fragen nach ihren Kindern. Als man ihr Gelegenheit zur Aussprache gab, da fing sie damit an, ihr Mann habe einmal französische Stiefel nachhause geschickt. Da habe sie gedacht, „durch das Fixieren und durch das Hinübergucken" habe sie ihren Mann nun auch mit hineingezogen, und der habe die Stiefel gestohlen. Sie selbst habe einmal einen Ring gefunden und nicht abgegeben. Sie habe nun die Sachen gar nicht mehr sehen können und habe sie verbrannt.

Und nun kam etwas ganz Überraschendes, völlig Neues.

Sie habe den Kindern gesagt, daß Vater und Mutter beide gestohlen hätten und ins Zuchthaus kämen, und sie habe sie gefragt, ob sie nicht mit ihr sterben wollten. Der Vater werde auch nachkommen. Der Junge habe eingewilligt, aber vor Angst gezittert. Sie habe viele Groschen in die Gasuhr getan, den Hahn aufgedreht und sich mit den Kindern zu Bett gelegt. Der Junge habe vor Angst nicht schlafen können und habe den Gashahn zugedreht. Als er eingeschlafen war, drehte sie ihn wieder auf. Der Junge erwachte, schloß wieder den Hahn und bat: ach Mutter laß doch sein. Das Kind habe schließlich brechen müssen, und auch ihr sei übel geworden. Erst als es hell wurde, da schlummerte der Junge wieder ein. Nun nahm sie den Revolver aus dem Schrank, lud und schoß auf den Jungen. Er sprang auf und schrie: Mutter! Es habe ihr „so leid getan", und schnell schoß sie noch einmal; darnach war er tot. Das kleine Kind war schon beim ersten Schuß tot. Sie wusch die Kinder, bettete sie und gab jedem ein Sträußchen und eine Karte vom Vater aus dem Felde in die Hand. Dann wollte sie sich in die Schläfe und ins Herz schießen, aber der Revolver ging nicht mehr. Darüber sei sie vollends in Verzweiflung geraten. Sie versuchte sich mit einem

Riemen am Bettpfosten zu erhängen. Es dauerte aber zu lange, da holte sie das Küchenmesser, setzte sich auf den Boden und schnitt sich beide Pulsadern auf.

Am Schluß kam wider Erwarten eine Wendung, mit der sie ihre alte Stellung zur Tat wieder aufnahm.

Der Hausherr sei mit einem Polizisten, die Türe erbrechend, hereingekommen. Um die Kinder kümmerten sich die beiden gar nicht, deswegen könne sie auch nicht glauben, daß es wahr sei, daß sie ihre Kinder erschossen habe. „Ich erzähle die Sache gerade so, wie sie in meinem Kopfe ist; wenn es auch nicht wahr ist, so muß es doch heraus". Immer wieder fragte sie, ob es denn wahr sei; immer wieder glaubte sie, das sei nur eine Wahnidee von ihr. Weil sie doch nicht recht sei, sollte ihr nur gezeigt werden, „was daraus werden könnte". Sie wollte mit aller Gewalt vom Arzte hören, daß es nicht wahr sei.

Die ärztliche Stellungnahme war nicht einfach. Da aber doch anzunehmen war, daß sie sich zu der Erkenntnis der Tat durcharbeiten werde, so verzichtete man in diesen späteren Unterredungen darauf, wie zu Anfang zu widersprechen. Man bestätigte aber auch natürlich nicht etwa, daß nichts geschehen war.

Über das weitere Verhalten der Frau Fried, solange sie in der Klinik war, geben folgende Zusammenfassungen Auskunft:

Am 17. XII. 1917: Man hat die Kranke nun ganz in Ruhe gelassen. Vor allem deshalb, weil ihr die ausführlichen Explorationen regelmäßig schwerste Alterationen gebracht haben. Sie ist auf der ruhigen Überwachungsabteilung. Meist ganz ruhig und still im Bett, mit einem traurig apathischen, versunkenen Ausdruck. Bei den Visiten gibt sie ein paar matte, bescheidene Antworten. Neuerdings steht sie auch auf. An der Umgebung nimmt sie immer mehr Anteil; wenigstens insofern als sie lächelt, wenn eine andere Kranke etwas besonders Dummes sagt. An sich liegt es ihr sehr nahe, mit dem Arzt über die Tat zu reden. Sie beschäftigt sich immer noch viel damit. So bei einer Visite mit einem Blicke auf ihre verbundenen Hände. „So ginge es mir gut, aber wenn ich meine Hände ansehe, denke ich, ob ich es am Ende doch gemacht habe". Dem Mann schreibt sie sehr nett, erkundigt sich aber auch da angstvoll, was aus den Kindern geworden ist. Gestern war sie im Garten. Sie erzählt, es sei „etwas wie Elektrizität" durch sie gegangen. Sie habe weinen müssen und habe gedacht, wenn sie etwa in einem solchen Zustand die Kinder doch umgebracht hätte!!

Am 10. I. 1918: Man hat es immer noch nicht recht riskiert, wieder eine ausführliche Exploration einzuschalten. Vor einiger Zeit ist sie einmal im Kolleg vorgestellt worden, ohne daß man allerdings auf die Hauptsache einging. Man hat nur einiges Belangloses aus der Vorgeschichte mit ihr beredet. Schon im Kolleg fiel es auf, daß sie ganz ruhig und sachlich von allen Krankheitssymptomen als von etwas Vergangenem redete. Die ganze Art der Korrektur war anders als bisher. Während man bisher den Eindruck hatte, daß die Korrektur nur scheinbar war und vor allem zur Bemäntelung der eigenen inneren Unruhe diente, hat man jetzt vielmehr den Eindruck einer echten Korrektur. Sie hat sich auch jetzt merkwürdig, offenbar im intensivsten Nachdenken, mit der Tat auseinandergesetzt und hat dem Mann davon in einem in seiner Einfachheit erschütternden Brief geschrieben. Er heißt:

„Heidelberg, den 9. Jan. 1918.

Lieber Mann!

In tiefem Schmerz ergreife ich die Feder und teile Dir mit, daß ich Deinen Brief erhalten habe. Ich danke Dir dafür. Welch ein großes Weh mein Herz durchzieht kannst Du Dir denken, denn mein ganzes Glück war ja in Dir und den Kindern enthalten. Ich habe eine schwere Krankheit hinter mir und ich muß sagen lieber Mann wir haben noch Glück im Unglück denn ich könnte ebensogut steife Hände haben. Auch fühle ich mich geistig und körperlich gesund, ja ich hoffe in nächster Zeit nach Hause zu dürfen. Denn ich weiß, daß mir Gott die Kraft gibt das Furchtbare zu tragen und auch Dir lieber Mann wird Gott die Kraft dazu geben denn Gott hat noch niemand verlassen. Lieber Mann wenn Du Urlaub erhalten könntest wäre es mir sehr lieb, damit wir uns aussprechen können denn ich möchte nach Gechingen. Da könnte ich mich nützlich machen und eher vergessen. Nun will ich schließen und wünsche Dir ein gutes neues Jahr. Hoffentlich bekommst Du Urlaub. Es grüßt Dich herzlich

Deine Marie."

Sie hat etwas ungemein Bescheidenes, Nettes und Liebenswürdiges in ihrer Art; sie ist sehr zurückhaltend den andern Kranken gegenüber, aber immer freundlich und dankbar, wenn der Arzt sich mit ihr abgibt. Sie steht auf und arbeitet.

Daß eine paranoide ängstliche Einstellung immer noch vorhanden ist, geht daraus hervor, daß sie eine Bemerkung im Kolleg, die sich auf die Wechselschwierigkeiten des Mannes bezog, immer wieder aufgreift, um zu versichern, ihr Mann sei sehr ordentlich, man solle doch um alleswillen nicht denken, daß er etwa irgendwie an ihrer Krankheit schuld sei.

Am 25. I. 1918: Die Kranke wird heute nach einer Landesanstalt überführt. Gestern Abend hat noch eine ausführliche Unterredung stattgefunden. Man hat ihr dabei ausdrücklich gesagt, daß sie in eine andere Anstalt komme, und daß man sie deshalb früher als andere Kranke dorthin schicke, weil die Situation für sie doch hier, wo jedermann um ihre Tat wisse, sehr unangenehm sei. Sie war enttäuscht, weil sie meinte, bald nach Hause zu dürfen. Sie hat aber einerseits verstanden, warum man sie früher wegschickt, andererseits auch, daß als Konsequenz ihrer Freisprechung natürlich besondere Bedenken ihrer Entlassung gegenüber obwalten.

Man hat sie noch einmal mit einem Überblick über ihre Psychose ausgefragt, und dabei trat als wesentliches Kennzeichen hervor, daß sie ganz weitgehend korrigiert. Es hat bei dieser Untersuchung tatsächlich keine Stelle gefunden werden können, wo sie nicht korrigierte. Man gewann auch durchaus nicht den Eindruck, daß die Korrektur lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen erfolgte, daß sie korrigierte, weil sie merkte, daß sie damit am weitesten kommt. Sie fing selbst davon an, daß sie krank gewesen sei, und zwar verlegte sie jetzt den Beginn der Erkrankung in die Zeit der Beerdigung ihrer in Winnental gestorbenen Schwester. Es war das im April 1917. Sie selber sei als einzige Angehörige am Grabe gestanden, und sie habe sich damals sehr aufgeregt. Von da ab habe sie alles anders aufgefaßt. Wenn ein Vogel pfiff, so habe sie das falsch aufgefaßt, habe gemeint, es stecke irgend etwas dahinter, was ihr gelte, und so sei es mit allem gewesen. Etwa im Mai oder Juni ging dann die Pfeiferei auf der Straße los. Sie setzte hinzu: „Die Pfeiferei, die ich meinte". Da sei sie dann auch auf die Polizei gelaufen, wo man sie schimpfte und sagte, das sei Blödsinn. — Bei dieser Gelegenheit erwähnte sie wieder, wenn sie nicht beim Bezirksarzt gewesen wäre, und wenn er nicht ausdrücklich von ihren Kindern gesprochen hätte, dann wäre sie vielleicht gar nicht soweit gekommen. Sie habe schon gewußt, daß sie krank sei, aber sie sei eben doch der Meinung gewesen, daß die Polizei aufpaßt, daß die Leute aufgehetzt werden, „was natürlich Blödsinn war". Es sei richtig, daß sie auf der Polizei gesagt habe, wenn die Pfeiferei nicht aufhöre, dann tue sie sich und den Kindern etwas an. Es sei das aber nur „als leichte Drohung" gedacht gewesen, damit die Polizei nachsehen solle; ernstlich habe sie nie daran gedacht. Das Leben sei ihr gar nicht verleidet gewesen. Sie habe ja auch immer noch für die Zukunft gesorgt; sie habe Vorhänge gekauft und Kartoffeln eingelegt. — Dann sei die „komische Meinung" vom Hypnotisieren gekommen. Alles war so ein Wirrwarr, sie kam nicht mehr recht draus und komme auch jetzt nicht mehr recht draus. Wenn sie in die Vorortbahn stieg, dann meinte sie, es werde aufgepaßt. Im Haus hatte sie Tag und Nacht das Gefühl, als sei etwas hinter ihr, sie habe nichts gesehen und nichts gehört. Es war nur einfach das Gefühl.

Etwas sehr Eigentümliches schaltete sie hier ein. Sie erzählte, wenn sie an etwas dachte, dann habe sie das Gefühl gehabt, als ob nun das „zum Fenster hinausgehe". — Es war nicht möglich, dieses eigentümliche Phänomen trotz ihrer Bereitwilligkeit näher zu analysieren. Sie kam immer wieder auf die gleiche Darstellung; wenn sie an etwas dachte, dann sei es gewesen, als ob der Gegenstand zum Fenster hinausginge. Es war immer nur, als ob.... Sie hat nie etwa dabei diesen Gegenstand zum Fenster hinausgehen sehen. Es war auch nichts davon zu erfahren, in welche Beziehungen nun dieser Gegenstand zur Außenwelt trat. Es blieb immer wieder bei dem ganz einfachen, mit denselben Worten geschilderten Phänomen: „Ich habe an einen Schrank gedacht, und sobald ichs gedacht hatte, dann war es halt, wie wenn es ihn zum Fenster hinausnähme". Auch von einer Mitwirkung irgend eines Einflusses von außen her war nicht die Rede.

Sie erzählte dann weiter, wie sie immer aufgeregter wurde, wie sie meinte, von außen beobachtet zu werden. Sie habe gemeint, beim Ausziehen sehe man sie. Sie habe ihre Kästen anders gestellt, so daß sie an den Kasten, an den sie am häufigsten gehen mußte, gelangen konnte, ohne daß sie dabei am Fenster vorbei mußte. Es sei ganz schrecklich gewesen, sie werde gar nicht damit fertig, wenn sie daran denke. Allmählich entwickelte

sich eine ganz fürchterliche Angst um alles, auch eine Angst um Mann und Kinder, ohne daß sie sich dabei klar war, was denen geschehen sollte.

Die Schilderung der letzten Nacht alterierte sie so sehr, daß man davon absah, sie noch einmal über diese Dinge zu fragen. Soweit man diese Vorgänge berührte, ergab sich nichts Neues. Ein eigentliches, durchdachtes, greifbares Motiv für den Selbstmord und den Mord der Kinder wußte sie nicht. Nur das erzählte sie noch, daß sie überzeugt war, daß der Mann hinten nach komme, d. h. daß er sich auch umbringe.

Aus der weiteren Darstellung ging hervor, daß sie niemals von der Tat völlig nichts mehr gewußt hatte. Sie wußte schon davon, aber sie wollte nicht daran denken, und sie bildete sich tatsächlich eine Zeitlang ein, daß ihr das bloß als Gedanke von irgend jemand in den Kopf gesetzt worden sei. Sie meinte tatsächlich, die Schnittwunde am Arm rührte von einem ärztlichen Eingriff her. Allmählich habe sie sich mit dem Gedanken abgefunden, daß sie die Kinder umgebracht habe. Sie geriet bei der Erzählung wieder in einen sehr tiefen und echten Affekt, namentlich als sie erzählte, wie sie sich immer weniger gegen den Gedanken wehren konnte, sie habe die Tat am Ende doch begangen. Wenn sie jetzt hinzufügte, sie könne gar nicht glauben, daß die Kinder nicht mehr da sein sollten, so war das nur die ganz übliche, im Rahmen des Normalpsychologischen verständliche Reaktion. Hier lag absolut nichts Wahnhaftes mehr vor.

Es blieb nur noch die Frage offen, welchen Grad von Einsicht sie für den langsamen Beginn der Psychose hatte, da sie ja spontan den Beginn der Erkrankung erst in den April 1917 datierte. — Es ergab sich, daß sie tatsächlich auch für die früheren schleichenderen Phasen Einsicht besaß. Sie korrigierte alles, was sie da über Beobachtungen usw. angab. Nur führte sie an, „die richtige schwere Erkrankung" habe mit der Beerdigung der Schwester begonnen.

Man muß schließlich zu dieser neuen Stellungnahme folgenden Brief heranziehen, den sie am 19. I. 1918 an ihren Mann schrieb:

„Lieber Mann!

Da ich schon einige Zeit keine Nachricht von Dir habe, so möchte ich Dich bitten, mir doch zu schreiben wie es Dir geht. Mir geht es gut ich fühle mich vollständig gesund, aber das Heimweh nach Dir und den Kindern ist groß. Geliebter Mann! Denke nicht, daß das Unglück aus dem bloßen Gedanken ich will nicht mehr leben geschehen ist, nein und tausendmal nein! Ich schwöre es Dir bei Gott dem Allmächtigen, daß das nicht der Fall war. Ich war krank sehr krank und begreife nicht wie solches geschehen konnte, niemals könnte ich solches wiederholen. Wie furchtbar muß es Dich lieber Mann getroffen haben. Ich weiß, daß Du große Stücke auf mich hältst, ja ich könnte für Dich durchs Feuer gehen und ich mußte Dir solches Herzeleid bereiten. Aber Gottes Barmherzigkeit wird uns darüber hinweghelfen. Geliebter Mann! Du kannst ruhig sein, es wird keinen Rückschlag bei mir geben ich laß deshalb den Mut nicht sinken und nehme den Kampf mit dem Leben wieder ruhig auf. Freilich, das Schönste und Heiligste haben wir verloren und werden wir sehr vermissen aber ich hoffe daß Gott uns nochmal seinen Segen gibt. Und so will ich schließen und ich hoffe, daß Dich dieser Brief gesund antrifft. Es grüßt Dich herzlich Deine

Marie.

Wenn Du Urlaub erhalten kannst so komm! ich hoffe daß ich nach Hause darf. Mit Gruß Deine Marie."

Es ist wohl nach der ganzen Krankengeschichte zu verstehen, daß der Fall Fried rein menschlich erschütternd und alterierend wirkte, und daß es für den Untersucher oft nicht leicht war, die richtige Stellung der Frau gegenüber zu finden. Aber besonders tragisch wirkte es, daß gerade hier die ungewöhnliche Remission mit dem Fehlen aller Defekterscheinungen sich einstellte, weil die nicht mehr psychotische Frau Fried sich als ein charakterologisch wertvoller, tiefempfindender und intelligenter Mensch erwies, der an seinem Schicksal besonders schwer zu tragen hat[1]).

[1]) Abgesehen von dem Ergebnis der Untersuchung nach Abderhalden bei Frau Kaiser ist von der körperlichen Untersuchung bei beiden Frauen nichts Wesentliches zu berichten. Das Serum der Frau Kaiser wurde im Abderhaldenschen Laboratorium in Halle untersucht und ergab: Serum allein —; Gehirn [(+)]; Nebennieren —; Schilddrüse —; Thymus [+]; Ovarium +; Rückenmark [+].

Es ist nur ein kurzer Zeitraum im Leben der Frau Kaiser, welchen man nach den Zusammenhängen zu durchforschen hat, die schließlich zur Tötung der 5 Kinder und zum Selbstmordversuch führten. Im Juni 1916 ist die Psychose offenbar; im September erfolgte die Tat. Wenn die Umgebung schon vor dem Umzuge mehr Zeit, Lust und Fähigkeiten zur Beobachtung gehabt hätte, als man sie den andern Mietern und dem Hauswirt in der Mietskaserne zutrauen kann, so hätte sie vielleicht schon einige auffällige, der beginnenden Psychose zuzurechnende Züge bemerken können. Sehr wahrscheinlich ist es nicht, zumal da das allgemeine Symptom einer zunehmenden Gereiztheit mit ihren Entladungsformen doch in erster Linie unter dem Gesichtswinkel der schwierigen äußeren Verhältnisse und der ganzen Kriegsnöte hätte betrachtet werden müssen.

Eine allgemeine klinische Analyse der Psychose soll hier nicht gegeben werden. Es soll nur den Linien nachgegangen werden, welche in der Tat zusammenliefen.

Neben den Verfolgungs- und Beeinträchtigungsideen, den wahnhaften Umdeutungen, illusionären Erscheinungen und wohl auch sicher vereinzelten Halluzinationen sprach sich eine allgemeine Alteration durch die beginnende Psychose auch in einer erheblichen Erregbarkeit aus. Die Kinder hatten das vor allem zu spüren. War Frau Kaiser früher schon recht energisch mit ihnen verfahren, so prügelte sie nun roh und grundlos darauf los. Man hörte auch, wie sie einmal die Kinder anschrie, sie schlage sie noch tot. Es ist ihr wohl zu glauben, wenn sie später bestritt, diesen Gedanken je ernsthaft gehegt zu haben. Es war wohl eine Wutreaktion, bei der sie sich nicht viel dachte. Immerhin, mag es auch nur in der Wut und im Affekt und ohne Überlegung gesagt gewesen sein, die Einstellung im Sinne des Tötungsgedankens war wenigstens vorübergehend bald schon nach dem Ausbruch der Psychose dagewesen. Allerdings war das wohl in erster Linie eine Reaktion auf die Unart der Kinder; die später auftauchenden Motive haben da noch nicht hineingespielt. Ein anderer realer und aus unserer Analyse der Literaturfälle wohl bekannter Anstoß, die wirtschaftliche Not, scheint nie ernstlich beteiligt gewesen zu sein. Objektiv hat es Frau Kaiser natürlich nicht leicht gehabt, aber sie hatte eine ordentliche Unterstützung und konnte durchkommen; subjektiv hat sie ihre Lage wohl nicht als sehr drückend empfunden. Die Kinder machten ihr keine besonderen Sorgen, nur mit dem einen war sie nicht zufrieden.

Als die Nachstellungen und Verfolgungen sich verstärkten, projizierten sich diese ihrer Auffassung nach sehr bald ganz besonders auf die Kinder. Sie hörte, daß man ihr die Kinder nehmen wolle, daß man einen Bericht mache, um die Kinder von ihr fortzubringen. Die Erforschung des weiteren ist dadurch erschwert, daß man von Frau Kaiser ja später niemals ihre Tatmotive erfahren hat. Sie blieb bei der Darstellung, daß ihr die Tat unverständlich und rätselhaft sei; das schaltet aber deshalb die Frage nach den Motiven nicht aus, weil vieles dafür spricht, daß es sich bei dieser ihrer späteren Stellungnahme um eine nachträgliche Einstellung handelt. Davon wird noch die Rede sein. Man muß sich also auf die Konstruktion von Möglichkeiten beschränken. Es wird nicht zu bezweifeln sein, daß an Stelle der gelegentlichen Wutreaktion, die sich nicht viel und nichts Ernstliches bei der Bedrohung der Kinder mit dem Totschlagen dachte, sich nun der Gedanke an die Vernichtung der Kinder im verständlichen

Zusammenhang mit den vermeintlichen Umtrieben der Feinde nachdrücklicher einstellte und festsetzte. Frau Kaiser scheint auch im Gefängnis einer Mitgefangenen gegenüber eine Bemerkung gemacht zu haben, sie habe die Kinder getötet, damit sie nicht in fremde Hände kommen sollten. Wie die weitere Entwicklung der Idee vor sich ging, bleibt ungeklärt. Die Analyse des Selbstmords muß sich vollends auf ganz vage Vermutungen beschränken; die Entwicklung der Selbstmordidee kennt man gar nicht, man weiß nicht, ob sie mit der Mordidee zusammen sich einstellte, oder ob sie erst eine Reaktion auf die vollendete Mordtat war.

Die Ausführung der Tat wuchs aber nicht gradlinig aus den Motiven heraus, von einer anderen Seite her griff die Psychose noch einmal ein. Die rasche Steigerung zu einer immer akuter werdenden Phase der Psychose machte sich geltend. Der Feldwebel war erst nur als einer der Verfolger im Hause beteiligt. Nun tauchte die kurze, schon längst wieder abgebrochene Affäre der Sexualbeziehungen zu dem Feldwebel in ihren Ideen von neuem auf. Ein äußerer Anlaß für Frau Kaiser, sich wegen dieser Sache Sorgen zu machen, fehlte. Von dem Ehemann drohte keine Gefahr. Er war inzwischen schon zweimal im Urlaub zuhause gewesen; daß er wiederkomme, wurde von der Frau sogar gewünscht, keineswegs gefürchtet. Ja, als die akuter werdende Psychose die Verfolgungsideen steigerte, als an allen Ecken und Enden über sie gesprochen wurde, als Vorübergehende Andeutungen machten u. a. m., da konstruierte sie noch die Verhinderung des Urlaubs des Mannes durch den Feldwebel und reihte sie als weiteres Glied in ihre Beeinträchtigungsideen ein. Später, in der Klinik, hat sie auch lebhaft bestritten, daß sie Grund gehabt habe, den Mann zu fürchten. Immerhin läßt sich nach einzelnen Äußerungen, die aus ihrer akuten Phase berichtet sind, und wohl auch nach dem Grundton des Briefes an den Staatsanwalt nicht bezweifeln, daß mit der ratlosen Angst, in die sie versetzt wurde, weil jedermann in der Stadt von dem Verhältnis mit dem Feldwebel wußte und davon redete, weil „die Spatzen es von den Dächern pfiffen", auch zum mindesten vorübergehend die Angst vor der Entdeckung ihrer Untreue durch den Mann auftauchte. Unklar und verworren erwuchs die Idee, den Feldwebel „anzuklagen". Was geschehen solle, wußte sie selbst nicht. Der Feldwebel war schuld an ihrem Unglück, schuld vor allem daran, daß die ganze Stadt Bemerkungen über sie machte; das Weitere „hätte sich gezeigt, wenn es zur Verhandlung gekommen wäre". Aus dieser angstvollen, ratlosen, überall Hilfe suchenden, verworren stammelnden Verfassung erstand die Tat. Wir wissen, daß der Gedanke an die Tötung der Kinder auch in dieser Verfassung noch da war. Denn als sie am Tage vor der Tat bei der Kriminalpolizei ihre aufgeregte Anzeige erstattete, da kam auch die Bemerkung, sie gehe nicht in die Wohnung, eher passiere etwas mit den Kindern. Man weiß aber nicht, ob das alte Motiv der Wegnahme oder ein anderes hinter dieser Bemerkung steckte.

Der Augenblick der Tat entzieht sich der Durchforschung. Fest steht, wie gesagt, daß im Beginn der Psychose gelegentlich als Wutreaktion, sicher nicht ernstlich gemeint, die Drohung, die Kinder totzuschlagen, auftauchte, daß das Notmotiv offenbar nicht beteiligt war, daß der Gedanke an die Tötung der Kinder aus den Wahnideen der Psychose heraus in verständlichen Zusammenhängen sich nachdrücklicher einstellte, und daß er in der allerletzten Phase der akuten Psychose noch einmal laut wurde. Maßgebenden Einfluß auf die Aus-

führung der Tat bekam die schwere ängstliche und ratlose Erregung, die mit der Ausbreitung der Wahnideen und dem unklaren Bedürfnis, sich dagegen zu wehren und den vermeintlichen Urheber zur Rechenschaft zu ziehen, einherging, vorübergehend wohl auch mit einer Angst vor dem Ehemann wegen der Entdeckung des tatsächlich begangenen Fehltritts. Wie im letzten Augenblick die Tat sich psychologisch abspielte, ob hier etwa noch ein schizophrener Mechanismus abkürzend eingriff, weiß man nicht.

In dem sehr plastischen Bilde, das man sich nach den Angaben der Frau Fried von ihrer akuten halluzinatorischen Erregung, in welche Mord und Selbstmordversuch fielen, machen kann, bereitet es wohl der klinischen Analyse da und dort Schwierigkeiten, die äußerst vielgestaltigen Symptome auf die Grundphänomene zurückzuführen. Aber die Zusammenhänge zwischen den Selbstmord- und Mordmotiven und den Erscheinungen der Psychose liegen klar. Verständlich als Reaktion auf die schweren, sie aufs tiefste erschütternden Nachstellungen und Beeinflussungen kam — in der letzten akuten Phase — offenbar zuerst der Gedanke an die Selbstvernichtung. Ob das Motiv des Mitnehmens der Kinder, um sie nicht allein zu lassen, hereinspielte, weiß man nicht. Frau Fried hat das nie ausgesprochen. Aber sie merkte mit Entsetzen, daß sie die Einflüsse, denen sie unterlag, ganz besonders diejenigen, welche in das sexuelle Gebiet gehörten, auf die Kinder übertrug. Es war „wie eine Art Schlechtigkeit", die auf die Kinder überging; allerdings: „nicht daß die Kinder es wußten, die hatten keine Ahnung". So erschien ihr die Tat unabänderlich notwendig. Der kleine Junge wurde noch um sein Einverständnis gefragt, und er bejahte zitternd, daß er mit der Mutter und der kleinen Schwester sterben wolle. Der Vater werde nachkommen, hatte die Mutter noch zur Beruhigung gesagt.

Es ist gesagt worden, daß erst der Gedanke an die Selbstvernichtung, und dann der an die Tötung der Kinder auftauchte. In der letzten akuten Phase war das so. Aber wie bei Frau Kaiser war auch hier die Idee der Kindertötung schon vorher, und wahrscheinlich bedeutungsvoller als dort, angebahnt. Es liegt da eine merkwürdige Ähnlichkeit beider Fälle vor. In der Alteration über die Verfolgungen, aber wohl auch ohne sich viel Ernstliches dabei zu denken, hatte Frau Fried bei ihrer Beschwerde bei der Polizei gesagt, wenn die Nachstellungen nicht aufhörten, dann tue sie ihren Kindern noch etwas an. An diese Bemerkung hatte der Arzt angeknüpft, wenn er ihr dringend vorstellte, sie dürfe den Gedanken, sich an den Kindern zu vergreifen, nicht aufkommen lassen. Aber die Wirkung war anders als sie erhofft war. Die Worte des Arztes machten sie erst recht darauf aufmerksam. Sie schloß aus der sorgenden Bemerkung auf das Urteil über ihren Zustand. Die Erinnerung an die Psychosen der Mutter und der Schwester tauchte auf, und damit wurzelte sich die Idee der Kindertötung, wenn auch vielleicht zunächst unter angstvoller Abwehr, erst recht ein. Es ist möglich, daß es auch ohne dieses Ereignis in der akuten Psychose neben dem Selbstmord zur Tötung der Kinder gekommen wäre. Widerlegen läßt sich das nicht. Aber es läßt sich auch nicht widerlegen, daß so, wie die Dinge tatsächlich lagen, dem Gedanken an den Kindermord ganz entschieden vorher schon der Weg gebahnt war. Die von Frau Fried wiederholt gemachten Bemerkungen, daß durch den Hinweis des Arztes die Idee der Kindertötung erst richtig in ihr sich festgesetzt habe, können hier nicht übergangen werden.

In dem Werden der beiden Taten hat sich natürlich in vielen Einzelheiten die individuelle Psychose, das individuelle Lebensschicksal ausgewirkt. Trotzdem hat sich auch Gemeinsames in der Entwicklung bis zum Mord und Selbstmord recht sinnfällig gezeigt. So die Umsetzung der Verfolgungsideen in die Tatmotive, der sexuelle Einschlag mit der Beschämungsreaktion als Folge — bei Frau Fried ein rein psychotisches Erlebnis, bei Frau Kaiser die psychotische Auswertung eines realen Erlebnisses —, und endlich die Tötung der Kinder aus zum mindesten nahe verwandten Motiven. So schlecht man bei Frau Kaiser über die letzten, maßgebenden Motive von Mord und Selbstmord unterrichtet ist, so wenig man das Recht hat, wie bei Frau Fried von jenem beim Familienmord der Gesunden immer wieder gefundenen „Mitnehmen" der Kinder zu reden, die Tötung aus Furcht vor der Wegnahme der Kinder durch andere, und damit auch das Motiv der Bewahrung vor einem mutterlosen Schicksal, hat doch bei Frau Kaiser nach der ganzen inhaltlichen Entwicklung der Psychose in den Tagen vor der Tat recht wahrscheinlich eine bedeutsame Rolle gespielt. Das Gemeinsame ist damit noch nicht erschöpft. Bei Frau Kaiser wie bei Frau tragen die Taten selbst, wenn man das Urteil aus den Ergebnissen herleitet, den Charakter einer großen, bis zum Schlusse durchgehaltenen Zielbewußtheit und Energie. Dabei ist zu beachten, daß beide Frauen Tatmittel wählten, bei denen es nicht mit einem Impuls, einem Entschluß abgetan war. Frau Kaiser hat 5 Kindern den Hals abgeschnitten, und alle 5 waren nach der Bekundung der Ärzte „durch den gleichen, sicheren, tiefen und rasch tötlich wirkenden Halsschnitt getötet" worden. Dem schloß sich der Schnitt ins Handgelenk und der Ertränkungsversuch an. Frau Fried erschoß die beiden Kinder, nachdem ein Gasvergiftungsversuch mißlungen war. Zum ersten Male in ihrem Leben hatte sie dabei eine Schußwaffe in der Hand. Die Herrichtung und Schmückung der Leichen [1]), die letzte Handlung, in welche sie noch einmal die sorgende Liebe der Mutter legen konnte, beeinträchtigte den Willen zur Vollendung des Planes nicht. Ein Erhängungsversuch mißlang, und so durchschnitt sie sich an beiden Handgelenken mit tiefen Schnitten die Pulsadern.

Die Diskrepanz zwischen der schweren Erregung, in welcher sich die Frauen befanden — bei Frau Fried kennt man sie bis unmittelbar an die Tat heran; bei Frau Kaiser weiß man wenigstens ihre rasche Steigerung bis zum Tage der Tat —, und der zielbewußten Durchführung der Taten prägt sich sehr ein. Die 5 gleichen Halsschnitte, die Herrichtung der Leichen zwischen Mord und Selbstmord lassen doch eher an besonnene Ruhe und Kaltblütigkeit denken als an die schwere getriebene Erregung, in der die Frauen sich wohl tatsächlich befanden.

Es erhebt sich die Frage, ob hier nicht doch im Hergang der Tat der Krankheitsprozeß selbst sich spezifisch auswirkte. Wäre das der Fall, so hätte das wieder eine sehr prinzipielle Bedeutung. Denn es ist klar: daß die Taten zu „Massen"-morden wurden, daß hier alle 5, dort alle beiden Kinder getötet wurden, daß die Durchführung nicht vorzeitig abgebrochen wurde, das rührte von jener eigenartigen „Ruhe" in der Erregung her. Drückt sich darin eine spezifische Wirkung der Dementia praecox aus, so ist hier der Zusammenhang nicht bloß zwischen Psychose und Tat im allgemeinen, sondern auch wieder zwischen der besonderen Psychose und der besonderen Form des Mords gegeben.

[1]) Diese Herrichtung, Schmückung oder wenigstens sorgfältige Aufbahrung der Kinderleichen war in den Fällen 68, 113, 116, 121 der Kasuistiken zu treffen.

Wenn man in der klinischen Erfahrung über die Dementia praecox nach Parallelen zu jener eigenartigen Mischung von Erregung und ruhiger zäher Durchführung der Tat sucht, so drängen sich manchmal beobachtete eigenartige Selbstbeschädigungen von Katatonikern in die Erinnerung. Sie zeichnen sich gelegentlich nicht bloß durch brüske Hemmungslosigkeit, sondern auch durch eine Eigenschaft aus, die man psychologisch schwer erfassen kann, die in der Ausführung der Tat als eine neben der Erregung einherlaufende Konstanz in der auf die Durchführung verwandten Energie imponiert, wobei noch ein weiteres Merkmal ist, daß diese Energie sich nicht etwa in der Wucht der Tat, sondern man kann fast sagen, in der sachlichen Exaktheit der Ausführung auswirkt. Es ist nicht leicht allgemein zu beschreiben, was da vor sich geht. Ein Beispiel soll es erläutern: Eine ängstlich gespannte Katatonika, ganz im Banne wahnhafter, sie ängstigender Umdeutungen, in einer Verfassung, in der sie wohl überzeugt ist, daß „etwas vorgeht", aber nicht weiß, wie und wo sie diese Erlebnisse unterbringen soll, und sich qualvoll damit abmüht, eine Frau, die schon dem äußeren Bilde nach jederzeit zu den schwersten, unberechenbarsten Erregungen geneigt erscheint, kommt durch die Pflichtvergessenheit einer Pflegerin in den Besitz einer ganz kleinen Nähschere[1]). Auf dem Nachtstuhl sitzend schneidet sie sich unter dem Hemd den Leib von der Symphyse bis zum Brustbein so gründlich auf, daß die Bauchdecken auf die Breite von zwei Händen klaffen und alle Gedärme freiliegen. Was hier mit den beiden Fällen in Parallele gesetzt wird, das ist die Mischung der ängstlichen Unruhe und Spannung mit jener zähen Beharrlichkeit, die es ermöglicht, die Bauchdecken unter dem Hemd förmlich durchzupräparieren.

Zweifellos deckt sich dieser Fall in dem motorischen Verhalten nicht ganz mit den Fällen Kaiser und Fried. Herrschte dort noch die verhaltene Erregung, die angstvolle Spannung vor, so befand sich zum mindesten Frau Fried unmittelbar vor der Tat in schwerer, gehetzter Erregung. Bei Frau Kaiser kennt man die getriebene, rasch sich steigernde Unruhe der Tage vor der Tat. Trotzdem ist vielleicht der Grad der motorischen Erregung nicht das Wesentliche. Charakteristisch scheint, daß sich mit einer verhaltenen, oder in Erregung sich entladenden Spannung, verbunden mit elementarer Angst, jene nachdrückliche Beharrlichkeit verknüpft, die sich in der Selbstbeschädigung und, wenn die hier vertretene Annahme richtig ist, in der Tat der beiden Frauen aussprach. Wenn darin eine der Dementia praecox besonders zu eigene psychische Verfassung zu sehen ist, dann darf man bei Frau Kaiser und Frau Fried einen inneren Zusammenhang zwischen der besonderen Psychose und dem besonderen Ablauf der Mordtat, d. h. der Durchführung der Massentat, annehmen. Spezifische Eigentümlichkeiten der akuten Psychose haben dann hier wie dort die Bahn für die lückenlose Durchführung des aus Inhalt und Affekt der Psychose erwachsenen Massenmordplanes freigegeben.

Das Gemeinsame der beiden Fälle Kaiser und Fried erstreckt sich noch auf eine Erscheinung, die nach vollbrachter Tat zum Vorschein kam, auf die von den Kranken angegebene Erinnerungslosigkeit. Die Deutung ist hier nicht

[1]) Es handelt sich um einen in der letzten Zeit in der Psychiatrischen Klinik in Heidelberg beobachteten Fall. Bemerkt sei, daß die Kranke trotz der schweren Verletzung gerettet wurde. Eine Änderung der Psychose ist nicht eingetreten.

einfach. Die Analyse solcher vermuteter Erinnerungsdefekte hat von vornherein mit der Schwierigkeit zu kämpfen, daß sie auf die eigenen Angaben angewiesen ist, daß sie sich daher auf die Frage der Glaubhaftigkeit festzulegen hat, und daß diese Auffassung von der Glaubhaftigkeit nie bewiesen, sondern nur mehr oder weniger plausibel gemacht werden kann. Wenn also der Analyse der Amnesie der beiden Frauen ein Urteil über die Glaubhaftigkeit ihrer Angaben voranzugehen hat, so muß diese bei der Frau Fried unbedingt bejaht werden. Bei Frau Kaiser kann man sich nicht ebenso festlegen. Natürlich nicht von charakterologischen Gesichtspunkten aus. Sie scheiden aus, da die Frau psychotisch ist. Aber Frau Kaiser ist doch vielfach undurchsichtiger, rätselhafter als Frau Fried, und da, wo sie in ihren Auskünften abbrach, schien es oft weit mehr, daß sie, wenn auch aus psychotischen Motiven, nicht mehr reden wollte, als daß sie nichts mehr zu sagen wußte.

So ist bei Frau Kaiser auch die Deutung des Nichtwissenwollens nicht restlos durchführbar. Als sie nach der Tat dem Feldwebel rief, er solle mit dem Revolver kommen, und als sie nach dem mißglückten Ertränkungsversuch ins Haus zurückkam, da hatte sie von der Ermordung der Kinder gewußt. Sie hatte auch einer Mitgefangenen davon gesprochen, und sie hatte vor allem dem Gerichtsarzt, der sie im Untersuchungsgefängnis untersuchte, die Tat, wenigstens in ihrem äußeren Hergang, genau erzählt. Später lehnte sie zwar die Möglichkeit der Tat nicht ab, wie es Frau Fried tat, aber sie wollte keine Erinnerung mehr daran haben. Ihre Angaben waren wenig durchsichtig. Vielleicht spielte eine Art Verdrängungswunsch mit herein. Man kann einige Bemerkungen so deuten, daß sie sich allmählich auf dem Wege über die Unbegreiflichkeit in das Nichtwissenwollen hineingesteigert hatte. Die Bemerkung, „die Sache ist so schrecklich, daß ich mich nicht erinnern kann", ist da sehr charakteristisch. Immer wieder kamen ja die Andeutungen, aus denen man schließen konnte, daß sie mehr Erinnerungsmaterial besaß, als sie produzierte. Aber wenn sie zuerst sich zu besinnen versuchte, immer über die Tat reflektierend und sie zugebend, weil sie ja doch von ihr begangen sein „mußte", so sah das doch nicht so aus, als ob sie da ihr Wissen einfach leugnete. Später sperrte sie sich in so eigenartiger und rätselhafter Weise und stets ganz unerwartet gegen weitere Fragen ab, sie kam da wiederholt mit einem so abrupten, ihrer ganzen bisherigen Stellungnahme entgegengesetzten, unmotivierten Leugnen, daß man lebhaft daran zu denken hat, daß hier unmittelbare schizophrene Mechanismen wirksam wurden und die weitere Klärung hinderten. Und so gut das am Schluß der Untersuchungen vielleicht der Fall war, kann es natürlich auch für das anfängliche Verhalten der Kranken nicht bestritten werden.

Bei Frau Fried heben sich viel klarer als bei Frau Kaiser die psychologischen Zusammenhänge bei ihrem anfänglichen Nichtmehrwissen, oder besser bei ihrer Ablehnung der Möglichkeit der Tat, heraus. Ihr ganzes Verhalten, der Umschlag zur Anerkennung der Tat, die damit verbundene Affektreaktion und ihre späteren Bemerkungen geben ein recht eindrucksvolles Bild. Eine interessante Einzelheit ist dabei, daß Frau Fried frühere psychotische Erlebnisse reflektierend insofern mit einbezog, als sie sagte, genau so wie ihr früher allerlei eingegeben worden sei, könne ihr ja jetzt auch der Gedanke, ihre Kinder getötet zu haben, eingegeben worden sein!

Es bleibt wohl auf alle Fälle bemerkenswert, daß beide Frauen in dem Vonsichschieben der Tat soweit übereinstimmten. Vielleicht war es das Be-

sondere, das Ungeheuerliche der Tat, das diese beiden geisteskranken Frauen dahin drängte, auf dem Wege der Ablehnung sich mit dem Geschehenen abzufinden. Offenbar reichte die psychotische Einstellung, die vor der Tat deren unabänderliche Notwendigkeit ergab, nicht dazu aus, die Täterinnen auch darnach noch an dieser Notwendigkeit festhalten zu lassen. Einen Schritt weiter im Ablauf der Psychose, und irgend etwas im motorischen Verhalten, im Affekt, in der Stellung zu den Motiven war anders geworden, und es konnte — bei Frau Fried entschieden durchsichtiger als bei Frau Kaiser — etwas von jener Reaktion sich durcharbeiten, die einen plötzlichen Schicksalsschlag für unmöglich erklärt, weil sie ihn nicht wahr haben will. Ist diese Deutung richtig, so hat sich allerdings die Durchkreuzung des hierbei wirkenden psychogenen Mechanismus mit dem psychopathologischen Mechanismus der Grundkrankheit in beiden Fällen nicht in der gleichen Weise, bei keinem Fall exakt und zuverlässig entwirrbar abgespielt. Diese eigentümliche Reaktion der beiden Frauen auf die Tat scheint in der ganzen Kasuistik der Dp.-Fälle allein zu stehen. Keiner der anderen Fälle weist etwas auf, das damit zu vergleichen wäre. Es kann sich also auch nicht darum handeln, daß in dieser Hinsicht die Analyse der beiden Fälle etwa Zusammenhänge aufhellt, die anderweitig verschwommen und klärungsbedürftig durchschimmern. Es ist natürlich möglich, daß ein Einschlag in dieser Richtung bei dem und jenem Fall der Kasuistik der wissenschaftlichen Bearbeitung entgangen ist. Ein Ausbau der Kasuistik krimineller Dp.-Fälle wird gerade bei besonders schweren, aus der Psychose geborenen und mit der ursprünglichen Persönlichkeit des Täters in Widerspruch stehenden Taten auch auf diese besondere Einstellung nach der Tat zu achten haben.

In anderer Richtung bedeuten dafür die beiden Fälle Kaiser und Fried eine sinnvolle Ergänzung unserer Dp.-Kasuistik und der Ergebnisse ihrer Zergliederung, wenn die Frage nach dem Wie der Verursachung überhaupt wertvoll und wichtig erscheint. Es ist kein Zweifel, daß erst diese unter dem Gesichtspunkte der inneren Beziehungen zwischen Persönlichkeit, Psychose und Tat möglichst eingehend bearbeiteten Fälle einen Einblick in das psychologische und psychopathologische Getriebe der Verursachung in dem Sinne, wie diese umschrieben worden ist, verschaffen [1]). Man hat in mancher Beziehung wohl das Recht, da und dort Zusammenhänge, die in den Dp.-Fällen der Kasuistik nur angedeutet erscheinen, an Hand der Fälle Kaiser und Fried zu ergänzen. Das gilt z. B. für die Umsetzung der wahnhaften Inhalte in die Tatmotive. Wenn es weiterhin richtig sein sollte, daß in der eigenartigen Mischung von zäher Beharrlichkeit mit verhaltener oder sich entladender Erregung, wie sie aus dem Vergleich mit katatonischen Selbstbeschädigungen abgeleitet wurde, etwas der Dementia praecox in bestimmten Zustandsbildern allein Eigenes gefunden wurde, dann könnten damit unter Umständen die in der Psychose gegebenen, gerade den Massencharakter des Deliktes begünstigenden Momente vermehrt werden. Trifft die Deutung zu, dann reiht sich diese besondere Verfassung den anderen, aus der Kasuistik der Dp.-Fälle abgeleiteten, dem Massenmord entgegenkommenden Affektzuständen an. Auch hier wird erst der Ausbau der Kasuistik Klärung bringen.

[1]) So, wie bei der Paranoia der Fall Wagner.

Kasuistisches Einzelmaterial ist niemals von vornherein so ausgestaltbar, daß es jeder Fragestellung gewachsen ist. So sehr auch Vollständigkeit selbstverständlich anzustreben ist, so muß doch bei vielem von vornherein entschieden werden, ob es hergehört oder nicht, ob es wichtig ist oder nicht. Diese Wertung muß aus dem Endzweck abgeleitet werden. Aus der kritischen Zergliederung der vorhandenen Kasuistik wie der Analyse der beiden neuen Fälle vermag eine künftige Kasuistik des Massenmords bei der Dementia praecox Anregungen, Richtlinien, Fragestellungen zu entnehmen. Es wird insbesondere auch darauf zu achten sein, in welcher Form, auf welchen Wegen und mit welchen Ergebnissen gerade die eigentlichen schizophrenen Störungen, insbesondere der Assoziationen und der Affektivität, sich auswirken [1]).

Eine neue Kasuistik wird auch zu berücksichtigen haben, was sonst die wissenschaftliche Literatur an Problemen, die hier hereinspielen, aufgeworfen hat. Dazu gehört die Frage der Mitwirkung einer von Haus aus, schon vor der Psychose, in dem Täter liegenden kriminellen Tendenz beim Zustandekommen des Massenmords. Bleuler sagt einmal [2]): „Die wenigsten Melancholiker bringen ihre Kinder um, lange nicht alle verfolgten Paranoiker begehen Mordversuche. Die Gründe des verschiedenen Verhaltens des einzelnen liegen nicht nur in der verschiedenen Nuance der Krankheit, sondern ebenso gut in genau denselben individuellen Eigentümlichkeiten und Schlüssen, welche das verschiedene Verhalten der Gesunden bedingen. Das Nichtanderskönnen ist nur in den seltensten Fällen zu beweisen.“ Und Helene Friderike Stelzner [3]) hebt ganz speziell auf die Dementia praecox ab, wenn es bei ihr heißt [4]): „Im allgemeinen richtet sich die Art der schizophrenen Kriminalität nach dem Koordinatenpunkte, in den die in ihren Symptomen so wechselnde Krankheit gerade eingetreten ist, die Schwere des Vergehens oder Verbrechens, an der dolosen Absicht gemessen, aber nach dem Grundcharakter des betreffenden Individuums.“ Unsere Dp.-Kasuistik kann für ihre Fälle zur exakten, objektiven Bestätigung oder Widerlegung dieser Anschauungen von den Beziehungen der Kriminalität zur ursprünglichen Persönlichkeit nicht herangezogen werden, weil die Persönlichkeit der Täter vor der Psychose zumeist nicht genügend geklärt ist. Einem allgemeinen Eindruck nach möchte man in diesen Fällen keine Bestätigung der Anschauungen von Bleuler und Stelzner sehen [5]).

[1]) Die Zusammenfassung der Untersuchungen der Kasuistikfälle (S. 59ff.) und die Ergebnisse der beiden neuen Fälle deuten schon derartige im engen Sinne schizophrene Auswirkungen an. Man wird z. B. auch nach der Beteiligung des „pathologischen Einfalls“ Bleulers (Dementia praecox oder Gruppe der Schizophrenien, Leipzig und Wien 1911 bei Deuticke, S. 76; im Handbuch der Psychiatrie, herausgegeben von Aschaffenburg) und der „Triebhandlungen“ Kraepelins (Psychiatrie. 8. Aufl. Leipzig 1913 bei Barth. Bd. 3. Teil 2. S. 710) zu suchen haben.

Bei solchen eingehenden Analysen an der Hand einer gründlich durchgearbeiteten Kasuistik werden dann auch zum Vergleich die einfachen Tötungshandlungen bei der Dementia praecox herangezogen werden müssen. Möglicherweise wird auch das zu einer Herausarbeitung der für die Massentat wesentlichen Faktoren verhelfen.

[2]) Bleuler, Die psychologischen Kriterien der Zurechnungsfähigkeit. Monatsschr. f. Kriminalpsychol. u. Strafrechtsref. 1. 1905. S. 621.

[3]) Helene Friderike Stelzner, Die Frühsymptome der Schizophrenie in ihren Beziehungen zur Kriminalität und Prostitution der Jugendlichen. Allgem. Zeitschr. f. Psychiatrie. 71.

[4]) A. a. O. S. 101.

[5]) Vgl. dazu auch Anmerkung 3, S. 42.

Es scheint zunächst, als ob die beiden Frauen Kaiser und Fried, deren Persönlichkeiten ja viel besser aufgehellt sind, mit ihren schweren Mordtaten eine greifbarere Widerlegung dieser Meinungen bedeuteten, sofern man nicht mit einer bis zum Ausbruch der Psychose latent gebliebenen kriminellen Bereitschaft arbeiten will [1]). Tatsächlich entspricht aber sicher gerade hier die „dolose Absicht" nicht der objektiven Schwere des Deliktes. Die Motive der beiden Frauen stehen denen der Familienmorde in der Gruppe I nahe, und auch dort gewann man den Eindruck [2]) — zu präziserem Urteil reichte auch dort das Material nicht —, daß eigentliche verbrecherische Persönlichkeiten gerade bei dieser Form krimineller Betätigung nicht beteiligt sind.

In der zuletzt zitierten Arbeit [3]) erwähnt Stelzner zwei an Dementia praecox leidende Mütter, die ihre Kinder getötet hatten [4]), unter dem Gesichtspunkte der „Bizarrerien der Ausführung". Eine Frau hatte drei erdrosselte Kinder der Größe nach an Haken aufgehängt; die andere hatte fünf Kinder ertränkt und sie frisch gekleidet und gekämmt der Reihe nach an die Wand gesetzt. Es ist durchaus zuzugeben, daß nach der kurzen Schilderung der Eindruck schizophrener Verschrobenheit sich sehr lebhaft aufdrängt. Aber der Fall der Frau Fried, bei der wahrhaftig doch nichts weniger als Bizarrerie das Motiv des Schmückens der Leichen war, mahnt, darnach zu fahnden, ob nicht auch hinter solchen objektiv schizophren, verschroben, uneinfühlbar erscheinenden Begleitsymptomen krimineller Handlungen verständliche Zusammenhänge stecken. Was an anderer Stelle schon gesagt worden ist, mag noch einmal wiederholt werden: erst durch möglichste Gründlichkeit in der Aufdeckung der verständlichen Zusammenhänge können die schizophrenen Mechanismen einwandfrei erfaßt werden.

Es war zu erweisen gewesen, daß außerhalb der eigentlichen Geisteskrankheit die oft versuchte und angeregte statistische Erfassung der Motive bei der Deliktsverübung im allgemeinen wie beim Massenmord im besonderen erst dann sinnvoll wird, wenn sie sich auf die genaue Kenntnis der Gesamtpersönlichkeit stützt und damit dem Motiv Ort und Wertigkeit anweist. Genau so wird es im Bereiche des Massenmords bei der Dementia praecox keinen Sinn haben, etwa die Motive allein statistisch zu zergliedern. Aber mit einer Kasuistik, ausgebaut in der Art der Fälle Kaiser und Fried und erweitert an der Hand der aus diesen Untersuchungen gewonnenen Fragestellungen, wird es möglich sein, damit die statistische Ursachenforschung zu erweitern. Denn zu der Feststellung des zahlenmäßigen Anteils der Dementia praecox an den Massenmorden überhaupt wird dann eine statistische Zusammenordnung der Typen der verschiedenartigen Beziehungen zwischen Tat, Psychose und Persönlichkeit treten können. Mit anderen Worten: die psychologische und psychopathologische Verursachungsforschung wird imstande sein, das Material für die Vertiefung der statistischen Ursachenforschung zu liefern.

---

[1]) Die mindestens bei Frau Fried absolut unwahrscheinlich wäre.

[2]) Vgl. Anmerkung 1, S. 20.

[3]) A. a. O. S. 101.

[4]) Von beiden Fällen handeln nur wenige Zeilen. Die Aufnahme in unsere Kasuistik kam daher nicht in Betracht. Übrigens hatten beide Täterinnen an die Mordtaten den Selbstmordversuch angeschlossen.

Fortsetzung der Kasuistik des Massenmords.

(Die Numerierung schließt sich an die Kasuistik in den Verbrechertypen, I. Band, 3. Heft an. Die Gliederung ist dieselbe wie dort.)

I. Seelisch gesunde Persönlichkeiten.

Vor 1850.

100. Über den Gemütszustand eines Mörders. Metzgers gerichtlich-medizinische Abhandlungen. I. Teil. Wien 1810. S. 30.

Ein tiefstehender, verwahrloster Landstreicher trinkt mit einem Ehepaar, bei dem er nächtigt, Schnaps und erschlägt in der Nacht aus Ärger darüber, daß sie die Schnapsflasche ohne ihn leergetrunken hatten, die beiden mit einem Beil. Er hat nachher volle Erinnerung an die Tat. Die psychiatrische Untersuchung erweist die Geistesgesundheit.

101. Der dreifache Mörder Johann Josef Christoph Schuchard. Hitzigs Zeitschr. f. Kriminalrechtspflege. **15.** 1830. 30. Heft. S. 233.

Ein als roh und gewalttätig geschilderter Bauernknecht erwürgt seine Geliebte und deren zwei von ihm stammende Kinder.

Als Motiv gab er an, daß er auf Heirat gedrängt worden sei. Er erwies sich zwar auch bei der Untersuchung als ein ungewöhnlich gefühlsroher Mensch, aber an seiner Zurechnungsfähigkeit war nicht zu zweifeln.

Nach 1850.

102. Allgem. Zeitschr. f. Psychiatrie. **23.** 1866. Literaturbericht S. 143. Kurzer Bericht über einen französischen Fall.

Eine 23 Jahre alte Frau ertränkt ihre drei Kinder.

Sie ist die Tochter eines „entsetzlichen Wüstlings und Trunkenbolds", selbst labil und schwächlich. Im Zusammenhang mit einem sexuellen Angriff hatte sie früher schon einen Selbstmordversuch gemacht. Neue Schwierigkeiten führten zur Tat. Sie wollte die Kinder vor Hunger und Schande bewahren und wünschte sich Glück dazu, sie in den Himmel geschickt zu haben. Ein Selbstmordversuch nach der Tat mißlang.

Das Gutachten nahm zwar „unwiderstehliche Gewalt" an. Abgesehen von einigen psychopathischen Zügen geht aber nichts Abnormes aus der Darstellung hervor.

103. Van der Swalun und Cowon: Sachverständiges Gutachten in der Strafsache gegen Machiel L. wegen Mords. Allgem. Zeitschr. f. Psychiatrie. **54.** 1898. Literaturbericht S. 35. Referat nach „Psychiatrischen Bladen". **12.** 1896.

L. hatte seine Ehefrau, deren Schwester und Mutter ermordet und verstümmelt, um seine Geliebte heiraten zu können. Psychiatrische Begutachtung wies geistige Intaktheit des Mörders nach. Reue fehlte ganz.

104. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med. 3. Folge. **35.** 1908. Supplementheft (Verhandlungen der 3. Tagung der deutschen Gesellschaft für gerichtliche Medizin, Dresden 1907).

Aus dem Referat von Straßmann über Familienmord. Fall I:

Ein 27 Jahre alter Mechaniker, immer ein erregbarer, dabei leichtlebiger, von sich eingenommener Mensch, der wiederholt aus nichtigen Gründen Selbstmordversuche gemacht hat, gerät im Laufe eines unglücklichen Ehelebens in Not. Er beschließt zu sterben. Die Frau ist auf Zureden bereit, mit zu sterben. Das 4 Jahre alte Kind wird mit in den Tod genommen. Das Tötungsmittel ist Chloroform. Frau und Kind sterben; er kommt zu sich und bringt sich ohne Erfolg eine Schußwunde bei. In der Beobachtung erweist er sich als ein phantastischer und exzentrischer, mit querulierenden, schwulstigen Eingaben sich wichtig machender, dabei empfindlicher Mensch, der als zurechnungsfähig anzusehen war.

105. Fall VII:
Eine 38 Jahre alte Frau leidet unter einer schlechten Ehe, roher Mißhandlung durch den Mann und Nahrungssorgen. Nach einer neuen Mißhandlung trinkt sie mit ihren zwei Kindern Lysol. Sie selbst und eines der Kinder werden gerettet. Das Gutachten stellte eine Neurasthenie fest.

106. Fall VIII:
Ein 29 Jahr altes Mädchen, Näherin, etwas schwachsinnig und nervös, wird von ihrem Geliebten, von dem sie zwei Kinder hat, verlassen und gerät in große Not. Sie trinkt mit ihren Kindern Lysol. Alle werden gerettet.

107. Fall IX:
Eine 31 Jahre alte Frau, in einer schlechten Ehe mit einem brutalen Mann durch Aborte mit starken Blutungen und durch Geburtskomplikationen nervös geworden, trinkt nach einer Beschimpfungsszene die ihr der Mann gemacht hatte, zusammen mit den zwei Kindern Lysol. Alle drei werden gerettet. Die Untersuchung ergab eine erworbene Neurasthenie.

108. Fall XI.
Eine 31 Jahre alte Frau gerät durch unglückliche Spekulationen des Mannes, die ihr Vermögen zerstören, und durch die zunehmende Nervosität des Mannes in große Sorgen. Im Anschluß an den Selbstmord des Mannes versucht sie, sich und die zwei Kinder mit Leuchtgas zu vergiften. Alle drei werden gerettet. Die Täterin war nicht geisteskrank.

109. Fall XII:
Eine 25 Jahre alte Frau, mit einem Trinker, der sie mißhandelt, verheiratet, kann ihre Absicht, den Mann zu verlassen, aus Mangel an Geld nicht durchführen. Sie beschließt, mit ihren beiden Kindern zu sterben. Sie kauft Lysol und irrt zwei Tage im Walde umher, weil sie sich nirgends unbeobachtet glaubt. Endlich gibt sie dem einen Kinde Lysol; es stirbt. Dem andern vermag sie nicht genug Lysol beizubringen. Mit dem toten und dem lebenden Kind irrt sie weiter umher, plant, ein Messer zu erbetteln, um sich und dem Kinde die Pulsadern aufzuschneiden, läßt sich aber von einer Frau bewegen, sich der Polizei zu stellen. Die Untersuchung findet eine psychopathische Veranlagung, vielleicht mit leichter geistiger Schwäche.

110. An derselben Stelle.
Aus der Diskussionsbemerkung von Leppmann. Fall I. S. 151:
Eine Hysterika mit hysterischen Anfällen während der Menses trinkt nach einem Streite mit dem Mann zusammen mit den Kindern Lysol. Alle werden gerettet.

111. An derselben Stelle.
Aus der Diskussionsbemerkung von Ziemke S. 154:
Eine Frau wird von ihrem Mann, einem rohen Trinker, mit einem 6 Jahre alten Kind und einem Säugling vor die Türe gesetzt. Die Eltern weisen sie ab. Sie geht in die nächste Stadt, um Stellung zu suchen, wird da inne, daß das mit den Kindern unmöglich ist, und versucht, sich zu ertränken. Das 6jährige Kind springt auf ihr Geheiß ins Wasser und geht unter. Sie selbst läßt, durch nahende Leute gestört, von ihrem Vorhaben ab, geht in die Stadt zurück, nimmt Nachtquartier, macht am andern Morgen mit dem Säugling einen neuen Versuch, ins Wasser zu gehen, wird aber herausgeholt. Bei der Untersuchung erweist sie sich als mäßig imbezill.

112. Noack, Über die forensische Bedeutung des Familienmords. Berl. klin. Wochenschr. 1910. S. 1080.
Eine 32 Jahre alte Frau wird von ihrem Mann hintergangen. Im Anschluß an eine Szene, bei der er sie beschimpft, schlägt und aus der Wohnung wirft, hängt sie ihre drei Kinder auf. Bei ihr selbst reißt der Strick. Sie trinkt Salzsäure, kommt ins Krankenhaus und wird gerettet.
Bei der Untersuchung finden sich einige psychopathische Züge. Die Erinnerung an die Tat war voll erhalten.

113. Liebetreu, Beitrag zur Psychologie des Familienmordes. Zeitschr. f. Medizinalbeamte 23. 1910. Nr. 17.
Eine 27 Jahre alte Arbeiterfrau erhängt ihre zwei kleinen Kinder am Bettpfosten, nimmt sie nach eingetretenem Tode ab, kleidet sie frisch an, um sie dann im Bette „förmlich aufzubahren". Dann macht sie zwei mißlingende Selbstmordversuche

mittelst Erhängens und mittelst eines Schnittes in das Handgelenk und trinkt dann Lysol. Sie wird bewußtlos, kann aber gerettet werden.

Sie soll klatschsüchtig und lügenhaft gewesen sein und wiederholt von Selbstmord geredet haben.

Bei der Untersuchung erwies sie sich als geistig völlig gesund.

Das Motiv der Tat war: sie lebte in unglücklicher Ehe, machte Schulden und beging schließlich eine Urkundenfälschung, um von der Sparkasse ohne Wissen des Mannes Geld abzuheben. Am Morgen der Tat war der Mann zur Sparkasse gegangen, um den Sachverhalt aufzuklären.

114. Bittinger, Psychopath und Ästhetin, ein moderner Schwurgerichtsfall. H. Groß' Archiv **66**, 1916.

Ein 41 Jahre alter Apotheker beschließt mit der Frau Selbstmord und Tötung des Kindes. Das Kind wird mit Zyankali vergiftet. Bei ihm und der Frau wirken Morphium und Zyankali nicht ausreichend. Er erschießt die Frau und kann daran verhindert werden, auch sich zu erschießen, weil die Waffe versagt.

Von Jugend auf psychopathisch, haltlos, Phantast und Träumer hatte er eine gut rentierende Apotheke aufgegeben, um sein Geld in zweifelhaften Industrieunternehmungen zu verlieren. Er war dabei ein willenloses Werkzeug eines Ausbeuters. Der drohende völlige Vermögenszusammenbruch löste die Tat aus. Die Frau war willenskräftiger als er, schöngeistig, aber auch eigenartig; sie ging im Theater völlig auf und hatte „alle modernen Philosophen" gelesen. Sie stimmte dem Selbstmord zu, weil ihr das Aufgeben eines bequemen Lebens unerträglich schien.

Der Mann erwies sich bei der psychiatrischen Untersuchung als zurechnungsfähig, wenn auch als willensschwacher haltloser Psychopath mit hysterischen Zügen.

115. Weber, Der Familienmord (erweiterter Selbstmord) in der forensischen Beurteilung. H. Groß' Archiv **67**. 1916.

Fall 2.

Ein Tischler, vor Kriegsausbruch in Schulden gekommen und in weiteren Sorgen, da er eine von ihm verwaltete Kasse angegriffen hatte, unternimmt es im Einverständnis mit der Frau, sie beide und die drei Kinder mit Leuchtgas zu vergiften.

Nach Öffnung der Leitung erhängt er sich. Die Kinder und er sind tot; die Frau wird gerettet. Sie erwies sich als leicht schwachsinnig, sonst seelisch gesund. Von ihm war festzustellen, daß er intelligent und tüchtig war, aber unter materiellen Sorgen (Überschuldung, Veruntreuung) und der militärischen Einziehung mit der Trennung von den Seinen litt. Für Geisteskrankheit sprach allem nach nichts.

116. Reukauff, Morde und Mörder. Psychiatr.-neurol. Wochenschr. **18**. 1916/17 u. **19**. 1917/18.

Fall 24. **18**. S. 197.

Eine Kutscherfrau erschlägt eines ihrer Kinder, ein zweites erstickt sie (das dritte war nicht zur befohlenen Zeit nach Hause gekommen) und versucht dann, unter den Zug zu gehen.

Eine ausgesprochen schwachsinnige Person mit hysterisch gefärbter Labilität war sie dem Leben und ihrem kleinen Haushalt nicht gewachsen. Die Verurteilung eines vorehelichen Sohnes löste schwere Verstimmung und Lebensüberdruß aus. Auch die Tötung der Kinder hatte sie schon vorher angedeutet: „was mich dauert, das nehme ich mit". Die Tat geschah offenbar in einer ratlos gefärbten Erregung. Man fand die Kinder „wie aufgebahrt", gewaschen, frisch gekleidet, gekämmt.

Die Untersuchung fand einen sehr erheblichen Schwachsinn, große Labilität und hysterische Charakterzüge.

II. Unklare Fälle.

Vor 1850.

117. Über die Zurechnung und die Aufhebung derselben durch unfreie Gemütszustände. Hitzigs Zeitschr. f. Kriminalrechtspflege. 22. Heft. 1829. S. 306.

Eine verheiratete Schauspielerin, die acht Kinder geboren hat, vergiftet in der neunten Schwangerschaft ihre zwei jüngsten Kinder mit Opium. Seit Jahren hatte sie neben dem Ehemann mehrere Liebhaber. Ihr letzter hatte sie kurz vor der Tat

verlassen. Darüber war sie trübsinnig geworden. Außerdem hatte sie aber in jeder Schwangerschaft Verstimmungszustände, aus denen heraus sie überzeugt war, daß sie bei der Geburt sterben werde. Das Motiv der Tat war, zu verhindern, daß die Kinder nach ihrem Tode in der Welt herumgestoßen würden. Psychiatrisch ist der Fall ganz unklar.

118. Esquirol, Bemerkungen über die Mordmonomanie. Aus dem Französischen von Dr. Bluff. Nürnberg 1831. S. 10.

Nach Gall zitiert E. den Fall eines Soldaten, der seinen Offizier in seine Frau verliebt glaubt, diese tötet, nachdem er sie zum Nehmen des Abendmahls veranlaßt hatte, dann seine beiden Kinder tötet und hernach ruhig berichtet, was er getan hat. Ganz unklar.

[30][1]) Johann Nepomuken Wünschers Bekenntnis, wie er drei Menschen an einem Tag getötet. Hitzigs Zeitschr. f. Kriminalrechtspflege. 39. Heft 1832. S. 186.

Ein 24 Jahre alter Knecht notzüchtigt ein ihm zufällig begegnendes Mädchen und erschlägt es. Darnach dringt er in ein Haus ein, um das dort, wie er weiß, verwahrte Geld zu stehlen, und erschlägt mit einem Knüttel zwei Frauen, die sich ihm in den Weg stellen.

Nach der Tat hat er volle Erinnerung an seine Handlungen. Er hat schon in der Frühe des Tages gemerkt, „daß in seinem Innern etwas vorging, das er zu erklären nicht imstande war".

Diagnostisch ist der Fall ganz unklar. Es liegt nur die auf die Tat sich beziehende Aussage als zusammenhängende Selbstschilderung vor, sonst nichts. Psychose ist nicht erwiesen.

Nach 1850.

119. Pelman, Gutachten über den Gemütszustand der Ehefrau K., angeklagt wegen Mordes. Der Irrenfreund **40**.

Die Frau bangte sich im Anschluß an sehr reale Sorgen (der Mann war Trinker) um die Zukunft ihrer zwei Kinder und faßte den Entschluß, sich und die Kinder zu töten. Sie konnte den Plan nur zum Teil ausführen. Wahrscheinlich war die Frau seit Jahren geisteskrank, aber der Fall ist nicht ganz geklärt.

120. Wie Nr. 104.

Aus dem Referat von Straßmann über Familienmord. Fall II:

Ein 30 Jahre alter Mann, mit psychopathischen Zügen in der Jugend, immer schon zum Selbstmord bereit, wird in einer unglücklichen Ehe Trinker. Von der Frau verlassen beschließt er, mit den Kindern zu sterben. Nach Alkoholgenuss hängt er die Kinder in Schlingen auf, erzählt in der Kneipe die Tat und fügt hinzu, daß er sich nun auch töten wolle. Er wird festgenommen und macht in der Haft einen Selbstmordversuch. Nachdem er zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt war, soll er später während der Strafverbüßung geisteskrank geworden sein.

121. Ebenda Fall V:

Eine 25 Jahre alte Frau wird von ihrem Manne, einem Trunkenbold, roh und brutal behandelt. Im Beginn der vierten Schwangerschaft, die ihr starke Beschwerden verursachte, wird sie vom Manne wieder schwer mißhandelt. Sie beschließt, mit den drei Kindern zu sterben, kleidet die Kinder in ihre besten Gewänder und versucht durch Kohlenfeuer bei zugezogenen Herdschiebern giftige Gase zu erzeugen. Die Tat mißlingt. Eine mehrere Jahre später vorgenommene Untersuchung ließ es als wahrscheinlich erscheinen, daß bei der Tat eine krankhafte Depression vorgelegen hatte. Immerhin war ein sicheres Urteil nicht möglich.

122. An derselben Stelle.

Aus der Diskussionsbemerkung von Puppe. S. 153:

Eine 28 Jahre alte Tischlersfrau, von dem trinkenden Mann dauernd mißhandelt, wird von ihm mit der Klopfpeitsche verprügelt, als das Mittagessen einmal nicht fertig ist. Sie wird durch die Erregung ganz verwirrt und geht weg, um sich und die vier Kinder zu ertränken. Drei Kinder wirft sie ins Wasser; sie ertrinken. Mit dem vierten geht sie selbst in den Fluß, das Kind schreit, sie fühlt das kalte Wasser, wird

[1]) Der Fall ist in der Kasuistik der Verbrechertypen nach einer kurzen Veröffentlichung im Neuen Pitaval **30**, 1871 als Nr. 30 nur im Titel angeführt.

wieder klar und rettet sich. Bei der Untersuchung finden sich später ausgesprochene hysterische Stigmata.

123. Wie Nr. 116. Psychiatr.-neurolog. Wochenschr. 18. 1916/17. Fall 25:

Ein Arbeiter hängt seine beiden Kinder auf, erschlägt seine Hauswirtin mit dem Beil, ersticht deren Tochter, zündet das Haus an und macht einen sehr ernstlichen Selbstmordversuch durch Erhängen.

Er war von jeher ein teils schüchterner, teils ungesellig verschlossener Mensch, hatte zeitweise, ohne Trinker zu sein, schwere Affektausbrüche und auch hypochondrische Verstimmungen. Dazu kamen allerlei körperliche Beschwerden, die er mit seiner Tätigkeit als Färbereiarbeiter in Zusammenhang brachte. An seinen Kindern hing er sehr. Mit der Hauswirtin bestand im Zusammenhang mit Frauenklatschereien ein etwas gespanntes Verhältnis. Vor der Tat schrieb er an seine Frau gerichtete Abschiedsworte auf den Tisch, ohne ein Motiv zu nennen.

Die ärztliche Untersuchung erhellte die Motive nicht; sie war durch beträchtliche Strangulationsnachwirkungen gestört. Die Annahme, daß der Mann voll zurechnungsfähig war, ist nicht überzeugend belegt.

III. Geisteskranke.

a) Chronische Kranke.

Vor 1850.

124. Über die Zurechnung und die Aufhebung derselben durch unfreie Gemütszustände. Hitzigs Zeitschr. f. Kriminalrechtspflege. 22. Heft. 1829. S. 382.

Nach Paalzows Magazin der Rechtsgelehrsamkeit. 6: Ausführlicher Auszug in der Kasuistik der Dementia praecox.

Nach 1850.

125. Liman, Totschlag dreier Menschen. — Verfolgungswahn (Mania occulta). Zweifelhafte Geisteszustände vor Gericht. Berlin 1869.

Ausführlicher Auszug in der Kasuistik der Dementia praecox.

126. Nobele, Ingels, Vermeulen: Mordversuch an Weib und Kind (Verfolgungswahnsinn). Allgem. Zeitschr. f. Psychiatrie. 38. 1882. Literaturber. S. 36: Bull de la soc. de méd. ment. Belg. Nr. 22. 1881.

Ausführlicher Auszug in der Kasuistik der Dementia praecox.

[49] [1]) Schott, Mord bzw. Totschlag und Dementia praecox. Vierteljahrsschrift f. ger. Med. 3. Folge. 30. 1905. Fall III.

Ausführlicher Auszug in der Kasuistik der Dementia praecox.

127. Wie Nr. 104.

Aus dem Referat von Straßmann: Fall III:

Eine 35 Jahre alte Frau nahm mit ihren zwei Kindern Lysol. Sie war immer übermäßig empfindlich. Seit einer schweren Wochenbettinfektion litt sie an Kopfschmerzen, Schlaflosigkeit, hatte nächtliche Angstzustände und war immer sehr deprimiert. Die Ehe war schlecht. Am Tage der Tat war sie vom Manne schwer mißhandelt worden. Der vorher schon vorhandene Lebensüberdruß wandelte sich in die Meinung um, sterben zu müssen. Daraus entsprang der Plan zur Tat. Sie selbst und eines der Kinder kamen davon. Die Untersuchung fand eine schwere apathische Depression.

128. An derselben Stelle.

Aus der Diskussionsbemerkung von Leppmann. Fall II. S. 152:

Eine Frau, in den besten äußeren Verhältnissen lebend, versucht in einer hypochondrisch eingestellten Melancholie in der Furcht, ihre Kinder mit Lues angesteckt zu haben, sich und ihre zwei Kinder mit Kohlenoxyd umzubringen. Die Kinder sterben, sie wird gerettet. Drei Jahre später übersteht sie im Anschluß an eine Geburt eine neue schwere Melancholie.

129. Wachsmuth, Gutachten über den Geisteszustand des G. B. Katatonie (halluzinatorisch verwirrte Form) bei einem 32jährigen Hausierer. Doppelmord, Mordversuch, Selbstmordversuch. Friedreichs Blätter für gerichtliche Medizin 59. 1905.

Ausführlicher Auszug in der Kasuistik der Dementia praecox.

[1]) Vgl Anmerkung zu diesem Fall in der besonderen Kasuistik der Dementia praecox.

130. Türkel, Der Fall der Mörderin Berta Kuchta. H. Groß' Archiv 36. 1910. S. 19.

Eine 16 Jahre alte Dienstmagd tötet innerhalb weniger Tage die 7 und 6 Jahre alten Kinder ihrer Dienstherrschaft, das eine durch Einflößen von Karbolsäure, das andere durch Erwürgen. Zwischen den beiden Taten hatte sie den Kaffee mit Phosphor versetzt, offenbar um die ganze Familie zu töten. Die Täterin war schon in der Schulzeit durch eine sehr ungleichmäßige, aber im Durchschnitt genügende Begabung, durch eine überreiche Phantasie und durch eine ausgesprochene Neigung zum Lügen und Betrügen aufgefallen. Den Schulfreundinnen hatte sie allerlei phantastische Schwindeleien erzählt; dabei konnte sie sich an ihren eigenen Lügen in eine Rührung bis zu Tränen hineinsteigern. Sie zeigte sich immer sexuell sehr erregt mit deutlich perversem Einschlag.

Die Mörderin wurde sehr ausführlich begutachtet, u. a. zweimal von der Wiener medizinischen Fakultät. Die Auffassung schwankte namentlich hinsichtlich der Zurechnungsfähigkeit. Klinisch faßte man sie allgemein als eine moralisch schwachsinnige Person mit einer Fülle pathologischer Eigenschaften auf. Man erklärte sie für eine Moral insanity mit Zügen der Pseudologia phantastica, sexueller Perversion und vielleicht mit endogenen (epileptischen?) Verstimmungen.

Ein Zusammenhang der Verstimmungen und der Tat wurde nicht erwiesen, aber ebensowenig eine Beziehung zwischen der Persönlichkeit im ganzen und dem Delikt. Über die Motive der Tat kam man sich nie völlig ins Klare.

131. Gaupp, Zur Psychologie des Massenmords. Hauptlehrer Wagner von Degerloch. Eine kriminalpsychologische und psychiatrische Studie. Verbrechertypen. Herausg. von Gruhle u. Wetzel. 1. 3. Heft. 1914.

Der 39 Jahre alte Hauptlehrer W. ersticht seine Frau und seine vier Kinder, begibt sich dann in den Heimatort seiner Frau und zieht Feuer anlegend und um sich schießend durch das Dorf, bis er niedergeschlagen und unschädlich gemacht wird. 8 seiner Opfer waren alsbald tot, 12 schwer verletzt. Seine Taten waren nur ein Teil eines seit vier Jahren bis ins einzelnste ausgearbeiteten Mord-, Brandstiftungs- und Selbstmordplanes.

Die psychiatrische Analyse ergab das Bild einer von Hause aus recht eigenartigen Persönlichkeit, bei der sich, wurzelnd in besonderen Wesenszügen und auf ihnen sich aufbauend, im psychologischen Zusammenhang mit einem stark affektbetonten Erlebnis ein chronischer systematisierter Verfolgungswahn, eine Paranoia, entwickelt hatte [1]).

132. Göring, Die Gemeingefährlichkeit in psychiatrischer, juristischer und soziologischer Beziehung. Monographien aus dem Gesamtgebiete der Neurologie und Psychiatrie. Heft 10. Berlin 1915 bei Springer.

Fall 41: Ein 21 Jahre alter Student tötet in einer chronischen Psychose Vater und drei Geschwister.

Der Täter stammte aus einer Familie, in der Psychosen, Selbstmordversuche und nervöse Störungen vorkamen. Er war begabt, in der Schule fleißig, aufrichtig und gewissenhaft, im übrigen brav, fromm und das Muster eines Jünglings. Kurze Zeit war er Novize in einem Kloster. Dann studierte er Mathematik. In der Studienzeit entwickelte er sich zu einem verschlossenen, versunkenen Sonderling. Später machte er einen scheuen und unsicheren Eindruck. Etwa 2 Monate vor der Tat schrieb er tief traurige Briefe voll von Selbstvorwürfen. Er verbohrte sich in eine Feindschaft gegen Gott, bat den Teufel, jeden guten Gedanken in ihm zu unterdrücken, onanierte, um Gott zu kränken, und wollte die Beleidigung Gottes durch eine ungeheuerliche Tat krönen. So erwuchs der Gedanke an die Mordtat. Er beruhigte sich mit der ewigen Seligkeit, deren die Opfer teilhaftig würden. Er bereitete die Tat mit ruhiger Überlegung vor. Nach der Ausführung legte er sich ins Bett und schlief. Später fielen an dem Mann gemütliche Stumpfheit, Mangel an natürlichen Affektregungen und Züge geistiger Schwäche auf.

---

[1]) Absichtlich wird jeder Versuch einer etwas ausführlicheren Darstellung hier unterlassen. Ein richtiges Bild von dem ganz einzigartigen Material, das sich über Wagner zusammentragen ließ, von der Art der Verarbeitung und der kritischen Analyse kann nur die Originalarbeit selbst geben.

Eine schwere geistige Anomalie wurde durch die Beobachtung, die zum Freispruch auf Grund des § 51 führte, festgestellt; aber die klinische Zuordnung blieb zweifelhaft.

133. F. Straßmann: Neuere Erfahrungen über Familienmord in gerichtlich-psychiatrischer Beziehung. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med. 3. Folge. **61.** 1916 S. 1.
Ausführlicher Auszug in der Kasuistik der Dementia praecox.

134. Wie Nr. 116. Psychiatr.-neurolog. Wochenschr. 18. 1916/17. Fall 27:
Ein 46 Jahre alter Invalide versucht eine im gleichen Hause wohnende Frau zu erstechen, ebenso deren zu Hilfe eilende Tochter und einen Arbeiter. 4 Jahre später ersticht er seinen Schwiegersohn.
Es war bis zu seinem 42. Jahre gesund. Im Anschluß an einen sehr schweren Unfall entwickelte sich bei ihm eine beträchtliche Unfallsneurose, aus dieser heraus eine völlige Umwandlung seines Wesens und allmählich ein schwerer Verfolgungswahn, der anscheinend immer auf die Unfallsangelegenheit zentriert blieb. Die erste Tat erfolgte, weil er glaubte, von der Frau bei der Berufsgenossenschaft denunziert worden zu sein. Der Anlaß zur zweiten Tat war ein wiederum mit der Rentenangelegenheit zusammenhängender Haß gegen den Schwiegersohn.

b) Akut Erkrankte.

Vor 1850.

135. Esquirol. Bemerkungen über die Mordmonomanie. Aus dem Französischen von Dr. Bluff. Nürnberg 1831. S. 43.
Ein Fuhrmann wird auf einer Fahrt ganz akut geisteskrank. Er macht erst Verkehrtheiten mit seinen Pferden, beträgt sich gegen eine Frau „übel", eine zweite, der er begegnet, schlägt er mit dem Beil nieder, einem Knaben spaltet er den Kopf, ebenso einem Mann, greift noch weitere Personen an und wird schließlich überwältigt und gefesselt. Als er später zu den Leichen geführt wird, sagt er: „nicht ich, sondern mein schlechter Verstand hat diese Mordtaten begangen". Die Diagnose ist ganz unklar.

136. An derselben Stelle. S. 44.
Ein 30 Jahre alter Epileptiker tötet in einem raptusartigen Zustand kurz hintereinander drei Personen.
Ganz flüchtige Schilderung.

137. Der Landesälteste Hans von M. mordet im Wahnsinn seine Gattin und Tochter. Hitzigs Zeitschr. f. Kriminalrechtspflege. 1. 33. Heft. 1831. S. 1.
Sicher ist, daß die Tat, bei der die Frau mit 80, die Tochter mit 70 Degenstichen umgebracht wurden, in einer schweren akuten Psychose mit großer Angst, wahnhaften Umdeutungen, Verfolgungs- und Vergiftungsideen begangen ist. Trotz einer äußerst sorgfältigen Bearbeitung des Falles auf 149 Druckseiten, trotz vier ärztlicher und zwei theologischer Gutachten, die alle nach Darstellung und Beurteilung auf großer Höhe stehen, ist der Fall diagnostisch nicht klar. Offenbar traf die akute Psychose eine seit langem äußerst merkwürdige und auffällige Persönlichkeit; ob es sich um einen schleichenden Prozeß handelte oder um eine abnorme Artung, läßt sich nicht klar erkennen. Nach der Tat wurde ein als epileptisch bezeichneter Anfall beobachtet.

138. Jahn, Medizinisch gerichtliches Gutachten über die Zurechnungsfähigkeit eines Epileptischen, welcher der Ermordung eines 11jährigen Mädchens angeklagt wurde. In: Marc, Die Geisteskrankheit in Beziehung zur Rechtspflege. Deutsch von Ideler, Berlin 1844. Bd. 2. S. 394.
Ein Epileptiker versucht in einer gereizten Verstimmung, die unmittelbar nach dem Erwachen aus einem Anfall erfolgt, mehrere Menschen, die ihm in den Weg kommen, mit dem Beil zu erschlagen, und tötet schließlich ein kleines Mädchen, das ihm nicht entfliehen kann.

Nach 1850.

139. Ellinger, Tötung des eigenen Kindes in raptu melancholico.
Allgem. Zeitschr. f. Psychiatrie **11.** 1854. S. 462.
Ein 39 Jahre alter Handwerker erwürgt seinen fünfjährigen Sohn. Eine dreijährige Tochter kann ihm von der Frau noch entrissen werden.

Seine Mutter war seit 9 Jahren melancholisch in einem Spital. Er selbst war immer unauffällig, freundlich und tätig und lebte in glücklicher Ehe. Zunehmende geschäftliche Schwierigkeiten, Verschuldung und drohender Konkurs veränderten ihn. Schon dreiviertel Jahre vor der Tat fiel er durch Düsterkeit und Niedergeschlagenheit und hoffnungslose Ablehnung allen Zuspruchs auf. Schließlich wurden auch seine Arbeitsleistungen ungenügend. Er äußerte wiederholt, er möchte seine Kinder lieber sterben sehen, als daß sie kümmerlich durch die Welt müßten, wie er. Ein ängstlicher nächtlicher Erregungszustand brach im Anschluß an einen Vorwurf wegen schlechter Arbeit aus. Um die Kinder niemand zur Last fallen zu lassen, faßte er den Entschluß sie zu töten. Die Frau bemerkte, als sie ihm das zweite Kind entriß, „eine entsetzliche Verwirrung auf seinem Gesicht". Er war ein Jahr in einer Anstalt. Seine Gemütsstimmung wechselte zwischen Depression und auffallender Heiterkeit. Die Diagnose ist nicht klar.

140. Elternmord im epileptischen Dämmerzustand. Anal. méd. psychol. 1871, zitiert nach Többen, Über die gerichtsärztliche Bedeutung der epileptischen Dämmerzustände. Vierteljahresschr. f. gerichtl. Med. 3. Folge. **36.** 1908.

Ein Winzer zertrümmert in einem Dämmerzustand, in dem er vorher von Gott und der heiligen Jungfrau gesprochen hatte, Vater und Mutter mit Stockschlägen den Schädel.

[35] [1]) Falk, Über den Holzapfelschen Mordprozeß [1]), Archiv für Psychiatrie **5.** 1875. S. 235. Diskussion über den Fall Holzapfel in der Berl. med.-psychol. Ges. Ebenda S. 307 u. 314.

141. Von Krafft-Ebing, Epilepsie bei einem Gewohnheitssäufer. Mord in einem Zustand halluzinatorischer Verwirrtheit. Lehrbuch der gerichtlichen Psychopathologie, Stuttgart 1875. S. 213.

Der 49 Jahre alte Täter, ein Gärtner, war seit Jahren Alkoholiker, und zwar Schnapssäufer. Seitdem er im Rausche kopfüber in einen tiefen Brunnen gestürzt war, hatte er Ausnahmezustände von der Art leichter epileptischer Anfälle. Zwei Tage vor der Tat hatte er sich wieder schwer betrunken. Am Tage vor der Tat war er zitterig und unruhig, sang geistliche Lieder und klagte, daß es ihm wüst im Kopf sei. Es tauchte in ihm der Plan auf, seine 6 Kinder zu töten; das Motiv war, daß es den Kindern zu schlecht gehe, er besitze nichts, und sie müßten sich das ganze Leben hindurch quälen. Am nächsten Tage tötete er in einem raptusartigen Zustand 2 der Kinder, die 4 andern verletzte er teils schwer, teils leicht. Vor der Tat war ihm plötzlich, als gehe ein Schuß durchs Zimmer, als rieche er Majoran; die Gedanken schwanden ihm; er wußte nur noch, daß er die Axt genommen und losgehauen hatte. Erst, als die Leute eindrangen, kam ihm die Besinnung wieder.

v. Krafft-Ebing begutachtete den Fall als einen epileptischen Ausnahmezustand bei einem Trinker [2]).

142. Legrand du Saulle, Mord im epileptischen Dämmerzustand. Veröffentlicht in Etudes méd. légales 1877. Zitiert nach Többen, Über die gerichtsärztliche Bedeutung der epileptischen Dämmerzustände. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med. 3. Folge. **36.** 1908.

Ein 42 Jahre alter Epileptiker hackt seine Frau mit samt dem Bette, auf dem sie lag, in Stücke, rennt dann 10 km weit davon, schlägt unterwegs einer Bettlerin den Kopf ab, sticht einen Priester zusammen, ermordet einen Mann, verwundet dessen

---

[1]) Der Fall Holzapfel ist als Nr. 35 in der Kasuistik der „Verbrechertypen" nach Casper-Liman, Handbuch der gerichtlichen Medizin, zitiert und unter die Rubrik der Fälle, bei denen die Geistesstörung nicht sicher gestellt ist, aufgenommen worden. Nach dem neu herangezogenen Material kann an der Geistesstörung zur Zeit der Tat kein Zweifel sein; nur die Diagnose ist unklar. Der Fall wird daher hier noch einmal in der Rubrik der Geisteskranken aufgenommen.

[2]) Ebenso beurteilte ihn Griesinger, der den Fall gleichfalls begutachtete und ihn in dem „Vortrag zur Eröffnung der Klinik für Nerven- und Geisteskrankheiten in der Kgl. Charité zu Berlin erwähnte (Griesingers gesamte Abhandlungen. Berlin 1872. 1. S. 119).

Der Fall scheint nicht völlig geklärt. Immerhin mußte man ihn auf die Autorität von v. Krafft-Ebing und Griesinger hin als Epilepsie aufnehmen. Die Frage ist nur, ob bei der Epilepsie das Trauma oder der Alkohol das Wesentliche war.

Frau, zerschmettert einem Knaben den Schädel und sticht noch einen weiteren Menschen tot.

143. Kowaleswsky, Ein Verbrechen in einem Anfall von epileptischer Geistesstörung. Jahrbücher für Psychiatrie. 1. 1879. S. 44.

Ein Epileptiker fängt an im schweren Raptus zu zertrümmern, reißt sich dann die Kleider herunter, geht den Leuten, die ihm im Wege sind, mit kochendem Wasser zu Leibe und wirft schließlich sein eigenes Kind ins Feuer.

144. Roster, Epileptisches Äquivalent. Gutachten über den geistigen Zustand des Nachtwächters E. N. Der Irrenfreund 26. 1884. S. 145.

Der 57 Jahre alte Mann war bis 6 Tage vor der Tat unauffällig. Dann entwickelte sich, wie es scheint ohne äußeren Anlaß, ein Zustand ängstlicher Unruhe mit Selbstbezichtigung, Verfolgungsideen, Sinnestäuschungen und Todesfurcht. Aus diesem Zustande heraus stach er seine Frau mehrmals in den Hals und erstach einen Freund. Der Frau warf er dabei vor, sie wolle ihn vergiften, dem Freund wollte er einen Denkzettel für seine Schlechtigkeiten geben. In der ersten Vernehmung machte er ausführliche Angaben über seine Straftat und über seine Wahnvorstellungen. Später wollte er sich weder an die Tat noch an sein Geständnis erinnern.

Der Fall ist nach der kurzen Darstellung sehr unklar; es ist zweifelhaft, ob es sich tatsächlich um ein epileptisches Äquivalent handelte.

145. Giraud, La responsabilité chez les epileptiques, Annales médicopsycholog. 1886. S. 234.

Nach einer Serie von 5 Anfällen in 2 Stunden stellt sich bei einem Epileptiker ein Verwirrtheitszustand ein, in dem er schreit, man wolle ihn ersticken, auf Frau und Schwiegermutter losgeht und nach der Flucht der Frauen seine zwei kleinen Kinder mit der Hacke erschlägt. Die Erinnerung an die Tat war später so gut wie aufgehoben; er glaubte sich dunkel darauf besinnen zu können, daß er wegen einer Prügelei mit Kameraden festgenommen worden war.

146. Massenmord eines 41jährigen Bauern im epileptischen Dämmerzustand. Veröffentl. von Toselli und Zavattero in der Rivista sperimentale. Zitiert bei Többen, Über die gerichtsärztliche Bedeutung der epileptischen Dämmerzustände. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med. 3. Folge 36. 1908.

Der Täter schlägt erst seiner Frau den Schädel ein, stopft ihr den Mund mit Erde voll, zerschmettert im Nachbarhause einer Frau und 3 Kindern mit der Feuerzange den Schädel und springt schließlich in der Meinung, zum Himmel zu fliegen, 6 m hoch vom Dach herunter.

147. Smith, Percy: a case of epileptic homicide. The journal of mental science 1901. Ref. Allg. Zeitschr. f. Psychiatrie. Literaturbericht für 1901.

Der Mann war in Afrika Soldat gewesen; hatte an einem Sonnenstich und Fieber gelitten. Sein Charakter wird als reizbar, gewalttätig und fromm beschrieben. Er hatte Anfälle von Delirien mit Bewußtlosigkeit. Nach einem schweren Anfall von Neuralgie ermordete er nachts Frau und Kind. Unklar.

148. Ganser, Tötung von Frau und drei Kindern im Säuferwahnsinn. Vortrag in der forensisch-psychiatrischen Vereinigung in Dresden am 18. IV. 1901.

Ref. Allgem. Zeitschr. f. Psychiatrie 59. 1902. S. 542.

Ein Kohlenarbeiter, Schnapssäufer, der schon das Delirium gehabt hat, vollführt die Tat im Beginn eines neuen deliranten Zustandes mit schwerer Angst und Sinnestäuschungen. Nach dem raschen Verschwinden des akuten Zustandes erweist er sich als ein stumpfer, intellektuell sehr tiefstehender Mensch.

149. Räcke, Die transitorischen Bewußtseinsstörungen des Epileptikers. Halle bei Marhold. 1903. Fall 23. S. 109.

Ein 45jähriger Epileptiker in ekstatischem Erregungszustand, beherrscht von religiösen Wahnideen, versammelt alle Familienmitglieder um sich und versucht sie alle umzubringen. Er tötet zwei Kinder. Ein weiteres Kind sowie Mutter und Frau kann er nur verletzen, da sie flüchten. In dem Ausnahmezustand erklärte er, daß er die Tötung auf Geheiß Gottes vornehme. Nachher bestand völlige Amnesie an den Zustand.

150. Többen, Über die gerichtsärztliche Bedeutung der epileptischen Dämmerzustände. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med. 3. Folge. 36. 1908. Eigene Beobachtung I.

Ein 46 Jahre alter Bergmann litt seit Jahren an typischen epileptischen Anfällen. Im Laufe der Zeit fiel er durch häufige Verwirrtheits- und Erregungszustände auf. In einem solchen Zustande erstach er eines seiner Kinder, verletzte ein anderes schwer und war im Begriff, eine Kuh zu erschlagen, als er festgenommen wurde. Bei der Aufnahme in der Anstalt „war ihm so", als ob er ein Verbrechen begangen hätte; er war in großer Unruhe, daß er seinen Kindern etwas getan haben könnte. Die Erinnerung an seine Tat war ganz unklar; er wußte nur noch, daß ihm Gott und der Teufel im Gewitter erschienen waren.

151. Göring, Die Gemeingefährlichkeit in psychiatrischer, juristischer und soziologischer Beziehung. Monographien aus dem Gesamtgebiete der Neurologie und Psychiatrie. 10. Heft. Berlin 1915 bei Sprnger.

Fall 76: Eine 34 Jahre alte Frau steckt im epileptischen Raptus ihre Wohnung in Brand, greift 4 Personen mit dem Messer an und verwundet sie schwer.

Die Täterin litt seit einem Jahre vor der Tat an epileptischen Dämmerzuständen, in denen sie schon ihren Mann gewürgt hatte. Am Tage der Tat legte sie in ihrer Dachstockwohnung Feuer an, versuchte dann nach freundlicher Begrüßung dem Hausbesitzer die Kehle durchzuschneiden, stürzte sich auf die Frau und verletzte sie schwer. Dann rannte sie mit dem Rufe „Feuer" davon, fuhr in einer Droschke zu Bekannten und stach dort auf Köchin und Hausfrau ein. Nun gelang es, die Rasende festzunehmen. Für die Tat bestand nachher Amnesie. Man konnte feststellen, daß sie vorher schon gegen die angefallenen Frauen Antipathien hatte durchblicken lassen, weil diese eine Wohnungskündigung verschuldet haben sollten.

152. Tintemann, Tötung mehrerer Personen durch einen Epileptiker im Dämmerzustand. Ärztl. Sachverst. Ztg. 22. 1916. S. 49.

Ein 28 Jahre alter Arbeiter, Epileptiker, der im Armenhause untergebracht worden war, nachdem er seinen Vater im Dämmerzustand totgeschlagen hatte, ermordet mit fast unzählbaren Messerstichen zwei andere Insassen des Armenhauses. Ein drittes Opfer bleibt trotz schwerer Verletzungen am Leben.

153. Wie Nr. 116. Psychiatr.-neurolog. Wochenschr. 18. 1916/17.

Fall 26:

Ein 27 Jahre alter Bäcker erschießt seine Frau, verletzt seine Schwiegermutter ernstlich durch Schläge mit dem Revolver, schießt auf Schutzleute und Passanten, wird durch einen Schuß kampfunfähig gemacht und versucht darnach noch die Wohnung anzuzünden.

Er war von jeher lügenhaft, faul, starrköpfig und dumm, hatte beim Militär Fahnenflucht begangen und trieb sich nach der Verheiratung wochenlang arbeitsscheu herum. Er hatte zwar allerlei häusliche Differenzen, aber die raptusartig einsetzende — wenn auch keineswegs entsprechend raptusartig durchgeführte — Tat hatte keinen greifbaren unmittelbaren Anlaß. Nach der Tat war er verworren und fiel in Schlaf.

Die Beobachtung ergab einen ausgesprochenen Schwachsinn und epileptische Ausnahmezustände.

Die an Dementia praecox leitenden Massenmörder[1]).

(Ausführliche Auszüge der Publikationen).

49[2]). Schott, Mord bzw. Todschlag und Dementia praecox. Vierteljahrsschr f. gerichtl. Med. 3. Folge. 30. 1905.

Fall III:

Ein Bäckergeselle erschießt eine Frau, verwundet deren Mann schwer und versucht Selbstmord.

Bei dem als von Haus aus still und fleißig geschilderten Täter machte sich etwa von dem 21. Jahre ab eine psychische Veränderung bemerkbar. Er zog sich von jedem Verkehr zurück, arbeitete nichts mehr, legte eine erhebliche Selbstüberschätzung an den Tag und fing an viel zu lesen, namentlich in der Bibel. Zustände auffälliger Wortkargheit wechselten mit Gereiztheit und Neigung zu Jähzorn. Mit 25 Jahren erschoß er eine Frau, mit der er ein Verhältnis hatte, verwundete deren zu Hilfe eilenden Ehemann schwer und schoß sich selbst in den Kopf und in die Herzgegend. Als Motiv der Tötung der Frau gab er unter anderem an, der Mann habe „mit seiner Frau so geeifert"; außerdem habe der Ehemann das Verhältnis überall herumgeschrien. Das habe ihn geärgert, weil ihn die Frau verleitet hatte. Unmittelbar nach der Tat konnte man bei ihm eine erhebliche Gedrücktheit und Reue beobachten. Einige Monate darnach traten erstmals greifbare Symptome der Psychose auf. In rascher Entwicklung stellten sich verworrene Wahnideen und Sinnestäuschungen ein. Die Sprache wurde verschroben. Ohne Remission verblödete der Kranke und bot nach einigen Jahren das typische Bild des Endzustandes[2]).

50. Ein dreifacher Mord aus Liebe zu Gott und den Ermordeten. Kleins Annalen der Gesetzgebung 2. 1788. S. 77.

Ein 36jähriger Schäfer erschlägt mit einem Stück Holz seine drei Kinder.

Er war ein guter Hausvater, liebte seine Kinder, und sein Beichtvater gab ihm das Zeugnis, daß er immer als ein vernünftiger Mann sich bewiesen, einen gottesfürchtigen Lebenswandel geführt und sein Gesinde zum Gebet und zur Kirche angehalten habe. Bei dem allem war er aber von finsterer und argwöhnischer Gemütsart. Das hatte sich, wie man annahm, im Anschluß an eine ungerechtfertigte Verdächtigung sehr gesteigert. Er war von da ab der Überzeugung, daß sein guter Name gelitten habe, und nährte immer nur den Gedanken, daß die Welt im Argen liege. Wenn er bei seinem Haus ein Kind mit einer Hasenscharte bemerkte, so glaubte er, es sei mit Absicht dorthin gebracht worden, damit sein Anblick auf seine Frau nachteilig wirke. Von Knochen, die er auf dem Felde fand, meinte er, sie seien dahin gelegt worden, um mit Gottes Erdboden Spott zu treiben. Die Verlegung einer Predigt von einem Tag auf den andern betrachtete er als eine ihm zugedachte persönliche Kränkung.

Die Tat vollführte er bedächtig und nach entsprechenden Vorbereitungen. Er ließ sich auch durch die zu Hilfe eilende Ehefrau nicht an der Vollendung hindern. Als Motiv gab er an, er habe wegen der üblen und gottlosen Wirtschaft der Leute im Dorf nicht mehr gewußt, wohin er sich wenden solle, da ihm überall alles zum Verdruß

[1]) Der Übersicht wegen sind die Fälle hier entsprechend ihrer Numerierung in den allgemeinen Kasuistiken geordnet. Die chronologische Ordnung ist damit natürlich gestört.

[2]) Der Fall findet sich in der Kasuistik der „Verbrechertypen" als Nr. 49 in der Gruppe der unklaren Fälle, d. h. derjenigen Fälle, bei denen die Psychose zur Zeit der Tat nicht sicher gestellt scheint. Man ging damals davon aus, daß der Mann verurteilt worden war und verurteilt blieb, daß einem Revisionsantrag nicht stattgegeben worden war. Nach der Publikation von Schott kann aber kein Zweifel daran sein, daß sich eine hebephrene Form der Dementia praecox schon Jahre lang vor der Tat entwickelt gehabt hat, daß lediglich akutere Symptome einige Monate nach der Tat zutage getreten sind.

getan wurde, so habe er sich entschlossen, seine Kinder in der Jugend dem lieben Gott zu bringen, damit sie nicht verführt würden, und damit er sich deshalb kein Gewissen zu machen hätte. Er habe seit langer Zeit den Entschluß gefaßt, seine Kinder umzubringen, indessen habe er noch immer geglaubt, daß Gott ihm andere Gedanken eingeben und die Leute regieren würde, ihm nicht so viel zuzusetzen. Schließlich sei es ihm doch so zu Mute geworden, daß er die Tat vollführen müsse. Kurze Zeit vor der Tat habe er ganz besondere Gedanken gehabt, er könne aber nicht genau sagen, was eigentlich in ihm vorgegangen sei. Bloß das gab er an, daß er den Gedanken gefaßt habe, die Kinder totzuschlagen. Er habe zwar genug gebetet, um sich diese Gedanken aus dem Kopf zu schlagen, allein es sei nicht möglich gewesen. Mit einem Mal sei ihm der Gedanke eingekommen, nun sogleich dasjenige zu vollführen, was er schon so oft und vielfältig in den Gedanken gehabt, und was er sich schon öfters in der Meinung, daß es anders werden würde, aus dem Sinne geschlagen habe.

Nach der Tat hatte er ruhig seine Schafe ausgetrieben. Er gab dazu an, er habe bei sich gedacht, daß die Kinder nunmehr bei Gott wären, und daß man mit ihm machen könne, was man wolle. Aus diesem Grund sei es ihm auch gar nicht eingefallen, sich durch die Flucht davon zu machen, weil er, wenn er auch der Welt entflohen wäre, dennoch vor den Augen Gottes nicht hätte entfliehen können. Er sehe ein, daß er sich durch den Totschlag versündigt, und daß er Strafe verdient habe. Aber das Verfahren der Welt habe ihn genötigt, die Tat zu vollführen. Er hätte sich ein Gewissen daraus gemacht, seine Kinder so unter der Welt und in der Verführung leben zu lassen; deshalb habe er den Entschluß gefaßt, lieber seine Kinder in der Unschuld Gott zu bringen.

53. Mord in einem Anfall von Geisteszerrüttung. Hitzigs Annalen. 1. 1828. S. 221.

Ein Steuerbeamter, ein Mann von „peinlichem Charakter und finsteren Vorstellungen", in seinen Amtsgeschäften von übertriebener Strenge, erschießt einen Fabrikbesitzer, mit dem er dienstlich zu tun hat. Der Erschossene war das erste von vier von ihm ausersehenen Opfern.

Niemand hatte ihn für geisteskrank gehalten, wenn er auch oft tiefsinnig erschien, klagte, ohne daß ihm ein Leiden anzusehen war, mit sich selbst sprach und einmal gesehen wurde, als er seine Reden an einen Misthaufen hielt. Seine Rechtlichkeit und Frömmigkeit wurde, „in den lebhaftesten Ausdrücken bekundet". Sein Barbier wußte zu sagen, daß er einige Tage vor dem Morde während des Rasierens von dem Mann gefragt wurde, wenn er rasiere, ob ihm da nicht die Lust komme, dem andern die Gurgel abzuschneiden; ob ihm das nicht Vergnügen machen würde?

Die Tat war gründlich und langwierig von ihm vorbereitet worden. Unmittelbar vor der Tat war nicht die geringste Gemütsverwirrung an ihm zu erkennen gewesen. Die Versuche, sein Opfer zu retten, betrachtete er „mit trockenen Augen und unzerstörbarem Gleichmut"; und noch während man mit dem Getöteten beschäftigt war, erschoß er sich selbst. Unter der Achsel trug er ein Exemplar seines Testaments. Aus diesem Testament ging hervor, daß er auf Grund eines komplizierten Wahnsystems, das sich ganz besonders auf Vergiftungsideen aufbaute, beschlossen hatte, vier Menschen, die er für seine Hauptfeinde hielt, umzubringen. Er ließ schon in dem Testament die Möglichkeit offen, daß er sich vielleicht mit einem einzigen Opfer genügen lasse, dann aber darauf rechne, daß die Gerechtigkeit das übrige tue. Abgesehen von dem Testament fand man bei ihm eine Reihe von Aufzeichnungen, in denen er die Entwicklung seines Verfolgungssystems eingehend schilderte. An einer Stelle beschreibt er genau ein Denkmal von der Art eines Galgens, das dem einen seiner Opfer errichtet werden solle. An einer andern Stelle verlangte er, daß diejenigen seiner Opfer, die er nicht selbst umbringen konnte, hinter ihm die Gruft geworfen würden. Auf einen Pack Schriften hatte er einen Zettel mit den Worten gelegt: „Am 2. August an den Herrn General-Procurator". Der 2. August war der Tag der Tat [1]).

[1]) Der Fall paßt insoferne nicht ganz in den Rahmen der übrigen, als nach der Tötung des einen Opfers der Mordversuch auf die andern gar nicht erst versucht war. Sonst sind durchweg nur Fälle aufgenommen, bei denen der „Massen"-Mord zum mindesten begonnen war. Mit Rücksicht darauf, daß es hier den ganzen Vorbereitungen und Planungen nach mehr ein Zufall war, daß der Täter sich schon nach dem ersten Opfer selbst umbrachte, schien es erlaubt, den Fall doch mit aufzunehmen.

54. Philippi, Mord und Mordversuch im Zustande des Wahnsinns. Hitzigs Annalen. 8. 1830. S. 362.

Eine 30jährige Faßbindersfrau ersticht ihre drei Kinder und versucht den Mann ebenfalls umzubringen.

Die Frau erkrankte etwa 14 Tage nach einer Geburt. Nach der Beschreibung, die recht eingehend ist, waren die ersten Symptome eine ängstliche Erregung und Versündigungsideen, offenbar ohne Bewußtseinstrübung. Die Erregung steigerte sich, sie schimpfte in gewöhnlichen Schimpfworten, wurde gewalttätig, sah den Teufel, tanzte mit hochgehobenem Hemd, redete „unzüchtige Sachen" und sang „wahnsinnige Töne". Der Mann und die Kinder schliefen bei der gefesselten Frau im Zimmer. In einer Nacht entledigte sie sich der Fesseln, erstach ihre drei Kinder mit einem Küchenmesser und war im Begriff, auch den Mann zu erstechen, als er erwachte und die Frau überwältigen konnte. Bei den Vernehmungsversuchen erklärte sie, offenbar ganz stereotyp und ohne Affekt, sie habe keine Kinder und habe keine erstochen. Sie gab dem Richter, dem der „gleichgültige Ton" auffiel, koprolalische Antworten, redete von Gift, behauptete plötzlich, es sei einer da, der sage daß sie lügen solle, und scheint auch eigentümliche Manieren an den Tag gelegt zu haben; nämlich „wenn auch die Rede längst beendet, schüttelte sie noch mehrere Minuten lang den Kopf". Die Versicherung, daß sie die Kinder nicht erstochen habe, wurde gar nicht einheitlich durchgehalten; einmal gab sie die Tat zu, dann wieder leugnete sie; nach der ganzen Darstellung alles einfallsmäßig und uninteressiert, vermengt mit wahnhaft verworrenen Redensarten.

Nach einiger Zeit scheinen die akuten Erscheinungen nachgelassen zu haben. Sie gab korrektere Antworten, entwickelte auch eine gewisse Krankheitseinsicht, blieb aber dabei, nicht zu wissen, wo die Kinder hingekommen seien. Die letzte Notiz über sie lautet, daß man sie im Gefängnis immer still und in sich gekehrt, zuweilen auch in einem entfernten Winkel sitzend, den Rosenkranz in der Hand, leise vor sich hin beten sah.

Aus der Vorgeschichte wird von ihr berichtet, daß sie leichtsinnig und faul, reizbar und heftig war, Schulden machte und den Mann betrog.

55. Marc, Die Geisteskrankheiten in Beziehung zur Rechtspflege, deutsch bearbeitet von Ideler. Berlin 1844. 2. S. 17.

Ein Gerichtsbeamter ermordet seine Frau und seine Schwägerin.

Es wird von ihm gesagt, daß er „von galligem und lymphatischem Temperament und einem träumerischen Charakter" war und gegen seine Frau eine unbegründete Eifersucht entwickelte. Mit 32 Jahren wurde diese Eifersucht durch eine hypochondrische Unruhe verdrängt. Er glaubte seinen Verstand zerrüttet und entwickelte bald ausgesprochene Wahnideen. Er verweigerte jede Bewegung, aus Furcht, „die Edelsteine der Krone zu zerbrechen". Auch Vergiftungsideen traten auf. Eine mehrmonatliche Anstaltsbehandlung brachte eine scheinbare Besserung, aber kurz nach der Entlassung ermordete er seine Frau und seine Schwägerin. Die Tat war sorgfältig vorbereitet. Das Motiv war offenbar vor allem in wahnhaften Eifersuchtsideen zu suchen, ist aber nicht völlig geklärt. Nach der Tat gab er an, der Keller, in dem er den Mord begangen hatte, sei „auf eine glänzende Weise erleuchtet gewesen", und die beiden Frauen seien ihm als Teufel erschienen, die sich seiner bemächtigen wollten. Tatsächlich aber hatte er schon im Zusammenhang mit seinen Mordplänen ein Rasiermesser mit in den Keller genommen, und einige Tage zuvor hatte er seinen jungen Schwager an den Haaren zu seinem Schreibtisch hingezogen, hatte ihn dann aber mit den Worten „es ist nicht der Mühe wert" wieder laufen lassen.

57. Marc, Die Geisteskrankheiten in Beziehung zur Rechtspflege, deutsch bearbeitet von Ideler. Berlin 1844. 2. S. 95.

Ein Mann ermordet Mutter, Schwester und Bruder.

Man hatte ihn oft allein sprechen und „mit unsichtbaren Zwischenrednern" sich unterhalten sehen; man wußte von ihm, daß er „ohne natürliche Veranlassung in lautes Gelächter ausbrach", und daß er behauptete, den Teufel zu sehen. „Mit kaltem Blute und mit Vorbedacht" erschlug er Mutter, Schwester und Bruder, um den Vater von häuslichem Kummer zu befreien, um das dem männlichen Geschlechte von den Weibern auferlegte Joch zu zerbrechen, um sich Berühmtheit zu erwerben, und um sich wie Christus für das Heil der Menschen aufzuopfern.

58. Casper-Liman, Praktisches Handbuch der gerichtlichen Med. 6. Aufl. Berlin 1876. S. 572.

Fall 235. Blaich, der Mörder seiner Kinder.

Ein Tischlermeister schneidet seinen beiden Kindern den Hals durch.

Nach der Tat versuchte er vergeblich dasselbe bei sich, bemühte sich dann, sich mit einer Axt zu erschlagen und hängte sich schließlich auf. Asphyktisch wurde er abgeschnitten und gerettet.

Einige Jahre zuvor war eine auffällige Veränderung mit ihm vorgegangen. Bis dahin fleißig, von allen gelobt, guter Ehemann und Vater, fing er an zu grübeln und „fixe Ideen" zu äußern. Er versuchte sich am Perpetuum mobile und arbeitete daran „bei verriegelter Türe und verhangenem Fenster". Der Gemütszustand wurde immer auffälliger, er kramte unruhig umher, stierte auf einen Fleck und behauptete von seinen Kameraden, sie hätten seine Seele gemartert.

Nach der Tat schilderte er zwar seine zärtliche Liebe zu seinen Kindern, „wie sie wohl noch nicht vorgekommen ist", wunderte sich auch darüber, was aus ihm selber geworden sei, geriet in schwere depressive Erregung, als er die Leichen sah, aber ein greifbares Motiv war offenbar nicht herauszubekommen. Immerhin ist wichtig, daß er stets davon sprach, wenn man ihn nach der Tat fragte, er habe gar nicht darüber nachdenken können, es sei ihm gar zu schrecklich zu Mut gewesen, die Kameraden in der Werkstätte hätten ihm alle zu sehr zugesetzt. Trotz seines Jammerns bei der Rekognition der Leichen fiel später dem ärztlichen Untersucher sehr auf, daß „von einer eigentlichen Reue kaum etwas zu bemerken war, wenn man nicht die bloße Klage über sein Geschick dahin rechnen will".

63. Näcke, Über Familienmord durch Geisteskranke. Halle 1908 bei Margold.

Männer Fall 2. Ein 48jähriger Maurer versucht seine zwei Kinder und sich zu erschießen.

Die ersten Zeichen einer Psychose mit Verfolgungsideen, Beachtungswahn, Stimmenhören, schließlich auch mit Größenideen religiöser Färbung ließen sich bis in die Mitte der dreißiger Jahre nachweisen. Als Motiv der Tat war herauszubringen, daß er sich und seine Kinder vor seiner Frau, „dem Scheusal", erretten wollte.

64. Näcke, wie bei 63.

Männer, Fall 7. Ein etwa 40 Jahre alter Schlosser erschlägt seine Frau und verletzt sich und den vermeintlichen Geliebten der Frau schwer.

Seit Jahren litt er an einer Geisteskrankheit mit Verfolgungs- und Beeinträchtigungsideen, aber auch mit Eifersuchtsideen. Er war schließlich arbeitslos, weil er aus seinen Wahnideen heraus immer wieder seine Stellen verließ. Ein Vorwurf der Frau versetzte ihn in Wut, er schlug sie mit dem Beil tot, lauerte ihrem vermeintlichen Geliebten auf, schoß diesem mit dem Revolver in den Hals, dann sich selbst in den Leib.

Nach der fachärztlichen Beurteilung handelte es sich um eine paranoide Demenz. Alkohol spielte bei der Psychose keine Rolle.

66. Näcke, wie bei 63.

Männer, Fall 28. Ein 32jähriger Landwirt schlägt mit einer Keule auf seine drei Kinder ein, verletzt zwei schwer und macht zwei Selbstmordversuche.

Er war seit Jahren verstimmt, verschlossen, hypochondrisch und hatte Beziehungs- und Vergiftungsideen. Von dem Motiv seiner Tat, bei der er auf die Kinder mit der Keule losging und sich selbst den Kopf an der Wand einzurennen versuchte, ist nichts bekannt. Nach der Tat war er apathisch und erklärte nur, er wisse nicht, was er getan haben sollte.

67. Näcke, wie bei 63.

Frauen, Fall 1. Eine Frau von 41 Jahren erschlägt ihre drei Töchter mit dem Beile, verletzt einen Sohn schwer und will sich selbst töten.

Sie war seit Jahren geisteskrank mit Verfolgungs-, Beeinträchtigungs- und Größenideen. Als Motiv ist nur die Angst vor der drohenden Anstaltsinternierung genannt. Festgestellt wurde, daß sie zur Zeit der Tat menstruierte.

68. Näcke, wie bei 63.

Frauen, Fall 14. Eine 27 Jahre alte Frau erdrosselt ihren 1 Jahr alten Sohn und eine 7 Jahre alte Tochter.

Seit Jahren war sie auffällig, ruhelos, faul, sah den Teufel, meinte, die Leute verlachten sie und hatte auch schon zu bemerken geglaubt, daß ihr Kind die Gestalt des Bösen angenommen hatte. Die Tat verübte sie, weil sie sich und die Ihrigen vom Heiland verlassen wähnte. Nach der Tat legte sie die Leichen mit beschriebenen Zetteln, Patenbriefen und in ihr schwarzes Kleid gehüllt in einen Kinderwagen. Ein Versuch, sich darnach zu erhängen, wurde verhindert.

69. Näcke, wie bei 63.

Frauen, Fall 25. Eine 31 Jahre alte Frau tötet ihre vier Kinder mit Schwefelsäure.

Aus den kurzen Notizen ist zu schließen, daß es sich um eine Dementia praecox handelte. Weiter ist die dürftige Krankengeschichte nicht zu verwerten. Das Motiv der Tat ist unbekannt.

71. Spielmann, J., Diagnostik der Geisteskrankheiten. Wien 1855. S. 469. Fall Kober des Dr. Krauß. — Tübingen.

Ein 24 Jahre alter Steinhauergeselle sticht drei Menschen tot und verwundet vier schwer.

Nach der ganzen Beschreibung handelt es sich bei dem als faul, gleichgültig, beschränkt geschilderten Menschen am wahrscheinlichsten um eine Pfropfhebephrenie. Er machte zu Hause viele Schwierigkeiten. Als er eines Tages von seinem Vater mit dem Stock an die Arbeit getrieben wurde, stach er in wilder Wut auf die um ihn versammelten Familienmitglieder ein.

73. Maschka, J., Gutachten über den Geisteszustand des Elternmörders Jakob W. (religiöse Melancholie). Sammlung gerichtsärztlicher Gutachten. 2. Folge. 1858 Prag. Fall 61. S. 249.

Ein 26 Jahre alter Mann erschlägt mit der Hacke seine beiden Eltern und bedroht seine Schwester.

Der Täter war von früh auf still, zurückgezogen, religiös. Einige Jahre vor der Tat war er zunächst durch „eine Überspanntheit in religiösen Dingen“ aufgefallen. Bei einer Wallfahrt erklärte er, mehrere Seelen erlösen zu müssen, nahm nur warmes Wasser als Getränke und benahm sich so eigentümlich, daß er von da ab als ein Narr galt. In der Folge wurden seine Reden verworren und unzusammenhängend, sein Blick war unruhig und starr, manchmal bat er jeden Kirchgänger um Verzeihung, dann redete er davon, er sei mehr als ein Geistlicher, ja mehr als ein Papst. Ein Selbstmordversuch durch Erhängen mißlang. Allmählich entwickelte sich eine zunehmende Ängstlichkeit, und nun hörte er in zunehmendem Maße allerlei, was ihn beunruhigte und von einem Ort zum andern trieb. Er hielt die Eltern für die Urheber der Quälereien und nahm ihnen das Versprechen ab, damit aufzuhören. Er wurde weiter belästigt, und so vollführte er die Tat. Er versteckte sich im Schlafzimmer der Eltern, wartete ihr Einschlafen ab und zertrümmerte beiden mit einer Hacke den Schädel. „Er hackte dann so lange zu, bis er glaubte, daß die beiden tot seien, wozu ihm, seiner Erzählung nach, das volle Mondlicht leuchtete. Hierauf zündete er den Wachsstock an, besah sich die gemordeten Leichen, und da es ihm vorkam, daß die Mutter noch nicht tot sei, ergriff er von neuem die Hacke, um nochmals auf dieselben loszuschlagen“. Nach der Tat blieb er bei den Leichen und betete, bis es Tag wurde. Die in der Frühe des Morgens ins Zimmer tretende Schwester konnte ihm mit Mühe entrinnen, da er sofort Anstalten machte, auch sie niederzuschlagen.

Er motivierte seine Tat so: „Ich mußte die ewigen Neckereien los werden und die Eltern für ihren Wortbruch strafen. Es war ja keine Kleinigkeit, so stets geneckt, für einen Narren gehalten und durch mutwillige, auf meine Frage nicht aufgeklärte Geräusche bei Tag und Nacht oft stundenweit getrieben zu werden.“

74. Maschka, J., Sammlung gerichtsärztlicher Gutachten. 4. Folge. Leipzig 1873. S. 302.

Ein 26 Jahre alter Mann erschlägt nachts mit einem Hammer eine in einer Mühle seiner Eltern wohnende Frau und ein kleines Mädchen.

In seinem 19. Lebensjahr soll er, angeblich infolge eines Sonnenstiches, eine „mit heftigen Delirien einhergehende Gehirnkrankheit“, welche zwei Monate dauerte, gehabt haben. Ein Jahr darnach wurde er verschlossen, mürrisch, einsilbig und störrisch. Er starrte stundenlang vor sich hin und brach manchmal ohne Ursache in Lachen aus. Manchmal lag er wochenlang im Bett, ohne zu reden, und ohne von selbst Nahrung

zu verlangen. In einer kurzen Erregung erklärte er sich für Gottes Sohn. Auf die Tat selbst bezogen sich nachher nur ein paar verworrene Äußerungen. Wenn er unmittelbar darauf angeredet wurde, leugnete er den Mord. Es ist gesagt, daß er in der Haft „sehr wenig mitteilsam, durch Widerspruch leicht erregbar und übermäßig gefräßig" gewesen sei. In der Anstalt entwickelte sich rasch das Bild eines verschrobenen Endzustands.

77. Frese, Mord und Brandstiftungsversuch (Verfolgungswahn). Friedreichs Blätter 29. 1878. S. 161.

Ein 24 Jahre alter Schreiber überfällt nachts seinen Dienstherrn, dessen Familie und die Dienerschaft. Sechs Personen verwundet er schwer. Nach der Tat versucht er, Feuer anzustecken, flieht, wird aber nach kurzer Zeit verhaftet.

Er war von jeher ein eigenartiger Mensch, zum Grübeln geneigt, abseits von den andern und maßlos empfindlich gegen jeden Tadel; dabei begabt, belesen, mit der Feder gewandt und darauf erpicht, sich literarisch zu betätigen.

Nach der Verhaftung verfaßte er einen sehr umfangreichen Bericht, der mit einer großen Menge offenbar seit langem zusammengetragener Einzelheiten zu belegen suchte, daß er von seinem Dienstherrn systematisch gequält, beeinträchtigt, von den Leuten herabgesetzt und in seiner Ehrlichkeit auf die Probe gestellt wurde. Die Darstellung hat durchaus den Charakter wahnhafter Umdeutungen.

Aus dem Berichte ergibt sich, daß er während einer kurzen Militärdienstzeit sieben Eingaben gegen seinen Major wegen Beleidigungen einreichte. Im übrigen ist als Verfolger ausschließlich der Dienstherr bezeichnet. In einer Irrenanstalt, wo er zur Beobachtung war, dehnte sich der Komplex der Symptome beträchtlich aus. Man konnte Halluzinationen und Illusionen feststellen. Er glaubte, daß ihn Agenten der geheimen Polizei verfolgten, daß man zu erfahren suchte, wie er sich zum Staat verhalte. Er war überzeugt, daß man auch ohne Mitteilung seinerseits stets wußte wie er sich befinde; Frauen belauschten ihn in der Badewanne. Dabei wird, was besonders wichtig ist, seine „ruhige Stimmung und seine vollständige Gleichgültigkeit seiner Lage gegenüber" hervorgehoben.

Über Motive und Hergang der Tat gibt ein schriftlicher Bericht von seiner Hand genau Auskunft. Erst reifte langsam der Plan, seinen Dienstherrn umzubringen. Nacheinander wurde erwogen, den Dienstherrn einfach zu töten; sich in dessen Wohnung zu töten und eine Beschreibung all der ungerechten Handlungen zu hinterlassen; ihn zum Duell herauszufordern; ihm eine Ohrfeige zu geben und ihn zu beschimpfen; eine Denunziation über ihn einzureichen.

Infolge eines Spielverlustes, bei welchem er auch Geld verlor, welches ihm von seinem Herrn anvertraut worden war, kam zu dem Rachebedürfnis das Gefühl tiefster Beschämung. Damit man seinen Spielverlust nicht erfahre, tauchte in ihm der Plan auf, „alle zu töten", darnach nach dem Wohnort des Majors zu reisen, um ihn zum Duell zu fordern, und bei einer Weigerung ihn und sich selbst zu erschießen.

Er bereitete sich für die Tat und die darauffolgende Flucht vor, befand sich aber schon in Erwartung der Tat in größter Erregung. Schon nach dem ersten Schlag auf das erste Opfer tauchte in ihm „sogleich der Gedanke auf, was habe ich getan? Aber wieder ergriff mich eine unerklärliche Angst für mein Schicksal: jetzt gleich, dachte ich, kommt die Polizei, wenn ich meine Tat nicht vollbringe, und arretiert mich! Dann kann ich mich nicht rächen für die Beleidigungen, werde aber doch ehrlos gemacht, und man wird mich verurteilen". Er stürzte weiter von Zimmer zu Zimmer hieb mit einer Kopierpresse auf seine Opfer los und schleuderte Leuchter, Töpfe und Teemaschine. „Ich zitterte wie Espenlaub. Nicht nur, daß der frühere quälende Gedanke mich nicht verließ, sondern im Gegenteil ergriff er mich mit noch größerer Gewalt". Als sich eines seiner Opfer ihm zu Füßen warf, da ergriff ihn „solch ein Mitleid"; „das Schluchzen erstickte mich, ich hätte beinahe wie ein Kind geweint und war bereit, vor ihnen auf die Knie zu fallen". Der Gedanke, daß es zu spät damit sei, zwang ihn, sich weiterzuschleppen. Ohne sich zu überzeugen, ob seine Opfer tot waren, schritt er zur Brandstiftung. „Da schien es mir, als ob jemand an der Pforte von der Straße aus geklopft habe. Ich machte schnell Feuer an und zündete die auf dem Boden liegenden Bücher an. Ich wollte mich selbst ins Feuer stürzen, erinnerte mich aber, daß ich die Hauptsache nicht erreicht, daß meine Rache noch nicht gelungen

war, und darum ergriff ich das auf dem Boden liegende Papiergeld und einige Silbermünzen, welche zu meiner Rettung nötig waren, und stürzte aus dem Hause mit Zähneklappern und vor Aufregung zitternd wie Kain“ [1]).

78. v. Kräwel, Der Mörder Richard Kühn. Der Gerichtssaal **32**. 1880. S. 70.

Ein junger Mensch von 23 Jahren erschlägt mit einem Beil Vater und Bruder im Schlaf und verwundet seine Schwester schwer. Er nimmt aus dem Schranke des Vaters Geld, flieht, wird aber bald verhaftet.

Früher geweckt und lebenslustig war er in den letzten 5—6 Jahren vor der Tat durch fortschreitende geistige Veränderungen aufgefallen. Er war „still, melancholisch und simpel“ geworden, las viel in der Bibel, lachte oft grell auf und war sehr wortkarg.

Er gestand die Tat und ihre Vorbereitung zu, schilderte genau, in welcher Reihenfolge er die Angehörigen tötete, und was er dabei an ihnen beobachtete: „darauf kam es mir vor, als wenn alle drei noch leise wimmerten; infolgedessen gab ich einem jeden noch einige Schläge mit dem Rücken des Beils auf den Kopf, und zwar zunächst meiner Schwester, sodann meinem Vater und zuletzt meinem Bruder“. Als Motiv der Tat gab er an: „Das ist schwer zu sagen und sehr weitläufig auseinanderzusetzen. Es klingt wie Unwahrheit oder wie Unsinn oder wie Wahnsinn. Nämlich schon seit zwei bis drei Jahren habe ich die Götter, oder ich muß wohl sagen die bösen Geister unter dem Himmel um mich her lachen hören, und das war namentlich immer bei der Arbeit, daß ich jemand neben mir lachen hörte, der noch nicht bei mir war. Auch sah ich öfter bei der Arbeit solche Götter, welche nicht von Fleisch und Blut waren wie wir, sondern von Macht. Anders kann ich es nicht beschreiben. Dieselben gaben mir zu verstehen, daß sie mich vernichten wollten, nicht mit solchen Worten, die wir sprechen, doch so, daß ich es verstehen mußte. Allmählich wurde mir klar, daß auch mein Vater, mein Bruder und meine Schwester zu den Göttern gehörten. Am Nachmittag vor der Nacht, in welcher ich meinen Vater und meinen Bruder mit dem Beil getötet und meine Schwester mit Beilschlägen verletzt habe, nahm ich mir dann vor, diese drei zu töten, weil ich mich selbst retten wollte, und weil ich wußte, daß dieselben mit den Göttern in Verbindung standen. Aus diesem Grunde habe ich die Tat verübt“.

79. v. Krafft-Ebing, Eine Mörderin ihrer fünf Kinder. Querulantenverfolgungswahnsinn und religiöse Wahnideen. Friedreichs Blätter **34**. 1883. S. 155.

Eine 34 Jahre alte Taglöhnersfrau erschlägt mit einem Mörserstößer fünf ihrer Kinder; ein sechstes entgeht dem Tode, weil es sich beim Nachhausekommen verspätet hatte.

Daß die Frau an einer Dementia praecox litt, scheint sicher. Wie lange der Beginn der Krankheit zurückging, ist nicht festzustellen, da für die Beschreibung der psychotischen Inhalte nur eine Selbstschilderung benützt wurde. Diese scheint aber zweifellos wahnhafte Rückverlegungen von pathologischen Erlebnissen zu enthalten. So wollte die Frau schon als Kind von 11 Jahren bemerkt haben, daß bei einer Prozession von einer Heiligenstatue zwei Strahlen auf ihre Brust fielen. Es war ihr dabei so selig zumute, daß sie vor Rührung weinen mußte.

Die Jahre vor der Tat hatte sie in sehr schlechten äußeren Verhältnissen und in größter Not gelebt. Der kleine verschuldete Besitz war $2\,^1/_2$ Jahre vor der Tat verloren gegangen. Daran schloß sich eine sehr lebhafte querulatorische Betätigung der Frau. Sie zog von Gericht zu Gericht, bespuckte die Gerichtskommissionen, titulierte sie Raubgesindel und ließ endlose Schmähschriften los. Deutlich mengten sich die Züge der chronischen Psychose darunter; der Kronprinz erschien ihr in Gestalt eines Handwerksburschen. Einer ihrer Briefe begann: „An hochgestudierte, großverwirrte Köpfe! Auch Justiz!“ Christus erschien ihr im blutroten Kleide mit einem weißen Strick umgürtet; der heilige Antonius redete mit ihr.

In ihren Querelen hatte sie offenbar davon gesprochen, daß sie die Kinder töten werde. Einmal hatte sie den Plan gefaßt, sie vor den Augen des Gerichts zu erschlagen. Die Kinder waren schon in einer Reihe aufgestellt, da ließ sie von ihrem Vorhaben ab, weil einer der Richter unerwartet gütig zu ihr war, und weil ihr auch einfiel, daß sie die Tat nur an einem Freitag, dem Tag des Leidens Christi, oder an einem Samstag, dem Tag der heiligen Maria, begehen wollte.

[1]) Vgl. zu dem Fall Anm. 1, S. 61.

Als sie einmal im Zorn über den Vorwurf, sie erziehe Bettelleute und Diebe, die Kinder erschlagen wollte und die Hand schon erhoben hatte, da wurde ihr diese „wie tot", und „es war ihr", als sage jemand: „Warte bis morgen".

Dem Mord waren Beschuldigungen vorangegangen, ihre Kinder hätten eine Kapelle beraubt. Offenbar hatte man auch geplant, ihr die Kinder wegzunehmen. Um die Seelen ihrer Kinder zu retten, ging sie daran, sie zu töten. Mit dem Mörserstößel schlug sie den fünf Kindern die Schädel ein, ging in eine Kapelle, um zu beten, und als sie bei ihrer Rückkunft drei der Kinder mühsam sich haltend mit gefalteten Händen dasitzen sah, machte sie das Kreuz über sie und schlug nun so lange zu, bis sie tot waren. Wieder ging sie zur Kapelle, dann besprengte sie die Kinder mit Weihwasser und wusch Rosenkränze betend die Totenwäsche im Bach. Den des Wegs kommenden Dorfarzt führte sie „ruhig und freudig" zu den Leichen.

In ihrer nachträglichen Begründung der Tat mengten sich unter die Klagen über die bittere Not, die Furcht, daß man ihr die Kinder wegnehme, die Vorwürfe, ihre Kinder seien Bettler und Diebe, und die Wut über die Abweisung durch alle Gerichte auch allerlei wahnhaft religiöse Motive, so zum Beispiel, daß ihre Mutter ihr im Fieberdelirium gesagt habe: „Das Blut deiner Kinder schreit zu Gott für hilflose Mütter und darbende Familien"; sie selbst habe in der ersten Schwangerschaft nach einem Selbstmordversuch wegen böser Nachrede alle ihre Kinder Gott und der heiligen Jungfrau im Mutterleibe verlobt; Landstreicher, die sie einmal ermorden wollten, hätten zitternd von ihr abgelassen mit den Worten: „Diese muß für andere streiten".

80. v. Krafft-Ebing, Versuchter Giftmord. Paranoia persecutoria. Friedreichs Blätter für gerichtliche Medizin. **38.** 1878. S. 186.

Ein 42 Jahre alter Zimmermann versucht, Tochter, Schwiegersohn und Enkel zu vergiften.

Seit einigen Jahren hatte sich sein Charakter höchst auffällig durch überhandnehmenden Geiz, durch Streitsucht und Feindseligkeit geändert. Er glaubte sich benachteiligt und aß aus Vergiftungsfurcht nur, wenn andere sein Essen teilten. Kleinigkeiten lösten Erregungen und Gewalttätigkeiten bei ihm aus; er prügelte seine Frau und stach nach seinem Schwiegersohn. Er vermutete eine Verhexung seiner Familie. Er glaubte, man stecke seinetwegen die Köpfe zusammen, rede aber so still, daß er nichts verstehen könnte. Er deutete an, man habe den Plan gehabt, ihn vom Hause zu vertreiben und ihn um sein Geld zu bringen. Die Tat gab er erst zu und motivierte sie mit seinem Haß. Später leugnete er sie hartnäckig und wollte wahr haben, daß es nur ein weiteres Glied in den Nachstellungen sei, wenn man ihm den Giftmord andichte.

82. Demme, Zwiefache Tötung in einem Anfall von (sog. religiösem) Wahnsinn. Hitzigs Annalen. **30.** 1845. S. 251.

Ein 52 Jahre alter Landwirt erschlägt einen alten Mann, ein junges Mädchen und fällt einen dritten Mann an.

Der Täter lebte nach einem unsteten Leben in jungen Jahren als verheirateter Taglöhner mit Frau und sechs Kindern in sehr kümmerlichen Verhältnissen. Als jähzornig und rachsüchtig war er im Dorfe gefürchtet. Trinker war er nicht, auch kein Epileptiker, wie der ärztliche Sachverständige später ausdrücklich betonte. In den letzten Jahren vor der Tat hatte er mit Wissen und Billigung seiner Frau mit der ältesten Tochter Blutschande getrieben.

Etwa ein halbes Jahr vor der Tat setzte die Psychose ein. Er wurde ängstlich, sah in Katzen, Gänsen und Hunden Teufel und böse Geister; die Menschen erschienen ihm alle schwarz. In einer kurzen Haft wegen unbotmäßigen Verhaltens einige Tage vor dem Totschlage würgte und schlug er einen Gefangenen, weil er meinte, der andere sei der Teufel und wolle ihm die Tochter abspenstig machen. Als der Mißhandelte aus der Zelle genommen war, riß er den Ofen ein. Nach Hause zurückgekehrt schlug er seine Ehefrau, weil ihr „der Böse aus dem rechten Auge guckte". Er drückte sich eng an die Wand, um die bösen Geister nicht anzulocken. Am Tage vor der Tat war er beobachtet worden, wie er unverwandt in die Sonne sehend zu einem Giebelfenster hinausbetete.

Am Tage der Mordtaten war er planlos, nur mit einem Rock bekleidet, sonst nackt, von Hause weggerannt. Er meinte, es sei ein großes Geräusch hinter ihm, er nahm

Steine auf, um sich zu wehren. Er hielt ein ihm entgegenkommendes Mädchen für seine Tochter; kniete und betete zwischenhinein. Einen Wagen mit roten Ziegeln hielt er für einen roten Sarg. Er kam auch zu dem Gefängnis, wo seine Tochter inzwischen wegen der Blutschande eingesperrt war, lief wieder weg, rannte weiter und stieß schließlich auf einen alten Mann, den er mit Fußtritten ums Leben brachte, da er ihn für den Bösen hielt. Gleichzeitig war es ihm, als ob Feuer um ihn herum wäre, als ob ihm Dampf aus dem Munde führe. Später gab er an: „Obgleich der Mann nicht gleich tot war, so wollte ich doch nicht, daß er lange litte, und sein Tod machte mir gerade kein Vergnügen.... So oft ich ihn betrachtete, fiel mir ein, nun bist du doch den Hauptfeind los.... Plötzlich aber überfiel mich das Grausen, ich wandte mich jählings um und sprang fort....“ Wiederum mit Fußtritten brachte er ein ihm begegnendes Mädchen um. Ein Mann, den er als drittes Opfer anfiel, konnte ihm entrinnen.

Bei der Vernehmung war offenbar die akute Erregung vorbei. Er gab ausführlich Auskunft, wußte sich sehr genau an alle Einzelheiten, namentlich auch an alle Einzelheiten bei den Mordtaten, zu erinnern, hielt aber seine Ansicht, daß die getöteten Personen Teufel waren, daß sie sich nur verstellt hätten, fest. „Ohne alle Reue bekannte er seine Mordtaten, versicherte, wie viel Kraft er dazu nötig gehabt habe, und berief sich auf die Notwendigkeit, daß er den Bösen überall habe bekämpfen müssen, weil derselbe ihn bald unter dieser, bald unter jener Gestalt habe erfassen wollen“.

90. v. Krafft-Ebing, Lehrbuch der gerichtlichen Psychopathologie; Stuttgart 1875. S. 117.

Ein 42 Jahre alter Bauer erschlägt die Frau seines Hausherrn mit ihrem kleinen Kind.

Schon mehr als ein Jahr vor der Tat war der Mann mürrisch, verschlossen, arbeitsscheu und reizbar geworden. Er glaubte sich von Freidenkern und bösen Geistern verfolgt und vom Satan bedroht. Kurze Zeit vor der Tat lief er „mit einer Axt in den Bergen herum und bedrohte mit wild rollenden Augen die ihm sich Nähernden“. Am Tag vor der Tat fiel er dadurch auf, daß er die Nacht durch laut betete und Schatten an der Wand mit Weihwasser besprengte. Am Tag der Tat war er in schwerster Erregung und Angst, wehrte sich verzweifelt und schrie fortwährend, „weiche von mir Satan“, so daß alle Hausbewohner außer den beiden Getöteten entsetzt flohen. Bei der Tat „setzte er in steigernder Wut seine Hiebe fort, nachdem beide schon tot waren“. Nach der Tat war er unbefangen und erklärte, ein Gott wohlgefälliges Werk getan zu haben, indem er den Satan totschlug, der ihn schon lange verfolgte. Am Abend vorher habe er deutlich gemerkt, daß der Satan sich in dem erschlagenen Kind aufgehalten habe; das vorher rote und weiße Gesicht des Kindes sei plötzlich schwarz geworden. „Ich wußte ja freilich, daß es die Frau des Hausherrn mit ihrem Kinde war, aber ich wußte auch, daß beide der Satan waren.... Ich hätte ja den Satan nicht totschlagen können, ohne Frau und Kind zu töten, da er ja in ihnen steckte. Meine Tat reut mich nicht, denn ich habe Diener des Satans erschlagen“. Bei der Vernehmung waren seine Reden „mit Ausnahme der wahnsinnigen Prämissen“ logisch und richtig.

Der Kranke war noch jahrelang im Irrenhaus. Er hatte erst Sonnenvisionen, die er als Zeichen göttlicher Gnade auffaßte, später verblödete er ganz.

124. Hitzigs Zeitschrift für die Kriminalrechtspflege. 22. Heft. 1829. S. 382.

Ein 39 Jahre alter Kossäte erschlägt seine Frau und seine Töchter.

Etwa zwei Jahre vor der Tat war er „in einen Zustand von Verrücktheit geraten, der ihn hinderte, seinen Geschäften vorzustehen“. Er war unter Kuratel gestellt worden. In der Folge wechselten Zeiten verhältnismäßiger Vernunft und schwere Erregungen miteinander ab. Er handelte unter der Wirkung von göttlichen Inspirationen, hielt sich für Christus, prügelte auf seine Umgebung los, um den Satan zu vertreiben, bat dann wieder alle Leute auf der Straße, auch Kinder, um Verzeihung und verdächtigte alle nur möglichen Männer des unzüchtigen Verkehrs mit seiner Frau. Seine Frau hatte er schon früher einmal zu erwürgen versucht. Die Tat war in einem schweren Erregungszustand begangen worden. Über die Motive war von dem Kranken später nichts zu erfahren.

125. Liman, Totschlag dreier Menschen. — Verfolgungswahn (Mania occulta). Zweifelhafte Geisteszustände vor Gericht. Berlin 1869.

Der Täter war ein fleißiger Fabrikarbeiter in auskömmlicher Stellung. Sein Alter ist nicht bekannt. Er war zur Zeit der Tat 13 Jahre verheiratet. Die Psychose begann $^3/_4$ Jahre vor der Tat mit Erregungen wegen eines seiner Meinung nach ungerechten Lohnabzuges. Er beklagte sich, daß man ihn aus seiner Stellung verdrängen wolle, daß man ihn unaufhörlich verfolge, ihn als Trinker bezeichne, ihm überall aufpasse und seinen Untergang wolle. Man habe ihn auch der Polizei übergeben und habe in der Zeitung über ihn geschrieben. Er drohte in seiner Erregung, andere oder sich totzustechen. Schließlich wurde er ins Krankenhaus eingeliefert, wo er infolge einer mangelhaft gegebenen Vorgeschichte in das Delirantenzimmer kam. Der Arzt fand nichts Besonderes an ihm. Er sprach von dem ungerechten Lohnabzug und darüber, daß ihn die Kameraden beschuldigten, er leide an Säuferwahn. Einige Tage nach der Aufnahme schlug er plötzlich mit den Trümmern eines Stuhles 3 andere Kranke tot. Er gab an, die Leute hätten um die Ursache des Lohnabzuges gewußt, sie hätten über ihn gesprochen, und schließlich seien sie ihm zu Leibe gegangen. Einer habe sein Todesurteil verlesen, der andere habe Waffen im Bett gehabt, um ihn hinzurichten. Nachher sprach er mit der größten Gleichgültigkeit von der Tat. — Besonders zu betonen ist, daß der Mann, wie ausdrücklich bezeugt wird, niemals dem Trunke ergeben war.

126. Nobele, Ingels, Vermeulen, Mordversuch an Weib und Kind (Verfolgungswahn). Bull. de la soc. méd. ment. Belg. 1881. Nr. 22. (Ref. in Allg. Zeitschr. f. Psych. 38, 1882: Literaturbericht S. 36.)

Ein Hausierer sticht auf die Frau mit dem Messer ein und wirft den Sohn in eine Zisterne.

Die Untersuchung ergab einen Verfolgungswahnsinn. Auf Grund von Sinnestäuschungen hatte er angenommen, seine Frau habe ihn überall als Lump und Räuber verschrieen und Nachrichten über ihn in die Zeitung gesetzt. Auch das Kind spielte in seinen Wahnideen eine Rolle. Abwehr und Rache waren die Motive seines Handelns. Er scheint sich um eine ganz impulsive Tat gehandelt zu haben. Die Frau war nur schwer verletzt; er hatte sie nach der Tat, als sie geflohen war, zu bereden versucht, wieder heimzukommen. Dem Sohn hatte er auf sein Hilfegeschrei wieder selbst aus der Zisterne geholfen.

129. Wachsmuth, Gutachten über den Geisteszustand des G. B. Katatonie (halluzinatorisch verwirrte Form) bei einem 32jährigen Hausierer. Doppelmord, Mordversuch, Selbstmordversuch. Friedreichs Blätter für gerichtliche Medizin **59**. 1905.

Der bei der Tat 32 Jahre alte Hausierer B. war von jeher ein unsteter Mensch. Das fiel an ihm schon in früher Jugend auf. Nach der Schulzeit, in der er Durchschnittliches leistete, war er innerhalb dreier Jahre in etwa 10 Stellen; teils wurde er davongejagt, teils lief er weg. Später war er erst auf der Wanderschaft, erledigte dann die Militärdienstzeit, wurde Fabrikarbeiter, gab aber diese Arbeit, bei der er gut verdiente, auf, um Hausierer zu werden. Er hatte auch daran bald genug, ging wieder in die Fabrik, arbeitete als Hausbursche und kehrte schließlich zum Hausierhandel zurück.

Die Anfänge der Geisteskrankheit bemerkte man etwa $1^1/_2$ Jahre vor der Tat in Gestalt von Sinnestäuschungen, krankhaften Eigenbeziehungen, Wahnideen und zeitweiligen Erregungszuständen, in denen er auch mehr trank als früher und den Alkohol auch schlechter vertrug. 8 Monate vor der Tat erhielt er bei einer Schlägerei eine unbedeutende Kopfverletzung; darnach sollen sich Erregbarkeit und Alkoholintoleranz noch gesteigert haben.

Etwa 4 Tage vor der Tat entwickelte sich eine rasch zunehmende ängstliche Erregung. Er fühlte sich verfolgt, glaubte, man rede über ihn und seine Frau, fand keine Ruhe zur Arbeit, stand nachts auf, um auf die Polizei zu gehen, telephonierte, daß er umzingelt sei, fing mit den Leuten im Hause Streit an, raufte sich die Haare, murmelte vor sich hin und sprach von Blutschande, die man ihm und seiner Frau vorwerfe. Vor der Tat war die Erregung so weit gesteigen, daß er zitterte, und daß ihm der Schweiß von der Stirne lief. Er rief seiner Frau zu, er habe etwas angestellt, sprach von Aufhängen, rannte mit verzerrtem Gesicht umher, um sich schließlich zum Essen zu setzen. Mit einem Male sprang er auf und stürzte mit dem Messer auf die Frau los. Sie konnte sich losreißen und verwundet auf die Straße flüchten. Derweilen erstach er zwei Kinder, eines wurde verwundet, einem gelang es zu entkommen. Sich selbst konnte er noch eine Verletzung an der rechten Hand beibringen, dann wurde er fest-

genommen. Im großen ganzen war die Erinnerung erhalten, in Einzelheiten war sie ungenau. Er motivierte die Tat mit den Verfolgungs- und Beziehungsideen, außerdem habe die Frau wiederholt geäußert, es liege ihr nichts am Leben, und die ärmlichen Verhältnisse der Familie gingen ihr sehr zu Herzen. Deshalb sei ihm am Tag vor der Tat der Gedanke gekommen, dem elenden Leben der Familie ein Ende zu machen. Den letzten Anstoß zur Ausführung der Tat scheint gegeben zu haben, daß ihn seine Frau seiner Meinung nach mit einem falschen Vornamen angeredet hatte.

In der Irrenanstalt, wohin er nach der Exkulpierung gekommen war, wechselten ruhigere Zeiten, in denen er allerlei zerfahrene Wahnideen produzierte, manchmal auch fast stuporös war, mit schweren Erregungen, in denen er stereotyp schrie, lachte, weinte, in die Hände klatschte, pfiff und offenbar ganz im Banne von Sinnestäuschungen stand.

133. Straßmann, Neuere Erfahrungen über Familienmord in gerichtlich-psychiatrischer Beziehung. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med. u. öffentl. San.-Wesen 3. Folge. **51**. 1916.

Ein 32 Jahre alter, lediger Hauseigentümer erschießt seine Großmutter und deren Schwester und verwundet seinen Großvater schwer.

Die Mutter des Täters lebte, an Verfolgungswahn erkrankt, 13 Jahre in einer Anstalt. Der Vater hatte, wie noch andere Familienmitglieder, durch Selbstmord geendet. Der Täter selbst war als Kind aufgeweckt und begabt, aber zu unüberlegten Streichen geneigt. Er erledigte eine kaufmännische Lehre, machte nachträglich das Abiturientenexamen und versuchte sich schließlich in der bildenden Kunst und als technischer Erfinder. Auch Gedichte machte er. Er lebte in sehr guten Vermögensverhältnissen. Seit Jahren hatte er den Arzt wegen allerlei neurasthenisch erscheinender Beschwerden konsultiert. Er fiel dabei durch große Sonderbarkeiten auf. So war er mit Mühe zum Sitzen zu bewegen; wenn er sich setzte, dann nahm er auf der äußersten Stuhlecke Platz. Auf der Straße sah er immer nach unten und hielt die Hände steif an der Seite. Um allein zu sein, fuhr er nur 1. Klasse. Er lebte mit seinen Großeltern zusammen und soll seine Großmutter abgöttisch geliebt haben.

Der Tat war eine Auseinandersetzung mit dem Großvater über Vermögensangelegenheiten vorausgegangen. Er hatte ein ihm nicht gehörendes Sparkassenbuch als eigenes deponiert. Bei einem neuen Wortwechsel schoß er plötzlich auf den Großvater und auf die hinzukommende Großmutter und deren Schwester, rannte weg und stellte sich andern Tags der Polizei. Die Mauserpistole scheint er immer bei sich getragen zu haben. Bei der ersten Vernehmung erklärte er, schuldlos zu sein, da an der Tat seine Psyche keinen Anteil habe. Er gab die Streitigkeiten mit den Großeltern, mit denen im übrigen das Verhältnis herzlich und freundschaftlich gewesen sei, zu, sprach von Selbstmordideen, die er seit längerer Zeit gehabt habe, und fügte an, er könne sich nicht erklären, wie er dazu gekommen sei, mit seiner Mauserpistole auf seine Verwandten zu schießen. Auf das Verlangen, seine Motive anzugeben, sagte er halb lächelnd: „wie soll ich das Unsinnige begründen", bezeichnete die Tat als „Affäre" und „Unfug" und sprach von herrlichen Landschaften, die er auf einer beleuchteten Scheibe mit seinen geistigen Augen gesehen habe. Auch später war es nicht möglich, klare Auskunft über seine Handlungen und seine Motive zu bekommen, weil er bei den Vernehmungen immer nur seinen körperlichen Krankheitszustand auszumalen versuchte. Schriftliche Äußerungen waren durch ihre geschraubte und unnatürliche Darstellungsweise kaum verständlich. Er erklärte sich durch seine besondere Arbeitsmethode verhindert, sich auszusprechen. Die ärztliche Untersuchung förderte noch deutliche Vergiftungsideen zutage. Weiterhin wollte er beobachtet haben, wie die drei Opfer sich durch Zeichen untereinander verständigten. Auch berichtete er, in der Haft habe man eigentümlich wechselnde Stimmungen in regelmäßiger Folge offenbar künstlich bei ihm produziert; seine Gedanken würden weiter entwickelt, als er sie selbst gedacht habe. Solange er in Haft saß, machte er ernstliche Selbstmordversuche.

Das Gutachten nahm Geisteskrankheit (Paranoia) und Unzurechnungsfähigkeit an. Der Kranke kam in eine Irrenanstalt, wo man $^3/_4$ Jahre nach der Tat mit Wahrscheinlichkeit die Diagnose Dementia paranoides gestellt hat.

Durch eine Mitteilung der Irrenanstalt Herzberge bei Berlin wurde neuerdings bestätigt, daß die Diagnose der paranoiden Demenz sicher war. Der Mann sei allmählich immer mehr verblödet und schließlich an einem Lungenleiden gestorben.

Geisteszustand und Opferwahl bei 119 Massenmördern.

Seelische Beschaffenheit:	Opfer: Kinder (K)	Ehegatte u. Kinder (G + K)	Verwandte	Gatte, Kinder, Gatte und Kinder + Verwandte	Gatte, Kinder, Gatte und Kinder + Hausgenossen	Fremde Menschen a) zufällige Auswahl	Fremde Menschen b) vorbedachte Auswahl	Familie + fremde Menschen (a)	Familie + fremde Menschen (b)
I. Geistige Gesundheit	1, 10, 3, 7, 6, 14, 15, 20, 102, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 116	21, 4, 8, 9, 11, 16, 17, 104, 114, 115, 19	101, 2	103	12		100, 13, 18		
II. Geisteskrankheit:									
Reaktive Depression	52, 84, 127								
Endogene Depression	128								
Moral insanity							130		
Paranoia									131, 134

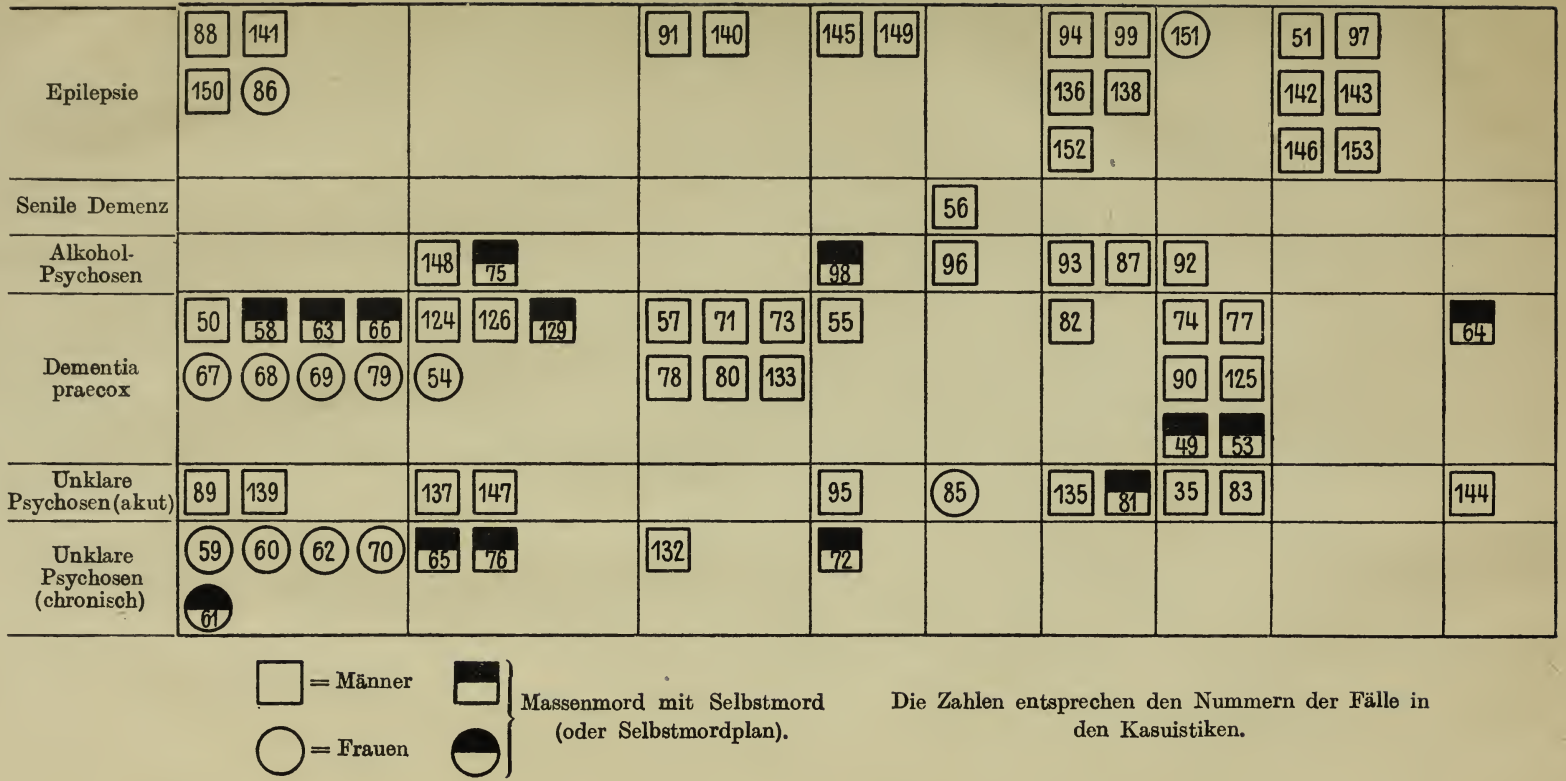
Epilepsie
88 141 150 86
91 140
145 149
94 99 136 138 152
151
51 97 142 143 146 153
Senile Demenz
56
Alkohol-Psychosen
148 75
98
96
93 87
92
Dementia praecox
50 58 63 66 67 68 69 79
124 126 129 54
57 71 73 78 80 133
55
82
74 77 90 125 49 53
64
Unklare Psychosen (akut)
89 139
137 147
95
85
135 81
35 83
144
Unklare Psychosen (chronisch)
59 60 62 70 61
65 76
132
72
= Männer
= Frauen
Massenmord mit Selbstmord (oder Selbstmordplan).
Die Zahlen entsprechen den Nummern der Fälle in den Kasuistiken.

Druck der Universitätsdruckerei H. Stürtz A.G., Würzburg.

Verlag von Julius Springer in Berlin W 9

[H]andlungen aus dem Gesamt-[gebi]ete der Kriminalpsychologie

(Heidelberger Abhandlungen)

Herausgegeben von

Geh. Hofrat Prof. Dr. **K. v. Lilienthal**, Prof. Dr. **F. Nissl** (†),
Prof. Dr. **S. Schott**, Prof. Dr. **C. Wilmanns**

Heft 1:

Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität

Studien zur Frage: Milieu oder Anlage

Von

Dr. **Hans W. Gruhle**-Heidelberg

Mit 23 Figuren im Text und 1 farbigen Tafel. 1912

Preis M. 18.—

Heft 2:

Lebensschicksale geisteskranker Strafgefangener

Katamnestische Untersuchungen nach den Berichten L. Kirns über ehemalige Insassen der Zentralstrafanstalt Freiburg i. B. (1879—1886)

Von

Privatdozent Dr. med. **August Homburger**-Heidelberg

Mit 6 Textfiguren und 12 farbigen Tafeln. 1912

Preis M. 14.—; geb. M. 16.—

Verbrechertypen. Von Dr. Hans W. Gruhle und Dr. **Albrecht Wetzel**, Heidelberg.

I. Band. 1. Heft. **Geliebtenmörder.** Von Dr. **Albrecht Wetzel** und Professor Dr. **Karl Wilmanns**. Heidelberg. 1913. M. 2,80.

I. Band. 2. Heft. **Säufer als Brandstifter.** Von **H. W. Gruhle** und **K. Wilmanns**, Heidelberg, und **G. L. Dreyfus**, Frankfurt a. M. Mit einer Tafel. 1914. M. 3,20.

I. Band. 3. Heft. **Zur Psychologie des Massenmordes.** Hauptlehrer Wagner von Degerloch. Eine kriminalpsychologische und psychiatrische Studie von Professor Dr. R. **Gaupp** in Tübingen nebst einem Gutachten von Geh. Med.-Rat Professor Dr. R. **Wollenberg** in Straßburg i. E. Mit 1 Textfigur und 1 Tafel. 1914. M. 6,—.

Die Psychologie des Verbrechens. Eine Kritik. Von Dr. med. et phil. **Max Kauffmann**, Privatdozent der Universität Halle a. S. Mit zahlreichen Porträts. 1912. M. 10,—; geb. M. 11,—.

Beiträge zur Psychologie und Psychopathologie der Brandstifter. Von Dr. med. **Heinrich Többen**, Beauftragter Dozent für gerichtliche Psychiatrie an der Universität in Münster i. W. 1917. M. 4,80.

Psychiatrische Familiengeschichten. Von Dr. J. **Jörger**, Direktor der graubündnerischen Heilanstalt Waldhaus bei Chur. 1919. M. 6,40.

Hierzu Teuerungszuschläge

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 115328475

Monographien aus dem Gesamtgebiete der Neu Psychiatrie.

Herausgegeben von **O. Förster**-Breslau und **K. W**

Heft 1: **Über nervöse Entartung.** Von Professor Dr. med. **Oswald B** an der psychiatrischen und Nervenklinik der Universität zu Freiburg i

Heft 2: **Die Migräne.** Von **Edward Flatau** in Warschau. Mit 1 farbigen Tafel. 1912. 12,—

Heft 3: **Hysterische Lähmungen.** Studien über ihre Pathophysiologie nd Klinik von Dr. **H. di Gaspero**, I. Assistent an der Universitäts-Nervenklinik in Graz. Mit 38 Figuren im Text und auf einer Tafel. 1912. M. 8,50.

Heft 4: **Affektstörungen.** Studien über ihre Ätiologie und Therapie. Von Dr. med. **Ludwig Frank**, Spezialarzt für Nerven- und Gemütskrankheiten in Zürich, ehem Direktor der kantonalen Irrenheilanstalt Münsterlingen, Thurgau. 1913. M. 16,—.

Heft 5: **Über das Sinnesleben des Neugeborenen.** (Nach physiologischen Experimenten.) Von Dr. **Silvio Canestrini**, Assistent der Nervenklinik in Graz. Mit 60 Figuren im Text und auf 1 Tafel. 1913. M. 6,—.

Heft 6: **Über Halluzinosen der Syphilitiker.** Von Privatdozent Dr. **Felix Plaut**, Wissenschaftlicher Assistent der psychiatrischen Universitätsklinik in München. 1913. M. 5,60.

Heft 7: **Die agrammatischen Sprachstörungen.** Studien zur psychologischen Grundlegung der Aphasielehre. Von Dr. **Arnold Pick**, Professor an der Deutschen Universität in Prag. I. Teil. 1913. M. 14,—.

Heft 8: **Das Zittern.** Seine Erscheinungsformen, seine Pathogenese und klinische Bedeutung. Von Dr. **Josef Pelnář**, Professor an der Böhmischen Universität in Prag. Aus dem Tschechischen übersetzt von Dr. **Gustav Mühlstein**. Mit 125 Textabbildungen. 1913. M. 12,—

Heft 9: **Selbstbewußtsein und Persönlichkeitsbewußtsein.** Eine psychopathologische Studie. Von Dr. **Paul Schilder**, Assistent an der psychiatrischen und Nervenklinik der Universität Leipzig. 1914. M. 14,—.

Heft 10: **Die Gemeingefährlichkeit** in psychiatrischer, juristischer und soziologischer Beziehung. Von Dr. jur. et med. **M. H. Göring**, Privatdozent für Psychiatrie in Gießen. 1915. M. 7,—.

Heft 11: **Postoperative Psychosen.** Von Professor Dr. **K. Kleist**, Oberarzt der psychiatrischen Klinik in Erlangen. 1916. M. 1,80.

Heft 12: **Studien über Vererbung und Entstehung geistiger Störungen.** I. Zur Vererbung und Neuentstehung der Dementia Praecox. Von Professor Dr. **Ernst Rüdin**, München. Mit 66 Figuren und Tabellen. 1916. M. 9,—.

Heft 13: **Die Paranoia.** Eine monographische Studie. Von Dr. **Hermann Krueger.** Mit 1 Textabbildung. 1917. M. 6,80.

Heft 14: **Studien über den Hirnprolaps.** Mit besonderer Berücksichtigung der lokalen posttraumatischen Hirnschwellung nach Schädelverletzungen. Von Dr. **Heinz Schrottenbach** in Graz. Mit Abbildungen auf 19 Tafeln. 1917. M. 7,60.

Heft 15: **Wahn und Erkenntnis.** Eine psychopathologische Studie von Dr. med. et phil. **Paul Schilder.** Mit 2 Textabbildungen und 2 farbigen Tafeln. 1918. M. 7,60.

Heft 16: **Der sensitive Beziehungswahn.** Ein Beitrag zur Paranoiafrage und zur psychiatrischen Charakterlehre. Von Dr. **Ernst Kretschmer**, Tübingen. 1918. M. 14,—.

Heft 17: **Das Manisch-melancholische Irresein** (Manisch-depressives Irresein Kraepelin). Eine monographische Studie von Dr. **Otto Rehm**, Oberarzt der Bremischen Staatsirrenanstalt. Mit 14 Textabbildungen und 18 Tafeln. 1919. M. 28,—.

Heft 18: **Die paroxysmale Lähmung.** Von Oberarzt Dr. **Albert K. E. Schmidt**, Karlsruhe i. B. Mit 4 Textabbildungen. 1919. M. 6,80.

Heft 19: **Über Wesen und Bedeutung der Affektivität.** Eine Parallele zwischen Affektivität und Licht- und Farbenempfindung. Von Privatdozent Dr. **E. Fankhauser**, Waldau b. Bern. Mit 6 Textabbildungen. 1919. M. 8,60.

Weitere Hefte befinden sich in Vorbereitung!

Die Abonnenten der „Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie" erhalten sämtliche Hefte zu einem um 20% ermäßigten Vorzugspreis.

Hierzu Teuerungszuschläge